

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- ZS B -

Berlin, den 04. Mai 2022
Tel.: 90227 (9227) - 6027
E-Mail: Detmar.Meinschien@senbjf.berlin.de

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 22/23)

Vorgang: 6. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 31.03.2022

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner oben bezeichneten Sitzung zum Tagesordnungspunkt 1 Berichtsaufträge beschlossen.

Hierzu wird berichtet:

In der nachfolgenden Sammelvorlage wird entsprechend der im Index (Seite 255) angegebenen laufenden Nummern der Synopse (Anlage zum Beschlussprotokoll BildJugFam 19/6 vom 31. März 2022) berichtet.

Die Berichtsaufträge bitte ich mit dieser Sammelvorlage als erledigt anzusehen.

In Vertretung
Alexander Slotty
Staatssekretär
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Inhaltsverzeichnis

Mehrbedarf Personal Schulen

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Bericht lfd. Nr. 011, 012, 013a.....6

Räume und Ausstattung in Schulen

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Bericht lfd. Nr. 011, 012, 013, 322, 326.....15

Qualifizierung und Weiterbildung

Kapitel 1010 Titel 42701

Kapitel 1010 Titel 52501

Kapitel 1010 Titel 63201

Bericht lfd. Nrn. 016, 017, 160.....23

Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt (IGSV)/ queere Bildung

Kapitel 1010 Titel 52501

Kapitel 1010 Titel 68569

Kapitel 1041 Titel 68427

Kapitel 1042 Titel 68425

Bericht lfd. Nr. 032, 03338

Inklusion/Inklusive Schule

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Kapitel 1010 Titel 52518

Bericht lfd. Nr. 051, 174, 17546

Schulabbrecher*innen

Kapitel 1011 Titel 68569

Bericht lfd. Nr. 05264

Zweiter Bildungsweg

Kapitel 1010 Titel 42701

Bericht lfd. Nr. 05367

Sport

Kapitel 1010 Titel 54053	
Kapitel 1010 Titel 68419	
Kapitel 1042 Titel 68490	
Bericht lfd Nr. 072, 185, 195, 196, 367.....	71

Digitalisierung Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel 1010 Titel 68569 TA 28	
Bericht lfd. Nr. 075	86

Minderjährige Geflüchtete

Kapitel übergreifend Titel übergreifend	
Bericht lfd. Nr. 077, 078, 079, 080.....	95

Hilfen zur Erziehung, Pflegekinder, Koordinierungsstelle

Kapitel übergreifend Titel übergreifend	
Bericht lfd. Nr. 083, 096 Frage 2, 098, 476	106

Umsetzung Jugendförder- und Beteiligungsgesetz

Kapitel übergreifend Titel übergreifend	
Bericht lfd. Nr. 086, 094	123

Verlagerung von Projekten an die Bezirke

Kapitel übergreifend Titel übergreifend	
Bericht lfd. Nr. 091 Frage 1	135

Familiengeld

Kapitel übergreifend Titel übergreifend	
Bericht lfd. Nr. 099	138

Kürzungen im Haushalt für Bildung, Jugend und Familie

Kapitel übergreifend Titel übergreifend	
Bericht lfd. Nr. 101	140

Entgelte der planmäßigen und nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte

Kapitel 1000 Titel 42801	
Kapitel 1000 Titel 42811	
Bericht lfd. Nr. 108, 109, 110.....	147

Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte

Kapitel 1000 Titel 44379

Bericht lfd. Nr. 111 151

Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Kapitel 1010 Titel 68569

Bericht lfd. Nr. 201, 202, 203, 204 153

Bonus-Programm

Kapitel 1012 Titel MG 02

Bericht lfd. Nr. 257, 260 189

Bildungsverbünde

Kapitel 1012 Titel übergreifend

Bericht lfd. Nr. 273, 274, 275, 276 211

Zeit für Anleitung

Kapitel 1040 Titel 67101

Bericht lfd. Nr. 401, 402 227

Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut

Kapitel 1041 Titel 54079

Bericht lfd. Nr. 430, 431, 432 233

Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe

Kapitel 1041 Titel 68435

Bericht lfd. Nr. 443, 444 240

Dienstleistungen

Kapitel 1042 Titel 54010

Bericht lfd. Nr. 454, 455, 456 244

Veranstaltungen

Kapitel 1042 Titel 54053

Bericht lfd. Nr. 457, 458 247

Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen

Kapitel 1042 Titel 68406

Bericht lfd. Nr. 461 250

Erziehungs- und Familienberatung

Kapitel 1045 Titel 68422

Bericht lfd. Nr. 478, 479, 480..... 251

Bericht lfd. Nr. 011, 012, 013a
(BJF 009)

- I C -

Mehrbedarf Personal Schulen

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Bericht lfd. Nr. 011, 012, 013a

Ansatz 2021:	€
Entwurf Ansatz 2022:	€
Entwurf Ansatz 2023:	€
Ist 2021:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
<u>Gesamtkosten:</u>	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

Lfd. Nr. 011

„Erbeten wird eine Gesamt- und titelkonkrete Darstellung der im Haushaltsentwurf 2022/2023 enthaltenen Mittel für die wachsende Stadt hinsichtlich des Mehrbedarfs für Personal, Räume und Ausstattungen in den Schulen, je Schularbeit sowie ein ausführlicher Bericht zur Entwicklung der Kennzahlen (Schülerinnen- und Schülerprognose, Lehrerinnen- und Lehrerzahl, Erzieherinnen- und Erzieherzahl, Sekretärinnen und Sekretär, Schulhausmeister, Schulplatzzahlen, Raumkapazitäten etc.) der wachsenden Stadt nach Bezirken und den sich daraus ergebenden kurz-, mittel- und langfristen Planungsnotwendigkeiten im Bereich Bildung, Jugend und Familie in den Bezirken und auf Landesebene.

Bitte dabei auf folgende Fragen eingehen:

Wie ist die Schülerzahlprognose für Berlin insgesamt und für die einzelnen Bezirke (aufgeschlüsselt nach Schulformen)?

Nach welcher Methodik wird die aktuelle Schülerzahlprognose erstellt?

Gibt es Probleme bei den Umsetzungsmaßnahmen bei den Handlungsnotwendigkeiten?

Welchen Handlungsnotwendigkeiten wurden bisher keine Maßnahmen zugeordnet und sind offen?

Wie ist die Personalbedarfsplanung (u.a. Pensionierung, Mehrbedarfe, Schulfächer) für schulisches Personal (Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Schulsekretärinnen und Schulsekretäre, etc.; allgemeinbildende und berufliche Schulen, sonderpädagogische Förderzentren)?

Mittel für Referendare (Stellen, Anzahl der Betreuungsstunden durch Tutorinnen und Tutoren)

Mittel für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger (auf welcher Unterrichtsstundengrundlage basiert die Mittelzuteilung?)

Wie viele Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger müssen ein zweites Fach nachstudieren?

Wie ist das Verhältnis von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern und LovL zu regulär ausgebildeten Lehrkräften (insgesamt, in den einzelnen Bezirken sowie aufgeschlüsselt nach Schulformen und Bezirken)?“

(SPD, Bündnis90/Die Grünen, Die Linke)

Lfd. Nr. 012

„Erbeten wird ein ausführlicher Gesamtbericht zur wachsenden Stadt unter titelscharfer Darlegung der im HH-Entwurf 2022/2023 enthaltenen Mittel für die wachsende Stadt für

- Personal
- Räume
- Schulausstattungen

Bitte um Beantwortung nachfolgender Fragen:

Wie lautet die Schülerzahlprognose

- a) für Berlin insgesamt und
- b) für die einzelnen Bezirke (aufgeschlüsselt nach Schulformen)?

Wie ist die Personalbedarfsplanung für schulisches Personal (Lehrkräfte, Erzieher etc., aufgeschlüsselt nach Schulformen) unter Angabe des Mehrbedarfs und Pensionierungen?

Bitte ebenfalls angeben:

- Mittel für Referendare (Stellen, Anzahl der Betreuungsstunden durch Tutoren)
- Mittel für Quereinsteiger (auf welcher Unterrichtsstundengrundlage basiert die Mittelzuteilung? Wie viele Quereinsteiger müssen ein zweites Fach nachstudieren?)
Wie ist das Verhältnis von Quereinsteigern und LovL zu regulär ausgebildeten Lehrkräften (insgesamt, in den einzelnen Bezirken sowie aufgeschlüsselt nach Schulformen und Bezirken)?“

(CDU)

Lfd. Nr. 013

„Bitte um Darstellung des Bedarfs, der Planung und der erwarteten jährlichen Zielzahlen von Plätzen in Kita und allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in den Jahren 2022 bis 2026.“

(FDP)

Hierzu wird berichtet:

Die Beantwortung der Fragen Räume und Ausstattung sowie zu lfd. Nr. 322 und 326 erfolgen in dem Bericht SenBJF 010.

Die Beantwortung der lfd. Nr. 13 in Bezug auf den Bereich Kita wird in Bericht SenBJF 069 aufgegriffen.

Die Darstellung zu der Schülerzahlentwicklung an den Berliner Schulen nach Schulformen ist fester Bestandteil der jährlichen Berichterstattung zur „Entwicklung der Schülerzahlen sowie mittelfristige Lehrkräftebedarfsplanung“, bereits beauftragt aus der 51. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 12.12.2019 als - Drucksache 18/2400 (B.71) -Rote Nr. 2944 und 2944A+B. Der Bericht auf Basis der Daten 2021/2022 wird zur Zeit noch erstellt und fristgerecht dem Hauptausschuss vorgelegt. Nachfolgende Angaben im hier vorliegenden Bericht beziehen sich deshalb wesentlich auf das Basisjahr 2020/21.

Die mittelfristige Lehrkräftebedarfsplanung in Berlin beschäftigt sich als Modellrechnung mit dem zukünftig erwarteten Bedarf und Bestand an Lehrkräften an öffentlichen Schulen, sowohl in quantitativer Form als auch in qualitativer Form mit der Aussage zu den Fächern.

Diese Modellrechnung basiert auf der Grundlage der in den Folgejahren zu erwartenden Personalveränderungen, der jeweils geltenden Ausstattungsstandards der Berliner Schule und der aktuellen Modellrechnung zur Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler.

Es wird zunächst die Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler skizziert.

Anschließend beschäftigt er sich mit dem zukünftig zu erwartenden Bestand und Bedarf an Lehrkräften und leitet daraus den zu erwartenden Einstellungsbedarf ab. Die Zusammensetzung des zukünftigen Bedarfs nach Fächern ist ein weiterer Teil der Lehrkräftebedarfsplanung. Ergänzend wird berichtet über die Modellrechnung zum weiteren pädagogischen Personal.

Der zukünftige Lehrkräftebedarf hängt wesentlich von der Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler ab, da in Berlin die Zumessung von Lehrkräftestunden

überwiegend über einen schülerbezogenen Faktor erfolgt, der sich aus der Zumessungsfrequenz und der Stundentafel ermittelt.

Die Modellrechnung stellt jährlich eine Status-Quo-Prognose dar. Dies bedeutet, dass das aktuelle Wahl- und Übergangsverhalten der Schülerinnen und Schüler festgeschrieben wird und die im Basisjahr erkennbaren Trendänderungen in die Modellrechnung eingehen. Die Verwendung der aktuellen Quote ist methodisch dann besonders angebracht, wenn ein Trend sich nachweisbar fortsetzt wie in den letzten Jahren die kontinuierliche Erhöhung der Zahl der Schülerinnen und Schüler.

Die Bevölkerungsprognose wirkt sich im angewandten Modell insbesondere auf den Schuleinstieg aus. Hierfür werden sogenannte Eingangsquoten der Erstklässler ermittelt. Zur Ermittlung dieser Eingangsquoten für die Schulanfängerinnen und Schulanfänger wird jeweils die Anzahl der Fünfjährigen aus der Bevölkerungsprognose genutzt.

Diese Anzahl wird den Schülerinnen und Schülern im ersten Schulbesuchsjahr aus der IST-Statistik gegenübergestellt. Da die Bevölkerungsprognose nicht jährlich aktualisiert wird, ist es notwendig, den Einwohnerbestand vom 31.12. des Vorjahres (Einwohnerregisterstatistik Berlin, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg) jedes Jahr neu mit der Bevölkerungsprognose abzulegen. Siehe Anlagen 1a und 1b.

Der Lehrkräftebedarf enthält:

- Stundentafel inkl. Teilungsstunden/Förderunterricht
- Strukturelle Unterstützung
- Profile der Schulen
- Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden der Lehrkräfte
- Ersatz nicht verfügbarer Lehrkräfte (wird konstant fortgeschrieben).

Der prognostizierte Bedarf für die öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen für die kommenden acht Schuljahre ist in Anlage 2a dargestellt.

Im Schuljahr 2021/2022 wurden in den öffentlichen Schulen Lehrkräfte im Umfang von insgesamt 31.584 Vollzeiteinheiten (VZE) benötigt. Inkludiert ist dabei der Unterrichtsbeitrag der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter, hinzu kommt noch die Unterstützung durch andere Professionen und der Unterrichtsbeitrag der befristet beschäftigten Lehrkräfte.

Zusätzlich zu dem oben genannten Personal erhalten die Berliner Schulen einen Ansatz von 3 % ihres Bedarfs, berechnet auf einer „100%“-Versorgung, als flexibles Personalkosten-Budget zur Vermeidung von Unterrichtsausfall.

Die Entwicklung des Lehrkräftebestands ist zunächst gekennzeichnet von jährlichen Abgängen (siehe auch Anlage 2b). Insgesamt würde sich der Lehrkräftebestand von 2020/2021 in den kommenden Jahren zunächst um rund 1.700 und danach jährlich um rund 1.500 Vollzeiteinheiten verringern. Etwa zwei Drittel der Abgängerinnen und Abgänger sind aktuell Beamtinnen und Beamte.

Die Modellrechnung zur Entwicklung des Lehrkräftebestands basiert auf einem komplexen Modell, in dem je nach Beschäftigungsverhältnis (Tarifbeschäftigte/ Beamtinnen und Beamte), Geschlecht, Altersjahrgang und Schulart individuelle Abgangsquoten für Teilkohorten berechnet werden.

Eintritte in den Ruhestand werden hier ebenso berücksichtigt wie Abgänge bei jungen Tarifbeschäftigten sowie Beschäftigungsquoten (Teilzeitverhalten). Dies ist notwendig, da sich Tarifbeschäftigte und Beamtinnen und Beamte sowie Frauen und Männer schulartbezogen bei Pensionierungen und Teilzeitarbeit sehr unterschiedlich verhalten. Diese errechneten „Personen-Abgänge“ werden anschließend wieder in Vollzeiteinheiten umgerechnet und dargestellt.

Durch permanente strukturelle Verschiebungen in der Altersstruktur der Lehrkräfte entstehen Bewegungen im Datenbestand, die vor allem mittelfristig sichtbar sind. Tatsächlich verringern sich im Rahmen dieser Modellrechnung in den betrachteten Jahren die „Abgänge“ von rund -1.700 VZE zum Schuljahr 2021/2021 auf -1.460 VZE zum Schuljahr 2028/2029. Ein konstanter linearer Trend kann auf Basis dieser Zahlen aber nicht abgeleitet werden. Insbesondere die neu einzustellenden Lehrkräfte der kommenden Jahre haben ihrerseits einen Einfluss auf die Struktur des Lehrkräftebestands. So sind neu eingestellte Lehrkräfte keineswegs nur in den unteren Altersgruppen zu finden und aktuell können erstmals auch höhere Abgangsquoten bereits in diesen jüngeren Jahrgängen beobachtet werden.

Die Entwicklung des Einstellungsbedarfs basiert auf der Berechnung „Bedarf minus Bestand“. Zum Bestand hinzugerechnet werden noch die befristeten Einstellungen sowie die Unterstützung anderer Professionen. Der wachsende Bedarf an Lehrkräften durch den Aufwuchs bei den Schülerinnen und Schülern, bereits bekannte pädagogische Verbesserungen sowie die Abgänge im Bestand an Lehrkräften müssen gleichermaßen durch Einstellungen kompensiert werden.

Hieraus ergibt sich die Anzahl der Neueinstellungen, die in den kommenden Schuljahren notwendig sein werden, um auch weiterhin den Bedarf an Lehrkräften durch einen gleich

hohen Bestand an Lehrkräften voll abzudecken. Auch diese Modellrechnung zum Einstellungsbedarf hat als Ziel eine durchgehende 100%-Versorgung der Berliner Schule.

Es ist zu beachten, dass es sich bei den Einstellungszahlen um Planzahlen handelt, die erst durch die Umsetzung in der Organisation des Schuljahres unter Berücksichtigung des jeweiligen Haushalts eine Konkretisierung erfahren.

Auf den Bestand sind neben den geplanten Einstellungen, die immer unbefristet sind, die befristeten Einstellungen sowie die Unterstützung durch andere Professionen anzurechnen; diese Aufschlüsselung ist detailliert in der Anlage 2c dargestellt.

2. Bedarf nach Fächern

Vor allem zeigt die Modellrechnung zum langfristigen fachspezifischen Einstellungsbedarf, in welchen Fächern zukünftig besonders hohe Einstellungsbedarfe erwartet werden. Sie liefert damit entscheidende Anhaltspunkte für die mittelfristige Personalentwicklung im Lehrkräftebereich und für die fachliche Steuerung der notwendigen Einstellungen. Auch für die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte sowie die Planung und Steuerung der Lehrkräfteausbildung (Zugang zu Hochschulen und Studienseminalen) ist diese Berechnung von Bedeutung. Die zukünftigen Kapazitäten können so besser an den zu erwartenden Bedarf angepasst werden.

Die Modellrechnung des Einstellungsbedarfs nach Laufbahnen und Fächern basiert auf den Daten des Schuljahres 2020/2021 und schreibt diese Zahlen bis 2028 für einen Zeitraum von 8 Jahren fort.

Die wichtigsten modellhaften Annahmen und Bedingungen sind:

- Basis der Modellrechnung sind ausschließlich die öffentlichen allgemeinbildenden Berliner Schulen mit ihrem Fachbedarf. Nach derzeitigem Stand werden knapp 90 % aller Neueinstellungen bis 2028 für diesen Bereich benötigt. Für den Bereich der beruflichen Schulen sind die Fallzahlen zu gering, um eine eigene Modellrechnung zu erstellen.
- Der fachspezifische Bedarf und Bestand entwickelt sich 1:1 wie der bekannte Gesamtbedarf und der bekannte Gesamtbestand der Berliner Schule in den einzelnen Schularten.
- Der „mögliche“ Unterricht einer Lehrkraft mit zwei Ausbildungsfächern ist rechnerisch auf 50% der Wochenstunden pro Fach reduziert.

- Die Stundentafeln der einzelnen Klassenstufen und Schularten, die das quantitative Verhältnis der Fächer zueinander abbilden, bleiben unverändert.
- Der fachspezifische Bedarf wird beginnend ab Jahrgangsstufe 1 betrachtet.
- Neueinstellungen in den Jahren 2020 - 2028 werden nicht betrachtet und damit auch nicht auf die einzelnen Fächer angerechnet.

Aktuell besteht bereits eine stark unterschiedliche Mangelsituation für die einzelnen Fächer in den jeweiligen Schularten. Demnach entwickelt sich auch der langfristige fachspezifische Einstellungsbedarf stark unterschiedlich für die einzelnen Fächer und Fachgruppen. Im Ergebnis sind die vier größten Fächer bzw. Fächergruppen (Mathematik und Deutsch sowie sonderpädagogische Förderung und Sprachförderung inklusive Willkommensklassen) mit 59 von 100 Einstellungen besonders dominant vertreten (Anlage 3).

Fächer, für die sich bereits im Basisjahr 2020/21 eine unzureichende Ausstattungslage abbildet, werden in dieser Modellrechnung als sogenannte Mangelfächer fortgeschrieben. Die unzureichende Ausstattungslage im Basisjahr führt dabei zu einem zwangsläufig größeren Defizit in den Folgejahren. Augenfällig in der Auswirkung ist dies besonders für die quantitativ großen Fächer Mathematik und Sonderpädagogische Förderung.

„Kleine“ Fächer sind in der Modellrechnung unterrepräsentiert und können aus quantitativer Sicht hier nur eine untergeordnete Rolle spielen. Damit die Berliner Schule aber in den kommenden Jahren gut aufgestellt ist, müssen auch diese kleineren Fächer bei den jährlichen Einstellungen berücksichtigt werden.

3. Weiteres pädagogisches Personal

Die Modellrechnung zum weiteren pädagogischen Personal beschäftigt sich in Analogie zu den Lehrkräften ebenfalls mit dem zukünftig erwarteten Bedarf und Bestand. Die Modellrechnung zum weiteren pädagogischen Personal basiert deshalb ebenso auf der Grundlage der in den Folgejahren zu erwartenden Personalveränderungen und auf den aktuellen pädagogischen Ausstattungsstandards des Doppelhaushalts 2020/2021. Sie hat als Ziel eine durchgehende 100%-Versorgung der Berliner Schule.

Die aktuelle Modellrechnung zur Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler geht allerdings nur indirekt ein, da eine lineare Abhängigkeit wie bei den Lehrkräften nicht gegeben ist. Vielmehr müssen hier, insbesondere im Bereich der ergänzenden Förderung und Betreuung (EFöB) für die Erzieherinnen und Erzieher, andere Annahmen getroffen werden, die eine Einschätzung der von den Eltern gebuchten Module in der Betreuung beinhaltet. Hieraus ergibt sich die Anzahl der Neueinstellungen, die in den kommenden

Schuljahren notwendig sein wird, um auch weiterhin die vollständige Deckung des Bedarfs zu realisieren.

Die ausführlichen Angaben können den Tabellen in den Anlagen 4a bis 4d entnommen werden. Zum weiteren pädagogischen Personal zählen Erzieherinnen und Erzieher (Anlage 4a), pädagogische Unterrichtshilfen (Anlage 4b), Betreuerinnen und Betreuer (Anlage 4c) sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter (Anlage 4d).

4. Ergänzende Darstellung zum Haushaltsplan

Mittel für Referendarinnen und Referendare (Kapitel 1012, Titel 42221) als Fortschreibung aus 2020/2021 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die Mittel für Lehramtsanwärter/innen und Referendarinnen und Referendare betragen 38.618.000 € im Haushaltsjahr 2022 und 39.004.000 € im Haushaltsjahr 2023:

Lehramt / Haushaltsjahr	2020/21
Anwärter/in für das Lehramt an Grundschulen	400
Studienreferendar/in für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien	2.000
Studienreferendar/in für das Lehramt an beruflichen Schulen	250
Teilnehmer/in Anpassungslehrgang an Beruflichen Schulen	10
Teilnehmer/in Anpassungslehrgang an ISS/Gymnasien	20
Teilnehmer/in Anpassungslehrgang an Grundschulen	20
gesamt	2.700

Für die sogenannten „Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger“, also für Lehrkräfte ohne abgeschlossenes lehramtsbezogenes Studium (in Studien oder im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst), sind im laufenden Schuljahr 2021/2022 insgesamt 1.026,7 VZE abgerechnet worden, anteilig als schulbezogene Anrechnungsstunden und als personenbezogene Anrechnungsstunden. Eine Auswertung nach Bezirken/Schularten liegt in der angefragten Form nicht vor.

Es besteht für die Lehrkräfte keine Verpflichtung dazu, ein zweites Fach nachstudieren zu „müssen“. Deshalb liegen keine Daten dazu vor.

Das Verhältnis der unterschiedlich vorqualifizierten Lehrkräfte geht aus folgender Übersicht hervor:

29.744 Lehrkräfte	(87,5%)	mit abgeschlossenem lehramtsbezogenem Studium
2.536 Lehrkräfte	(7,5%)	in berufsbegleitender Ausbildung
1.708 Lehrkräfte	(5,0%)	(Sonstige) ohne abgeschl. lehramtsbezogenes Studium

5. Schülerzahlentwicklungen an Förderschulen und die damit einhergehende Fachkräftebedarfsprognose, sowie Integration/Inklusion:

Eine Auswertung der Schulplätze in Gegenüberstellung zu den tatsächlichen Zahlen der Schülerinnen und Schüler liegt nicht vor.

Die Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Personal an öffentlichen Berliner Schulen beziehen sich auf die Berufsgruppen Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, pädagogische Unterrichtshilfen, Betreuerinnen und Betreuer sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Neben Schulhelferinnen und Schulhelfern sind zusätzlich auch Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Sprachlernassistentinnen und Sprachlernassistenten beschäftigt. Zu weiteren Berufsgruppen liegt keine systematische Erfassung vor.

Die Zuordnung und der Einsatz von Schulhelferinnen und Schulhelfern an den jeweiligen Schulen erfolgt anhand des Budgets nach Wochenstunden über freie Träger:

Summe Wochenstunden der Bezirksbudgets als Zeitreihe

Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Wochenstunden	12.224	15.879	16.475	20.711	21.630	22.892	23.982

Außerhalb der Förderschulen werden die Schülerinnen und Schüler integrativ bzw. inklusiv beschult. Dazu gibt es deutliche Veränderungen über die Jahre, die in der Anlage 5 als Zeitreihe dargestellt sind.

Entwicklung der Schülerzahlen¹⁾

Modellrechnung für öffentliche allgemein bildende Schulen in Berlin

	--- IST ---					--- Modellrechnung ---									
	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Jahrgangsstufe 1-6															
Grundschule und Primarstufe an GmS ²⁾	164.283	168.254	171.382	174.371	176.792	179.790	183.900	187.780	190.090	190.970	191.880	192.490	191.920	191.670	191.730
Gymnasien (Jahrgangsstufe 5-6)	3.703	3.726	3.758	3.828	3.921	3.980	3.980	3.980	3.980	3.980	3.980	3.980	3.980	3.980	3.980
Zusammen	167.986	171.980	175.140	178.199	180.713	183.770	187.880	191.760	194.070	194.950	195.860	196.470	195.900	195.650	195.710
Sek I (Jahrgangsstufe 7-10)															
Gymnasien	44.013	44.806	45.342	46.297	47.403	48.310	49.280	49.660	50.270	51.040	51.820	52.900	53.980	54.660	55.060
ISS/GmS	57.042	58.185	59.318	60.936	61.831	63.000	63.970	64.540	65.480	66.640	67.970	69.770	71.640	73.010	73.910
Zusammen	101.055	102.991	104.660	107.233	109.234	111.310	113.250	114.200	115.750	117.680	119.790	122.670	125.620	127.670	128.970
Sek II (Jahrgangsstufe 11-12 oder 11-13)															
Gymnasien	21.925	20.241	19.954	19.908	20.304	20.750	21.060	21.650	22.330	22.550	22.760	22.850	23.220	23.820	24.130
ISS/GmS	12.496	12.731	12.735	12.708	13.178	13.640	14.010	14.250	14.500	14.680	14.810	14.880	15.150	15.470	15.900
Zusammen	34.421	32.972	32.689	32.616	33.482	34.390	35.070	35.900	36.830	37.230	37.570	37.730	38.370	39.290	40.030
Förderschulen															
Lernen	2.085	930	807	825	655	550	460	400	340	320	290	280	280	280	280
Geistige Entwicklung	2.297	2.354	2.426	2.530	2.638	2.590	2.640	2.690	2.740	2.770	2.790	2.810	2.820	2.850	2.860
Übrige Sonderschulen	3.145	4.131	4.201	4.122	4.327	4.500	4.670	4.790	4.880	4.960	5.020	5.090	5.100	5.020	5.040
Zusammen	7.527	7.415	7.434	7.477	7.620	7.640	7.770	7.880	7.960	8.050	8.100	8.180	8.200	8.150	8.180
Insgesamt	310.989	315.358	319.923	325.525	331.049	337.110	343.970	349.740	354.610	357.910	361.320	365.050	368.090	370.760	372.890
darunter in Willkommensklassen ³⁾	8.807	6.357	4.907	4.705	4.597	3.448	-	-	-	-	-	-	-	-	-

¹⁾ Bevölkerungsprognose 2018-2030, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen; aus der Bevölkerungsprognose gehen die jeweils 5-Jährigen ein, inkl. Aktualisierung mit den IST-Bevölkerungszahlen des Einwohnerregisters (EWR) vom 31.12.2019, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

²⁾ Grundschule sowie Primarstufe der Integrierten Sekundarschule und der Gemeinschaftsschule (GmS)

³⁾ Schüler (m/w/d) in Willkommensklassen sind Bestandteil der obigen Modellrechnung. Die gesonderte Darstellung erfolgt hier nur zur Information. Für das folgende Schuljahr 2021/22 wird von einem Rückgang um 25% ausgegangen. Für die weiteren Schuljahre liegt keine hinreichende Datengrundlage zur gesonderten Darstellung vor.

Anlage 1 b

Stand 12.01.2021

Öffentliche berufliche Schulen

Modellrechnung zur Entwicklung der Zahl der Schüler/innen

Schuljahr	Auszubildende		Berufsvorbereitung		Berufsfachschulen ⁴	Fachoberschulen/ Berufsoberschulen ⁵		Berufliches Gymnasium	Fachschulen	Schüler insgesamt	
	1. Schuljahr ¹	insgesamt	BV TZ ²	IBA ³		Berufsausbildung ohne ⁶	mit ⁷				
IST	2016/17	15.754	41.489	976	7.747	6.627	3.059	1.550	5.676	5.606	72.730
	2017/18	16.166	41.911	1.083	7.965	6.082	2.795	1.462	5.594	5.018	71.910
	2018/19	16.235	42.333	1.122	7.192	6.077	2.600	1.165	4.955	4.669	70.113
	2019/20	16.294	43.060	1.254	6.420	6.179	2.358	1.021	4.515	4.097	68.904
	2020/21	14.096	41.037	1.139	5.120	6.359	2.654	797	4.486	3.959	65.551
Modellrechnung⁸	2021/22	16.370	43.400	1.270	6.540	6.360	2.260	1.000	4.380	4.100	69.310
	2022/23	16.730	43.800	1.300	6.680	6.460	2.260	1.000	4.440	4.100	70.040
	2023/24	17.460	44.880	1.370	7.030	6.700	2.270	1.000	4.580	4.100	71.930
	2024/25	17.720	46.020	1.400	7.150	6.900	2.310	1.000	4.720	4.100	73.600
	2025/26	17.960	47.040	1.400	7.190	7.030	2.400	1.000	4.820	4.100	74.980
	2026/27	18.250	47.790	1.410	7.270	7.110	2.480	1.000	4.870	4.100	76.030
	2027/28	18.350	48.330	1.430	7.310	7.170	2.510	1.000	4.900	4.100	76.750
	2028/29	18.870	49.160	1.470	7.550	7.330	2.550	1.000	5.000	4.100	78.160
	2029/30	19.380	50.200	1.520	7.790	7.530	2.570	1.000	5.140	4.100	79.850
	2030/31	20.180	51.810	1.580	8.140	7.840	2.630	1.000	5.340	4.100	82.440

¹ Die Quote der Auszubildenden im aktuellen Schuljahr wird für die Modellrechnung verwendet. Dabei wird nicht berücksichtigt, wie viele Ausbildungsverträge tatsächlich geschlossen werden können.

² bisher im 11. Schuljahr (TZ): Bildungsgang in Teilzeit für Teilnehmende einer öffentlich geförderten Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme gemäß § 29 (5) (ehemals BV TZ gem. § 29 (5)). Ab Schuljahr 2019/20 ist die Anzahl des ehemals BQL TZ in IBA enthalten

³ Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung. (bisher BQL *3): Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung ab Schuljahr 2019/20, alle Formen: Vollzeit, Teilzeit, mit individualisierter Verlängerungsoption (ehemals BQL, BQL TZ, einj. Berufsfachschule sowie BQL-FL). Enthalten sind wie bisher Willkommensschülerinnen und -schüler (im Schuljahr 2020/21 975 Schülerinnen und Schüler).

⁴ ab Schuljahr 2019/20 wird die einjährige Berufsfachschule nicht mehr angeboten. Die Schülerinnen und Schüler der einjährigen Berufsfachschule bis 2018/19 sind in IBA enthalten.

⁵ "Ab Schuljahr 2019/20 wird die BOS BG 5 (FOS 13) als weiteres Schuljahr (dritte Jahrgangsstufe) in unmittelbarem Anschluss an den Bildungsgang FOS BG 2 angeboten und ist daher in BG 2 enthalten. Die Schülerinnen und Schüler werden ab Schuljahr 2019/20 nicht mehr in BOS BG5 miteingerechnet."

⁶ ohne Berufsausbildung als Zugangsvoraussetzung: FOS: Bildungsgang (BG) 2 inkl. dritte Jahrgangsstufe (ehemals BOS BG 5 bzw. FOS 13)

⁷ mit Berufsausbildung als Zugangsvoraussetzung: FOS: BG 1+3 und BOS: BG 1+5

Modellrechnung zur Entwicklung der Lehrkräftebedarfs (in VZE)

(inkl. Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden und nicht verfügbaren Lehrkräften*, exkl. 3% Budgetierung)

nicht verfügbare Lehrkräfte auf die Schularten aufgeteilt (Stand 01.11.2020 konstant fortgeschrieben)

Schulart	-----Modellrechnung-----							
	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29
Grundstufe (Grundschulen und ISS)	13.082	13.296	13.498	13.613	13.657	13.702	13.733	13.704
Gymnasien	5.551	5.615	5.668	5.741	5.793	5.845	5.903	5.980
Integrierte Sekundarschulen (ISS)	7.648	7.740	7.796	7.879	7.973	8.077	8.212	8.364
Förderzentren	1.596	1.616	1.633	1.645	1.658	1.665	1.676	1.679
Allgemeinbild. Schulen	27.877	28.253	28.567	28.850	29.053	29.261	29.497	29.699
Zweiter Bildungsweg	222	223						
Berufliche Schulen	3.484	3.483	3.482	3.482	3.482	3.482	3.482	3.482
Bedarf insgesamt	31.584	31.959	32.272	32.555	32.758	32.966	33.202	33.404
Veränderungen zum Vorjahr	390	375	314	283	203	208	236	202

* Dauererkrankte inkl. nicht verfügbare Anteile von Lehrkräften im Hamburger Modell sowie Mutterschutz, Schwangerschaft...

Modellrechnung zur Entwicklung des Lehrkräftebestandes (in VZE)

(exkl. Neueinstellungen ab Modellrechnung, inkl. Unterrichtsbeitrag der Lehramtsanwärter/innen)

mit Referendaren, ohne Befristete

Anlage 2 c

03.06.2021

Modellrechnung zur Entwicklung des Einstellungsbedarfes (in VZE)

(Bedarf minus Bestand an Lehrkräften)

Anlage 3: Modellrechnung des fachlichen Einstellungsbedarfs
(nach Lehramt im langjährigen Durchschnitt bis 2028/29, Stand 22. März 2021)

Als Basis der Berechnung dient die langfristige Planung der Einstellungen mit Stand Januar 2021 die jährlich folgende gleichbleibende pädagogische Vorgaben und ein gleichbleibendes Verhältnis der Schulstufen zueinander.

* Grundschule: Hierzu zählen alle Lehrkräfte an Grundschulen und an Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. 13% der Lehrkräfte der Integrierten Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen(ISS/GmS).

Gymnasium und ISS/GmS: Hierzu zählen alle Lehrkräfte der Gymnasien und 87% der Lehrkräfte der ISS/GmS.

Fach bzw. Fachgruppe	Lehramt (VZE absolut) *		Lehramt (VZE in %) *	
	Grundschule	Gymnasium und ISS/GmS	Grundschule	Gymnasium und ISS/GmS
Biologie	11	207	0%	3%
Chemie	18	204	0%	3%
Darstellendes Spiel	6	76	0%	1%
Deutsch	1.342	573	14%	9%
Englisch	395	641	4%	10%
Französisch	25	149	0%	2%
Geografie	0	99	0%	2%
Geschichte/PW/Sozialkunde (OS)	0	155	0%	2%
Informatik	9	101	0%	2%
Kunst	521	372	6%	6%
Latein	0	51	0%	1%
Mathematik	1.397	802	15%	12%
Musik	478	236	5%	4%
Naturwissenschaften(GS)	612	0	7%	0%
Philosophie/Ethik	28	171	0%	3%
Physik	20	214	0%	3%
Sonderpäd. Förderung	2.395	948	26%	15%
Spanisch	16	131	0%	2%
Sport	724	463	8%	7%
Sprachförderung inkl. WK-Kl.	1.226	667	13%	10%
Wirtschaft-Arbeit-Technik	44	135	0%	2%
sonstige Fremdsprachen	49	32	1%	0%
sonstige Fächer	1	41	0%	1%
Gesamtergebnis	9.316	6.466	100%	100%

24.03.21

Anlage 4a: Erzieher/innen: Bedarf - Bestand - Bilanz - Modell für öffentliche allgemein bildende Schulen
 (Alle Angaben als gerundete Werte in VZE)

		Basisjahr 2020/2021	Modellrechnung														
			2021/2022		2022/2023		2023/2024		2024/2025		2025/2026		2026/2027		2027/28		
			Ist	Modell	Saldo Vorjahr												
Bedarf																	
1	Eigenes Personal: Fortschreibung EBF																
a	- Schülerzahlabhängig (Annahme: 2% Zunahme ¹)		4.205	4.289	84	4.375	86	4.463	88	4.552	89	4.643	91	4.736	93	4.831	95
b	- Nicht Schülerzahlabhängig ²		840	891	51	924	33	959	35	995	36	1.033	38	1.072	39	1.113	41
c	Anrechnungs- und Ermässigungsstunden (A/E Stunden) ³		38	63	25	63	0	63	0	63	0	63	0	63	0	63	0
d	VHG Minderbedarf Jgst. 1-4 nach Erhöhung der Stundentafel um je 1 Stunde		-41,0														
	Summe		5.083	5.243	160	5.362	119	5.485	123	5.610	125	5.739	129	5.871	132	6.007	136
2	Freie Träger: Fortschreibung EBF																
a	- Schülerzahlabhängig (Annahme: 2% Zunahme)		2.519	2.569	51	2.620	51	2.672	52	2.725	53	2.780	55	2.836	56	2.893	57
b	- Nicht Schülerzahlabhängig		291	303	12	315	12	328	13	341	13	355	14	369	14	384	15
c	VHG Minderbedarf Jgst. 1-4 nach Erhöhung der Stundentafel um je 1 Stunde		-17,0														
	Summe		2.810	2.872	63	2.935	63	3.000	65	3.066	66	3.135	69	3.205	70	3.277	72
	Eigenes Personal und freie Träger insgesamt		7.892	8.115	223	8.297	182	8.485	188	8.676	191	8.874	198	9.076	202	9.284	208
Bestand																	
1	a Eigenes Personal: Bestand (unbefristet) ohne Einstellungen, (7% Abgänge) ⁴		4.968	4.610	-347	4.287	-323	3.987	-300	3.708	-279	3.448	-260	3.207	-241	2.983	-224
b	Einstellungen im Basisjahr enthalten ⁵ (nachrichtlich)		316														
c	in Stunden für Erzieherinnen und Erzieher aus dem Bestand herausgerechnet ⁶		-11,3														
d	Einstellungen der Prognose-Vorjahre (Eigenes Personal kumuliert)																
e	Einstellungen im Prognosejahr (eigenes Personal)																
	Summe		4.957	5.243	286	5.362	119	5.485	123	5.610	125	5.739	129	5.871	132	6.007	136
2	a Freie Träger - Finanzierungsbestand (Summe)	Insgesamt	2.810	2.872	63	2.935	63	3.000	65	3.066	66	3.135	69	3.205	70	3.277	72
	7.767	8.115	349	8.297	182	8.485	188	8.676	191	8.874	198	9.076	202	9.284	208	9.496	212
Bilanz																	
a	Bestand minus Bedarf		-125,9	0		0		0		0		0		0		0	

¹ Annahmen: In der Modellrechnung für die Entwicklung der Schülerzahlen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen (SenBJF) werden steigende Schülerzahlen prognostiziert. Der Zuwachs am Ganztagsangebot beim eigenen Personal und bei den freien Trägern wird für den schülerzahlabhängigen Anteil mit 2% angenommen.

² im Anteil des Bedarfs, der nicht schülerzahlabhängig ist, sind Personalzuschläge für Kinder mit Behinderungen, Personalanteile für die inklusiven Schwerpunktschulen, Zusatzausstattung für die Internate und Einzelmaßnahmen nach VIII.2 VV Zumessung wpP enthalten

³ in den Anrechnungs- und Ermässigungsstunden (A/E-Stunden) sind personenbezogenen A/E-Stunden, Personalanteile für den Einsatz in den schulpsychologischen und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) und Zeit für Anleitung mit enthalten

⁴ Im Schuljahr 2020/21 ergaben sich Vertragsveränderungen von Erzieher/innen in Pädagogische Unterrichtshilfen (PU) im Umfang von 27 VZE und 0,8 VZE in Sozialarbeiter/innen. In den Folgejahren werden die Vertragsveränderungen von Erzieherstellen in PU weiter Anwendung finden. Die Auswertung 2020/21 ergab wieder eine Abgangsrate von 7%.

⁵ Von den 316 VZE sind rd. 28 VZE befristete Verträge

⁶ Zumessung von Unterrichtsstunden für strukturelle Unterstützung: Im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule können Schulen auf Antrag und bei kostenneutraler Umrechnung einen Anteil der zugemessenen Lehrkräfte-Stunden in Stunden für Erzieher/innen, Betreuer/innen, Pädagogische Unterrichtshilfen (PU) oder Sozialarbeiter/innen umwandeln (Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen)

Annahmen für die Verwendung : Fortschreibung von den Umwandlungen im Basisjahr, pro VZE LK werden 1,6 VZE Erzieherinnen und Erzieher bereitgestellt

Anlage 4b: Pädagogische Unterrichtshilfen (PU): Bedarf - Bestand - Bilanz - Modell für öffentliche allgemein bildende Schulen

24.03.21

(Alle Angaben als gerundete Werte in VZE)

	Basisjahr 2020/2021	Prognose												Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr
		2021/2022		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27				2027/28					
		Ist	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr											
Bedarf																					
1 Eigene Personal: Fortschreibung EBF																					
a Schülerzahlabhängig (Annahme: 2% Zunahme) ¹	508	518	10	528	10	539	11	550	11	561	11	572	11	583	11	595	12				
b - Nicht Schülerzahlabhängig ²	64	97	33	97	0	97	0	97	0	97	0	97	0	97	0	97	0	97	0	97	0
c A/E Stunden	10	10	0	10	0	10	0	10	0	10	0	10	0	10	0	10	0	10	0	10	0
Insgesamt	582	625	43	635	10	646	11	657	11	668	11	679	11	690	11	702	12				
Bestand																					
1 a Eigene Personal: Bestand (unbefristet) ohne Einstellungen, (Annahme: 5% Abgänge)	691	529	-28	503	-26	478	-25	454	-24	431	-23	409	-22	389	-20	370	-19				
Einstellungen im Basisjahr enthalten (nachrichtlich) ³	60																				
Verwendung von Strukturmitteln lt. VV LK : zugemessene Lehrkräfte-Stunden in Stunden für Pädagogische Unterrichtshilfen bereitgestellt ⁴	-135																				
b Einstellungen der Prognose-Vorjahre (Eigene Personal kumuliert)																					
c Einstellungen im Prognosejahr (eigenes Personal)																					
Insgesamt	557	625	69	635	10	646	11	657	11	668	11	679	11	690	11	702	12				
Bilanz																					
a Bestand minus Bedarf	-25	0		0		0		0		0		0		0		0		0		0	

¹ Annahmen: In der Modellrechnung für die Entwicklung der Schülerzahlen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen (SenBJF) werden steigende Schülerzahlen prognostiziert. Der Zuwachs am Ganztagsangebot beim eigenen Personal und bei den freien Trägern wird für den schülerzahlabhängigen Anteil mit 2% angenommen.

² im Anteil des Bedarfes, der nicht schülerzahlabhängig ist, sind Personalanteile für die inklusiven Schwerpunktschulen und Einzelmaßnahmen nach VIII.2.4 VV Zumessung wpP enthalten

³ Von den 60 VZE sind 31 unbefristete Vertragsänderungen von bereits vorhandenem Personal. Statt Einstellungen werden auch unbefristete Vertragsänderungen von bereits vorhandenem Personal durchgeführt. Größtenteils werden die Verträge von Erzieherinnen und Erzieher in Pädagogische Unterrichtshilfen (PU) umgewandelt, vereinzelt auch Verträge von Betreuerinnen und Betreuern. Von den 60 VZE sind 9 VZE befristete Verträge.

⁴ Zumessung von Unterrichtsstunden für strukturelle Unterstützung: Im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule können Schulen auf Antrag und bei kostenneutraler Umrechnung einen Anteil der zugemessenen Lehrkräfte-Stunden in Stunden für Erzieher/innen, Betreuer/innen, Pädagogische Unterrichtshilfen (PU) oder Sozialarbeiter/innen umwandeln (Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen)

Annahmen für die Verwendung : Fortschreibung von den Umwandlungen im Basisjahr, pro VZE LK werden 1,4 VZE PU bereitgestellt

Anlage 4c: Betreuer/innen: Bedarf - Bestand - Bilanz - Modell für öffentliche allgemein bildende Schulen

24.03.21

(Alle Angaben als gerundete Werte in VZE)

		Basisjahr 2020/21		2021/22				2022/23				2023/24				Prognose				2024/25				2025/26				2026/27				2027/28				2028/29			
		Ist	Modell	Saldo Vorjahr		Modell	Saldo Vorjahr		Modell	Saldo Vorjahr		Modell	Saldo Vorjahr		Modell	Saldo Vorjahr																							
				Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr																										
Bedarf																																							
1 Eigener Personal: Fortschreibung EBF																																							
a Schülerzahlabhängig (Annahme: 2% Zunahme) ¹		513	493	-20	503	10	513	10	523	10	533	10	544	11	555	11	566	11																					
b - Nicht Schülerzahlabhängig ²		47	78	31	78	0	78	0	78	0	78	0	78	0	78	0	78	0																					
c A/E Stunden		1	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0																					
Insgesamt		561	572	11	582	10	592	10	602	10	612	10	623	11	634	11	645	11																					
Bestand																																							
1 a Eigener Personal: Bestand (unbefristet) ohne Einstellungen, (Annahme: 7% Abgänge)³		499	437	-33	406	-31	378	-28	352	-26	327	-25	304	-23	283	-21	263	-20																					
Einstellungen im Basisjahr enthalten (nachrichtlich) ⁴		70																																					
Verwendung von Strukturmitteln lt. VV LK : zugemessene Lehrkräfte-Stunden in Stunden für Betreuer und Betreuerinnen bereitgestellt und aus dem Bestand herausgerechnet ⁵																																							
b Einstellungen der Prognose-Vorjahre (Eigener Personal kumuliert)																																							
c Einstellungen im Prognosejahr (eigener Personal)																																							
Insgesamt		470	572	102	582	10	592	10	602	10	612	10	623	11	634	11	645	11																					
Bilanz																																							
a Bestand minus Bedarf		-91,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																							

¹ Annahmen: In der Modellrechnung für die Entwicklung der Schülerzahlen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen (SenBJF) werden steigende Schülerzahlen prognostiziert. Der Zuwachs am Ganztagsangebot beim eigenen Personal und bei den freien Trägern wird für den

² im Anteil des Bedarfs, der nicht schülerzahlabhängig ist, sind Personalanteile für die inklusiven Schwerpunktschulen und Einzelmaßnahmen nach VIII.2 VV Zummessung wpP enthalten

³ in den Abgängen sind auch Vertragsänderungen (unbefr.) von bereits vorhandenem Personal enthalten. Im Schuljahr 2020/21 wurden 4 VZE von Betreuern und Betreuerinnen in Pädagogische Unterrichtshilfen (PU) und Erzieher/innen umgewandelt.

⁴ Von den 70 VZE sind 2 VZE befristet

⁵ Zumessung von Unterrichtsstunden für strukturelle Unterstützung: Im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule können Schulen auf Antrag und bei kostenneutraler Umrechnung einen Anteil der zugemessenen Lehrkräfte-Stunden in Stunden für Erzieher/innen, Betreuer/innen,

Anlage 4d: Sozialarbeiter/innen: Bedarf - Bestand - Bilanz - Modell für öffentliche allgemein bildende Schulen

24.03.21

(Alle Angaben als gerundete Werte in VZE)

	Basisjahr 2020/2021	----- Prognose -----										Modell Saldo Vorjahr	Modell Saldo Vorjahr	Modell Saldo Vorjahr	Modell Saldo Vorjahr	Modell Saldo Vorjahr		
		2021/2022		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26								
		Ist	Modell Saldo Vorjahr															
Bedarf																		
1 Eigenes Personal: Fortschreibung EBF																		
a Schülerzahlabhängig (Annahme: 2% Zunahme) ¹		26	26	0	27	1	28	1	29	1	30	1	31	1	32	1	33	1
b - Nicht Schülerzahlabhängig ²		48	77	25	77	0	77	0	77	0	77	0	77	0	77	0	77	0
c A/E Stunden		0																
	Insgesamt	74	103	29	104	1	105	1	106	1	107	1	108	1	109	1	110	1
Bestand																		
1 a Eigene Personal: Bestand (unbefristet) ohne Einstellungen, (Annahme: 5% Abgänge)		66	49	3	47	2	45	2	43	2	41	2	39	2	37	2	35	2
Einstellungen im Basisjahr enthalten (nachrichtlich nicht verfügbare Sozialpädagog/inn/en)		12																
Verwendung von Strukturmitteln lt. VV LK : zugemessene Lehrkräfte-Stunden in Stunden für Sozialarbeiter/innen bereitgestellt und aus dem Bestand herausgerechnet ³		-14																
c Einstellungen der Prognose-Vorjahre (Eigene Personal kumuliert)					54		57		60		63		66		69		72	
d Einstellungen im Prognosejahr (eigenes Personal)			54		3		3		3		3		3		3		3	
	Insgesamt	52	103	51	104	1	105	1	106	1	107	1	108	1	109	1	110	1
Bilanz																		
a Bestand minus Bedarf		-22	0		0		0		0		0		0		0		0	

¹ Annahmen: In der Modellrechnung für die Entwicklung der Schülerzahlen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen (SenBJF) werden steigende Schülerzahlen prognostiziert. Der Zuwachs am Ganztagsangebot wird mit 2% angenommen.

² im Anteil des Bedarfes, der nicht schülerzahlabhängig ist, sind Personalanteile für Pro Respect, Einzelmaßnahmen nach VIII.2 VV Zumessung wpP und Berufliche Schulen enthalten

³ Zumessung von Unterrichtsstunden für strukturelle Unterstützung: Im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule können Schulen auf Antrag und bei kostenneutraler Umrechnung einen Anteil der zugemessenen Lehrkräfte-Stunden in Stunden für Erzieher/innen, Betreuer/innen, Pädagogische Unterstützungsangebote (PU) oder Sozialarbeiter/innen umwandeln (Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen)
Annahmen für die Verwendung : Fortschreibung von den Umwandlungen im Basisjahr, pro VZE LK werden 1,3 VZE Sozialarbeiter/innen bereitgestellt

Schüler (m/w/d) an öffentlichen Schulen in Intergation**Schuljahr 2021/22**

Bezirk	Blindheit	Sehbehinderung	Gehörlosigkeit	Schwerhörigkeit	Sprachbehinderung	Körperliche und motorische Entwicklung	Langfristige und chronische Erkrankung	Emotionale und soziale Entwicklung	Lernbehinderung	Geistige Entwickelung	Autismus	Schwerst- und Schwerst-mehr-fachbe-hinderung	Insge-samt
Mitte		15		25	227	152	-	254	1237	261	54	-	2.225
Friedrichshain-Kreuzberg		8		53	397	111	-	358	594	144	74	-	1.739
Pankow	2	24		59	116	287	-	398	489	87	164	-	1.626
Charlottenburg-Wilmersdorf	2	14	2	34	48	108	-	273	405	86	79	-	1.051
Spandau		18	1	20	277	139	-	386	820	305	44	-	2.010
Steglitz-Zehlendorf	2	12	2	52	140	188	-	396	297	62	55	-	1.206
Tempelhof-Schöneberg		17		64	277	223	-	409	593	128	34	-	1.745
Neukölln		11		33	124	157	-	401	691	120	30	-	1.567
Treptow-Köpenick		16		53	234	158	-	364	308	46	50	-	1.229
Marzahn-Hellersdorf		24		30	461	197	-	568	574	105	76	-	2.035
Lichtenberg	3	40		45	252	154	-	407	548	100	107	-	1.656
Reinickendorf		16	1	47	110	168	-	366	752	225	102	-	1.787
Insgesamt	9	215	6	515	2.663	2.042	-	4.580	7.308	1.669	869	-	19.876

Schüler (m/w/d) an öffentlichen Schulen in Intergation**Schuljahr 2020/21**

Bezirk	Blindheit	Sehbehinderung	Gehörlosigkeit	Schwerhörigkeit	Sprachbehinderung	Körperliche und motorische Entwicklung	Langfristige und chronische Erkrankung	Emotionale und soziale Entwicklung	Lernbehinderung	Geistige Entwickelung	Autismus	Schwerst- und Schwerst-mehr-fachbe-hinderung	Insge-samt
Mitte	1	13	5	21	265	159	25	279	1185	275	49	-	2.277
Friedrichshain-Kreuzberg		8	4	45	384	129	3	387	568	163	74	-	1.765
Pankow	1	24	6	46	122	272	15	417	430	84	150	-	1.567
Charlottenburg-Wilmersdorf	1	13	4	33	54	121	28	300	378	90	67	-	1.089
Spandau		16	7	15	270	139	9	351	806	301	42	-	1.956
Steglitz-Zehlendorf	2	11	5	39	167	197	7	373	236	61	45	-	1.143
Tempelhof-Schöneberg		15	7	58	259	213	2	422	508	114	34	-	1.632

Neukölln	1	9	4	36	131	125	9	400	633	115	25	-	1.488
Treptow-Köpenick		12	2	45	192	155	7	370	282	45	46	-	1.156
Marzahn-Hellersdorf		16	4	27	443	166	14	480	509	109	71	-	1.839
Lichtenberg	4	44	4	35	191	147	24	365	473	85	95	-	1.467
Reinickendorf		20	4	43	168	170	18	371	726	220	95	-	1.835
Insgesamt	10	201	56	443	2.646	1.993	161	4.515	6.734	1.662	793	-	19.214

Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen in Interaktion**Schuljahr 2019/20**

Bezirk	Blindheit	Sehbehinderung	Gehörlosigkeit	Schwerhörigkeit	Sprachbehinderung	Körperliche und motorische Entwicklung	Langfristige und chronische Erkrankung	Emotionale und soziale Entwicklung	Lernbehinderung	Geistige Entwicklung	Autismus	Schwerst- und Schwerstmehr-fachbehinderung	Insge-samt
Mitte		15	6	25	287	155	16	231	976	237	37	-	1.985
Friedrichshain-Kreuzberg		8	7	49	359	138	1	359	512	137	60	-	1.630
Pankow	3	23	6	40	141	231	10	409	398	83	132	-	1.476
Charlottenburg-Wilmersdorf	1	14	10	29	65	126	17	285	365	79	70	-	1.061
Spandau		17	8	17	279	126	11	319	753	264	43	-	1.837
Steglitz-Zehlendorf	1	16	5	44	168	219	8	319	201	67	42	-	1.090
Tempelhof-Schöneberg	1	14	9	45	332	224	5	460	519	113	34	-	1.756
Neukölln	1	9	6	26	184	113	10	371	574	76	19	-	1.389
Treptow-Köpenick		12	2	39	127	150	11	279	228	44	34	-	926
Marzahn-Hellersdorf		15	2	29	398	142	14	401	407	83	60	-	1.551
Lichtenberg	3	41	6	31	197	139	6	290	373	89	90	-	1.265
Reinickendorf		16	3	50	162	163	17	342	660	218	88	-	1.719
Insgesamt	10	200	70	424	2.699	1.926	126	4.065	5.966	1.490	709	-	17.685

Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen in Interaktion**Schuljahr 2018/19**

Bezirk	Blindheit	Sehbehinderung	Gehörlosigkeit	Schwerhörigkeit	Sprachbehinderung	Körperliche und motorische Entwicklung	Langfristige und chronische Erkrankung	Emotionale und soziale Entwicklung	Lernbehinderung	Geistige Entwicklung	Autismus	Schwerst- und Schwerstmehr-fachbehinderung	Insge-samt
Mitte	1	13	2	21	252	145	15	204	732	209	37	-	1.631
Friedrichshain-Kreuzberg		10	9	46	401	135	8	426	508	141	55	-	1.739
Pankow		25	6	42	159	194	19	432	349	66	115	-	1.407

Charlottenburg-														
Wilmersdorf		12	7	33	78	121	8	288	348	81	63	-	-	1.039
Spandau		16	4	24	295	111	11	331	690	257	35	-	-	1.774
Steglitz-														
Zehlendorf	3	17	10	32	196	216	7	320	198	51	38	-	-	1.088
Tempelhof-														
Schöneberg	1	15	5	47	355	226	3	457	454	112	33	-	-	1.708
Neukölln		9	7	32	307	115	13	393	654	93	11	-	-	1.634
Treptow-														
Köpenick		16	2	39	125	137	19	292	245	35	33	-	-	943
Marzahn-														
Hellersdorf	1	12	4	33	381	138	12	413	344	93	61	-	-	1.492
Lichtenberg	3	35	3	30	269	144	13	318	359	68	95	-	-	1.337
Reinickendorf		18	7	45	239	142	20	376	643	193	90	-	-	1.773
Insgesamt	9	198	66	424	3.057	1.824	148	4.250	5.524	1.399	666	-	-	17.565

Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen in Intergration**Schuljahr 2017/18**

Bezirk	Blindheit	Seh-bein-der-ung	Ge-hör-losig-keit	Schwer-hörig-keit	Sprach-bein-derung	Körper-lische und motor-ische Entwick-lung	Lang-fristige und chron-ische Er-krank-ung	Emotio-nale und soziale Entwick-lung	Lernbe-hinder-ung	Geist-ige Ent-wick-lung	Autis-mus	Schwerst-und Schwerst-mehr-fachbe-hinderung	Insge-samt
Mitte	1	15	2	24	274	117	6	209	704	184	30	-	1.566
Friedrichshain-Kreuzberg		10	9	46	408	126	7	378	473	131	56	-	1.644
Pankow	1	21	6	44	158	177	8	431	274	64	108	-	1.292
Charlottenburg-Wilmersdorf		12	5	32	72	113	6	263	326	74	53	-	956
Spandau		13	7	17	311	109	4	320	652	253	31	-	1.717
Steglitz-Zehlendorf	3	17	7	36	155	207	6	246	165	46	38	-	926
Tempelhof-Schöneberg	2	16	13	38	395	204	4	434	432	97	27	-	1.662
Neukölln		10	5	31	325	93	13	351	623	86	13	-	1.550
Treptow-Köpenick	1	16	5	27	111	105	11	261	231	35	33	-	836
Marzahn-Hellersdorf	1	11	5	34	286	153	6	302	257	91	66	-	1.212
Lichtenberg	1	37		28	281	124	11	286	322	60	84	-	1.234
Reinickendorf		14	7	41	225	108	22	362	577	159	104	-	1.619
Insgesamt	10	192	71	398	3.001	1.636	104	3.843	5.036	1.280	643	-	16.214

Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen in Intergration**Schuljahr 2016/17**

Bezirk	Blindheit	Sehbehinderung	Gehörlosigkeit	Schwerhörigkeit	Sprachbehinderung	Körperliche und motorische Entwicklung	Langfristige und chronische Erkrankung	Emotionale und soziale Entwicklung	Lernbehinderung	Geistige Entwicklung	Autismus	Schwerst- und Schwerst-mehr-fachbe-hinderung	Insge-samt
Mitte	1	18		29	247	94	2	189	600	140	27	-	1.347
Friedrichshain-Kreuzberg		10	11	37	388	111	7	352	419	126	48	-	1.509
Pankow		17	6	29	151	169	10	406	236	54	92	-	1.170
Charlottenburg-Wilmersdorf		5	5	24	101	96	10	204	284	46	46	-	821
Spandau		13	8	12	252	101	3	267	579	190	26	-	1.451
Steglitz-Zehlendorf	17	14	4	25	115	185	5	168	125	41	32	-	731
Tempelhof-Schöneberg	2	14	17	32	311	178	5	310	324	85	22	-	1.300
Neukölln		7	6	27	277	92	12	301	498	61	8	-	1.289
Treptow-Köpenick	1	7	6	26	104	93	2	221	224	29	28	-	741
Marzahn-Hellersdorf	1	9	3	25	287	128	5	257	168	61	57	-	1.001
Lichtenberg		40	1	24	248	95	2	245	290	48	71	-	1.064
Reinickendorf		10	6	31	223	106	10	332	484	121	73	-	1.396
Insgesamt	22	164	73	321	2.704	1.448	73	3.252	4.231	1.002	530	-	13.820

Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen in Intergation**Schuljahr 2015/16**

Bezirk	Blindheit	Sehbehinderung	Gehörlosigkeit	Schwerhörigkeit	Sprachbehinderung	Körperliche und motorische Entwicklung	Langfristige und chronische Erkrankung	Emotionale und soziale Entwicklung	Lernbehinderung	Geistige Entwicklung	Autismus	Schwerst- und Schwerst-mehr-fachbe-hinderung	Insge-samt
Mitte		16	2	25	230	83	4	182	571	118	31	-	1.262
Friedrichshain-Kreuzberg	2	9	6	36	455	93	7	317	382	114	47	-	1.468
Pankow		14	3	30	145	137	15	404	206	48	92	-	1.094
Charlottenburg-Wilmersdorf	1	8	3	27	108	93	8	170	231	37	49	-	735
Spandau		15	6	14	228	90	7	269	593	149	22	-	1.393
Steglitz-Zehlendorf	2	13	4	25	92	161	8	127	114	34	19	-	599
Tempelhof-Schöneberg	2	9	6	36	268	147	8	240	288	73	18	-	1.095
Neukölln		8	10	27	250	68	7	278	421	43	8	-	1.120
Treptow-Köpenick		7	2	23	102	68	3	186	225	24	19	-	659
Marzahn-Hellersdorf		7	2	19	252	93	14	242	207	41	42	-	919

Lichtenberg		36	2	21	235	87	5	221	268	31	55	-	961
Reinickendorf	1	9	9	27	241	97	13	309	476	78	67	-	1.327
Insgesamt	8	151	55	310	2.606	1.217	99	2.945	3.982	790	469	-	12.632

Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen in Intergation**Schuljahr 2014/15**

Bezirk	Blindheit	Sehbehinderung	Gehörlosigkeit	Schwerhörigkeit	Sprachbehinderung	Körperliche und motorische Entwicklung	Langfristige und chronische Erkrankung	Emotionale und soziale Entwicklung	Lernbehinderung	Geistige Entwicklung	Autismus	Schwerst- und Schwerst-mehr-fachbe-hinderung	Insge-samt
Mitte	2	13	2	22	258	75	11	226	556	106	22	0	1.293
Friedrichshain-Kreuzberg		10	5	37	513	79	5	288	383	105	45	4	1.474
Pankow	1	10	2	26	145	113	8	415	186	47	81	2	1.036
Charlottenburg-Wilmersdorf	1	11	5	28	130	93	6	146	210	29	47	1	707
Spandau		27	6	10	229	63	5	258	571	136	24	2	1.331
Steglitz-Zehlendorf	2	17	5	24	79	114	16	112	110	29	19	1	528
Tempelhof-Schöneberg	1	12	7	36	224	134	9	210	292	59	20	9	1.013
Neukölln		11	8	19	243	59	9	234	419	37	9	2	1.050
Treptow-Köpenick		7	5	17	95	57	3	148	200	23	17	1	573
Marzahn-Hellersdorf		8	1	21	182	73	10	225	164	26	35	0	745
Lichtenberg	1	44	2	20	199	68		197	217	23	44	1	816
Reinickendorf	10	10	17	225	82	13	320	458	67	58	1	1.261	
Insgesamt	8	180	58	277	2.522	1.010	95	2.779	3.766	687	421	24	11.827

Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen in Intergation**Schuljahr 2013/14**

Bezirk	Blindheit	Sehbehinderung	Gehörlosigkeit	Schwerhörigkeit	Sprachbehinderung	Körperliche und motorische Entwicklung	Langfristige und chronische Erkrankung	Emotionale und soziale Entwicklung	Lernbehinderung	Geistige Entwicklung	Autismus	Schwerst- und Schwerst-mehr-fachbe-hinderung	Insge-samt
Mitte		11	6	23	281	58	4	231	545	87	19	1	1.266
Friedrichshain-Kreuzberg		12	2	35	483	82	11	286	377	101	40	5	1.434
Pankow		8	6	17	127	101	8	382	182	35	69	2	937
Charlottenburg-Wilmersdorf		6	2	26	128	86	6	111	185	27	40	1	618
Spandau		14	5	13	181	55	8	237	522	113	19	0	1.167
Steglitz-Zehlendorf	3	18	5	19	70	126	18	126	99	32	20	1	537

Tempelhof-Schöneberg	2	12	8	32	234	130	11	180	286	54	18	6	973
Neukölln		7	5	22	218	61	11	209	390	27	8	3	961
Treptow-Köpenick	1	6	2	15	121	43	2	151	191	24	11	2	569
Marzahn-Hellersdorf		4	3	15	146	55	3	207	198	18	31	3	683
Lichtenberg	1	36	5	20	178	50	4	199	162	13	40	0	708
Reinickendorf	1	9	3	26	238	69	7	319	420	43	42	0	1.177
Insgesamt	8	143	52	263	2.405	916	93	2.638	3.557	574	357	24	11.030

Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen in Interaktion**Schuljahr 2012/13**

Bezirk	Blindheit	Sehbehinderung	Gehörlosigkeit	Schwerhörigkeit	Sprachbehinderung	Körperliche und motorische Entwicklung	Langfristige und chronische Erkrankung	Emotionale und soziale Entwicklung	Lernbehinderung	Geistige Entwicklung	Autismus	Schwerst- und Schwerst-mehr-fachbehinderung	Insge-samt
Mitte		11	3	17	267	49	4	219	524	83	17	1	1.195
Friedrichshain-Kreuzberg		7	5	31	401	54	5	279	391	91	29	4	1.297
Pankow		6	2	17	155	82	11	359	178	21	52	3	886
Charlottenburg-Wilmersdorf		5	1	24	119	72	7	103	193	23	40	2	589
Spandau		13	3	15	140	46	11	241	538	80	16	1	1.104
Steglitz-Zehlendorf	4	19	3	19	69	83	12	122	109	27	19	1	487
Tempelhof-Schöneberg	2	10	7	23	240	139	10	147	291	57	19	8	953
Neukölln	1	8	4	24	236	51	11	141	347	30	6	4	863
Treptow-Köpenick		5	4	13	116	36	3	160	155	15	11	2	520
Marzahn-Hellersdorf		4	1	15	186	55	10	237	188	15	30	4	745
Lichtenberg		12	1	18	166	44	1	180	118	6	23	0	569
Reinickendorf		9	7	20	206	62	10	323	405	39	43	1	1.125
Insgesamt	7	109	41	236	2.301	773	95	2.511	3.437	487	305	31	10.333

Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen in Interaktion**Schuljahr 2011/12**

Bezirk	Blindheit	Sehbehinderung	Gehörlosigkeit	Schwerhörigkeit	Sprachbehinderung	Körperliche und motorische Entwicklung	Langfristige und chronische Erkrankung	Emotionale und soziale Entwicklung	Lernbehinderung	Geistige Entwicklung	Autismus	Schwerst- und Schwerst-mehr-fachbehinderung	Insge-samt
Mitte		9	4	15	251	43	5	242	481	64	15		1.129
Friedrichshain-Kreuzberg		2	5	30	360	61	4	281	397	86	43	1	1.270

Pankow	1	6		16	160	80	5	352	185	21	41	2	869
Charlottenburg-		8		26	113	64	2	111	195	18	32	2	571
Wilmersdorf		9	1	8	127	45	10	209	525	65	21	2	1.022
Spandau													
Steglitz-	5	15	5	18	73	81	7	146	129	13	16	1	509
Zehlendorf													
Tempelhof-													
Schöneberg	11	3	19	246	123	3	140	274	40	15	8	882	
Neukölln	14	3	16	181	44	5	135	313	15	3	2	731	
Treptow-													
Köpenick	7	3	10	90	32			169	130	8	7		456
Marzahn-													
Hellersdorf	1	1	11	160	45	4	276	160	9	24	1	692	
Lichtenberg	7	1	11	126	32	9	173	93	2	13	1	468	
Reinickendorf	8	5	19	160	50	6	294	383	32	25	1	983	
Insgesamt	6	97	31	199	2.047	700	60	2.528	3.265	373	255	21	9.582

Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen in Intergration**Schuljahr 2010/11**

Bezirk	Blindheit	Sehbehinderung	Gehörlosigkeit	Schwerhörigkeit	Sprachbehinderung	Körperliche und motorische Entwicklung	Langfristige und chronische Erkrankung	Emotionale und soziale Entwicklung	Lernbehinderung	Geistige Entwicklung	Autismus	Schwerst-mehr-fachbe-hinderung	Insgesamt
Mitte		7	5	15	221	41	3	264	478	56	13	1	1.104
Friedrichshain-Kreuzberg	1	5	6	25	313	60	2	236	391	67	23	1	1.130
Pankow	5	1	10	149	67	9	355	182	17	32	1	828	
Charlottenburg-Wilmersdorf	3	1	27	103	63	4	101	184	16	31	1	534	
Spandau	12	1	9	110	51	4	205	477	56	19	1	945	
Steglitz-Zehlendorf	4	16	3	15	102	88	5	136	144	15	18	3	549
Tempelhof-Schöneberg	1	9	5	12	164	100	10	168	303	46	13	6	837
Neukölln	11	4	10	150	35	5	101	301	13	5	4	639	
Treptow-Köpenick	8	3	7	78	26	1	151	88	9	6		377	
Marzahn-Hellersdorf	2	1	4	138	52	6	266	135	10	13		627	
Lichtenberg	3	2		85	33	6	186	85	1	9		410	
Reinickendorf	9	4	15	127	50	4	249	341	27	20	2	848	
Insgesamt	6	90	36	149	1.740	666	59	2.418	3.109	333	202	20	8.828

Schuljahr 2009/10

Bezirk	Blindheit	Sehbehinderung	Gehörlosigkeit	Schwerhörigkeit	Sprachbehinderung	Körperliche und motorische Entwicklung	Langfristige und chronische Erkrankung	Emotionale und soziale Entwicklung	Lernbehinderung	Geistige Entwicklung	Autismus	Schwerst-mehr-fachbe-hinderung	Insge-samt
Mitte		7	6	14	164	38	2	273	445	50	9	2	1.010
Friedrichshain-Kreuzberg	2	6	5	16	278	58	2	212	368	62	18	2	1.029
Pankow		2	1	9	160	66	4	332	152	10	26		762
Charlottenburg-Wilmersdorf		5	1	29	80	57	10	85	181	20	30		498
Spandau		19	2	8	101	54	2	185	465	44	11	2	893
Steglitz-Zehlendorf	3	15	2	21	106	89	9	114	157	15	15	1	547
Tempelhof-Schöneberg		13	9	7	130	68	4	141	298	51	8	8	737
Neukölln		12	3	9	172	45	3	92	291	13	2		642
Treptow-Köpenick		7	2	5	62	20	2	167	84	11	4		364
Marzahn-Hellersdorf		1		2	108	51	3	332	107	4	10		618
Lichtenberg		2		2	104	24	3	186	87	1	3		412
Reinickendorf		8	5	7	111	37	7	300	307	24	14		820
Insgesamt	5	97	36	129	1.576	607	51	2.419	2.942	305	150	15	8.332

Schuljahr 2008/09

Bezirk	Blindheit	Sehbehinderung	Gehörlosigkeit	Schwerhörigkeit	Sprachbehinderung	Körperliche und motorische Entwicklung	Langfristige und chronische Erkrankung	Emotionale und soziale Entwicklung	Lernbehinderung	Geistige Entwicklung	Autismus	Schwerst-mehr-fachbe-hinderung	Insge-samt
Mitte		8	5	14	128	27	6	301	420	50	7	2	968
Friedrichshain-Kreuzberg	2	12	6	15	215	58	3	178	354	60	18	2	923
Pankow		4	1	8	149	54	1	316	162	12	19		726
Charlottenburg-Wilmersdorf		6	1	24	77	53	6	71	174	19	26		457
Spandau		8	2	11	77	39	2	160	426	40	9	2	776
Steglitz-Zehlendorf	4	15	5	16	65	89	5	122	180	18	11	1	531
Tempelhof-Schöneberg		8	5	11	103	67		177	255	51	9	7	693
Neukölln		11	2	3	113	39	1	77	280	11	3		540
Treptow-Köpenick		8	2	5	50	17		148	108	11	4		353
Marzahn-Hellersdorf		2	1	4	96	47	2	342	108	2	13		617
Lichtenberg		3		4	79	44	4	157	96	1	2		390

Reinickendorf		1	3	6	85	32	2	256	280	18	13	2	698
Insgesamt	6	86	33	121	1.237	566	32	2.305	2.843	293	134	16	7.672

Schuljahr 2007/08

Bezirk	Blindheit	Seh-behinderung	Ge-hör-losigkeit	Schwer-hörigkeit	Sprach-behinderung	Körper-lische und motor-ische Entwick-lung	Lang-fristige und chron-ische Er-krank-ung	Emotio-nale und soziale Entwick-lung	Lernbe-hinderung	Geist-ige Ent-wick-lung	Autis-mus	Schwerst-mehr-fachbe-hinderung	Insge-samt
Mitte		4	8	15	112	27	4	259	428	47	11	2	917
Friedrichshain-Kreuzberg	1	7	4	17	184	45	1	188	336	57	15	5	860
Pankow		1		11	113	48	3	267	143	10	18	1	615
Charlottenburg-Wilmersdorf		2		24	64	45	3	63	161	14	20		396
Spandau	6	1	10	50	46			146	350	32	5		646
Steglitz-Zehlendorf	3	17	5	12	66	78	8	110	178	19	10		506
Tempelhof-Schöneberg	1	11	4	9	87	61		175	234	57	7	4	650
Neukölln	10	4	5	151	38			95	289	10	1		603
Treptow-Köpenick		5	1	4	54	15		128	81	9	4		301
Marzahn-Hellersdorf	3	3	5	108	46	3		325	110	3	4	1	611
Lichtenberg	1		2	58	23	18		124	78	1	2		307
Reinickendorf	7	6	4	62	28	1		230	263	10	8		619
Insgesamt	5	74	36	118	1.109	500	41	2.110	2.651	269	105	13	7.031

Schuljahr 2002/03

Bezirk	Blindheit	Seh-behinderung	Ge-hör-losigkeit	Schwer-hörigkeit	Sprach-behinderung	Körper-lische und motor-ische Entwick-lung	Lang-fristige und chron-ische Er-krank-ung	Emotio-nale und soziale Entwick-lung	Lernbe-hinderung	Geist-ige Ent-wick-lung	Autis-mus	Schwerst-mehr-fachbe-hinderung	Insge-samt
Mitte		5	1	12	32	17		183	328	22	2	6	608
Friedrichshain-Kreuzberg		3		10	67	32	5	189	275	29	2	5	617
Pankow	3			6	41	27	2	246	190	6	2	2	525
Charlottenburg-Wilmersdorf	8	2	27	24	34			54	156	13	11		329
Spandau	2	1	8	23	20	2		114	322	13		3	508
Steglitz-Zehlendorf	3	16	1	12	24	57	1	172	286	11	3	4	590
Tempelhof-Schöneberg	2	9	3	6	81	31	3	224	323	32	5	9	728

SenBildJugFam I C 4.5

Anlage 5

27.10.2021

Neukölln		5	2	15	97	51	3	69	200	10	1		453
Treptow-													
Köpenick		1	1	1	30	18	1	81	61	2	1		197
Marzahn-													
Hellersdorf			1	7	18	39		221	72	1	2		361
Lichtenberg		5		3	16	25	4	109	57	1	1	1	222
Reinickendorf		3	9	12	30	21	2	211	160	1	1		450
Insgesamt	5	60	21	119	483	372	23	1.873	2.430	141	31	30	5.588

Bericht lfd. Nr. 011, 012, 013, 322, 326
(BJF 10)

-ID komm.-

Räume und Ausstattung in Schulen

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Bericht lfd. Nr. 011, 012, 013, 322, 326

Ansatz 2021:	€
Entwurf Ansatz 2022:	€
Entwurf Ansatz 2023:	€
Ist 2021:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

Lfd. Nr. 011.01

„Erbeten wird eine Gesamt- und titelkonkrete Darstellung der im Haushaltsentwurf 2022/23 enthaltenen Mittel für die wachsende Stadt hinsichtlich des Mehrbedarfs für Personal, Räume und Ausstattungen in den Schulen (...“

(SPD, Grüne, Linke)

Lfd. Nr. 012.01

„Erbeten wird ein ausführlicher Gesamtbericht zur wachsenden Stadt unter titelscharfer Darlegung der im HH-Entwurf 2022/2023 enthaltenen Mittel für die wachsende Stadt für

- Personal
- Räume
- Schulausstattungen

Bitte um Beantwortung nachfolgender Fragen: Wie lautet die Schülerzahlprognose a) für Berlin insgesamt und b) für die einzelnen Bezirke (aufgeschlüsselt nach Schulformen)?

Wie ist die Personalbedarfsplanung für schulisches Personal (Lehrkräfte, Erzieher etc., aufgeschlüsselt nach Schulformen) unter Angabe des Mehrbedarfs und Pensionierungen?

Bitte ebenfalls angeben:

- Mittel für Referendare (Stellen, Anzahl der Betreuungsstunden durch Tutoren)
- Mittel für Quereinsteiger (auf welcher Unterrichtsstundengrundlage basiert die Mittelzuteilung? Wie viele Quereinsteiger müssen ein zweites Fach nachstudieren? Wie ist das Verhältnis von Quereinsteigern und LovL zu regulär ausgebildeten Lehrkräften (insgesamt, in den einzelnen Bezirken sowie aufgeschlüsselt nach Schulformen und Bezirken)?

(CDU)

Lfd. Nr. 013 (Teil zu allgemeinbildenden Schulen)

„Bitte um Darstellung des Bedarfs, der Planung und der erwarteten jährlichen Zielzahlen von Plätzen in Kita und allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in den Jahren 2022 bis 2026.“

(FDP)

Lfd. Nr. 322

„Schülerzahlentwicklungen an Förderschulen und die damit einhergehende Fachkräftebedarfsprognose:

Es wird ein Bericht erbeten über die Schülerzahlentwicklungen (seit 2019/2020 plus Prognose für die nächsten Jahre) an den Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Wie lautet die damit einhergehende Fachkräftebedarfsprognose?

Wie viele Plätze an welchen Förderzentren mit welchen Förderschwerpunkten in welchen Bezirken gibt es? Wie haben sich die angebotenen Plätze in den jeweiligen Förderschwerpunkten in den letzten fünf Jahren entwickelt? Welche Berufsgruppen sind in den Förderzentren mit welchen wie viel VZÄ tätig (Schulhelfer*innen, Schulassistentz, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, Gesundheitsfachkräfte...)

Wie hat sich die Zahl der Schulhelfer*innen entwickelt?

„Es wird ein Bericht erbeten über die Schülerzahlentwicklungen (seit 2019/20 plus Prognose für die nächsten Jahre) an den Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Wie lautet die damit einhergehende Fachkräftebedarfsprognose? Wie viele Plätze an welchen Förderzentren mit welchen Förderschwerpunkten in welchen Bezirken gibt es? Wie haben sich die angebotenen Plätze in den jeweiligen Förderschwerpunkten in den letzten fünf Jahren entwickelt? Welche Berufsgruppen sind in den Förderzentren mit welchen wie viel VZÄ tätig (Schulhelfer*innen, Schulassistentz, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, Gesundheitsfachkräfte...) Wie hat sich die Zahl der Schulhelfer*innen entwickelt?“

(SPD, Grüne, Linke)

Lfd. Nr. 326

„Bitte um Erläuterung zum Anstieg besonderer Behinderungsarten.“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Zu dem Mehrbedarf Personal wird gesondert berichtet.

Zu den Zielzahlen im Kitabereich wird gesondert berichtet.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erhebt keine Daten zu den räumlichen Beständen allgemeinbildender öffentlicher Schulen des Landes Berlin.

Die Abfrage des Bedarfs, der Planung und der erwarteten jährlichen Zielzahlen von Plätzen an allgemeinbildenden öffentlichen Schulen des Landes Berlin in den Jahren 2022 bis 2026 ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht konsentiert darstellbar. Erst nach Abschluss des aktuell laufenden Monitoring-Verfahrens ist in Abstimmung mit den Bezirken eine verbindliche, der aktuellen Datenlage entsprechenden Aussage zu Bedarfen und Kapazitäten möglich. Dies wird voraussichtlich im Sommer 2022 erfolgen.

In der folgenden Tabelle ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler (m/w/d) an öffentlichen Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt dargestellt:

Schuljahr 2019/2020

7.477

Schuljahr 2020/2021

7.620

Schuljahr 2021/2022

7.779

Eine bezirksscharfe Übersicht öffentlicher Schulen, geordnet nach sonderpädagogischen Förderschwerpunkt, gibt nachstehende Auflistung (Stand: Schuljahr 2021/2022). Dabei ist zu beachten: Es gibt keine Plätze an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt, sondern nur Schülerinnen und Schüler. Die Aufnahmekapazitäten einer Klasse sind u.a. von Art und Umfang der spezifischen individuellen Förder- und Unterstützungsbedarfe ihrer Schülerinnen und Schüler und den jeweiligen Raumgrößen abhängig.

	Schüler (m/w/d)
Autismus	194
Charlottenburg-Wilmersdorf	46
Friedrichshain-Kreuzberg	20
Marzahn-Hellersdorf	4
Mitte	29
Pankow	7
Reinickendorf	10
Spandau	12
Steglitz-Zehlendorf	40
Tempelhof-Schöneberg	16
Treptow-Köpenick	10
Blindheit	106
Steglitz-Zehlendorf	106
Emotionale und soziale Entwicklung*	1463
Charlottenburg-Wilmersdorf	86
Lichtenberg	233
Marzahn-Hellersdorf	201
Mitte	137
Neukölln	287
Pankow	53
Reinickendorf	87
Spandau	92
Tempelhof-Schöneberg	156
Treptow-Köpenick	131
Gehörlosigkeit	90
Charlottenburg-Wilmersdorf	90
Geistige Entwicklung	2765

Charlottenburg-Wilmersdorf	273
Friedrichshain-Kreuzberg	174
Lichtenberg	262
Marzahn-Hellersdorf	361
Mitte	189
Neukölln	311
Pankow	264
Reinickendorf	261
Spandau	154
Steglitz-Zehlendorf	126
Tempelhof-Schöneberg	238
Treptow-Köpenick	152
Körperliche und motorische Entwicklung	885
Lichtenberg	322
Neukölln	107
Pankow	118
Reinickendorf	145
Spandau	90
Steglitz-Zehlendorf	103
Langfristige und chronische Erkrankung	686
Charlottenburg-Wilmersdorf	79
Lichtenberg	155
Mitte	257
Pankow	105
Reinickendorf	90
Schwerhörigkeit	310
Charlottenburg-Wilmersdorf	80
Friedrichshain-Kreuzberg	230
Lernen	555
Lichtenberg	19
Marzahn-Hellersdorf	24
Mitte	71
Neukölln	191
Pankow	39
Reinickendorf	76
Steglitz-Zehlendorf	87
Tempelhof-Schöneberg	13
Treptow-Köpenick	35
Sprache	725
Charlottenburg-Wilmersdorf	47
Friedrichshain-Kreuzberg	100
Lichtenberg	175
Mitte	20
Neukölln	114
Pankow	89

Reinickendorf	27
Treptow-Köpenick	153
Gesamtergebnis	7779

* Ab dem Schuljahr 2017/2018 wurde den Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen die Möglichkeit eingeräumt, bei Klassen mit Schülern (m/w/d) mit doppelten Förderschwerpunkt Lernen/Emotionale Entwicklung die Klasse mit dem Förderschwerpunkt Emotionale Entwicklung zu verschlüsseln. Es ist deshalb eine besondere inhaltlich-fachliche Interpretation der Entwicklung in diesen beiden Förderschwerpunkten geboten.

In den Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten sind grundsätzlich die gleichen Fachkräfte tätig, wie in allgemeinen Schulen, also in erster Linie Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher. An den Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und geistige Entwicklung, sowie für mehrfachbehinderte Schülerinnen und Schüler sind zusätzlich noch Betreuerinnen und Betreuer tätig. Pädagogische Unterrichtshilfen gibt es darüber hinaus an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. In Klassen für Schülerinnen und Schüler mit Autismus, wie in den Auftragsschulen für Autismus, werden ebenfalls pädagogische Unterrichtshilfen eingesetzt. In Einzelfällen werden Gesundheitsfachkräfte durch die Schulträger oder Gesundheitsverwaltung zur Verfügung gestellt oder es erfolgt eine Tätigkeit von Gesundheitsfachkräften aufgrund individueller ärztlicher Anordnung („Verschreibung“). Schulhelferinnen und Schulhelfer sind nur in Ausnahmefällen an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt tätig, da Pflege- und Hilfeleistungen dort von Betreuerinnen und Betreuern erbracht werden. Schulhelferinnen und Schulhelfer sind bei Trägern der freien Jugendhilfe beschäftigt. Die Anzahl der Personen, die Maßnahmen ergänzender Pflege und Hilfe erbringen, ist der Senatsverwaltung daher nicht bekannt. Die Zuordnung und der Einsatz von Schulhelferinnen und Schulhelfern an den jeweiligen Schulen erfolgt anhand des Budgets nach Wochenstunden über freie Träger.

Maßnahmen ergänzender Pflege und Hilfe werden vorrangig in der inklusiven Schule und insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten „geistige Entwicklung“ und „körperliche und motorische Entwicklung“ erbracht. Schülerinnen und Schüler mit diesen Förderschwerpunkten haben behinderungsbedingt den höchsten Pflege- und Hilfebedarf. Die Anzahl dieser Schülerinnen und Schüler in der inklusiven Schule steigt stetig an. Anstiege werden bundesweit festgestellt, auch für nicht mehr schulpflichtige Menschen mit Behinderungen. Gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse dazu sind der SenBJF nicht bekannt. Statistisch ist festzustellen, dass in den Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt insbesondere schwere Behinderungen überproportional zunehmen, oft auch im Verbund mit psychischen Erkrankungen oder Störungen.

Bericht lfd. Nrn. 016, 017, 160
(BJF 013)

- II E -

Qualifizierung und Weiterbildung

Kapitel 1010 Titel 42701

TA 5 Aus-, Fort- und Weiterbildung

Ansatz 2021:	650.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	650.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	650.000 €
Ist 2021:	841.133,05 €
Aktuelles Ist (Stand: 31.03.2022)	283.912,23 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 1010 Titel 42701

TA 14 Qualifizierungspaket Quereinstieg (QuerBer)

Ansatz 2021:	2.600.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	2.600.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	2.600.000 €
Ist 2021:	1.800.547,23 €
Aktuelles Ist (Stand: 31.03.2022)	274.588,54 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 1010**Titel 52501****TA 1 Berufsbegleitende Weiterbildung und Studien**

Ansatz 2021:	1.010.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	890.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	890.000 €
Ist 2021:	923.612,56 €
Ist 2021 ohne TA 2 s. u.	733.484,51 €
Aktuelles Ist (Stand: 31.03.2022)	32.624,51 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 1010**Titel 52501****TA 2 Regionale/Überregionale Fortbildung (bisher unter TA 1)**

Ansatz 2021:	0 €
Entwurf Ansatz 2022:	120.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	120.000 €
Ist 2021:	190.128,05 €
Aktuelles Ist (Stand: 31.03.2022)	639,76 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 1010**Titel 52501****TA 8 Komponente Qualitätspaket Quereinstieg**

Ansatz 2021:	720.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	570.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	570.000 €
Ist 2021:	413.642,75 €
Aktuelles Ist (Stand: 31.03.2022)	25.311,36 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 1010**Titel 63201****LISUM**

Ansatz 2021:	4.625.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	4.625.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	4.625.000 €
Ist 2021:	4.625.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 31.03.2022)	1.230.000,00 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 1010**Titel 42701**

Ansatz 2021:	4.328.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	4.598.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	4.648.000 €
Ist 2021:	3.354.773,88 €
Aktuelles Ist (Stand: 01.04.2022)	624.766,28 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 1010**Titel 52501**

Ansatz 2021:	2.399.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	2.407.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	5.596.000 €
Ist 2021:	2.486.542,51 €
Aktuelles Ist (Stand: 01.04.2022)	64.543,66 €
Gesamtkosten:	€

Bericht lfd. Nrn. 016, 017, 160

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

Lfd. Nr. 016

„Wie viele Anbieter, Einrichtungen und Agenturen erhalten Mittel in welcher Höhe? Welche Angebote haben sie 2021/2022 unterbreitet? Wie gestaltet sich die Inanspruchnahme der Angebote? Wie ist der Auslastungsgrad? Wie viele Personen sind in Vollzeit / Teilzeit mit der Lehrer*innenaus- und -fortbildung betraut – über Stundenermäßigung oder Honorarverträge? Welche Angebote für die Medienerziehung / -weiterbildung des Lehrpersonals sind eingestellt und durch welche Anbieter werden und sollen diese durchgeführt werden? Welche Fortbildungsmaßnahmen wurden gestrichen?“

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

Lfd. Nr. 017

„Wie viele Anbieter, Einrichtungen und Agenturen erhalten Mittel in welcher Höhe? Welche Angebote haben sie 2020/2021 unterbreitet? Wie gestaltet sich die Inanspruchnahme der Angebote? Wie ist der Auslastungsgrad? Wie viele Personen sind in Vollzeit / Teilzeit mit der Lehreraus- und fortbildung betraut – über Stundenermäßigung oder Honorarverträge? Welche Angebote für die Medienerziehung / - weiterbildung des Lehrpersonals sind eingestellt und durch welche Anbieter werden und sollen diese durchgeführt werden? Kann der Senat im HH 22/23 ein ausreichendes Angebot stellen, um der Verpflichtung der Lehrkräfte zur Fort- und Weiterbildung angemessen gerecht zu werden?“

(CDU)

Lfd. Nr. 160

„Wie haben sich die Zahlen der Aus- Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in den letzten Jahren entwickelt? Wie ist die Planung für die Stärkung der Aus- Fort- und Weiterbildung bis 2023? Bitte Eingehen auf die konkreten Änderungen bei z.B. Studienzentrum StEPS, ZeS; LISUM, iMINT-Akademie, regionale Fortbildung und weiterer Einrichtungen. Wie viele Personen besuchten das StEPS in den vergangenen drei Jahren? Über welche Kapazitäten verfügt das StEPS? Welche Entwicklungen sind geplant? Wie hat sich das Gesamtkonzept entwickelt, welche Anpassungen hat es gegeben, welche Bedarfe gibt es über die im Haushaltsplanentwurf genannten Angebote?“

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Zu: Wie haben sich die Zahlen der Aus- Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in den letzten Jahren entwickelt? Wie ist die Planung für die Stärkung der Aus- Fort- und Weiterbildung bis 2023?

a) Studienzentrum StEPS,

Zu: Wie haben sich die Zahlen der Aus- Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in den letzten Jahren entwickelt?

Berufsbegleitende Weiterbildung

Seit 2018/19 konnte die Weiterbildung auf ein erhöhtes Budget von Anrechnungsstunden und Haushaltsmitteln zurückgreifen. Hiermit war es möglich, zum einen die Frequenz der Kurszahlen bedarfsorientiert zu erhöhen (z.B. für das Erweiterungsstudium Sonderpädagogik, für die Sonderpädagogische Zusatzqualifizierung für Pädagogische Unterrichtshilfen, für die Qualifizierung für Facherzieherinnen und Facherzieher für Integration) und zum anderen neue Angebote für Lehrkräfte und das weitere pädagogische Personal konzeptionell zu entwickeln und umzusetzen (wie z.B. Weiterbildungslehrgänge in den Fächern Musik, Mathematik, Natur- und Gesellschaftswissenschaften, Qualifizierungen im Bereich Autismus, Durchgängige Sprachbildung und Gebärdensprache sowie Qualifizierungen für Lehrkräfte mit sonderpädagogischen Aufgaben als auch für koordinierende Fachkräfte). Jedoch haben sich die Zahlen der Teilnehmenden (TN), die die berufsbegleitenden Weiterbildungsmaßnahmen jährlich besuchen, pandemiebedingt im Schuljahr 2020/21 um die Hälfte (289 TN) reduziert. Das liegt begründet in der Aussetzung von Maßnahmen, die auf Grund der Abstandserfordernisse nicht durchgeführt werden konnten und in der konsequenten Halbierung der Gruppen, um die wenigen aber erforderlichen Präsenzformate für die Sicherung des Lernerfolges umsetzen zu können. Im aktuellen Schuljahr 2021/22 steigen die Zahlen wieder an (422 TN).

Zu: Wie ist die Planung für die Stärkung der Aus- Fort- und Weiterbildung bis 2023? Bitte Eingehen auf die konkreten Änderungen bei z.B. Studienzentrum StEPS, ZeS; LISUM, iMINT-Akademie, regionale Fortbildung und weiterer Einrichtungen.

Hier: StEPS

Das StEPS ist der Ort, an dem neben den ersten vier Phasen des Programms QuerBer auch die berlinweit zentral koordinierten Weiterbildungsmaßnahmen stattfinden. Mit dem Begriff Weiterbildung werden Maßnahmen betitelt, die darauf zielen, neue Kompetenzen in einem weiteren Unterrichtsfach, das im Vorfeld noch nicht studiert wurde, zu entwickeln. In diesem

Sinne sind auch die berufsbegleitenden Studien, die Quereinstiegende ins Lehramt durchlaufen, Weiterbildungsmaßnahmen. Die Weiterbildungsveranstaltungen werden jährlich bedarfsorientiert angeboten und sind in der Regel gut bis sehr gut nachgefragt.

19 Maßnahmengruppen sollen ab Schuljahresbeginn 2022/23 starten.

b) ZeS;

Das Zentrum für Sprachbildung (ZeS) führt umfangreiche Fortbildungen und Schulbegleitprogramme durch. Während der Pandemie änderte das ZeS die Fortbildungsformate. Die Durchführung von Fortbildungen, Fachtagen und Beratungen als Online-Veranstaltungen ermöglichte die Erhöhung der Anzahl von Teilnehmenden. Dadurch konnte das ZeS trotz Pandemie einen Aufwuchs in den Fortbildungszahlen verzeichnen. Im Jahr 2023 soll das ZeS die Arbeit weiter ausbauen. Ein Schwerpunkt soll hier in der Beteiligung an Forschungsvorhaben und dem Transfer der Ergebnisse in die Schulpraxis liegen.

	Schuljahr 2019/2020	Schuljahr 2020/2021
Anzahl an stattgefundenen Veranstaltungen	236	355
Anzahl an Teilnehmenden	4.516	5.731

Fachstelle Begabungsförderung:

Die Fachstelle Begabungsförderung führt regelmäßig Fortbildungsangebote für das pädagogische Personal an Berliner Schulen durch. Hierzu gehören die BegaQuali (digital), eine dreiteilige Veranstaltung zur Einführung in die Grundlagen der schulischen Begabungsförderung. Sie wurde erstmals im Herbst 2021 mit insgesamt 350 Teilnehmenden durchgeführt und soll fortan zweimal im Jahr angeboten werden, sodass bis zu 800 Lehrkräfte pro Jahr dieses Angebot wahrnehmen könnten. Zudem organisiert die Fachstelle den jährlich stattfindenden Fachtag Begabungsförderung mit rd. 300 Teilnehmenden, der aktuelle Themen rund um Begabungsförderung in der Schule aufgreift. Beide Angebote sind auch für die Jahre 2022/2023 geplant und werden gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik im Schwerpunkt inhaltlich für Lehrkräfte und pädagogisches Personal der 5. und 6. Jahrgangsstufe der Grundschulen ausgerichtet. Zur Stärkung der Qualifizierungsangebote in den Bereichen Beratung und Diagnostik von

Begabungen soll ab 2022 die Fortbildung BegaPaket und die Fortbildung mBET, ein multidimensionales Begabungs-Entwicklungs-Tool, angeboten werden.

c) LISUM

Zu: Wie haben sich die Zahlen der Aus- Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in den letzten Jahren entwickelt?

Die Aufgaben des LISUM umfassen gemäß Staatsvertrag vom 22.05.2006, Art. 2, Nr. 1 (2. Anstrich) „die Qualifizierung des Schulleitungspersonals und Zielgruppen der Schulbehörden, soweit nicht von der regionalen Fortbildung wahrgenommen...“.

Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen obliegen nicht dem LISUM. Im LISUM werden die Fortbildungs- und Qualifizierungsveranstaltungen für die Zielgruppen des LISUM sowie Beratungen, Konferenzen, Arbeitskreise und Sitzungen diverser Gremien in unterschiedlichen Formaten durchgeführt. Die Tabelle 1 gibt einen statistischen Überblick über die durchgeführten Veranstaltungen und Auskunft über die Entwicklung der Teilnahmen im Längsschnitt der zurückliegenden fünf Schuljahre. Eine differenzierte Darstellung bezogen auf die zurückliegenden Schuljahre 2016/2017 bis 2020/2021 ist in den Anlagen 1-5 dargestellt.

Tabelle 1: Veranstaltungen und Teilnahmezahlen 2016/2017 bis 2020/2021

Berichts-zeitraum	Durchgeführte Veranstaltungen		Teilnahmen	
	absolut	relative Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum	absolut	relative Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum
2020/2021	1.035	+ 1,47 %	14.508	+ 5,95 %
2019/2020	1.020	- 14,4 %	13.693	- 20,1 %
2018/2019	1.192	+ 4,3 %	17.141	- 0,6 %
2017/2018	1.143	+ 0,4 %	17.244	- 8,6 %
2016/2017	1.138	- 11,1 %	18.870	- 17,3 %

Quelle: LISUM in Anlehnung an die TIS-Datenbank, Stand 28.09.2021

Die Entwicklung der Veranstaltungs-/Teilnehmenden-Statistik in den zurückliegenden Jahren ist dadurch zu begründen, dass zunächst ein Zuwachs bei der Zahl der Veranstaltungen in den Jahren 2016/2017 bis 2018/2019 auf die zahlreichen Veranstaltungen zur Implementierung des Rahmenlehrplans 1-10 zurückzuführen ist. Danach entwickelten sich die Zahlen wieder in den normalen Bereich zurück. In den beiden letzten Schuljahren waren die Zahlen bedingt durch die Corona-Pandemie etwas

rückläufig. Es ist allerdings auch gelungen, frühzeitig mit der Umstellung auf Online-Veranstaltungen die Zielgruppen des LISUM zu erreichen.

Pandemiebedingt mussten im Berichtszeitraum 2020/2021 die Veranstaltungsangebote des LISUM organisatorisch in Distanzformate umgewandelt werden. Sie wurden teilweise als Hybrid-Veranstaltungen und als Online-Veranstaltungen angeboten. Insgesamt fanden laut TIS-Datenbank („Thüringer Informationssystem (TIS)“) 626 Veranstaltungen online statt. Das LISUM beabsichtigt perspektivisch (nach der Corona-Pandemie) mit der Kopplung von Präsenz- und Distanzveranstaltungen zur Steigerung der Teilnehmenden-Zahlen u. a. aus regionalen Randgebieten beizutragen und wird dieses Ziel in längerfristige Fortbildungskonzepte etablieren.

Zu: Wie ist die Planung für die Stärkung der Aus- Fort- und Weiterbildung bis 2023? Bitte Eingehen auf die konkreten Änderungen bei z.B. Studienzentrum StEPS, ZeS; LISUM, iMINT-Akademie, regionale Fortbildung und weiterer Einrichtungen.

Hier: LISUM

Aufgrund des großen Bedarfs der Zielgruppe Schulleitungspersonal hat das LISUM in Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und der SenBJF eine Verstärkung der Führungskräftequalifizierung für die Schulleitungsfortbildungskurse „vor dem Amt“ durch 9 zusätzliche Kurse geplant.

d) iMINT-Akademie

iMINT-Akademie: In Kooperation mit der regionalen Fortbildung und dem LISUM bietet die iMINT-Akademie Fachtage und verschiedene Fortbildungsreihen mit dem Schwerpunkt Diagnose und Förderung im Bereich Mathematik Grundschule sowie in den naturwissenschaftlichen Fächern an. Weiterhin wird das StEPS mit Fortbildungen für Quereinsteigende im Programm QuerBer unterstützt. Diese Angebote sollen in den nächsten Jahren fortgeführt werden.

Nachfolgend sind die in Fortbildungen der iMINT-Akademie erreichten Lehrkräfte und Veranstaltungen aufgeführt.

Schuljahr	Teilnehmende Lehrkräfte	Veranstaltungen
2019/20	1650	136
2020/21	1502	122
2021/22	1954	257

e) Regionale Fortbildung

Die Angebote der Regionalen Fortbildung Berlin umfassen Fortbildungsveranstaltungen zu Fachdidaktik, zur Verknüpfung von fachdidaktischen und medienpädagogischen Inhalten sowie zum Themenbereich Inklusion und Ganztag. Neben regionalen und überregionalen Veranstaltungen werden nach individuellem Bedarf schulinterne Fortbildungen, Fortbildungsreihen und Studientage durchgeführt.

Im Schuljahr 2019/2020 wurden ca. 5.000 Veranstaltungen mit rund 58.000 Teilnehmenden angeboten. Im Schuljahr 2020/2021 waren es ca. 4.700 Veranstaltungen mit rund 62.000 Teilnehmenden. Im aktuellen Schuljahr 2021/2022 werden es ca. 4.700 Veranstaltungen sein, die von ca. 70.000 Teilnehmenden besucht werden können bzw. wurden. Ein Großteil der Angebote der Fortbildung Berlin wird von den Schulberaterinnen und Schulberatern gestaltet, die für ihre Arbeit Anrechnungsstunden erhalten.

Eine Stärkung der Fortbildung ab dem Schuljahr 2022/2023 ist im Rahmen des Inkrafttretens der Verordnung über die Fortbildung für Lehrkräfte im Land Berlin (Lehrkräftefortbildungsverordnung - FBLVO) vom 16. Dezember 2021 geplant.

Hierfür sind die Aufstockung des regionalen und überregionalen Fortbildungsangebots sowie mehr schulinterne Veranstaltungen und Studientage geplant.

f) Weitere Einrichtungen

Hier: Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Entsprechend der Hochschulverträge werden bis zum Jahr 2022 die Berliner Universitäten statt der bisher vom Senat vorgesehenen jährlich 1.000 Absolventinnen und Absolventen des Lehramtsstudiums 2.000 bereitstellen. Für den Vorbereitungsdienst bedeutet dies, dass ab 2022 allein für die Berliner Masterabsolventinnen und -absolventen potenziell (voraussichtlich ab 2024) pro Jahr 2.000 Plätze für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst benötigt werden. Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern, Quereinstiegende im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst und ausländische Lehrkräfte im Anpassungslehrgang sind hierbei noch nicht mitgerechnet. Die Aufnahme von 2.000 Personen pro Jahr bedeutet bei einem 18monatigen Vorbereitungsdienst, dass SenBJF in den nächsten Jahren mindestens 3.000 Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen muss. Momentan stehen 2.700 Ausbildungsplätze zur Verfügung, woraus sich für den Doppelhaushaltsplan 2024/2025 ein entsprechender Handlungsbedarf ergeben wird.

Zu: Wie viele Personen besuchten das StEPS in den vergangenen drei Jahren?

Wöchentlich werden im StEPS nachfolgend dargestellte Personengruppen begleitet, verwaltet, beraten, unterstützt und qualifiziert:

Personengruppen im StEPS	2019/2020	2020/2021	2021/2022
TN der Weiterbildung	600*	289**	422**
TN in den ersten drei Phasen des Programms QuerBer (KICK OFF, FIRST STEPS, SET UP)	538	336**	411**
TN in den berufsbegleitenden Studien (bbSt)	990	823**	802**
Dozierende in den Weiterbildungsmaßnahmen und in den bbSt	250	187**	203**
Mitwirkende in den ersten drei Phasen des Programms QuerBer inkl. Patinnen und Paten	524	466**	337**

* zu Gunsten der bbSt mussten Maßnahmen der Weiterbildung für ein Jahr (SJ 19/20) ausgesetzt werden, um die räumlichen Kapazitäten für die Plätze der bbSt zu sichern.

** Pandemiebedingt sind die Zahlen in allen Maßnahmen zurückgegangen, insbesondere in den Weiterbildungsmaßnahmen sind die Kapazitäten auf Grund der Schutzmaßnahmen halbiert bzw. in manchen Fachbereichen komplett ausgesetzt worden (z.B. Schwimmen, Darstellendes Spiel)

Zu: Über welche Kapazitäten verfügt das StEPS? Welche Entwicklungen sind geplant? Wie hat sich das Gesamtkonzept entwickelt, welche Anpassungen hat es gegeben, welche Bedarfe gibt es über die im Haushaltsplanentwurf genannten Angebote?

Das StEPS erfuhr in Mitten der Pandemie, im März 2021 mit Instandsetzung und Eröffnung der 16. Etage, die Beendigung der vierten baulichen Erweiterung und beansprucht derzeit eine Fläche von gut 2.600 qm. Für die edukative Nutzung stehen 16 Seminarräume in unterschiedlichen Größen zur Verfügung, zwei davon ausgestattet mit PC-Lernplätzen, wiederum zwei davon mit naturwissenschaftlicher Ausstattung sowie einer davon als Musikraum mit Instrumenten. Zusätzlich gibt es vier Gruppenräume für Teilungsunterricht und zwei Räume wurden im Vorlesungscharakter eingerichtet, wovon einer auch als Theater- und Vorstellungsraum dient.

Alle Räume sind mit Mobiliar (Tische und Stühle) und edukativen Lehrmedien (Smartboards, PC's, Dokumentenkameras, Mikrophonanlagen, Leinwänden, Beamer etc. sowie diverse Moderationselemente) ausgestattet worden. Den Dozierenden steht ein separater Vorbereitungsraum zur Verfügung, es wurde ein Besprechungsraum eingerichtet und die Teilnehmenden können mittlerweile auf zwei Aufenthaltsräume zurückgreifen. Neben einem Ruheraum, der auch von stillenden Müttern genutzt wird, gibt es Lagerflächen und Serverbereiche.

Derzeit werden im StEPS im Rahmen der Qualifizierungen im Programm QuerBer die drei Phasen KICK OFF – der Start, FIRST STEPS – die Patenbegleitung, SET UP – die Vertiefung organisiert, koordiniert, umgesetzt und ausgewertet. Daran schließt sich die Phase STUDIES - die berufsbegleitenden Studien an. Für das Lehramt an ISS/ Gymnasien und beruflichen Schulen finden derzeit Studien in den Fächern Mathematik (drei Gruppen), Informatik (zwei Gruppen), Englisch (zwei Gruppen), Physik (eine Gruppe), WAT (zwei Gruppen) und Sonderpädagogik (vier Gruppen) statt. Für das Lehramt an Grundschulen laufen aktuell Studien in den Fächern Mathematik (12 Gruppen), Deutsch (12 Gruppen), Englisch (zwei Gruppen), Naturwissenschaften (drei Gruppen) und Sonderpädagogik (vier Gruppen).

Gesamtkonzept und Anpassungen:

Durch die intensiven und vielfältigen Erfahrungen hinsichtlich digitaler Lehr- und Lernformate in der Pandemie wurden noch während der Bauphase der vierten Erweiterung konzeptionelle Anpassungen für die Flächennutzung vorgenommen. So sind zwei Studios für Aufnahmen, Streamings und Videokonferenzen inkl. der dazugehörenden Misch- und Regietechnik technisch geplant und installiert worden. Zusätzlich wurde in einem Teilungsraum die Installation eines Arbeitsplatzes, ebenfalls für Videokonferenzen für Lehrveranstaltungen im Distanzformat, vorgenommen. Die Beschaffung von Laptops ermöglichte und ermöglicht auch weiterhin die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Hybridmodell. Um die digitale Medienbildung auch von Seiten der Weiterbildung bzw. im Rahmen der Qualifizierungen des Quereinstiegs voranzutreiben, wurde ein flächendeckendes Gäste-WLAN installiert. Die Umstellung der Lehrveranstaltungsformate in Distanzformate erforderte mit Beginn und während der Pandemie die Nutzung eines Lernmanagementsystems, den Lernraum Berlin, welches mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 genutzt werden konnte. Der Lernraum Berlin ermöglicht bis zu einem Basisgrad die Abbildung von administrativen Vorgängen, wie Anmeldung zur Phase KICK OFF, Buchung von Veranstaltungen in der Phase SET UP als auch, zwar noch nicht umfassend zufriedenstellend, die digitale Evaluation von Qualifizierungsphasen. Das StEPS bereitet für die Verwaltungsarbeiten im Bereich der Weiterbildung als auch für die Bereiche des Quereinstiegs datenbankgestütztes Arbeiten vor, was in vielen Arbeitsprozessen Zeit- und Personalressource kostet.

Bedarfe/Zukunftsplanungen:

Der notwendige Austausch der All-in-One-PC's (AiO-PC's) musste auf Grund der allgemeinen schwierigen Marktlage im IKT-Bereich verschoben werden.. Derzeit werden die Seminarräume mit der neuen Smartboardgeneration ausgestattet. Auf dem Weg zum digitalen „Klassenzimmer“ bis hin zum Mixed-Reality-Learning sollen zukünftig die

Lehrveranstaltungstage für die Teilnehmenden durch ergänzende Arbeitsmittel, wie Tablets, 3-D-Brillen und appgestützte Lern- und Lehrsoftware, geprägt sein.

Zu: Wie viele Anbieter, Einrichtungen und Agenturen erhalten Mittel in welcher Höhe? Welche Angebote haben sie 2021/2022 unterbreitet?

In sehr vielen Fällen werden für die einzelnen Veranstaltungen die Expertinnen und Experten für Unterricht - Lehrkräfte - als Dozentinnen und Dozenten eingesetzt, die keine Mittel erhalten, sondern diese Tätigkeit im Rahmen ihrer Dienstaufgaben oder mittels Anrechnungsstunden ausüben. Die Maßnahmen werden nicht detailliert nach der Art der Kompensation oder Bezahlung erfasst. Da Kapitel 1010, Titel 42701 und Kapitel 1010, Titel 52501 zahlreiche Teilsätze umfassen, die in unterschiedlichen Bereichen der SenBJF verwaltet werden, ist es daher nicht möglich, diese Frage zeitnah zu beantworten.

Zu: Wie gestaltet sich die Inanspruchnahme der Angebote? Wie ist der Auslastungsgrad?

Im Jahr 2021 wurde im Rahmen der Fortbildung Berlin mit verschiedenen Referentinnen und Referenten sowie Anbietern und Trägern in den verschiedensten Themenbereichen zusammengearbeitet. Die Referentinnen und Referenten sind zu einem großen Teil aktive oder ehemalige Universitätsangehörige oder freiberufliche Expertinnen und Experten. Die Einrichtungen und Anbieter, meist aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich, haben oft langjährige Erfahrungen in den jeweiligen Themengebieten.

Für die Zusammenarbeit mit den freien Referentinnen und Referenten, Einrichtungen und Anbietern wurden im Jahr 2021 finanzielle Mittel von insgesamt 346.628 € im überregionalen Bereich aufgewendet.

Die Themenbereiche der Zusammenarbeit sind sehr vielfältig und nehmen insbesondere Bezug zu den gesamtstädtischen Fortbildungsschwerpunkten Bildung in der digitalen Welt, mathematische und sprachliche Kompetenzen in Verbindung mit Heterogenität und Individualisierung und Kompetenzen für eine politische Mündigkeit.

Der Großteil der Angebote wird sehr gut nachgefragt. Die durchschnittliche Teilnehmendenzahl pro Kurs liegt bei 20 Teilnehmenden, wobei auch viele Online-Fortbildungen mit einer deutlich höheren Teilnehmendenzahl stattgefunden haben. Die Auslastung der Kurse lag im Durchschnitt bei 60 %, so dass entsprechend noch Kapazitäten für die Teilnahme weiterer Lehrkräfte vorhanden waren.

*Zu: Wie viele Personen sind in Vollzeit / Teilzeit mit der Lehrer*innenaus- und -fortbildung betraut - über Stundenermäßigung oder Honorarverträge?*

Für die Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern werden gemäß der Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung für Lehrämter (VSLVO) vom 23. Juni 2014 in der Fassung vom 22. Januar 2021 (GVBl. S. 56) Lehrkräfte als Fachseminarleitungen unter Anrechnung von jeweils 10 Unterrichtsstunden mit der fachdidaktischen Ausbildung beauftragt. Zurzeit arbeiten 881 Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter und weitere 71 Leiterinnen und Leiter sowie Stellvertretende Leiterinnen und Leiter Schulpraktischer Seminare (letztere hauptamtlich) im Vorbereitungsdienst.

Für die Arbeit in der Fortbildung Berlin werden zum Schuljahr 2022/2023 2.597 Anrechnungsstunden vergeben. Hinzu kommen Honorarverträge für externe Referentinnen und Referenten sowie Einrichtungen und Anbieter im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

Zu: *Welche Angebote für die Medienerziehung / -weiterbildung des Lehrpersonals sind eingestellt und durch welche Anbieter werden und sollen diese durchgeführt werden?*

Im Bereich der Medienbildung wird insbesondere die Durchführung von Fortbildungen und Beratungen zur digitalen Schul- und Unterrichtsentwicklung gefördert. Die Fortbildung im Bereich der Medienbildung umfassen sowohl Angebote zum Lernen mit Medien (Hard- und Software, Lernmanagementsysteme) und zum Lernen über Medien (Einsatz im Unterricht, reflektierter Umgang mit Medien, Chancen und Gefahren). Fachdidaktische und medienpädagogische Inhalte werden in vielen Fortbildungen miteinander verknüpft. Die Fortbildungsveranstaltungen werden größtenteils in Zusammenarbeit mit der HiSolutions AG, der pacemaker Initiative, der SynTAGit GmbH und der itslearning GmbH angeboten. Gesonderte Maßnahmen zur Weiterbildung in diesem Bereich werden nicht durchgeführt, das Thema ist integraler Bestandteil von Weiterbildungsmaßnahmen.

Zu: *Welche Fortbildungsmaßnahmen wurden gestrichen?*

Die Ausfallquote von Fortbildungsveranstaltungen aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen oder aufgrund von zu geringen Anmeldungen lag bei Online-Kursen je nach Themenbereich zwischen 0 und 10%. Die ausgefallenen Veranstaltungen werden nach Möglichkeit nachgeholt.

Zu: *Wie viele Anbieter, Einrichtungen und Agenturen erhalten Mittel in welcher Höhe? Welche Angebote haben sie 2020/2021 unterbreitet?*

In sehr vielen Fällen werden für die einzelnen Veranstaltungen die Expertinnen und Experten für Unterricht - Lehrkräfte - als Dozentinnen und Dozenten eingesetzt, die keine Mittel erhalten, sondern diese Tätigkeit im Rahmen ihrer Dienstaufgaben oder mittels Anrechnungsstunden ausüben. Die Maßnahmen werden nicht detailliert nach der Art der Kompensation oder Bezahlung erfasst. Da Kapitel 1010, Titel 42701 und Kapitel 1010, Titel 52501 zahlreiche Teilansätze umfassen, die in unterschiedlichen Bereichen der SenBJF verwaltet werden, ist es daher nicht möglich, diese Frage zeitnah zu beantworten.

Zu: Wie gestaltet sich die Inanspruchnahme der Angebote?

Wie viele Anbieter, Einrichtungen und Agenturen erhalten Mittel in welcher Höhe? Welche Angebote haben sie 2021/2022 unterbreitet? Wie gestaltet sich die Inanspruchnahme der Angebote?

Im Jahr 2021 wurde im Rahmen der Fortbildung Berlin mit verschiedenen Referentinnen und Referenten sowie Anbietern und Trägern in denen verschiedensten Themenbereichen zusammengearbeitet. Die Referentinnen und Referenten sind zu einem großen Teil aktive oder ehemalige Universitätsangehörige oder freiberufliche Expertinnen und Experten. Die Einrichtungen und Anbieter, meist aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich, haben oft langjährige Erfahrungen in den jeweiligen Themengebieten.

Für die Zusammenarbeit mit den freien Referentinnen und Referenten, Einrichtungen und Anbietern wurden im Jahr 2021 finanzielle Mittel von insgesamt 346.628 € im überregionalen Bereich aufgewendet.

Die Themenbereiche der Zusammenarbeit sind sehr vielfältig und nehmen insbesondere Bezug zu den gesamtstädtischen Fortbildungsschwerpunkten Bildung in der digitalen Welt, mathematische und sprachliche Kompetenzen in Verbindung mit Heterogenität und Individualisierung und Kompetenzen für eine politische Mündigkeit.

Zu: Kann der Senat im HH 22/23 ein ausreichendes Angebot stellen, um der Verpflichtung der Lehrkräfte zur Fort- und Weiterbildung angemessen gerecht zu werden?

Der Senat kommt seiner Verpflichtung zur Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte vollumfänglich nach.

Statistik Schuljahr 2016-2017

Fortbildungsveranstaltungen		durchgeführte Veranstaltungen	Teilnahmen	aus BB	aus BE	pauschal erfasste Teilnehmerzahlen
Unterrichtsentwicklung		288	5.438	3.283	1.008	1.147
Modulare Qualifizierung der Schulberater*innen		125	2.587	1.364	1.052	171
Schulentwicklung		90	2.993	989	1.090	914
Personalentwicklung		228	4.861	2.134	2.357	370
Weiterbildung (Erwachsenenbildung)		69	763	160	3	600
Medienkompetenzentwicklung		28	449	112	124	213
Arbeitsgruppentreffen						
Rahmenlehrplanentwicklung und -implementierung		5	27	In der Regel feste Teilnehmerkreise, die aus beiden Bundesländern kommen		
Prüfungen, Tests und Vergleichsarbeiten		305	1.752	In den Prüfungsgruppen arbeiten Brandenburger und Berliner LK mit.		

5.438	Unterrichtsentwicklung
2.587	Modulare Qualifizierung der Schulberater*innen (MQ)
2.993	Schulentwicklung
4.861	Personalentwicklung
763	Weiterbildung (Erwachsenenbildung)
449	Medienkompetenzentwicklung
1.752	Prüfungen, Tests und Vergleichsarbeiten
27	Rahmenlehrplanentwicklung

	1.138	18.870
--	-------	--------

Statistik Schuljahr 2017-2018

Fortbildungsveranstaltungen		durchgeführte Veranstaltungen	Teilnahmen	aus BB	aus BE	pauschal erfasste Teilnehmerzahlen
Unterrichtsentwicklung		342	5.505	2.891	1.562	1.052
Modulare Qualifizierung der Schulberater*innen		118	2.392	1.432	822	138
Schulentwicklung		58	2.310	784	303	1.223
Personalentwicklung		238	3.875	1.635	1.953	287
Weiterbildung (Erwachsenenbildung)		33	470	23	7	440
Medienkompetenzentwicklung		38	1.075	486	85	504
Arbeitsgruppentreffen						
Rahmenlehrplanentwicklung und -implementierung		8	26	In der Regel feste Teilnehmerkreise, die aus beiden Bundesländern kommen		
Prüfungen, Tests und Vergleichsarbeiten		308	1.591	In den Prüfungsgruppen arbeiten Brandenburger und Berliner LK mit.		

5.438	Unterrichtsentwicklung
2.587	Modulare Qualifizierung der Schulberater*innen (MQ)
2.993	Schulentwicklung
4.861	Personalentwicklung
763	Weiterbildung (Erwachsenenbildung)
449	Medienkompetenzentwicklung
1.752	Prüfungen, Tests und Vergleichsarbeiten
27	Rahmenlehrplanentwicklung

	1.143	17.244
--	-------	--------

Statistik Schuljahr 2018/2019

Fortbildungsveranstaltungen		durchgeführte Veranstaltungen	Teilnahmen	aus BB	aus BE	pauschal erfasste Teilnehmerzahlen
Unterrichtsentwicklung		316	5.049	3.000	1.101	948
Modulare Qualifizierung der Schulberater*innen		144	2.410	1.314	945	151
Schulentwicklung		87	2.216	978	397	841
Personalentwicklung		239	3.986	1.844	1.501	641
Weiterbildung (Erwachsenenbildung)		26	685	260	4	421
Medienkompetenzentwicklung		37	919	617	27	275
Arbeitsgruppentreffen						
Rahmenlehrplanentwicklung und -implementierung		30	141	In der Regel feste Teilnehmerkreise, die aus beiden Bundesländern kommen		
Prüfungen, Tests und Vergleichsarbeiten		313	1.735	In den Prüfungsgruppen arbeiten Brandenburger und Berliner LK mit.		

5.049	Unterrichtsentwicklung
2.410	Modulare Qualifizierung der Schulberater*innen (MQ)
2.216	Schulentwicklung
3.986	Personalentwicklung
685	Weiterbildung (Erwachsenenbildung)
919	Medienkompetenzentwicklung
1.735	Prüfungen, Tests und Vergleichsarbeiten
141	Rahmenlehrplanentwicklung

	1.192	17.141
--	-------	--------

Statistik Schuljahr 2019/2020

Fortbildungsveranstaltungen		durchgeführte Veranstaltungen	Teilnahmen	aus BB	aus BE	pauschal erfasste Teilnehmerzahlen
Unterrichtsentwicklung		250	3.842	2.208	759	875
Modulare Qualifizierung der Schulberater*innen		139	2.243	1.228	760	255
Schulentwicklung		118	2.382	1.369	532	481
Personalentwicklung		171	2.807	1.405	1.077	325
Weiterbildung (Erwachsenenbildung)		24	377	131	2	244
Medienkompetenzentwicklung		23	371	278	23	70
Arbeitsgruppentreffen						
Rahmenlehrplanentwicklung und -implementierung		10	42	In der Regel feste Teilnehmerkreise, die aus beiden Bundesländern kommen		
Zentrale schriftliche Prüfungen		285	1.629	In den Prüfungsgruppen arbeiten Brandenburger und Berliner LK mit.		

3.842	Unterrichtsentwicklung
2.243	Modulare Qualifizierung der Schulberater*innen (MQ)
2.382	Schulentwicklung
2.807	Personalentwicklung
377	Weiterbildung (Erwachsenenbildung)
371	Medienkompetenzentwicklung
1.629	Zentrale schriftliche Prüfungen
42	Rahmenlehrplanentwicklung

A large, empty rectangular box intended for drawing or writing.

Statistik Schuljahr 2020/2021

Fortbildungsveranstaltungen		durchgeführte Veranstaltungen	Teilnahmen	aus BB	aus BE	pauschal erfasste Teilnehmerzahlen
Unterrichtsentwicklung		245	3.316	2.054	682	580
Modulare Qualifizierung der Schulberater*innen		182	2.992	1.964	815	213
Schulentwicklung		44	1.151	449	547	155
Personalentwicklung		269	3.806	2.033	1.478	295
Weiterbildung (Erwachsenenbildung)		26	668	254	11	403
Medienkompetenzentwicklung		31	1.141	973	36	132
Arbeitsgruppentreffen						
Rahmenlehrplanentwicklung und -implementierung		15	103	In der Regel feste Teilnehmerkreise, die aus beiden Bundesländern kommen		
Zentrale schriftliche Prüfungen		223	1.331	In den Prüfungsgruppen arbeiten Brandenburger und Berliner LK mit.		

3.316	Unterrichtsentwicklung
2.992	Modulare Qualifizierung der Schulberater*innen (MQ)
1.151	Schulentwicklung
3.806	Personalentwicklung
668	Weiterbildung (Erwachsenenbildung)
1.141	Medienkompetenzentwicklung
1.331	Zentrale schriftliche Prüfungen
103	Rahmenlehrplanentwicklung

	1.035	14.508
--	-------	--------

Bericht lfd. Nr. 032, 033
(BJF 025)

- II A 2.1 -

Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt (IGSV)/ queere Bildung

Kapitel 1010 Titel 52501

TA 3 IGSV

Teilansatz 2021:	100.000 €
Entwurf Teilansatz 2022:	80.000 €
Entwurf Teilansatz 2023:	80.000 €
Ist 2021:	55.052,56 €
Aktuelles Ist (Stand: 30.03.2022)	0,00 €
Gesamtkosten:	€

Die Mittel aus TA 3 wurden 2021 und werden ggf. auch in 2022 zu Teilen in Titel 68569 realisiert und dadurch (fast) vollständig ausgeschöpft. 2021 standen infolge Pauschaler Minderausgaben insgesamt 75.000 € zur Verfügung.

Kapitel 1010 Titel 68569

TA 17 IGSV

Teilansatz 2021:	297.620 €
Entwurf Teilansatz 2022:	277.620 €
Entwurf Teilansatz 2023:	277.620 €
Ist 2021:	117.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 31.03.2022)	23.983,34 €
Gesamtkosten:	€

174.000 € wurden 2021 im dortigen n TA 45 (Kompetenzstelle intersektionale Pädagogik (i-PÄD)) realisiert und 6.620 € als Teilfinanzierung für das Projekt KontextSchule (Titel 68585, TA 8) eingebracht. Daher wurden die Mittel im Jahr 2021 in Summe vollständig verwendet.

TA 21 QUEERFORMAT Fachstelle Queere Bildung

Teilansatz 2021:	406.530 €
Entwurf Teilansatz 2022:	446.530 €
Entwurf Teilansatz 2023:	446.530 €
Ist 2021:	406.530,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 31.03.2022)	0,00 €
Gesamtkosten:	€

TA 46 Youthwork/Berliner Aidshilfe

Teilansatz 2021:	120.000 €
Entwurf Teilansatz 2022:	0 €
Entwurf Teilansatz 2023:	0 €
Ist 2021:	120.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 31.03.2022)	0,00 €
Gesamtkosten:	€

TA 47 selbst-bestimmt/Bildungswerk des Bildungskollektivs (BiKo) Berlin

Teilansatz 2021:	100.000 €
Entwurf Teilansatz 2022:	0 €
Entwurf Teilansatz 2023:	0 €
Ist 2021:	100.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 31.03.2022)	0,00 €
Gesamtkosten:	€

TA 48 i-PÄD

Teilansatz 2021:	150.000 €
Entwurf Teilansatz 2022:	0 €
Entwurf Teilansatz 2023:	0 €
Ist 2021:	344.200,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 31.03.2022)	64.104,99 €
Gesamtkosten:	€

Der Ansatz wurde im Jahr 2021 mit Mitteln aus Titel 68569 TA 18 (IGSV) verstärkt. Im Jahr 2022 wird das Projekt b. a. W. mit Mitteln aus 68569 TA 17 (IGSV) und 52501 TA 3 (IGSV) realisiert.

Kapitel 1041 Titel 68427

TA 1 u. a. Regenbogenfamilienzentrum Berlin, Queeres Regenbogenfamilienzentrum Ost

Teilansatz 2021:	1.670.590 €
Entwurf Teilansatz 2022:	1.478.350 €
Entwurf Teilansatz 2023:	1.478.350 €
Ist 2021 (Regenbogenfamilienzentrum Berlin):	143.954,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 30.03.2022)	46.318,00 €
Ist 2021 (Queeres Regenbogenfamilienzentrum Ost):	80.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 31.03.2022)	0,00 €
Gesamtkosten:	€

TA 4 u. a. Konsultationsangebot für Familienzentren

Teilansatz 2021:	4.873.910 €
Entwurf Teilansatz 2022:	4.073.910 €
Entwurf Teilansatz 2023:	4.073.910 €
Ist 2021 (Konsultationsangebot für Familienzentren):	30.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 31.03.2022)	10.000,00 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 1042 Titel 68425

TA 13 u. a. Landesweites Queeres Jugendzentrum

Teilansatz 2021:	1.109.130 €
Entwurf Teilansatz 2022:	1.222.130 €
Entwurf Teilansatz 2023:	1.318.130 €
Ist 2021 (Landesweites Queeres Jugendzentrum):	183.071,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 06.04.2022)	80.457,00 €
Gesamtkosten:	€

Die Zuwendung wird 2022 und 2023 jährlich verstärkt durch Mittel von SenJustVA i. H. V. 58.300,00 € für Beratung Freiwilligenmanagement LSBTI (auftragsweise Bewirtschaftung).

Bericht lfd. Nr. 032, 033

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

Lfd. Nr. 032

„Darstellung der Entwicklung der Ausgaben bzgl. der Initiative sexuelle und geschlechtliche Vielfalt (IGSV) und die vorgesehene Förderung der Initiative für sexuelle Vielfalt in den kommenden beiden Jahren. Die für 2022 und 2023 im Vergleich zum HH-Plan 2020/2021 zur Verfügung stehenden Mittel sind kapitel-, titel- und maßnahmenkonkret auszuweisen.

Wie ist die Entwicklung der Ausgaben bezgl. aller Maßnahmen (jenseits IGSV) im Bereich LSBTIQ* seit 2019 und die vorgesehene Förderung in den kommenden beiden Jahren. Die für 2022 und 2023 im Vergleich zum HH-Plan 2020/2021 zur Verfügung stehenden Mittel sind kapitel-, titel- und maßnahmenkonkret auszuweisen.
Für beide Fragen: Mit welchen Zuschussempfängerinnen und Zuschussempfänger wird hier zusammengearbeitet und wie erfolgt die Aufteilung der Mittel? Wie begründet der Senat die Kürzungen?“

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

Lfd. Nr. 033

„Die IGSV hat die Form eines ressortübergreifenden Maßnahmenplans mit 92 Einzelmaßnahmen, unterteilt in neun Handlungsfelder. Welche Maßnahmen werden aus dem Einzelplan 10 finanziert? Bitte um Beschreibung und Leistungsberichte, insbesondere zu queer@school, Queer History Month, Kompetenzstelle i-PÄD sowie Kofinanzierungen von thematisch relevanten Projekten mit Förderungen des Bundes oder der EU (1010/ 68569 TA 17), Fortbildungen und Bereitstellung von Materialien (1010/52501 TA 3). Warum gibt es zu Fortbildungen und Materialien zwei Positionen (1010/52501 TA 3 und 1010/ 68569 TA 21)? Welche didaktischen Materialien für die Bildungsarbeit wurden „zu den Themen geschlechtliche und sexuelle Vielfalt/Diversity“ (1010/68569 TA 21) erstellt? Bitte um Übermittlung (als Link).“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

32.01:

„Darstellung der Entwicklung der Ausgaben bzgl. der Initiative sexuelle und geschlechtliche Vielfalt (IGSV) und die vorgesehene Förderung der Initiative für sexuelle Vielfalt in den kommenden beiden Jahren. Die für 2022 und 2023 im Vergleich zum HH-Plan 2020/21 zur Verfügung stehenden Mittel sind kapitel-, titel- und maßnahmenkonkret auszuweisen.“

Mit welchen Zuschussempfänger*innen wird hier zusammengearbeitet und wie erfolgt die Aufteilung der Mittel?“

	Kapitel/ Titel/ Teilansatz	Träger/ Maßnahme	Mittelbereit -stellung 2020 in €	Mittelbereit -stellung 2021 in €	Geplanter Mittel- einsatz 2022 in €	Geplanter Mittel- einsatz 2023 in €
1.	1010/ 52501/ TA 2 bzw. TA 3 ab 2022	Lesben- und Schwulenver- band Berlin	0	10.000 (auftr. Bewirt- schaftung durch SenJustVA)	10.000 (auftr. Bewirt- schaftung durch SenJustVA)	10.000 (auftr. Bewirt- schaftung durch SenJustVA)
2.	1010/ 52501/ TA 2 bzw. TA 3 ab 2022	Deutsche Gesellschaft für Demokratie- pädagogik (DeGeDe) / Klassenrat trifft Vielfalt	28.919	25.003	22.500	22.500
3.	1010/ 52501/ TA 2	Freie Universität Berlin / Befähigung zum pädagogischen Umgang mit sexueller Vielfalt und Diversity im Rahmen der 1. Phase der	40.583	29.649	0	0

	Kapitel/ Titel/ Teilansatz	Träger/ Maßnahme	Mittelbereit -stellung 2020 in €	Mittelbereit -stellung 2021 in €	Geplanter Mittel- einsatz 2022 in €	Geplanter Mittel- einsatz 2023 in €
		Lehrkräfteaus- bildung				
4.	2020: aus 1010/ 52501/ TA 2 IGSV 2021: aus 1010/ 52518 realisiert in 1010/ 68659	Schwulenbera- tung gGmbH/Inter- Trans-Beratung Kinder und Jugendliche	25.000	75.000	37.500	0
5.	1010/ 68569/ TA 21	QUEER- FORMAT e. V./ Fachstelle Queere Bildung	400.000	406.530	446.530	446.530
6.	1010/ 68569	Migrationsrat Berlin e. V. / Kompetenz- stelle intersektionale Pädagogik (i-PÄD)	TA 18 IGSV TA 45 i-PÄD 316.000	TA 18 IGSV TA 45 i-PÄD 344.200	TA 17 IGSV 256.420	TA 17 IGSV 256.420
7.	1010/ 68569/ TA 17 IGSV	Jugendnetz- werk Lambda Berlin- Brandenburg / queer@school	80.000	85.000	40.000	0
8.a	1010/ 68569/ TA 17 IGSV	Archiv der Jugendkulturen / Koordination Queer History Month	30.800	32.000	16.000	16.000

	Kapitel/ Titel/ Teilansatz	Träger/ Maßnahme	Mittelbereit -stellung 2020 in €	Mittelbereit -stellung 2021 in €	Geplanter Mittel- einsatz 2022 in €	Geplanter Mittel- einsatz 2023 in €
8.b	1014/ 52513 und 42701	Archiv der Jugendkulturen / Honorarmittel Queer History Month	0	0	5.000	5.000
9.	1010/ 68569/ TA 47	BiKo Berlin / selbst.bestimmt	100.000	100.000	0	0
10.	1010/ 68569/ TA 46	Berliner Aidshilfe / Bildungsprojekt Youthwork	120.000	120.000	0	0
11.	1042/ 68425/ TA 13 + 0601/ 68406 / TA 1	Jugendnetz- werk Lambda Berlin- Brandenburg e.V. / Landesweites Queeres Jugendzentrum	178.990 + 57.060 Beratung Freiwilligen management LSBTI (auftr. Bewirt- schaftung SenJustVA) Gesamt: 236.050	183.071 + 58.300 Beratung Freiwilligen management LSBTI (auftr. Bewirt- schaftung SenJustVA) Gesamt: 241.371	183.071 + 58.300 Beratung Freiwilligen management LSBTI (auftr. Bewirt- schaftung SenJustVA) Gesamt: 241.371	183.071 + 58.300 Beratung Freiwilligen management LSBTI (auftr. Bewirt- schaftung SenJustVA) Gesamt: 241.371

32.02:

„Wie begründet der Senat die Kürzungen?“

Die veränderten Teilansätze in den Jahren 2022 und 2023 ergeben sich aus der erforderlichen Prioritätensetzung bei der Haushaltaufstellung. Daher stehen die Mittel nicht mehr bei allen Maßnahmen in gleichem Umfang wie in 2020 und 2021 zur Verfügung.

32.03:

„Wie ist die Entwicklung der Ausgaben bezgl. aller Maßnahmen (jenseits IGSV) im Bereich LSBTIQ* seit 2019 und die vorgesehene Förderung in den kommenden beiden Jahren. Die für 2022 und 2023 im Vergleich zum HH-Plan 2020/21 zur Verfügung stehenden Mittel sind kapitel-, titel- und maßnahmenkonkret auszuweisen.“

Kapitel/ Titel/ Teil- ansatz	Träger/ Maßnahme	Mittel- bereit- stellung 2019 in €	Mittel- bereit- stellung 2020 in €	Mittel- bereit- stellung 2021 in €	Geplanter Mittel- einsatz 2022 in €	Geplanter Mittel- einsatz 2023 in €
1041/ 68427/ Ukto 200/TA1	Bildungs- und Sozialwerk des Lesben- und Schwulen- verbandes Berlin Branden- burg (BLSB) e.V. (bis 31.12.2021: Regenbogen familien- zentrum e.V.) / Regenbogen familien- zentrum Berlin	91.724	135.875 (inkl. 43.000 auftr. Bewirt- schaftung von SenJust- VA)	138.954 (inkl. 43.000 auftr. Bewirt- schaftung von SenJust- VA)	138.954 (inkl. 43.000 auftr. Bewirt- schaftung von SenJust- VA)	138.954 (inkl. 43.000 auftr. Bewirt- schaftung von SenJust- VA)
1041/ 68427/ Ukto 200/ TA1	Trialog Jugendhilfe gGmbH / Queeres Regen- bogen- familien- zentrum Berlin Ost	0	50.000	80.000	80.000	80.000

1041/ 68427/ TA4	Regen- bogen- familien e.V. / Konsul- tations- angebot zum Themenfeld Regenbogen familien für Familien- zentren	27.510	29.510	30.000	30.000	30.000
------------------------	---	--------	--------	--------	--------	--------

33.01:

„Die IGSV hat die Form eines ressortübergreifenden Maßnahmenplans mit 92 Einzelmaßnahmen, unterteilt in neun Handlungsfelder. Welche Maßnahmen werden aus dem Einzelplan 10 finanziert?“

Aus dem Einzelplan 10 sollen in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 die folgenden Maßnahmen oder Teile der Maßnahmen aus dem Maßnahmenplan im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen finanziert werden:

- 1 - Prävention früh ansetzen in Schule und Jugendarbeit,
- 41 - spezifische Beratung, Unterstützung und Empowerment für junge sowie unbegleitete minderjährige LSBTI-Geflüchtete,
- 48 - Bildung und Öffentlichkeitsarbeit zu LSBTI-Geschichte,
- 65 - Fortsetzung und Weiterentwicklung der Qualifizierung von Schlüsselpersonen und pädagogischen Fachkräften,
- 66 - Thematisierung und Diskriminierungskritik in der Lehrkräfteausbildung,
- 67 - Prüfung und Überarbeitung der Curricula,
- 68 - Bessere Verzahnung der Angebote zu Antidiskriminierung, Diversity, Intersektionalität und Demokratieerziehung,
- 69 - Stärkung der intersektionalen Bildung,
- 70 - Entwicklung einer Handreichung,
- 73 - Unterstützung der Eltern von LSBTI-Kindern,
- 76 - Ausbau der Beschwerde- sowie Hilfs- und Unterstützungsstrukturen,
- 77 - Prüfung und Umsetzung von Diskriminierungsschutz von trans- und intergeschlechtlichen sowie nicht-binären Kindern und Jugendlichen,
- 79 - Dezentrale Diversity-Maßnahmen umsetzen.

33.02:

„Bitte um Beschreibung und Leistungsberichte, insbesondere zu queer@school, Queer History Month, Kompetenzstelle i-PÄD sowie Kofinanzierungen von thematisch relevanten Projekten mit Förderungen des Bundes oder der EU (1010/ 68569 TA 17), Fortbildungen und Bereitstellung von Materialien (1010/52501 TA 3).“

queer@school

Ziel von queer@school ist es, Geschlechtergerechtigkeit und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in die Schule zu bringen. Außerdem will das Projekt queere Jugendliche stärken, ihnen Unterstützungsmöglichkeiten und Umgangsstrategien aufzeigen. Dies geschieht durch Workshops, Begleitung von Treffen der Bezirks- und Landesschülerinnen- und Landesschülerausschüsse (BSA, LSA) sowie Empowerment-, Antidiskriminierungs- und Partizipationsangeboten. So soll Berliner Jugendlichen die Möglichkeiten gegeben werden, Teil dieser Arbeit zu sein und Verantwortung für und an ihren Schulen zu übernehmen. Zielkriterien für 2021 waren die Durchführung von 23 Workshops und einem Bezirksschülerinnen- und Bezirksschüler-Ausschuss-Kongress sowie Antidiskriminierungs- und Projektberatung und die Ausbildung von ehrenamtlichen Peers.

Queer History Month

Die Aufgabe ist die Koordination des seit 2014 an Berliner Schulen durchgeführten Queer History Month sowie die Unterhaltung des Portals queerhistory.de. Der Queer History Month umfasst diverse Angebote für Jugendliche und pädagogische Fachkräfte zu queerer Geschichte und Gegenwart mit LSBTIQ* Einrichtungen und Projekten. Zur Vor- und Nachbereitung finden regelmäßig Netzwerktreffen mit Bildungsträgern und Archiven statt. 2021 wurde pandemiebedingt ein Queer History Spring durchgeführt. Insgesamt gab es 17 verschiedene Formate von Geschichtsdidaktik über Workshops bis hin zu Filmabenden. Das Programm und die Ergebnisse der Veranstaltungsreihe sind auf dem Portal queerhistory.de veröffentlicht.

Kompetenzstelle intersektionale Bildung (i-PÄD)

Das Projekt i-PÄD arbeitet als Kompetenzstelle Intersektionale Pädagogik (i-PÄD) für die Anerkennung von komplexen Identitäten in der Pädagogik. Dabei geht es sowohl um die Identitäten von Kindern und Jugendlichen als auch von Lehrkräften und anderen pädagogischen Fachkräften. i-PÄD will die Implementierung von machtkritischen Standards in die pädagogische Praxis fördern, d. h. z. B. die Reflexion von Machtverhältnissen und machtvollen Unterscheidenspraxen. Hauptziel ist die Einführung des intersektionalen Ansatzes in die pädagogische Praxis bzw. in die Rahmenlehrpläne und Bildungsprogramme der entsprechenden Institutionen. Dies geschieht durch gezielt

gesetzte Workshops, Fortbildungen und Prozessbegleitungen an allgemeinbildenden Schulen, Fachschulen für Sozialpädagogik/Sozialassistenz und Heilerziehungspflege sowie Universitäten und Fachhochschulen.

Die Zielkriterien für das Haushaltsjahr 2021 lagen bei der Durchführung von 60 Workshops incl. 10 themenspezifischen Veranstaltungen und 420 Stunden Prozessbegleitung in Schulen. Die Ziele wurden erreicht, während die Nachfrage noch deutlich höher war. 2022 wurden die Zielzahlen der neuen Fördersumme angepasst. Prozessbegleitung findet bis auf Weiteres nicht statt.

Kofinanzierungen mit Förderungen des Bundes oder der EU sind aktuell nicht geplant.

Aus Kapitel 1010, Titel 52501 Teilansatz 3 sollen in den Haushaltjahren 2022 und 2023 die laufenden Projekte weitergeführt werden.

33.03:

„Warum gibt es zu Fortbildungen und Materialien zwei Positionen (1010/52501 TA 3 und 1010/ 68569 TA 21)?“

In Kapitel 1010, Titel 68569 Teilansatz 21 werden Mittel für die Fachstelle Queere Bildung im Rahmen einer Zuwendung bereitgestellt. Aus den Mitteln in Kapitel 1010, Titel 52501 Teilansatz 3 werden Maßnahmen der Fortbildung im Rahmen der IGSV finanziert.

33.04:

„Welche didaktischen Materialien für die Bildungsarbeit wurden „zu den Themen geschlechtliche und sexuelle Vielfalt/Diversity“ (1010/68569 TA 21) erstellt? Bitte um Übermittlung (als Link).“

Die aus dem Teilansatz 21 erstellten Materialien stehen zum Download auf der Website der Fachstelle Queere Bildung bereit:

Im Kinder- und Jugendhilfebereich ist zuletzt ein digitaler „Queerer (Erst-)Beratungskoffer“ entstanden: <https://www.queerformat.de/category/material-kjh/>

Im Bereich Schule wurde 2021 die Handreichung für den Biologieunterricht „Bio-Divers!“ veröffentlicht: <https://www.queerformat.de/category/material-schule/>

Bericht lfd. Nr. 051, 174, 175
(BJF 038, BJF 094)

- II A 2 -

Inklusion/Inklusive Schule

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Kapitel 1010 Titel 52518

Ansatz 2021:	1.117.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	700.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	700.000 €
Ist 2021:	265.384,51 €
Verfügungsbeschränkungen 2022:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 31.03.2022)	95.592,87 €
Gesamtkosten:	€

Bericht lfd. Nr. 051, 174, 175

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

Lfd. Nr. 051

„Erbeten wird eine umfassende Darstellung zur Inklusion / Inklusiven Schule in Berlin – dabei zum Umsetzungsstand, Fortschritt, Entwicklung sowie Kosten und der kapitel- und titelkonkrete Nachweis der zum einen im Haushalt 2020/2021 jeweils verausgabten Mittel und der im Haushaltsentwurf 2022/2023 enthaltenen Mittel, insbesondere

- für die verlässliche Grundausrüstung und die Nachsteuerungs- Reserve für den Förderschwerpunkt „Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache“ (einbezogene Schulen – absolut und anteilig -, bisher eingesetzte und 2022/2023 verfügbare Mittel – insgesamt, pro Schule und pro Schüler*in für die Grundausrüstung und für die Nachsteuerung)
- für den Ausbau der SIBUZe
- für die inklusiven Schwerpunktschulen (bitte schulkonkret)
- für die Stärkung der bereits inklusiv arbeitenden Schulen (gemeint sind hier die mit überdurchschnittlicher Integrationsquote)
- für die bedarfsgerechte Ausfinanzierung von Schulhilfemaßnahmen (1020/67181)

- für den weiteren barrierefreien Ausbau der Berliner Schulen (Ist-Stand und die in 2022/2023 vorgesehene Maßnahmen)
- Qualifizierungsmaßnahmen für alle Beschäftigtengruppen (einschließlich für Schulhelfer*innen)“

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

Lfd. Nr. 174

„Es wird um eine Darstellung des Umsetzungsprojektes und der damit verbundenen Konzepte gebeten.

Frage: Welche konkreten Maßnahmen und Projekte wurden in 2020/2021 aus diesem Titel finanziert? Wie erklärt sich der Senat den verhältnismäßig geringen Mittelabfluss? Inwieweit reichen die neuen Ansätze aus?“

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

Lfd. Nr. 175

- „Auf welchen Stand soll der Anteil der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die am gemeinsamen Unterricht in der allgemeinbildenden Schule teilnehmen, erhöht werden? Was ist das finale Ziel?
- Wie weit soll die Anzahl der Inklusiven Schwerpunktschulen gesteigert werden? Was ist das finale Ziel?
- In welchem Umfang sollen noch Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt (Förder-schulen) bestehen bleiben? Welche Förderschulen wurden im Zuge der Inklusion geschlossen, welche sollen perspektivisch geschlossen werden, welche bestehen noch? (Bitte auch um Angabe der Förderschwerpunkte)
- Bitte um Erläuterung zur Umstellung der Ressourcenzuweisung in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“.
- Welche Maßnahmen zur Qualifizierung des pädagogischen Personals werden durchgeführt?“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

175.01

„Auf welchen Stand soll der Anteil der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die am gemeinsamen Unterricht in der allgemeinbildenden Schule teilnehmen, erhöht werden? Was ist das finale Ziel?“

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die eine allgemeine Schule besuchen, beträgt 72 % im Schuljahr 2021/2022.

Im Berliner Maßnahmenplan 2020 bis 2025 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich Berlin verpflichtet, den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf/mit Behinderungen, die in einer öffentlichen Regelschule gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern ohne Behinderungen unterrichtet werden, auf mindestens 75 % zu erhöhen.

Die im Eckpunktepapier „Auf dem Weg zur Inklusiven Schule“ genannten Vorhaben werden kontinuierlich weiter umgesetzt. Für die Weiterentwicklung der Inklusion an den Berliner Schulen wird entsprechend der Richtlinien der Regierungspolitik ein zeitbezogener Stufenplan für die nächsten relevanten Schritte erarbeitet. Dabei wird ein erneut einberufener Fachbeirat Inklusion einbezogen.

51.01

„Umsetzungsstand, Fortschritt, Entwicklung sowie Kosten und der kapitel- und titelkonkrete Nachweis der zum einen im Haushalt 2020/2021 jeweils verausgabten Mittel und der im Haushaltsentwurf 2022/2023 enthaltenen Mittel, insbesondere für die verlässliche Grundausstattung und die Nachsteuerungsreserve für den Förderschwerpunkt „Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache“ (einbezogene Schulen - absolut und anteilig - , bisher eingesetzte und 2022/2023 verfügbare Mittel - insgesamt, pro Schule und pro Schüler*in für die Grundausstattung und für die Nachsteuerung)“

175.04

„Bitte um Erläuterung zur Umstellung der Ressourcenzuweisung in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“.“

Die verlässliche Grundausstattung für die o. g. sonderpädagogischen Förderschwerpunkte ist wie vorgesehen eingeführt und im Schuljahr 2020/2021 bis einschließlich Jahrgangsstufe 6 an allen Grund- und Gemeinschaftsschulen hochgewachsen.

Das Quartilsmodell, nach dem die Berechnung des Schülerfaktors zur Ausstattung der einzelnen Schule erfolgt, teilt die Schulen in Abhängigkeit der sozialen Belastung einer Schule in vier Gruppen. Die ursprünglich dafür zu Grunde gelegte Berechnungsgrundlage war der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die von der Zuzahlung zu Lernmitteln befreit

waren (lmb-Faktor). Diese Berechnungsgrundlage wurde abgelöst durch die Anzahl der Anspruchsberechtigungen auf Leistungen für Bildung- und Teilhabe (BuT).

Quartil	Quote der anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler auf Leistungen nach dem BuT	angenommene Förderquote
1	0% bis unter 25%	2,5 %
2	25% bis unter 50%	3,5 %
3	50% bis unter 75%	4,5 %
4	75% bis 100%	5,5 %

Tabelle 1: Quartilsmodell verlässliche Grundausstattung Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache (LES)

In einem schrittweisen Prozess wird die Ausstattung aller Grundschulen umgesteuert. Dabei setzt sich der Berechnungsfaktor pro Schülerin und Schüler anteilig zusammen aus einerseits der Quote der im Schuljahr 2016/2017 beschulten Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf in einem der benannten Förderschwerpunkte und andererseits aus der angenommenen Förderquote. Dieser Umsteuerungsprozess sollte ursprünglich zum Schuljahr 2023/2024 abgeschlossen sein. Auf Empfehlung des Fachbeirats Inklusion wurde dieser Prozess ab dem Schuljahr 2020/2021 verlangsamt, so dass sich die Zusammensetzung dieses Faktors nur noch zweijährlich verändert.

Schuljahr	für Jahrgangsstufen ¹	Umfang an sonderpädagogischer Förderung in 2016/17 als Schülerfaktor (in %)	Anteil angenommene Förderquote als Schülerfaktor (in %) (angenommener Schülerfaktor)
2017/2018	SAPH, JgSt. 3	100	---
2018/2019	SAPH, JgSt. 3 u. 4	90	10
2019/2020	SAPH, JgSt. 3, 4 u. 5	80	20
2020/2021	SAPH, JgSt. 3, 4 u. 5 u. 6	80	20
2021/2022	SAPH, JgSt. 3, 4, 5 u. 6	60	40
2022/2023	SAPH, JgSt. 3, 4, 5 u. 6	60	40
2023/2024	SAPH, JgSt. 3, 4, 5 u. 6	40	60
2024/2025	SAPH, JgSt. 3, 4, 5 u. 6	40	60
2025/2026	SAPH, JgSt. 3, 4, 5 u. 6	20	80
2026/2027	SAPH, JgSt. 3, 4, 5 u. 6	20	80
2027/2028	SAPH, JgSt. 3, 4, 5 u. 6	---	100

Tabelle 2: Prozess Einführung verlässliche Grundausstattung LES nach Änderung zu 2020/2021

Zum Ausgleich von Ungleichgewichten, die auf Grund schulspezifischer Besonderheiten entstehen können, steht der regionalen Schulaufsicht innerhalb des Kontingents Integration / Inklusion eine Nachsteuerungsressource zur Verfügung. Für das Schuljahr 2020/2021 waren dies im Haushaltsplan 47 Vollzeitäquivalente (VZÄ). Diese Ressource wird in den kommenden Haushaltsjahren in den Kapiteln 1015, 1019 und 1020 jeweils in den Titeln 42805 fortgeschrieben.

Für 2021/2022 beträgt die Nachsteuerungsressource Inklusion 65 VZÄ. Diese Nachsteuerungsmittel wurden vollumfänglich an alle Regionen verteilt. Die Regionen haben einen Teil dieser Ressource jedoch in der Maßnahme 0001 Dispositionspool gebucht, weshalb die Auswertung der Mittelverwendung nur 53,9 VZÄ ausweist. In einer Ressourcenkonferenz mit den Referatsleiterinnen und -leitern der regionalen Schulaufsicht wurde im März 2021 gemeinsam entschieden, welcher Anteil der Nachsteuerungsressource jeder Region zugemessen wird. Vor dem nächsten Umstellungsschritt hinsichtlich der Schülerfaktoren für das Schuljahr 2023/2024 wird die regionale Verteilung der nach dem Haushaltsplan verfügbaren Nachsteuerungsressource wieder gemeinsam neu verhandelt. Eine weitere maßnahmenkonkrete Differenzierung innerhalb der Schulkapitel kann nicht dargestellt werden.

¹ SAPH=: Schulanfangsphase (Jahrgangsstufe 1 und 2)

51.02

„Umsetzungsstand, Fortschritt, Entwicklung sowie Kosten und der kapitel- und titelkonkrete Nachweis der zum einen im Haushalt 2020/2021 jeweils verausgabten Mittel und der im Haushaltsentwurf 2022/2023 enthaltenen Mittel, insbesondere für den Ausbau der SIBUZ“

Der Aufbau der 13 Schulpsychologischen und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) ist abgeschlossen. Allgemeine Informationen und regionale Informationen zu den SIBUZ sind zu finden unter

<https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz/> .

Grundlage der Arbeit der SIBUZ ist der Qualitäts- und Handlungsrahmen SIBUZ. In diesem werden Aufgaben, Zielvorstellungen und Standards definiert, an denen sich eine erste interne Evaluation orientiert hat. Diese erste Befragung der Mitarbeitenden wurde vom Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) entwickelt, durchgeführt und wird derzeit ausgewertet. Geplant ist im nächsten Schritt voraussichtlich im Jahr 2023 eine externe Evaluation durch die Nutzerinnen und Nutzer der SIBUZ.

Die SIBUZ sind in zwei Fachbereiche aufgeteilt: Inklusionspädagogik und Schulpsychologie. Jedem Fachbereich ist eine Verwaltungskraft (1 VZÄ) zugeordnet. Für die Stellen der Leiterinnen und Leiter der SIBUZ stehen 13 VZÄ zur Verfügung.

Der Fachbereich Inklusionspädagogik wurde seit dem 1.1.2016 sukzessive aufgebaut. Für die inklusionspädagogische Arbeit im Fachbereich sind allen SIBUZ zusammen aktuell 13 VZÄ für die Fachbereichsleitung, rd. 37 VZÄ Lehrkräfte für die Beratung und Unterstützung in inklusionspädagogisch relevanten Themen, 13 VZÄ Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter sowie 13 VZÄ Erzieherinnen und Erzieher fest zugeordnet. Außerdem stehen allen SIBUZ im Rahmen von Anrechnungsstunden für Lehrkräfte aus dem Schuldienst insgesamt 123 VZÄ für die Koordinierung, Beratung und Diagnostik bei sonderpädagogischen Feststellungsverfahren sowie zur Koordinierung der Maßnahmen der ergänzenden Pflege und Hilfe zur Verfügung.

Die Ausstattung des Fachbereichs Schulpsychologie ist dem Bericht zur lfd. Nr. 20 der Synopse zu entnehmen.

Seit dem Haushaltsjahr 2018 werden die Sachmittel der SIBUZ im Kapitel 1012 in den Titeln 51101 (Geschäftsbedarf), 51140 (Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände), 51803 (Mieten für Maschinen und Geräte), 52509 (Lehr- und Lernmittel sowie Testmaterial), 52501 (Fortbildung) und 42701 (Dolmetscherinnen und Dolmetscher) abgebildet. Die Mittel in Kapitel 1012, Titel 51140 dienen im Wesentlichen der weiteren Beschaffung von Mobiliar.

Das SIBUZ Lichtenberg hat im Jahr 2021 neue Räumlichkeiten bezogen, der Umzug des SIBUZ Neukölln ist in Vorbereitung.

Zur Etablierung der SIBUZ wurden auch im Haushalt 2020/2021 weitere Mittel aus dem Kapitel 1010, Titel 52518 für die Entwicklung von unterstützender Verwaltungssoftware,

für spezifische Prozessbegleitung und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit bereitgestellt. Vorhandene Mittel werden den SIBUZ bedarfsgerecht zu gleichen Anteilen bzw. mit den SIBUZ-Leistungen abgestimmt, zur Verfügung gestellt.

Mit dem LISUM sind zwei Projektvereinbarungen abgeschlossen worden, mit denen sichergestellt wird, dass aktuell relevante Fortbildungsthemen für die Leitungsteams und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SIBUZ angeboten werden können.

51.03

„Umsetzungsstand, Fortschritt, Entwicklung sowie Kosten und der kapitel- und titelkonkrete Nachweis der zum einen im Haushalt 2020/2021 jeweils verausgabten Mittel und der im Haushaltsentwurf 2022/2023 enthaltenen Mittel, insbesondere für die inklusiven Schwerpunktschulen (bitte schulkonkret)“

175.02

„Wie weit soll die Anzahl der Inklusiven Schwerpunktschulen gesteigert werden? Was ist das finale Ziel?“

Inklusive Schwerpunktschulen fokussieren ihre Arbeit im gemeinsamen Unterricht wohlweise auf die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte „Geistige Entwicklung“ (Ge), „Körperliche und motorische Entwicklung“ (KmE), „Hören und Kommunikation“ (HK), „Sehen“ (S) und „Autismus“ (Au). Sie nehmen Schülerinnen und Schüler mit den gewählten Förderschwerpunkten entsprechend § 37 a Schulgesetz (SchulG) bevorzugt im Rahmen der Frequenzvorgaben in den gemeinsamen Unterricht auf, stehen aber grundsätzlich auch Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Förderung in anderen Förderschwerpunkten offen.

Es bleibt weiterhin das Ziel, insgesamt 36 Inklusive Schwerpunktschulen zu profilieren. In Hinblick auf die erforderliche bauliche Barrierefreiheit eignen sich hier besonders auch neu gebaute Schulstandorte. Im Schuljahr 2021/2022 gibt es folgende 20 Inklusive Schwerpunktschulen:

Name der Schule	Schulnr.	Förder-schwerpunkte	Einrichtungs-schuljahr
Schule am Königstor	02K05	GE, Au	2016/2017
Grundschule am Barbarossaplatz	07G18	GE, KmE	2016/2017
Charlotte-Salomon-Grundschule	02G13	KmE, HK, GE	2016/2017
Birken-Grundschule	05G30	GE, KmE	2016/2017
Grundschule am Rüdesheimer Platz	04G19	GE, KmE	2016/2017
Paul-und-Charlotte-Kniese-Schule	11K12	S, KmE	2016/2017
Paul-Löbe-Schule	12K04	Au	2017/2018
Heide-Grundschule	09G09	HK	2017/2018
Temple-Grandin-Schule	02S01	Au	2017/2018
Heinrich-Zille-Grundschule	02G29	GE	2017/2018
Paul-Moor-Grundschule	05G21	GE	2017/2018
Comenius-Schule (Grundschulteil)	04S07	Au	2018/2019
Schule an der Jungfernheide (ISS)	05K07	GE	2018/2019
Fichtenberg-Gymnasium	06Y09	S	2018/2019
Fläming-Grundschule	07G15	GE, KmE	2018/2019
Annedore-Leber-Grundschule	07G30	GE, KmE	2018/2019
Grundschule am Wasserwerk	05G25	KmE, Au	2019/2020
Carl-Zeiss-Schule (ISS)	07K02	KmE	2019/2020
Humboldt-Gymnasium	12Y03	Au	2019/2020
Pusteblume Grundschule	10G18	GE	2020/2021

Tabelle 3: Inklusive Schwerpunktschulen im Schuljahr 2021/2022

Die Ausstattung der Inklusiven Schwerpunktschulen erfolgt weiterhin nach den im Rahmenkonzept festgelegten Kriterien. Inklusive Schwerpunktschulen erhalten demnach ein zusätzliches Kontingent an Lehrkräftestunden für Frequenzabsenkungen - sofern diese schulorganisatorisch möglich sind - oder zusätzliche Förderung. Sie erhalten ein zusätzliches Lehrkräftekontingent zur Koordination der sonderpädagogischen Förderung, je nach Förderschwerpunkt und unter der Berücksichtigung der Schwere der Behinderung eine Ausstattung mit Pädagogischen Unterrichtshilfen und/oder Betreuerinnen und Betreuern sowie eine zusätzliche Sozialarbeiterin bzw. einen zusätzlichen Sozialarbeiter aus dem Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“.

Die Zumessung der zusätzlichen Lehrkräftestunden bemisst sich entsprechend der in der Anlage zum Rahmenkonzept aufgeführten Berechnungsgrundlage an der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förder-schwerpunkten, auf die sich eine Schule spezialisiert.

Die Ausstattung mit weiterem pädagogischem Personal basiert auf den Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Erzieherinnen und Erziehern, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Pädagogischen Unterrichtshilfen und Betreuerinnen und Betreuern (weiteres pädagogisches Personal) an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen und Internaten ab Schuljahr 2021/2022. Hier sind gültig Punkt V. Zumessung Pädagogische Unterrichtshilfen sowie Punkt VI. Zumessung Betreuerinnen und Betreuer und entspricht insofern der Ausstattung der vergleichbaren Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt.

Die für die Inklusiven Schwerpunktschulen im Haushalt berücksichtigten Kontingente basieren auf der Planung der Einrichtung von ursprünglich 36 Schulen bis zum Schuljahr 2021/2022 und werden fortgeschrieben. Auf Grund der Verzögerungen bei der Einrichtung der Schulen wurden die Kontingente in den vergangenen Haushaltsjahren noch nicht ausgeschöpft bzw. im Lehrkräftebereich für andere Integrations-/ Inklusionsmaßnahmen genutzt. Ursprünglich waren für die Lehrkräfte folgende Stellen vorgesehen:

Berufsgruppe	Anzahl der Stellen im Haushalt für das Schuljahr 2019/2020	Anzahl der Stellen im Haushalt für das Schuljahr 2020/2021	Anzahl der Stellen im Haushalt für das Schuljahr 2021/2022
Lehrkräfte	32	55	66

Im Rahmen des im Epl. 10 vorgesehenen Stellenvolumens für die Lehrkräfte könnten diese Stellenanteile für inklusive Schwerpunktschulen ggf. bei Bedarf genutzt werden, wenn entsprechende Umschichtungen erfolgen.

Für das Schuljahr 2023/2024 ist die Einrichtung einer weiteren Inklusiven Schwerpunktschule in Spandau (Neubau) Goltz-/Mertensstraße vorgesehen. Um weitere Schulstandorte wird geworben.

Berufsgruppe	Anzahl der Stellen im Haushalt für das Schuljahr 2019/2020	Anzahl der Stellen im Haushalt für das Schuljahr 2020/2021	Anzahl der Stellen im Haushalt für das Schuljahr 2021/2022
Pädagogische Unterrichtshilfe	60	75	90
Betreuer/in	44	55	66
Erzieherin/Erzieher	15	18	21

Tabelle 4: Anzahl der im Haushalt finanzierten Stellen im Schuljahr

Die Ausgaben sind in den Schulkapiteln 1015, 1019 und 1020 jeweils in den Titeln 42801 und 42805 etatisiert. Eine weitere maßnahmenkonkrete Differenzierung innerhalb der Schulkapitel kann nicht dargestellt werden.

51.04

„Erbeiten wird eine umfassende Darstellung zur Inklusion / Inklusiven Schule in Berlin - dabei zum Umsetzungsstand, Fortschritt, Entwicklung sowie Kosten und der kapitel- und titelkonkrete Nachweis der zum einen im Haushalt 2020/2021 jeweils verausgabten Mittel und der im Haushaltsentwurf 2022/2023 enthaltenen Mittel, insbesondere für die Stärkung der bereits inklusiv arbeitenden Schulen (gemeint sind hier die mit überdurchschnittlicher Integrationsquote)“

Zur Stärkung der Schulen mit einer überdurchschnittlichen Integrationsquote in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ können die Mittel der Nachsteuerungsressource durch die regionale Schulaufsicht entsprechend eingesetzt werden (vgl. 51.01). Bei Schulen mit einer überdurchschnittlichen Integrationsquote in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung“ (Ge), „Körperliche und motorische Entwicklung“ (KmE), „Hören und Kommunikation“ (HK), „Sehen“(S) und „Autismus“ (Au) können durch die Profilierung als Inklusive Schwerpunktsschule weitere Mittel für Lehrkräfte und pädagogisches Personal im Rahmen der etatisierten Personalmittel für die Schulen im Epl. 10 zur Verfügung gestellt werden. Schulen, die keine Inklusiven Schwerpunktsschulen sind und viele Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung“ (Ge) und „Körperliche und motorische Entwicklung“ (KmE) haben, erhalten Mittel zur ergänzenden Pflege und Hilfe dieser Schülerinnen und Schüler. Über die regionalen Fortbildungsverbünde stehen allen Schulen mit dem Schwerpunkt in der integrativen Beschulung Mittel zur Qualifizierung zur Verfügung.

51.05

„Umsetzungsstand, Fortschritt, Entwicklung sowie Kosten und der kapitel- und titelkonkrete Nachweis der zum einen im Haushalt 2020/2021 jeweils verausgabten Mittel und der im Haushaltsentwurf 2022/2023 enthaltenen Mittel, insbesondere für die bedarfsgerechte Ausfinanzierung von Schulhilfemaßnahmen (1020/67181)

Für Maßnahmen der ergänzenden Pflege und Hilfe sind im Haushaltsentwurf im Kapitel 1020, Titel 67181 für das Jahr 2022 Mittel in Höhe von 36.410.000 € und für das Jahr 2023 in Höhe von 37.515.000 € veranschlagt.

	2019	2020	2021
Ansatz	28.701.000,00 €	30.447.000,00 €	31.777.000,00 €
IST	26.774.851,27 €	29.831.966,98 €	31.976.182,31 €
Anzahl anspruchsberechtigter Schülerinnen und Schüler	2.862	3.160	3.558

Tabelle 6 Übersicht Maßnahmen Ergänzende Pflege und Hilfe

Die im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2022/23 berücksichtigten Ausgaben für Leistungen für Pflege und Hilfe für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind erforderlich, da die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die dieser Unterstützungsleistungen bedürfen, in der allgemeinen Schule im Zuge der Inklusion weiter zugenommen hat und die Fortschreibung des Kostenblatts auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung ergänzende schulische Pflege und Hilfe (RV-SchulPfleHi) für die Leistungserbringung durch die Träger der freien Jugendhilfe wegen der Orientierung der Finanzierung an den TV-L steigen.

51.06

„Umsetzungsstand, Fortschritt, Entwicklung sowie Kosten und der kapitel- und titelkonkrete Nachweis der zum einen im Haushalt 2020/2021 jeweils verausgabten Mittel und der im Haushaltsentwurf 2022/2023 enthaltenen Mittel, insbesondere für den weiteren barrierefreien Ausbau der Berliner Schulen (Ist-Stand und die in 2022/2023 vorgesehene Maßnahmen)“

Für die Schaffung der notwendigen Barrierefreiheit in den zukünftigen Inklusiven Schwerpunktschulen und an Bestandsschulen ist im Entwurf des Haushaltsplans für 2022/2023 bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kapitel 1012, Titel 51900) für 2022 ein Ansatz von 610.000 € vorgesehen.

In der Anlage 1 sind die zuletzt aufgewendeten Mittel und Maßnahmen dargestellt. Alle baulich-investiven Maßnahmen im Bereich Schule, insbesondere der Neubau, die Erweiterung oder die Sanierung von Schulen, gehen auch mit einem barrierefreien Ausbau der Schulen einher und werden jährlich im Bericht der Taskforce Schulbau zum Maßnahmen- und Finanzcontrolling zum Schulbauprogramm (Fortschrittsbericht) unter Angabe von Kosten kapitel- und titelbezogen dargestellt, zuletzt unter der Roten Nr. 1189 AL.

51.07

„Umsetzungsstand, Fortschritt, Entwicklung sowie Kosten und der kapitel- und titelkonkrete Nachweis der zum einen im Haushalt 2020/2021 jeweils verausgabten Mittel und der im Haushaltsentwurf 2022/2023 enthaltenen Mittel, insbesondere Qualifizierungsmaßnahmen für alle Beschäftigtengruppen (einschließlich für Schulhelfer*innen)“

174.

„Es wird um eine Darstellung des Umsetzungsprojektes und der damit verbundenen Konzepte gebeten.

Frage: Welche konkreten Maßnahmen und Projekte wurden in 2020/2021 aus diesem Titel finanziert? Wie erklärt sich der Senat den verhältnismäßig geringen Mittelabfluss? Inwieweit reichen die neuen Ansätze aus.“ bezugnehmend auf Kapitel 1010, Titel 52518

175.05

„Welche Maßnahmen zur Qualifizierung des pädagogischen Personals werden durchgeführt?“

Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen zum Themenkomplex Inklusion finden im Rahmen von schulinternen Fortbildungen für Lehrkräfte und pädagogisches Personal, aber auch für die Schulberaterinnen und Schulberater, für Führungskräfte der Berliner Schulen sowie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungscentren statt.

Für Fortbildungsmaßnahmen an Schulen wurde durch die regionalen Fortbildungsverbünde im Jahr 2020 Mittel im Umfang von 87.230,27 € aus dem Kapitel 1010, Titel 52518 abgerufen. Im Jahr 2021 wurden Mittel im Umfang 40.988,00 € abgerufen.

Diese Fortbildungsmaßnahmen wurden anhand eines Kriterienkatalogs vergeben. Grundsätzlich wird schulinternen Veranstaltungen und Fortbildungsreihen oder Fachtagen Vorrang gegenüber zentralen Einzelveranstaltungen eingeräumt. Grundlage der Vergabekriterien ist das Qualifizierungscurriculum Inklusion. Bedingt durch die pandemische Lage fanden in den Jahren 2020/2021 weniger Qualifizierungen als in den Vorjahren statt. Auf Grund der Nachfrage und des Bedarfs ist das oben beschriebene Vorgehen im Entwurf des Haushaltsplans auch für die Jahre 2022/2023 vorgesehen.

Aus dem Kapitel 1010, Titel 52518 werden weiterhin unterstützende Maßnahmen (Fachstage, Ausbildung von Trainerinnen und Trainern) für das seit 2002 in Berlin etablierte und von den Schulen stark nachgefragte Konzept Entwicklungspädagogik/Entwicklungstherapie (ETEP) finanziert. ETEP ist ein wichtiger Bestandteil der inklusiven Schule in Berlin und findet bundesweit Beachtung. Aktuell haben

290 Schulen aus allen Schularten pädagogische Fachkräfte in ETEP-Zertifizierungskursen fortbilden lassen und weiterführende Angebote des Berliner ETEP-Netzwerkes genutzt. Zertifizierte ETEP-Fachkräfte oder Schulen im ETEP-Netzwerk haben außerdem in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 Zusatzangebote, wie Vertiefungsveranstaltungen und schulinterne Veranstaltungen genutzt (96 Schulen). Darüber hinaus wurde ein ETEP-Fachtag abgehalten. Zur Fortbildung und weiterführenden Beratung/Betreuung von Schulen im ETEP-Konzept verfügt Berlin zurzeit über 17 Lehrkräfte, die als zertifizierte Trainerinnen und Trainer ETEP-Fortbildungen und Beratungen durchführen.

In der berufsbegleitenden Weiterbildung wird ein zweijähriges Erweiterungsstudium Sonderpädagogik mit der Fachrichtung „Lernen/ Emotionale und soziale Entwicklung“ angeboten. Ebenso findet seit dem Schuljahr 2020/2021 ein einjähriger Kurs für Lehrkräfte mit sonderpädagogischen Aufgaben statt. Hier werden zusätzliche Kenntnisse und Fähigkeiten für die individuelle und sonderpädagogische Diagnostik und Förderung aller Schülerinnen und Schüler mit besonderem und sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkten „Lernen/Emotionale und soziale Entwicklung“ erworben. Im Nachgang zur Qualifizierung ist die Übernahme aller Aufgaben im Rahmen der Vorklärung sonderpädagogischer Feststellungsverfahren im genannten Förderschwerpunkt möglich. Zudem fand im Schuljahr 2019/2020 der zweite Durchgang der Maßnahme „Sonderpädagogische Zusatzqualifikation – Förderschwerpunkt Autismus“ statt. Die „Sonderpädagogische Zusatzqualifikation zur Pädagogischen Unterrichtshilfe“ oder die Qualifizierung „Facherzieherin/Facherzieher für Integration“, die sich an das weitere pädagogische Personal an Schulen richten, ergänzen die Weiterbildungsangebote im inklusiven Bereich.

Qualifizierungsmaßnahmen für Schulhelferinnen und Schulhelfer liegen entsprechend der Rahmenvereinbarung in der Verantwortung der jeweiligen Träger. Dies schließt deren Teilnahme an schulinternen Fortbildungen etc. nicht aus.

Als direkte Unterstützungsmaßnahmen für Schulen wurde aus Kapitel 1010, Titel 52518 die Anschaffung für den inklusiven Unterricht erforderlicher Sach- und Hilfsmittel wie z. B blindenspezifische Medien und Hörtechnik finanziert. Zudem wurden die Erarbeitung und die Veröffentlichung von Handreichungen unterstützt.

Seit 2019 wird der Verein zur Förderung der Belange Frühgeborener, chronisch kranker und behinderte Kinder e. V. (FRIEDA e. V) gefördert. FRIEDA e. V. führte ein Projekt zur Begleitung von inklusiven Prozessen an fünf Grundschulen erfolgreich durch. Das Projekt geht nun in den zweiten Durchgang mit weiteren fünf Schulen.

Ebenso erhalten die SIBUZ aus diesem Titel Ressourcen für Projektbegleitung und es wird eine unterstützende Verwaltungssoftware für die SIBUZ aus diesen Mitteln finanziert.

175.3

„In welchem Umfang sollen noch Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt (Förderschulen) bestehen bleiben? Welche Förderschulen wurden im Zuge der Inklusion geschlossen, welche sollen perspektivisch geschlossen werden, welche bestehen noch? (Bitte auch um Angabe der Förderschwerpunkte)“

Eine Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt wird durch den zuständigen Schulträger i. d. R. nur umgewandelt oder geschlossen, wenn ihr Betrieb aufgrund mangelnder Elternnachfrage nicht mehr sinnvoll organisiert werden kann. Der Umfang ist daher abhängig vom zukünftigen Elternwahlverhalten und kann nicht sicher vorhergesagt werden.

Im Schuljahr 2021/2022 existieren in Berlin insgesamt 50 Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt, sowie drei eigenständige Schulen für langfristig und chronisch Erkrankte (Schule an der Charité, Schule am grünen Grund, Waldsee-Schule).

Eine Übersicht der Schulen mit den jeweiligen Förderschwerpunkten befindet sich in Anlage 2.

Aufgelistet sind hier die öffentlichen Schulen, die als eigenständige Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt geführt werden. Angegeben ist der jeweils primäre Förderschwerpunkt. An diesen Schulen können sowohl einzelne Klassen mit abweichenden Förderschwerpunkten als auch Schülerinnen und Schüler mit mehr als einem Förderschwerpunkt unterrichtet werden.

Darüber hinaus gibt es auch sonderpädagogische Kleinklassen an allgemeinen Schulen (Grundschulen und Sekundarschulen). Die entsprechenden statistischen Auswertungen sind im Blickpunkt Schule 2021/2022 (Zählung nach realisierten Förderschwerpunkten) veröffentlicht.

<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungsstatistik/blickpunkt-schule-tabellen-allgemeinbildende-schulen-2021-22.pdf>

Seit dem Schuljahr 2015/2016 wurden folgende Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt geschlossen:

BSN	Schulname
03S01	Schule am Senefelderplatz
03S07	Schule an der Heide
05S02	Paul-Moor
08S03	Herman-Nohl
12S02	Richard-Keller

12S07	Martin-Luther-King (Lernbehinderte)
09S05	Schule am Altglienicker Wasserturm

Inwieweit die Schulschließungen im Zuge der Inklusion erfolgt sind, lässt sich nicht ermitteln. Grundsätzlich obliegt die Entscheidung dem Schulträger gem.

§ 109 Abs. 3 SchulG, die der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde bedürfen. Mit dem Antrag übersenden die Bezirke nur den BVV-Beschluss (Beschlussblatt), der keine Auskünfte über die Begründung enthält.

Übersicht der im DHH 2020 - 2021 genehmigten Maßnahmen und verausgabten Mittel

Förderung von Bau- und Planungsleistungen "Inklusive Schwerpunktschulen", Maßnahmen Barrierefreiheit sowie SIBUZ														
			geplante Maßnahmen in 2020 und 2021											
Bezirk	Schule (Schulhaus = SH, Sporthalle = SpH)		Aufzüge (Anzahl)	Beh. - WC (Anzahl)	Rampen (Anzahl)	Hand- läufe	Beleuch- tung	Boden- beläge	Farbge- staltung	andere Maßnahmen	genehmigt 2020	verausgabt 2020 (Stand 31.12.2020)	genehmigt 2021	verausgabt 2021 (Stand 31.12.2021)
Fh-Kr	02K05	Schule am Königstor	1								400.000,00 €	310.841,38 €	160.000,00 €	139.801,09 €
Ch-Wi	04S02	Arno-Fuchs-Schule	1								311.903,64 €	311.903,64 €	300.000,00 €	212.408,76 €
Ch-Wi		Gartenarbeitsschule			1									
Sp	05G30	Birken-Grundschule								4 Türfeststellanlagen, 2 automatische Türöffnungen (außen)	4.131,77 €	4.131,77 €	125.500,00 €	47.185,33 €
Sp	05G13	Bernd-Ryke-Grundschule								Akustikelemente				
Sp	05K07	Schule an der Jungfernheide								Treppenlift, Außenhebelift				
Tr-Kö	09G09	Heide-Schule	1	5	1	x	x	x	x	visuelle Alarmierung, Akustik; Sporthalle: Akustik, Schallschutz	305.000,00 €	305.000,00 €	212.000,00 €	207.811,97 €

Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt im Schuljahr 2021/2022

Bezirk	BSN	Schulname	Primärer Förderschwerpunkt
Mitte	01S06	Albert Gutzmann-Schule	Geistige Entwicklung/Autismus
	01S07	Charlotte-Pfeffer-Schule	Geistige Entwicklung
	01S01	Schule am Zille-Park	Lernen
Friedrichshain-Kreuzberg	02S02	Gustav-Meyer-Schule	Geistige Entwicklung
	02S06	Liebmann-Schule	Sprache
	02S03	Margarethe-von-Witzleben-Schule	Hören und Kommunikation/Schwerhörigkeit
	02S01	Temple-Grandin-Schule	Geistige Entwicklung/Autismus
Pankow	03S03	Helene-Haeusler-Schule	Geistige Entwicklung
	03S10	Marianne-Buggenhagen-Schule	Körperliche und motorische Entwicklung
	03S08	Panke-Schule	Geistige Entwicklung
	03S06	Schule am Birkenhof	Lernen
	03S09	Schule an der Strauchwiese	Sprache
Charlottenburg-Wilmersdorf	04S02	Arno-Fuchs-Schule	Geistige Entwicklung
	04S07	Comenius-Schule	Geistige Entwicklung/Autismus
	04S05	Ernst-Adolf-Eschke-Schule für Gehörlose	Hören und Kommunikation/Gehörlosigkeit
	04S06	Finkenkrug-Schule	Geistige Entwicklung
	04S04	Reinfelder-Schule	Hören und Kommunikation/Schwerhörigkeit
Spandau	05S01	Schule am Grüngürtel	Lernen
	05S03	Schule am Gartenfeld	Geistige Entwicklung
	05S04	Schule am Stadtrand	Körperliche und motorische Entwicklung
Steglitz-Zehlendorf	06S02	Biesalski-Schule	Körperliche und motorische Entwicklung
	06S05	J.-A.-Zeune-Schule für Blinde und Berufsfachschule Dr. Silex	Sehen/Blindheit
	06S01	Pestalozzi-Schule	Lernen
	06S03	Peter-Frankenfeld-Schule	Geistige Entwicklung
Tempelhof-Schöneberg	07S04	Marianne-Cohn-Schule	Geistige Entwicklung
	07S01	Prignitz-Schule	Lernen
	07S03	Steinwald-Schule	Geistige Entwicklung
Neukölln	08S01	Adolf-Reichwein-Schule	Lernen
	08S06	Hans-Fallada-Schule	Lernen
	08S08	Schilling-Schule	Körperliche und motorische Entwicklung
	08S07	Schule am Bienwaldring	Geistige Entwicklung
	08S05	Schule am Hasenhegerweg	Lernen
	08S09	Schule an der Windmühle	Emotionale und soziale Entwicklung
	08S04	Schule am Zwickauer Damm	Lernen
Treptow-Köpenick	09S04	Ahorn-Schule	Sprache
	09S03	Albatros-Schule	Geistige Entwicklung
	09S06	Schule am Wildgarten	Lernen
Marzahn-Hellersdorf	10S08	Schule am Mummelsoll	Geistige Entwicklung
	10S04	Schule am Pappelhof	Geistige Entwicklung
	10S07	Schule am Rosenhain	Lernen

Bezirk	BSN	Schulname	Primärer Förderschwerpunkt
Lichtenberg	11S07	Carl-von-Linné-Schule	Körperliche und motorische Entwicklung
	11S12	Nils-Holgersson-Schule	Geistige Entwicklung
	11S04	Paul-und-Charlotte-Kniese-Schule	Geistige Entwicklung
	11S08	Schule Am Breiten Luch	Lernen
	11S02	Schule am Fennpfuhl	Lernen
	11S06	Selma-Lagerlöf-Schule	Sprache
Reinickendorf	12S03	Lauterbach-Schule	Lernen
	12S04	Schule am Park	Geistige Entwicklung
	12S01	Stötzner-Schule	Lernen
	12S06	Toulouse-Lautrec-Schule	Körperliche und motorische Entwicklung

Bericht lfd. Nr. 052
(BJF 039)

- IV A 3 -

Schulabbrecher*innen

Kapitel 1011 Titel 68569

Bericht lfd. Nr. 052

TA 1

Ansatz 2021:	3.476.400 €
Entwurf Ansatz 2022:	435.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	1.435.000 €
Ist 2021:	3.287.158,98 €
Verfügungsbeschränkungen 2022:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 01.04.2022)	0,00 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

Lfd. Nr. 052

„Erbeten wird eine Übersicht zu Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene, die die Schule ohne Abschluss verlassen. Bitte dabei auf folgende Fragen eingehen:
Welche Maßnahmen gab es in 20/21, wie wird ihr Erfolg vom Senat bewertet und welche Maßnahmen sind in 22/23 im Haushalt eingeplant?
Bitte um inhaltliche Darstellung aller Projekte sowie der damit verbundenen Kosten.“

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Der von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit dem Schuljahr 2019/2020 neu eingeführte Bildungsgang „Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung“ (IBA) bietet die Möglichkeit, die grundlegenden Bildungsabschlüsse Berufsbildungsreife

(BBR), erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR) und Mittlerer Schulabschluss (MSA) parallel zur Abschlussorientierung nachzuholen. Durch die gezielte Ansprache der Jugendlichen mittels verstärkter Öffentlichkeitsarbeit und intensiver Beratung durch die Jugendberufsagentur bzw. die BSO-Teams (Berufs- und Studienorientierung) haben viele Schülerinnen und Schüler dieses Angebot mit Erfolg genutzt. Von 3.449 IBA-Teilnehmenden im Schuljahr 2020/21 besaßen 1.171 keinen Schulabschluss der Allgemeinbildung, davon erreichten 271 (23,1 %) einen BBR-, 248 (21,2 %) einen eBBR- und 180 (15,4 %) einen MSA-Abschluss. In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 soll die Abschlussorientierung neben der Abschlussorientierung weiter verstärkt werden, indem die Aufgabenbereiche der Bildungsbegleitungen im ESF-Instrument 30 (IBA-Bildungsbegleitung: 2022: rd. 3.953.000 €, 2023: rd. 2.635.000 €) dementsprechend erweitert wurden und zusätzlich digitale Lernbegleitungen (ESF-Instrument 30a: rd. 1.776.000 €, 2023: rd. 1.286.000 €) hinzukommen. Diese Ausgaben werden im Kapitel 1011, Titel 68695 nachgewiesen.

Der Teilansatz 1 verringert sich aufgrund der Übernahme eines Anteils der Ausgaben durch die Initiative REACT-EU im Förderinstrument 30 „IBA-Bildungsbegleitung“ für den Zeitraum 01.01.2022 bis zum 31.08.2023.

Schulcoaches

Kapitel 1011 Titel 68695 für die Maßnahme ESF-Förderinstrument 32 (Schulcoaches)

Ansatz 2021:	653.336,55 €
Entwurf Ansatz 2022:	2.062.215,00 €
Entwurf Ansatz 2023:	1.277.907,00 €
Ist 2021:	653.336,55 €
Verfügungsbeschränkungen 2022:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 26.04.2022)	477.619,38€
Gesamtkosten:	3.993.458,92 €

Das Projekt „Schulcoaches“ richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die von Schulabbruch bedroht sind bzw. bei denen erkennbar ist, dass sie die Schule ohne Abschluss verlassen werden. Die Erfahrungen aus dem Bildungsgang Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) zeigen, dass der Schlüssel für den Erfolg eine Bildungsgangbegleitung ist, die nah an den Teilnehmenden arbeitet und wirkt. Dieses Modell wird durch das Projekt „Schulcoaches“ auf die SEK I beginnend in Klasse 9 übertragen. Durch sozialpädagogische Beziehungsarbeit direkt mit den Jugendlichen sollen diese erfüchtigt werden, die Verantwortung für ihre individuelle Abschlussperspektive zu übernehmen. Die Erfahrungen aus dem bundesweit weniger

erfolgreichen Projekt der „Berufseinstiegsbegleitung“ sind in die konzeptionelle Ausgestaltung dieses Projektes eingeflossen. Die Auswahl der Schulen erfolgte anhand des Kriteriums der Quote der Abgehenden ohne Abschluss. Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt innerhalb der Schule in Zusammenarbeit zwischen dem Träger und der Schule.

Das Projekt ist durch Fördermittel der auslaufenden Förderperiode des ESF und zusätzlich durch REACT-EU Mittel finanziert. Eine Kofinanzierung erfolgt durch Dokumentation der Stunden der Lehrkräfte in den Klassen. Aufgrund des Erfolges des Projekts ist es auch für die neue Förderperiode im ESF vorgesehen.

Übersicht zu den ESF-Maßnahmen Schulcoaches/Bildungsgangbegleitung Sek I:

Förderung (ESF) /Förderinstrument (FI)	Schulen	Teilnehmende	Fördervolumen
ESF Förderperiode (2014-2020 n+3) / 16 B 2	10	657	4.492.943,06 €
REACT-EU (2021- 2023) / 32	7	775	3.993.458,92 €
ESF Förderperiode (2021-2027) / 6		1036 (geplant)	5.500.000 €

Bericht lfd. Nr. 053
(BJF 039)

- II D 2 Ha -

Zweiter Bildungsweg
Kapitel 1010 Titel 42701
Bericht lfd. Nr. 053

TA 9

Ansatz 2021:	213.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	213.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	213.000 €
Ist 2021:	217.254,70 €
Aktuelles Ist (Stand: 31.03.2022)	44.465,35 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

Lfd. Nr. 053

„Bitte um Bericht zu Konzept und Maßnahmen des „Zweiten Bildungswegs“, Nennung der Haushaltstitel“

„Bitte um Bericht zu Konzept und Maßnahmen zur Eingliederung arbeitsloser Jugendlicher, Kooperation mit dem Arbeitsamt, Nennung der Haushaltstitel“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

53.1

Bitte um Bericht zu Konzept und Maßnahmen des „Zweiten Bildungswegs“, Nennung der Haushaltstitel

Auf der Grundlage des § 40 SchulG gibt es im Land Berlin folgende Regelangebote im Rahmen des Zweiten Bildungsweges:

- Abend- und Tageslehrgänge zum Erreichen der Berufsbildungsreife, der erweiterten Berufsbildungsreife und des mittleren Schulabschlusses an Volkshochschulen oder Integrierten Sekundarschulen
- Kollegs
- Abendgymnasien

Näheres regelt die Zweiter-Bildungsweg-Lehrgangs-Verordnung und die Verordnung über die staatlichen Kollegs und Abendgymnasien des Landes Berlin (VO-KA).

Der Personalbedarf für diese Einrichtungen des ZBW wird in der VV Zumessung berücksichtigt.

Auf der Grundlage des § 60 SchulG gibt es im Land Berlin darüber hinaus folgende Angebote:

- Nichtschülerprüfungen zum Erreichen der Berufsbildungsreife, der erweiterten Berufsbildungsreife, des mittleren Schulabschlusses und des Abiturs
 - Prüfungen für besonders befähigte Berufstätige zum Erreichen des Abiturs
- Näheres regelt die Zweiter-Bildungsweg-Lehrgangs-Verordnung (Teil V, §§ 36, 37), die Verordnung über die Prüfung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife von Nichtschülerinnen und Nichtschülern (PrüfVO Nichtschülerabitur) sowie die Verordnung über die Prüfung besonders befähigter Berufstätiger.

Für die Mitwirkung an Prüfungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse für Nichtschülerinnen und Nichtschüler werden Honorare auf der Grundlage der entsprechenden Geschäftsanweisung gezahlt; für das laufende Haushaltsjahr beträgt der Ansatz im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2022/2023 213.000 € (siehe Angaben im Zahlenspiegel). Auf der Grundlage der Verwaltungsgebührenordnung werden für die Antragsbearbeitung bei Anträgen auf Zulassung zum MSA sowie zum Abitur Gebühren erhoben; im Haushaltsjahr 2021 wurden Einnahmen in Höhe von 19.850 € erzielt (Einnahmen bei Kapitel 1010, Titel 11105)

Ergänzend zu diesen Regelangeboten gibt es an den Kollegs und Abendgymnasien seit dem Schuljahr 2016/2017 einen Schulversuch für Geflüchtete als Vorbereitung auf die

spätere Aufnahme in diese Einrichtungen, der insbesondere der Vertiefung von Kenntnissen der deutschen Sprache dient.

53.2

Bitte um Bericht zu Konzept und Maßnahmen zur Eingliederung arbeitsloser Jugendlicher, Kooperation mit dem Arbeitsamt, Nennung der Haushaltstitel

Ein regelmäßiger, jährlicher Berichtsauftrag und verschiedene Fragen wurden von den Fraktionen des Abgeordnetenhauses von Berlin für die Darstellung des Haushaltssatzes der Jugendberufsagentur Berlin an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gestellt. Der Bericht für das Jahr 2021 wird zum Juni 2022 vorgelegt.

Der Bericht zum Jahr 2020 kann unter Drucksache 18/2400 (B. 68) eingesehen werden.

Bericht lfd Nr. 072,184, 185, 195, 196, 367
(BJF 052)

- II A Sp -

Sport

Kapitel 1010 Titel 54053

Ansatz 2021:	1.591.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	2.012.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	2.610.000 €
Ist 2021:	1.157.219,71 €
Aktuelles Ist (Stand: 27.04.2022)	220.732,94 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 1010 Titel 68419

Ansatz 2021:	1.622.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	1.902.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	1.902.000 €
Ist 2021:	1.403.149,38 €
Aktuelles Ist (Stand: 01.04.2022)	623.065,93 €
Gesamtkosten:	€

Ansatz 2021:	129.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	129.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	129.000 €
Ist 2021:	129.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 27.04.2022)	0,00 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 1042 Titel 68490

TA 5 Jugendverbandsarbeit

Ansatz 2021:	2.223.560 €
Entwurf Ansatz 2022:	2.223.560 €
Entwurf Ansatz 2023:	2.223.560 €
Ist 2021:	540.866,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 27.04.2022)	0,00 €
Gesamtkosten:	€

Bericht lfd Nr. 072, 185, 195, 196, 367

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

Lfd. Nr. 072

„Bitte um Gesamtbericht zur Förderung des Sports mit allen Haushaltstiteln.

- Aufschlüsselung der Maßnahmen in 1019/67131 für den Sport.
- Bitte um Bericht zur Vergütung der Arbeit der Sporttrainer
- Bericht zum Schul- und Leistungssportzentrum Hohenschönhausen (SLZB) und Eliteschulen des Sports
- Bericht zum Bau von Sportanlagen für den Schul- und Vereinssport“

(AfD)

Lfd. Nr. 185

„TA 1: Bitte um Ergebnisbericht zum Deutschen Motorik-Test (DMT)

TA 2: Bitte um Erfolgsbericht zu „Jugend trainiert für Olympia“

TA 3: Bitte um Erfolgsbericht zu „Jugend trainiert für Paralympics“

TA 4: Bitte um Bericht und Zahlen zum Aufbau von Schulschwimmzentren, Durchführung von Intensivschwimmkursen in den Ferien und Maßnahmen zur Fortbildung von Lehrkräften in Bezug auf die Aktualisierung der Rettungsfähigkeit

TA 5: Bitte um Erläuterung, inwiefern mit der recht geringen Summe „Schulsportliche Wettkämpfe und Veranstaltungen“ gefördert werden. Leistungsbericht erbeten. Bitte auch um Nennung der Förderkriterien und Auflistung aller schulsportlichen Wettkämpfe. Welche Mittel stehen zur Förderung der Bundesjugendspiele zur Verfügung? Hat der Senat eine Übersicht, welche Schulen daran teilnehmen und welche nicht?“

(AfD)

Lfd. Nr. 195

„TA 2 und 3: Welche besondere Förderung brauchen die sponsorengeförderten Profivereine für die Durchführung von Projekten? Warum wurde der Titel erhöht? Welches Bild des Sports soll Kindern vermittelt werden? Warum werden erfolgreiche Amateurvereine, die über kaum zusätzliche Mittel verfügen, nicht unterstützt?“

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

Lfd. Nr. 196

„Bitte um aufschlüsselnden Leistungsbericht zu allen Teilansätzen. Wie viel Mittel wurden jeweils für 2022/23 beantragt, konnte dem Bedarf volumnfänglich entsprochen werden? Welche Vereine und Institutionen beteiligen sich und profitieren von den Mitteln?“

(AfD)

Lfd. Nr. 367

„Erbeten wird eine Aufschlüsselung der Zuwendungsempfänger. Nach welchen Kriterien erfolgt die Mittelvergabe?“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Einleitung

Im nachfolgenden Gesamtbericht wird die Förderung des Schulsports durch die Kapitel/Titel 1010/68419, 1010/54053 und 1042/68490 dargestellt. Für die Zuwendung der Kooperation Schule/Verein wurden im Jahr 2021 aus dem Kapitel/Titel 1042/68490 TA 5 Mittel in Höhe von 540.866 € aufgewendet. Eine Aufschlüsselung der Einzelmaßnahmen in 1019/67131 ist nicht möglich, weil die unterschiedlichen Ganztagsangebote in der eigenverantwortlichen Ausgestaltung der Schulen liegen.

Eliteschulen des Sports

Eine Eliteschule des Sports ist eine vom Deutschen Olympischen Sportbund anerkannte Fördereinrichtung, die im kooperativen Verbund von Leistungssportzentren, Schule und Internat Bedingungen gewährleistet, damit talentierte Nachwuchsathletinnen und Nachwuchsathleten sich auf künftige Spitzenleistungen im Sport bei Wahrung ihrer schulischen Bildungschancen vorbereiten können. Die drei Berliner Eliteschulen des Sports sind offen für junge Leistungssportlerinnen und Leistungssportler aus allen Bundesländern.

Das leistungssportliche Training findet in leistungsstarken Trainingsgruppen, in hochwertigen Trainingsstätten (Bundesstützpunkte, Landesleistungszentren) und unter Betreuung qualifizierter Trainerinnen bzw. Trainer statt. Eine enge Verknüpfung zum Olympiastützpunkt Berlin und zum Zentrum für Sportmedizin ist gewährleistet.

Bewerbende sollten bereits über mehrere Jahre im Trainings- und Wettkampfbetrieb in einer der Profilsportarten der Eliteschulen des Sports aktiv sein. Grundlage der Aufnahme für junge Talente an einem Standort der Eliteschulen des Sports in Berlin bilden die allgemeinen Aufnahme- und Weiterführungskriterien. In diesen sind auch die Zielstellungen der Nachwuchsleistungssportförderung, die allgemeinen schulischen und sportlichen Voraussetzungen bzw. Anforderungen, das Aufnahmeverfahren sowie die allgemeinen Kriterien zur Weiterführung und Beendigung der leistungssportlichen Laufbahn formuliert.

Weitere Aufnahmekriterien sind:

- schulische Voraussetzungen

- sportmedizinische Grunduntersuchung am Zentrum für Sportmedizin
- Erfüllung sportartspezifischer Aufnahmekriterien bei den Überprüfungen der Landesfachverbände bzw. der Beurteilung durch die Landestrainerin bzw. den Landestrainer
- Einschulungsempfehlung des Landessportbundes Berlin

Sozialverträgliche Internatsplatzgestaltung

Die Eliteschulen des Sports stellen sich im Verbund mit Sport und Internat den besonderen Herausforderungen, schulische und leistungssportliche Anforderungen miteinander zu vereinbaren.

Um die im Spitzensport relevanten Leistungsvoraussetzungen langfristig zu entwickeln, sind im Nachwuchsbereich die Rahmenbedingungen zur Sicherung der qualitativen und quantitativen Trainingsanforderungen zu schaffen. Diese können in vollem Umfang nur über die Eliteschulen des Sports im Verbundsystem bereitgestellt werden. In den Schulinternaten an den verschiedenen Standorten sollen im Rahmen des Konzepts für das „Haus der Athleten“ bedarfsgerechte Internatskapazitäten vorgehalten werden, um einen wirkungsvollen Beitrag zur Konzentration ausgewählter Talente durch den Sport in den Schwerpunktssportarten der Sportmetropole Berlin zu leisten. Gleichzeitig wird damit die pädagogische Betreuung der Talente in den Internaten gewährleistet.

Die im Entwurf des Doppelhaushalts 2022/2023 vorgesehenen Mittel für Zuschüsse an Verbände zur Förderung des Sports für Schülerinnen und Schüler der Eliteschulen des Sports, insbesondere der Internatsunterbringung, sollen helfen, den Standort Berlin weiterhin attraktiv zu halten und gleichzeitig die Sozialverträglichkeit zu gewährleisten. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, des Landessportbundes Berlin, des Olympiastützpunktes sowie der Vertreterinnen und Vertreter des „Hauses der Athleten“ hat sich mit der Thematik und den damit verbundenen Fördermöglichkeiten beschäftigt. Man hat sich darauf verständigt, dass in die „Förderung Nachwuchsleistungssport Internat (FNI)“ auf Antrag Schülerinnen und Schüler der Berliner Eliteschulen des Sports sowie Auszubildende mit Schülerstatus (ohne Ausbildungsvergütung) und mit leistungssportlicher Perspektive aufgenommen werden. Ausgenommen von der Förderung sind Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende, die bereits eine Internatsförderung durch Dritte (z. B. Stiftung Deutsche Sporthilfe, Verein, Landesmittel) erhalten.

Außerdem wird gegenwärtig eine Entgeltordnung praktiziert, die eine soziale Komponente enthält und damit sportlich befähigten Schülerinnen und Schülern aus sozial schwachen Elternhäusern den Zugang zu den Eliteschulen des Sports in Berlin ermöglicht. Sie werden vollständig bzw. teilweise vom Entgelt befreit.

Die Förderung erfolgt über den Landessportbund Berlin, der die sportfachliche Prüfung und die finanzielle Abwicklung vornimmt. Die Fördersumme beträgt pro Schülerin bzw. Schüler oder Auszubildenden mit Schülerstatus 90,00 € pro Monat.

Im Jahr 2020 wurden durch die Förderung beispielsweise 185 Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportler in über 20 olympischen und paralympischen Sportarten an den Eliteschulen des Sports in Berlin gefördert. Diese Förderung ist ein weiterer Beitrag zur Qualitätssicherung des Sportstandortes Berlin, besonders für den Nachwuchsleistungssport, die aber gleichzeitig eine Sozialverträglichkeit für alle sportlichen Talente bezüglich der Internatskosten absichert und den eingangs beschriebenen Kostenunterschied zu anderen Bundesländern minimiert.

Sportanlagen

Zum Stand der Schulbauoffensive und den darin implementierten Sportanlagen, die nach Sportanlagennutzungsvorschriften (SPAN) dem Schul- und Vereinssport zur Verfügung gestellt werden, wird auf die Drucksache 18 / 28 533 vom 6. September 2021 verwiesen.

Mittelabfluss Kapitel 1010/Titel 54053

Der Mittelabfluss in 2020 und 2021 wird für die Teilansätze Kapitel 1010/Titel 54053 in der Tabelle dargestellt. Die Abweichungen sind darin begründet, dass die Wettbewerbe von Jugend trainiert für Olympia und Paralympics nur in Alternativszenarien durchgeführt worden sind und gleichzeitig im Teilansatz 4 deutlich mehr Mittel durch Aktivitäten in Sonderprogrammen des Schulschwimmens gebunden wurden.

	Ansatz 2020 in €	Stand 31.12.2020 in €	Ansatz 2021 in €	Stand 31.12.2021 in €
TA 1	454.000	260.659,28	458.000	331.887,50
TA 2	519.200	146.153,80	529.000	170.052,49
TA 3	81.600	20.000,00	83.200	49.338,25
TA 4	242.400	303.051,54	344.800	575.067,12

Deutscher Motorik-Test (DMT Kapitel 1010/Titel 54053 TA 1)

Für das Schuljahr 2020/2021 war die Durchführung des Deutschen Motorik-Tests erstmalig in allen 12 Berliner Bezirken geplant. Aufgrund der zahlreichen Einschränkungen, bedingt durch die Corona-Pandemie, ließ sich die Testdurchführung nicht in vollem Umfang realisieren. Dennoch ist es gelungen, insgesamt 106 Schulen mit 6.678 Schülerinnen und Schülern hinsichtlich ihrer motorischen Leistungsfähigkeit zu untersuchen. Dies entspricht einer Teilnahmefrage der Schulen von ca. 44 %. Von den teilnehmenden Kindern konnten darüber hinaus 6.314 zu ihrem Sport- und Bewegungsverhalten befragt werden.

Schulen	Anzahl Schulen Bezirk	Testdurchführungen	Teilnahmefrage in %
Lichtenberg	30	23	76,7
Tempelhof-Schöneberg	33	17	51,5
Neukölln	39	24	61,5
Friedrichshain-Kreuzberg	31	15	48,4
Pankow	45	13	28,9
Treptow-Köpenick	29	6	20,7
Reinickendorf	32	8	25,0
Gesamt (7 Bezirke)*	239	106	44,7

* die Testungen in den weiteren 5 Bezirken konnten nicht durchgeführt werden

Zudem wurden die theoretischen Überlegungen zur Implementierung des inklusiven Schwerpunktes (alternative Testaufgaben, Faktorisierung der Ergebnisse, zielgruppenspezifische Bewegungsangebote) zunächst als Probetestungen und anschließend erstmalig in den Berliner Schulen angewendet. Somit ist es gelungen, 44 Kinder mit Behinderungen anhand des International Paralympic Committee (IPC) zu klassifizieren und deren Daten zu erheben.

Die schulseitige Bereitschaft zur Teilnahme am Deutschen Motorik-Test im Schuljahr 2021/2022 ist mit aktuell ca. 71 % äußerst zufriedenstellend. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Teilnahmefrage in den kommenden Jahren weiter ausbauen lässt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt nahmen bereits 12.595 Kinder (davon 148 Kinder mit Klassifizierung) an den Testungen teil, trotz noch ausstehender Testungen in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf und Steglitz-Zehlendorf. Es sind daher insgesamt ca. 15.000 vollständige Testdaten zu erwarten.

Schulen	Anzahl Schulen Bezirk	Testdurchführung en	Teilnahmequote in %
Lichtenberg	31	27	87,1
Tempelhof-Schöneberg	33	20	60,6
Neukölln	39	31	79,5
Friedrichshain-Kreuzberg	31	18	58,1
Pankow	45	28	62,2
Treptow-Köpenick	29	27	93,1
Reinickendorf	32	19	59,4
Charlottenburg- Wilmersdorf	27	24	88,9
Mitte	35	23	65,7
Spandau	30	26	86,7
Marzahn-Hellersdorf	29	20	69,0
Steglitz-Zehlendorf	33	17	51,5
Gesamt	394	280	71,1

Ab Mai 2022 sollen erstmalig auch die Förderzentren mit dem Schwerpunkt „körperlich motorische Entwicklung“ vollständig in das Programm integriert werden. In einem Pilotprojekt gilt es zudem, erste Erfahrungen in den Förderzentren mit dem Schwerpunkt „geistige Entwicklung“ zu sammeln. Die Testbatterie (Zusammenstellung der regulären Testaufgaben sowie deren Alternativen) zur Erfassung von Kindern mit Behinderungen wird sukzessive weiterentwickelt, um auf der Grundlage von Normwerten zukünftig das Leistungspotenzial einschätzen zu können. Dies erfolgt unter Beteiligung von Expertinnen und Experten aus dem Schul- und Vereinssport sowie wissenschaftlicher Einrichtungen. Darüber hinaus ist die länderübergreifende Zusammenarbeit avisiert.

Alle Kinder, die den Deutschen Motorik-Test absolvierten, erhielten mit ihren Urkunden einen Gutschein für ein kostenloses dreimonatiges Probetraining in einem Partnerverein des Programmes BERLIN HAT TALENT. Die weiteren Bewegungsmaßnahmen, die sich dem Deutschen Motorik-Test anschließen und vom Landessportbund Berlin umgesetzt werden, waren von vielfältigen Einschränkungen betroffen. So konnten nicht alle geplanten Talentiaden durchgeführt werden. Unter den aktuellen Bedingungen ist die Durchführung wieder möglich und wurde bereits mit großer Bereitschaft der Schülerschaft umgesetzt. Es ist seitens des Landessportbundes Berlin geplant, ausgefallene Veranstaltungen weitestgehend nachzuholen. Erfreulicherweise konnten in diesem Schuljahr sieben Kinder an den Eliteschulen des Sports eingeschult werden, die aufgrund des Programmes zu ihrer Sportart gefunden haben.

Auch die Anzahl der Bewegungsfördergruppen für Kinder mit motorischem Förderbedarf war, trotz hohem Interesse seitens der Schulen, rückläufig. Dies lässt sich vordergründig mit dem zurückhaltenden Umgang von kohortenübergreifenden Sportarbeitsgemeinschaften begründen. Mit dem Auslaufen der bestehenden Bewegungsfördergruppen wurden zunächst deutlich weniger neue Gruppen eröffnet. Spätestens mit Beginn des kommenden Schuljahres ist hier auch aufgrund des gesteigerten Bedarfs mit einer deutlichen Erhöhung zu rechnen. Für die getesteten Kinder mit Behinderungen (190) der Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022 sowie deren Freunde und/oder Geschwisterkinder wird am 30.04.2022 erstmalig ein vom Landessportbund organisiertes inklusives Sportfest im Rahmen des Programmes BERLIN HAT TALENT durchgeführt, um den Kindern die Vielfalt der inklusiven Sportmöglichkeiten näherzubringen.

Aufbau der Schulschwimmzentren (Kapitel 1010/Titel 54053 TA 4)

Inzwischen sind in Berlin sechs Schulschwimmzentren eingerichtet.

Das Schulschwimmzentrum in Neukölln wurde im Herbst 2021 eröffnet.

In den Schulschwimmzentren unterstützen Trainerinnen und Trainer die Lehrkräfte der Schulen bei der Durchführung des Schwimmunterrichts.

Insgesamt werden 114 Schulen unterstützt:

Marzahn-Hellersdorf	19 Grundschulen
Mitte	16 Grundschulen
Neukölln	19 Grundschulen
Reinickendorf	28 Grundschulen
Spandau	19 Grundschulen
Treptow-Köpenick	13 Grundschulen

In den verbleibenden sechs Bezirken ist ab Beginn des Schuljahres 2022/2023 die Einrichtung je eines Schulschwimmzentrums geplant.

Durchführung der Intensivschwimmkurse (Kapitel 1010/Titel 54053 TA4)

Die Intensivkurse Schwimmen, in denen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zum Erwerb der Schwimmfähigkeit angeboten wurde, fanden wie nachfolgend dargestellt statt:

Zeitpunkt	Anzahl der Teilnehmenden
Herbstferien 2019	1250
Sommerferien 2020 (vierwöchig)	3716
Herbstferien 2020	1132
Sommerferien 2021 (sechswöchig)	6551
Herbstferien 2021	1596
Osterferien 2022	1700 (Anmeldungen)

Es ist beabsichtigt, die Ferienkurse in den nächsten Jahren jeweils in den Oster-, Sommer- und Herbstferien in Kooperation mit dem Landessportbund Berlin (Sportjugend Berlin), dem Berliner Schwimmverband und seinen Vereinen sowie den Berliner Bäder Betrieben durchzuführen.

Fortbildungsmaßnahmen zur Aktualisierung der Rettungsfähigkeit von Lehrkräften (Kapitel 1010/Titel 54053 TA 4)

Seit 2017 nahmen insgesamt 1320 Lehrkräfte der Berliner Schulen an einer Fortbildung zur Auffrischung der Rettungsfähigkeit teil.

Schuljahr	Lehrgangsanzahl	Anzahl Teilnehmende
2017/2018	24	395
2018/2019	21	345
2019/2020	11	155 *
2020/2021	6	85 *
2021/2022	18	340

* In den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 konnte aufgrund der Corona-Pandemie nur ein stark eingeschränktes Fortbildungsangebot realisiert werden.

Bundesjugendspiele

Der Senat von Berlin stellt keine Mittel zur Förderung der Bundesjugendspiele zur Verfügung. Zur Durchführung der Bundesjugendspiele erhalten die Schulen über die Bezirke die Urkunden zur Durchführung der Bundesjugendspiele.

In den Jahren 2020 und 2021 war die Durchführung der Bundesjugendspiele den Schulen pandemiebedingt freigestellt. Eine Übersicht zu in diesen beiden Jahren an den Bundesjugendspielen teilnehmenden Schulen liegt nicht vor.

Die letzte Erhebung der Teilnahmezahlen liegt aus dem Schuljahr 2018/2019 vor: In diesem Schuljahr nahmen 173.629 Schülerinnen und Schüler an den Bundesjugendspielen teil.

Das entspricht einer Teilnahmequote von 45,4% für Schülerinnen und Schüler an Berliner Schulen.

Eine Übersicht der an den Bundesjugendspielen teilnehmenden Schulen liegt dem Senat von Berlin für die Schuljahre 2015/2016 bis 2018/2019 vor.

Profivereine machen Schule (Kapitel 1010/Titel 68419 TA 2)

Profivereine und Vereine machen Kita (Kapitel 1010/Titel 68419 TA 3)

Um mit Gesundheits- und Bewegungsförderung möglichst viele Kinder zu erreichen, gilt es, Kinder dort abzuholen, wo sie anzutreffen sind: in den Kindergärten und Schulen dieser Stadt. Die Projekte „Profivereine machen Schulen“ und „Profivereine und Vereine machen Kita“ zeigen, wie die Kooperation von Bildungsinstitution und Sportverein Heranwachsenden zugutekommen kann. Ehe diese nach Hause gehen und vor allem auf elterliche Eigeninitiative zum Sport kommen, sind Bewegung, Sport und Spiel in den Schulalltag integriert. Das ist ein inklusiver, niedrigschwelliger und sozialgerechter Ansatz. Zusätzlich werden die kognitiven, emotionalen, sozialen und sprachlichen Fähigkeiten durch das Angebot gefördert.

Die Projekte haben sich zu einer Leuchtturmmarke in Berlin entwickelt und geben den Vereinen die Möglichkeit, ihrer gesellschaftlichen Verantwortung nachzukommen. Durch ihre hohe Bekanntheit und Reichweite können sie durch verschiedene Kanäle unterschiedliche Themen, wie beispielsweise Gesundheit und Bewegung, an diverse Akteure und Zielgruppen in der Stadtgesellschaft herantragen. Seit dem Schuljahr 2012/2013 wird das Projekt „Profivereine machen Schule“ sowie seit 2018 das Projekt „Profivereine und Vereine machen Kita“ durch die Initiative der Profivereine zusammen mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie umgesetzt. Dabei sind es nicht die Profiabteilungen, die in den Betreuungseinrichtungen aktiv sind, sondern die jeweiligen Jugendabteilungen (organisiert in eingetragenen Vereinen) des Vereins bzw. deren Partnervereine, die mit der Umsetzung berlinweit Heranwachsenden die Freude an der Bewegung im Alltag vermitteln.

Gerade in sozialen Brennpunkten kann somit die Bindung der Schülerinnen und Schüler an die Schule und den Sport deutlich einfacher hergestellt werden.

Die Bewegungsangebote in Kitas, Sport an Grundschulen, schulsportliche Angebote und der Vereinssport werden in den Projekten verzahnt und sorgen in der Breite für einen ganzheitlichen Ansatz zur aktiven Erziehung von Heranwachsenden. Alle Kinder sollen frühzeitig und kontinuierlich mit Spiel und Sport in Kontakt kommen und so eine Basis für einen gesunden und aktiven Lebensstil erhalten. Die Namen der Profivereine haben einen hohen Wiedererkennungswert, tragen maßgeblich zur Steigerung des Bekanntheitsgrades bei und sorgen für eine gesteigerte Identifikation mit der Schule. Hierbei wird jedoch keine gezielte Nachwuchsgewinnung für den eigenen Verein betrieben, sondern die Verknüpfung und Vermittlung zu vor Ort ansässigen Breitensportvereinen realisiert.

Qualifizierte Trainerinnen und Trainer aus dem Kinder- und Jugendbereich des Vereins verbringen wöchentlich 16 Stunden in Kooperationsschulen im gesamten Stadtgebiet und unterstützen dort im regulären Sportunterricht, unterbreiten zusätzliche AG-Angebote und bieten außerunterrichtliche Aktionen an. Die wöchentlichen Bewegungsangebote in den Kindertageseinrichtungen für die Altersgruppen 3-4 sowie 5-6 Jahre umfassen bis zu acht Stunden in jeder Einrichtung.

Das Projekt ist geprägt von einer hohen Stundenanzahl und der engen Zusammenarbeit mit den jeweiligen Betreuungseinrichtungen, welche durch die professionellen und organisatorischen Strukturen der Profivereine erst möglich gemacht wird. Die Betreuungseinrichtungen profitieren somit von ausgewähltem und qualifiziertem Personal sowie einer Planungssicherheit, die eine nachhaltige Wirkung sicherstellt. Darüber hinaus wird der Übergang von Kita zur Grundschule mit gemeinsamen Bewegungsangeboten begleitet.

Des Weiteren werden gemeinsam mit dem Landessportbund und der Sportjugend unterschiedliche Projekte an Schulen und Kitas angeboten, die einander ergänzen und in der Summe Bausteine für ein Konzept „Wir bewegen Kinder von klein bis groß“ darstellen. Der Austausch mit allen Verantwortlichen (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Landessportbund - Sportjugend) ist wichtig, um eine Vielfalt an Kooperationen zwischen den verschiedenen Akteuren zu koordinieren und den Schülerinnen und Schülern eine große Auswahl an Bewegungsangeboten zu ermöglichen.

Die Nachfrage zur Teilnahme an den Projekten „Profivereine machen Schule“ und „Profivereine und Vereine machen Kita“ von Seiten der Betreuungseinrichtungen ist ungebrochen hoch. Der Teilansatz des Projektes „Profivereine machen Schule“ wurde seit Beginn des Projektes jährlich vollends ausgeschöpft. Das Projekt „Profivereine und Vereine machen Kita“ wächst stetig durch die Teilnahme von Breitensportvereinen. Daher ist für beide Teilansätze eine Erhöhung im Haushalt vorgesehen.

Vergütung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter

Die Vergütung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter bzw. Sportlehrerinnen und Sportlehrern in den Kooperationsmodellen Profivereine machen Schule, Profivereine und Vereine machen Kita sowie Schule/Verein beträgt je nach Erfahrungsstufe mindestens 20,- € pro Zeitstunde.

Bundesfinalveranstaltung von „Jugend trainiert für Olympia und Paralympics“ in Berlin (Kapitel 1010/Titel 54053 TA 2 und 3 sowie Titel 68419 TA 1)

Das Schulsportwettkampfprogramm des Landes Berlin ist geprägt vom Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia und Paralympics“ in den verschiedenen Wettkampfklassen für Schülerinnen und Schüler aller Schultypen auf Bezirks- und Landesebene.

Austragungsort der Bundesfinalveranstaltungen im Frühjahr und Herbst ist das Land Berlin. Hierbei werden in 22 olympischen und paralympischen Sportarten die Bundessiegerinnen bzw. Bundessieger ermittelt.

Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen fanden in den Jahren 2020 und 2021 keine Bundesfinalveranstaltungen von „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ statt. Im Herbst 2020 wurde ein alternatives Bundesfinale „vor Ort“ bundesweit an Schulstandorten durchgeführt. Im darauffolgenden Jahr 2021 fand die Schulsport-Stafette statt und ermöglichte Schulen, miteinander in den Wettkampf zu treten.

Ausrichtung der Wettkämpfe der Bundesfinalveranstaltung von „Jugend trainiert für Olympia und Paralympics“ (Kapitel 1010/Titel 54053 TA 2 und 3 sowie Titel 68419 TA 1)

Der Bundeswettbewerb der Schulen „Jugend trainiert für Olympia und Paralympics“ ist mit ca. 800.000 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern pro Jahr der weltgrößte Schulsportwettbewerb. Er bietet den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, bereits im schulischen Rahmen Wettkampferfahrung zu sammeln, vermittelt dabei positive Werte wie Fairness, Teamgeist und Einsatzfreude und motiviert die Teilnehmenden im besten Fall zum lebenslangen Sporttreiben. Jugend trainiert für Olympia & Paralympics hat außerdem das Ziel, Talente zu entdecken, und dient als Sprungbrett vom Schulsport zu Training und Wettkampf im Sportverein und -verband.

Der Bundeswettbewerb der Schulen findet jährlich unter der Schirmherrschaft des amtierenden Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland statt, wobei derzeit in 26 Sportarten - 19 olympischen und sieben paralympischen - die besten Schulen Deutschlands ermittelt werden.

Dreimal im Jahr findet die Bundesfinalveranstaltung statt, im Rahmen derer die Landessiegerinnen bzw. Landessieger miteinander in den Wettkampf treten. Das Land Berlin richtet diese Finalveranstaltungen im Frühjahr und im Herbst aus und damit stehen diese unter der Schirmherrschaft der Regierenden Bürgermeisterin. Zu den Veranstaltungen in Berlin reisen jeweils ca. 3.000 bzw. 4.500 teilnehmende und betreuende Personen an.

Die Ausrichtung der Wettkämpfe in den verschiedenen Sportarten mit jeweils 16 Mannschaften übernehmen die jeweiligen Berliner Sportfachverbände. Im Frühjahr werden die Bundesfinals in den Sportarten Badminton, Basketball, Geräteturnen, Handball, Tischtennis (JTFO&P), Volleyball, Rollstuhlbasketball und Goalball ausgetragen; im Herbst sind Beach-Volleyball, Fußball (JTFO&P), Golf, Hockey, Judo, Leichtathletik (JTFO&P), Rudern, Schwimmen (JTFO&P), Tennis sowie Triathlon an der Reihe. Die Sportfachverbände nehmen mit der organisatorischen Umsetzung der Wettkämpfe somit Aufgaben wahr, die für das Land Berlin von erheblichem Interesse sind. Die Wettkämpfe bilden den Kern der Grundidee von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics und somit ist die Ausrichtung dieser von signifikanter Bedeutung.

Erstmals seit September 2019 soll im Mai 2022 wieder eine Bundesfinalveranstaltung stattfinden. Es sollen Mannschaften aus 15 Bundesländern mit insgesamt ca. 2.300 Schülerinnen und Schülern teilnehmen (Stand 29.03.2022).

Die Beantragung der Zuwendungsmittel erfolgt gesondert für das jeweilige Haushaltsjahr. Die Antragsstellung der Verbände für die Durchführung der Wettbewerbe von Jugend trainiert für Olympia und Paralympics 2022 ist noch nicht abgeschlossen. Die Durchführung des Frühjahrsfinals wird gegenwärtig geplant. Für die Teilansätze 2 und 3 des Titels 54053 wurden bislang 1.439.882,00 € beantragt. Die Nachfrage an der Teilnahme der Kooperationen seitens der Schulen und Kitas ist ungebrochen hoch, so dass mit einer vollständigen Ausschöpfung des Titels zu rechnen ist.

Geförderte Vereine und Verbände aus Kapitel 1010/Titel 68419

TA Verbände / Vereine

- Badminton-Verband Berlin-Brandenburg e. V.**
Berliner Basketball Verband e. V.
Berliner Turn- und Freizeitsport-Bund e. V.
Handball-Verband Berlin e. V.
Berliner Tisch-Tennis Verband e. V.
Volleyball-Verband Berlin e. V.
1 **Berliner Fußball-Verband e. V.**
 Berliner Hockey-Verband e. V.
 Judo-Verband Berlin e. V.
 Berliner Leichtathletik-Verband e. V.
 Landesruderverband Berlin e. V.
 Berliner Schwimm-Verband e. V.
 Tennis-Verband Berlin-Brandenburg e. V.
 Berliner Triathlon Union e. V.
 1. FC Union Berlin e. V.
 ALBA BERLIN Basketballteam e. V.
 Eisbären Juniors Berlin e. V.
2 **Füchse Berlin Reinickendorf e. V.**
 Hertha BSC e. V.
 Sport Club Charlottenburg e. V. - Abteilung Volleyball
 1. FC Union Berlin e. V.
 ALBA BERLIN Basketballteam e. V.
 Basket Dragons Marzahn e. V.
3 **BSV Eintracht Mahlsdorf e. V.**
 Eisbären Juniors Berlin e. V.
 Füchse Berlin Reinickendorf e. V.
 Hertha BSC e. V.
 Pfeffersport e. V.

PSV Olympia Berlin e. V.

Sport Club Charlottenburg e. V. - Abteilung Volleyball

SSC Südwest 1947 e. V.

SV Rot-Weiß Viktoria Mitte 08 e. V.

Bericht lfd. Nr. 075
(BJF 054)

- V / VA / VA 3 / VE -

Digitalisierung Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel 1010 Titel 68569 TA 28

Bericht lfd. Nr. 075

Ansatz 2021:	627.680 €
Entwurf Ansatz 2022:	627.680 €
Entwurf Ansatz 2023:	627.680 €
Ist 2021:	627.680 €
Aktuelles Ist (Stand: 11.04.22)	0,00 €
Gesamtkosten:	entfällt€

Kapitel 1040 Titel 68436

Ansatz 2021:	3.268.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	3.451.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	2.951.000 €
Ist 2021:	3.644.375,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 11.04.2022)	261.808,00 €
Gesamtkosten:	entfällt€

Kapitel 1040 Titel 68635

Ansatz 2021:	39.838.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	68.665.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	37.152.000 €
Ist 2021:	15.537.852,72 €
Aktuelles Ist (Stand: 11.04.2022)	7.067.266,83 €
Gesamtkosten:	entfällt€

Kapitel 1041 Titel 68406

Ansatz 2021:	371.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	621.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	721.000 €
Ist 2021:	390.326,00 €

Aktuelles Ist (Stand: 10.04.2022)	123.442,00 €
Gesamtkosten:	entfällt€

Kapitel 1042 Titel 68425

Ansatz 2021:	11.257.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	13.015.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	21.531.000 €
Ist 2021:	13.292.245,90 €
Aktuelles Ist (Stand: 11.04.2022)	2.167.262,13 €
Gesamtkosten:	entfällt€

Kapitel 1042 Titel 68490

Ansatz 2021:	16.132.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	16.132.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	16.132.000 €
Ist 2021:	15.751.550,21 €
Aktuelles Ist (Stand: 11.04.2022)	2.339.883,94 €
Gesamtkosten:	entfällt€

Kapitel 1042 Titel 68569

Ansatz 2021:	8.835.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	8.440.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	8.700.000 €
Ist 2021:	8.023.986,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 11.04.2022)	1.802.464,00 €
Gesamtkosten:	entfällt€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022

Folgendes beschlossen:

Lfd. Nr. 075

„Welches Konzept verfolgt der Senat zur Digitalisierung der Kinder- und Jugendhilfe im Land Berlin und in den Bezirken? Welche Schwerpunkte setzt der Senat diesbezüglich 2022/23 und was ist dafür kapitel- und titelkonkret im Haushaltsplanentwurf eingestellt? In welcher Höhe stehen für Digitalisierungsvorhaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe Mittel aus der Corona-Rücklage zur Verfügung (analog Schulbereich)? Wenn nein, warum nicht? Welche Programme stehen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gegenwärtig für Digitalisierungsvorhaben zur Verfügung? Was ist geplant? Welche Rolle können nach Auffassung des Senats die Medienkompetenzzentren (1010/68560) bei der Digitalisierung

der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in den Bezirken spielen? Was wäre finanziell erforderlich?“

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Der Begriff der Digitalisierung ist im engeren Sinne definiert als Überführung von analogen Prozessen, Methoden und Werkzeugen in eine digitale Version. Im weiteren Sinne umfasst der Begriff auch eine mit der Transformation verbundene Veränderung von Lebenswelten von Menschen und Organisationen. Entsprechend weist die Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland (IJAB) darauf hin, dass die fortschreitende Digitalisierung mit ihrer gleichzeitigen Durchdringung von Lebenswelten junger Menschen und professionellen Handlungsformen Sozialer Arbeit die Kinder- und Jugendhilfe auf verschiedenen Ebenen verändert. Zum ersten prägt die Digitalisierung die **Erfahrungswelten** der Kinder und Jugendlichen, zum zweiten bedarf es einer Anpassung der **Angebotsstrukturen** der Kinder- und Jugendhilfe zur Wahrung der Anschlussfähigkeit an die digitalen Lebenswelten der Zielgruppe. Zum dritten entwickeln sich **neue Formen der Verwaltung**, um zeitgemäße, leistungsfähige Arbeitsformen zu gewährleisten.²

Die Kinder- und Jugendhilfe in Berlin verfügt mit der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ) bereits heute über eine umfangreiche Digitalisierung von Verwaltungsprozessen (siehe Bericht BJF 050 lfd. Nr. 147-151). Im Hinblick auf die o. g. verschiedenen Ebenen der Digitalisierung bedarf es nach Einschätzung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) jedoch weiterer Umsetzungsschritte innerhalb einer übergreifenden Digitalisierungsstrategie für die Kinder- und Jugendhilfe.

Dies gilt umso mehr, als dass das Bundesjugendkuratorium (BJK)³ im März 2021 mit Blick auf die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie eine mangelnde Digitalisierung der Kinder- und Jugendhilfe kritisiert. Der Alltag junger Menschen, so das BJK, sei digital geprägt. Unterschiede in digitaler Ausstattung, Infrastruktur sowie sozialer und fachlicher Begleitung durch Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Kindertagesbetreuung sowie der

² IJAB (Schone, Struck, Hänsisch); kinder-jugendhilfe.info; Präsentation der Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland (IJAB) vom 10.09.2021, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

³ Bundesjugendkuratorium (BJK), 02.03.2021, „Mangelnde Digitalisierung der Kinder- und Jugendhilfe verstärkt soziale Ungleichheit, zitiert unter <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/aktuelles/news&/article/mangelnde-digitalisierung>

Schulen hätten eine wachsende soziale Benachteiligung zur Folge. Insofern ist die Befähigung zur Digitalisierung auch ein wichtiges Instrument zur sozialen Teilhabe⁴.

Aufsetzend auf diesem Grundverständnis soll in der laufenden Legislaturperiode eine Digitalisierungsstrategie erarbeitet werden, die alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe einschließt. Berücksichtigt werden dabei u. a. die Fachverfahren sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte. Besonderes Augenmerk wird dabei auf das Aufgabenfeld der Kindertagesbetreuung gelegt. Hierzu heißt es in den Richtlinien der Regierungspolitik: „*Das Bildungsprogramm wird weiterentwickelt und ein stufenweiser Einstieg in die Digitalisierung begonnen. Medienpädagogische Angebote in Ausbildung, Qualifizierung und im pädagogischen Alltag werden flächendeckend eingeführt.*“

Gemäß dieser Zielsetzung hat die SenBJF in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Jahr 2022 im Rahmen des *Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege* (KiQuTG – Gute-Kita-Gesetz) eine Maßnahme zur Förderung einer Digitalisierungsoffensive in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege eingeführt.

Im Kapitel 1040, Titel 68635 stehen aus Bundesmitteln somit für 2022 über 18 Mio. € für den Einstieg in das Themenfeld Digitalisierung in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung. Seit dem 01.01.2022 erhalten Träger für Kindertageseinrichtungen in Berlin pro Kind pro Monat eine Digitalisierungspauschale von 2,50 € aus diesen Mitteln des Gute-Kita-Gesetzes.

Im Handlungs- und Finanzierungskonzept, welches Bestandteil des Vertrages zum KiQuTG zwischen dem Bund und dem Land Berlin ist, sind folgende Ebenen verankert:

- Ausbau der digitalen Infrastruktur
- Unterstützung bei der Anschaffung von Hard- und Software
- Fortbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte

Aktuell wird eine Projektstruktur zur Erarbeitung, Abstimmung und Umsetzung dieser Maßnahmen geplant.

Im Rahmen der **Digitalisierungsstrategie** verfolgt die SenBJF folgende mittelfristige Ziele:

- Stärkung pädagogischer Prozesse innerhalb der Berliner Kitalandschaft (Kita und Kindertagespflege), v. a.

⁴ JFMK-Beschluss vom 03/04.05.2018 zur Entwicklung von Strategien zu den Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe

- Unterstützung der pädagogischen Arbeit, bspw. durch die Bereitstellung digitaler Angebote zur Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung von Kindern (BeoKiZ) im Rahmen der pädagogischen Arbeit;
- Aufbau einer zentralen Plattform zur Bereitstellung von Fachanwendungen Dritter für die pädagogische Arbeit;
- Stärkung der IKT-Ausstattung innerhalb des Berliner Kitasystems, v. a.
 - Ausstattung der Kitas und Kindertagespflege mit digitalen Endgeräten, über die Einrichtungen und Fachkräfte Zugang zu Portalen und Fachanwendungen zur medienpädagogischen Nutzung erhalten;
 - Aufbau und Betrieb einer technischen Infrastruktur (Portale, Datenbanken, Server usw.) zur Bereitstellung von Fachanwendungen;
 - Etablierung eines stabilen Betriebs inkl. Wartung, Pflege und fachliche Weiterentwicklung;
- Stärkung digitaler Kompetenzen der Fachkräfte durch Bereitstellung von Fort-, Aus- und Weiterbildungsangeboten zur digitalen Bildung / zur Nutzung der vorhandenen digitalen Instrumente.

Gemäß diesen Zielsetzungen erarbeitet die SenBJF aktuell ein **Gesamtkonzept zur Umsetzung** der Digitalisierungsstrategie im Kontext der Kindertagesbetreuung. Dieses umfasst die Aufnahme und Beschreibung der fachlichen, technischen, organisatorischen und rechtlichen Anforderungen des Prozesses sowie die Ausarbeitung eines Zeit- und Maßnahmenplans unter Beachtung der zeitlichen, organisatorischen und technischen Abhängigkeiten zwischen den Teilmaßnahmen.

Die Erarbeitung dieses Gesamtkonzepts wird unter enger Beteiligung der Akteure des Berliner Kitasystems sowie mit externer fachlicher Unterstützung erfolgen.

Folgende Teilmaßnahmen sind hierfür vorgesehen:

Abb. 1: Teilmaßnahmen der Digitalisierung

Digitalisierungskonzept

Kita (Stufe 1) / Kinder- und Jugendhilfe i. w. S. (Stufe 2)

Entwicklung und Einführung BeoKiZ Manuelle / digitale Anwendung	Fachliche Anforderungen / Prozesse Implementierung v. Instrumenten digitaler Bildung / Was brauchen die Kitas?	Ermittlung weiterer geeigneter sozspäd. Anwendungen / Apps, die bereit gestellt werden sollen (black / white List)	Ermittlung der rechtlichen Grundlagen / Datenschutz / Lizzenzen / Ausschreibungen
Ermittlung der technischen Anforderungen an die Infrastruktur (bspw. Betriebssysteme)	Aufbau und Betrieb der technischen Infrastruktur Datenbanken / Portale etc.	Etablierung Servicedesk Nutzungsunterstützung für Pflege und Wartung der Endgeräte	Schulungsmanagement Schulungskonzepte / Akzeptanzmanagement

Die Ergebnisse der Konzeptionsphase sollen mit Hilfe externer Unterstützung in einem Abschlussbericht dokumentiert werden. Dieser soll auch ein Einführungskonzept enthalten, das den Ressourcenbedarf, Standards sowie ein Vorgehensmodell umfasst.

Im Zusammenhang mit der Aktualisierung des Berliner Bildungsprogramms (BBP) entwickelt die Fachhochschule Potsdam im Auftrag der SenBJF ein neues Verfahren zur Beobachtung und Begleitung der Entwicklung von Kindern (BeoKiZ), welches mittelfristig das Sprachlernstagebuch und die Qualifizierte Statuserhebung vierjähriger Kinder in Kita und Kindertagespflege (Quasta) ablösen soll.

Das Projekt „BeoKiz - Beobachten und Einschätzen im Kitaalltag: kindzentriert und ganzheitlich“ (BeoKiz) verfolgt das Ziel der kindzentrierten und ganzheitlichen Weiterentwicklung und Ergänzung der bestehenden Verfahren zur ressourcenorientierten Kompetenzeinschätzung, Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungs- und Lernprozesse, um pädagogisches Planen und Handeln im Kita-Alltag zu unterstützen. Hierfür wird zunächst ein analoges Instrument, das BeoTool, entwickelt.

Die Weiterentwicklung des analogen Verfahrens soll durch erweiterte Funktionen als digitales Tool Fachkräften gezielt die individuelle Beobachtung der Entwicklungsprozesse von Kindern erleichtern und sie damit in der Wahrnehmung ihres pädagogischen Auftrags unterstützen.

Hierfür muss die entsprechende Infrastruktur unter Beachtung der rechtlichen Anforderungen geschaffen werden, da es sich hierbei um Sozialdaten handelt, die einen hohen Schutzbedarf haben.

Weitere Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe

Im Themenfeld Kindertagesbetreuung:

- Seit dem 01.01.2022 erhalten Träger für Kindertageseinrichtungen in Berlin pro Kind pro Monat eine Digitalisierungspauschale von 2,50 € aus den Mitteln des Gute-Kita-Gesetzes.
- Im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ können Kitas und Fachberatungen, welche am Bundesprogramm Sprach-Kitas teilnehmen, für die Jahre 2021 und 2022 zudem einen Digitalisierungszuschuss von 900,00 € pro Jahr beantragen.
- Eine weitere lfd. Maßnahme zur Digitalisierung ist das gemeinsam mit der Stiftung Deutsches Technikmuseum seit dem 14. Juni 2021 laufende Projekt kids.digilab.berlin. Hierbei handelt es sich um ein Angebot digitaler Bildung für Kinder im Vorschul- und Grundschulalter (Kapitel 1040, Titel 68436). Siehe hierzu ausführlich Bericht BJF 137 (lfd. Nr. 415, 416, 417).

Im Themenfeld Kinder- und Jugendhilfe insgesamt:

Im Sinne der Richtlinien der Regierungspolitik soll die Digitalisierungsstrategie im Ergebnis alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe einschließen. Bereits heute gibt es im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe eine Reihe von Maßnahmen:

- 1041/68406, TA 1; Zuschüsse für den Berliner Beirat für Familienfragen: 2022: 371.000 €, 2023: 371.00 €

Im Rahmen der Zuwendung für den Berliner Beirat für Familienfragen wird u. a. das Familienportal unter www.berlin.de/familie finanziert, welches Berliner Familien umfassend über familienbezogene Themen und Leistungen informiert und mit einem Veranstaltungskalender nicht nur Ideen für den nächsten Familienausflug liefert. Innerhalb des Familienfördergesetzes zählen digitale Angebote zum einen als Teil der definierten Angebotsform 5 - mediale Angebote (§ 20b Abs. 1 Nr. 5 AG KJHG) - zu den hervorgehobenen Maßnahmen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie, zum anderen werden die während der Corona-Pandemie eingesetzten digitalen Methoden in den anderen Angebotsformen verstetigt, wo diese einen Mehrwert für die Familien bedeuten.

- 1042/68490 TA 2; Landesprogramm jugendnetz-berlin 2022: 135.000 €, 2023: 135.000 €

Die SenBJF fördert das Landesprogramm jugendnetz-berlin. Im Mittelpunkt steht hierbei die Förderung der Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Fachkräften. Im Rahmen des Programms entwickeln, vernetzen und unterstützen die 12 bezirklichen Medienkompetenzzentren eine Vielzahl von außerschulischen,

medienpädagogischen Angeboten und kooperieren mit Schulen in der Umsetzung einer zeitgemäßen Medienbildung.

- 1042/68569 TA 4; Betrieb des Jugendportals *jup!* Berlin 2022: 272.000 €, 2023: 272.000 €

Außerdem wird *jup!* - Jugendportal Berlin (1042/68569 TA 4) als Informations- und Beteiligungsportal für Jugendliche gefördert. *Jup!* Berlin präsentiert Nachrichten, Angebote und Jugendinfos von und für Jugendliche und lädt zum Mitmachen ein.

- 1042/68425 TA 9; Zuschüsse für die Qualifizierung von sozialpädagogischen Fachkräften im Medienbereich, 2022: 120.000 €, 2023: 60.000 €
 - o Medienbildung für sozialpädagogische Fachkräfte,
 - o Das Weiterbildungsprogramm „FOKUS Medienbildung“ bietet Qualifizierungen zur Medienbildung und Medienpädagogik für sozialpädagogische Fachkräfte und Erzieherinnen und Erzieher in der Kinder- und Jugendhilfe an. Das Programm wird durch die Europäische Union (Europäischer Sozialfonds) und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gefördert.
- Im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ wurde im Jahr 2021 und soll im Jahr 2022 die Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin mit drei Projekten gefördert werden, die in Kooperation mit den Berliner Medienkompetenzzentren durchgeführt werden. Das Projekt im Jahr 2022 zielt darauf ab, eine neue Veranstaltung namens „JugendMedienDemokratieTage“ zu organisieren und durchzuführen. Die Fördersumme soll für beide Jahre insgesamt 83.390 € betragen.
- Die Berliner Medienkompetenzzentren sollen im Rahmen des Landesprogramm jugendnetz-berlin mit jeweils 5.000 € pro Jahr gefördert werden, Ziel der Förderung sind medienpädagogische Angebote im außerschulischen Bereich.
- Zudem sollen die Berliner Medienkompetenzzentren von der Bildungsverwaltung (1010/68569/TA 28) im Rahmen des Landesprogramms „Medienbildung für GUTE SCHULE“ mit jeweils 48.000 € gefördert werden. Hier besteht der Zuwendungszweck darin, dass sie mit Bezug auf das im Rahmenlehrplan verankerte „Basiscurriculum Medienbildung“ mit den Verbünden der Regionalen Fortbildung Berlin Bedarfe und Handlungsoptionen abstimmen und vielfältige, mediale Angebote für Schüler/innen, Lehrer/innen, Eltern und Schulsozialarbeiter/innen entwickeln und umsetzen.

Die Medienkompetenzzentren sind ferner seit vielen Jahren wichtige Akteure zur Unterstützung der Digitalisierung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit in den Bezirken. Sie beraten bei der Entwicklung passgenauer Digitalisierungs- und

Medienkonzepte sowie praxisnaher, zeitgemäßer Angebote. Neben Aspekten einer lebensweltbezogenen, beteiligungsorientierten und geschlechtssensitiven Gestaltung der Kinder- und Jugendmedienarbeit stehen hier Fragen des Jugendmedien- und Datenschutzes im Fokus.

In welcher Form Medienkompetenzzentren ggf. den hier skizzierten Prozess der Digitalisierung der Kinder- und Jugendhilfe unterstützen können, ist noch nicht geklärt. Im Vordergrund steht zunächst die Schaffung der fachlichen, technischen, organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen für die Digitalisierung im Bereich der Kindertagesbetreuung.

Bericht lfd. Nr. 077, 078, 079, 080
(BJF 057)

- III D -

Minderjährige Geflüchtete

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Bericht lfd. Nr. 077, 078, 079, 080

Ansatz 2021:	€
Entwurf Ansatz 2022:	€
Entwurf Ansatz 2023:	€
Ist 2021:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

Lfd. Nr. 077

„Welche aktuellen Herausforderungen bestehen angesichts des Zustroms Geflüchteter? Wie entwickelt sich die Zahl unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter aktuell? Wie viele Plätze für Vor- und Clearing stehen aktuell zur Verfügung? (Entwicklung der Platzzahl und der qualitativen Ausgestaltung der Übergangsplätze sowie Darstellung ihrer Inanspruchnahme.) Welche Kapazitäten befinden sich derzeit im Aus- und Aufbau? (Übersicht der bestehenden und der zu entwickelnden Grundstücke, Räume und Gebäude.) Hierzu bitte in Auftrennung zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und Clearingplätzen (auch in Abgrenzung zu Ukraine-verwandten Fällen, wenn möglich). Wie wird die Vertretung aller UMA durch Vormünder und insbesondere die Priorität für (qualifizierte) Vereinsvormünder vor Amtsvormündern gewährleistet, wie schätzt der Senat in dieser Hinsicht die Arbeit des Netzwerks Vormundschaften ein und welche Mittel wurden dafür in 22/23 auf welcher Grundlage veranschlagt? Welche finanzielle Vorsorge trifft der Senat, um die erforderlichen Strukturen und Einrichtungen zur Verfügung zu stellen? Wie beteiligt sich der Bund an den Kosten? Welche Lösungen hat Senat gefunden angesichts neuer Konstellationen bei der Unterbringung/Versorgung von elternlosen Minderjährigen, die die Versorgung und Unterbringung sie begleitender erwachsener Personen einschließt? Dies z.B. bei der

Aufnahme kompletter Einrichtungen wie Waisenheimen oder beim Umgang mit Minderjährigen, die ohne ihre Sorgeberechtigten jedoch mit Erwachsenen einreisen, denen sie anvertraut wurden? Wie erfolgt hier die Versorgung im Rahmen welcher spezialisierten Unterbringungsformen, ohne persönliche Bindungen aufzulösen? Welches Finanzierungsmodell wurde dafür gefunden und in welcher Höhe entstehen Kosten für die Umsetzung?

Welche Maßnahmen für sog. Careleaver sind etatisiert, wieviel Wohnplätze stehen für sie in Einrichtungen der Jugendhilfe zur Verfügung (auf Grundlage von §41 bzw. §13.1 SGB VIII)?

Gibt es angesichts des steigenden psychosozialen Betreuungsbedarfs für geflüchtete Familien auch therapeutische Wohnplätze für diese Zielgruppe, als familienerhaltende Maßnahme bzw. Maßnahme des Kinderschutzes? Wenn nein, wie gedenkt der Senat dieser Problematik Rechnung zu tragen?

Wie gewährleistet der Senat den Kinder- und Jugendschutz in Flüchtlingsunterkünften des Landes und welche Maßnahmen sind in 22/23 dafür konkret etatisiert?

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

Lfd. Nr. 078

„Welche finanziellen Mittel sind im Haushalt für die ankommenden minderjährigen Flüchtlinge aus der Ukraine eingestellt? Unter Angabe der Haushaltstitel, zu finanzierenden Maßnahmen und prognostizierten Inanspruchnahme.“

(CDU)

Lfd. Nr. 079

„- Welche Maßnahmen und Angebote gibt es in Berlin für Careleaver? (Bitte um Nennung der Haushaltstitel)

- Inwiefern gibt es einen verpflichtenden Rechts- und Leistungsanspruch „Leaving Care“?
- In welcher Höhe werden öffentliche Mittel für den Aufbau der Regionalgruppe Berlin des Vereins Careleaver e.V. zur Verfügung gestellt?“

(AfD)

Lfd. Nr. 080

- „- Bitte um Bericht zur Entwicklung der Zahl der ankommenden umF unter Angabe von Nationalität/Herkunftsland und Geschlecht (Bitte nach Monat aufschlüsseln)
- Bitte um Gesamtdarstellung und Entwicklung der Höhe der Mittel für „Sofortmaßnahmen für Geflüchtete“, Erstinobhutnahmen, Betreuung und Führung von Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften usw. für umF unter Angabe der Haushaltstitel
- Inwieweit war die Zahl der „Willkommensschüler“ zurückgegangen?
- Bitte um Gesamtdarstellung und Entwicklung der Höhe der Mittel für Projekte und Maßnahmen zur Integration von ausländischen Kindern und Jugendlichen unter Angabe der Haushaltstitel“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

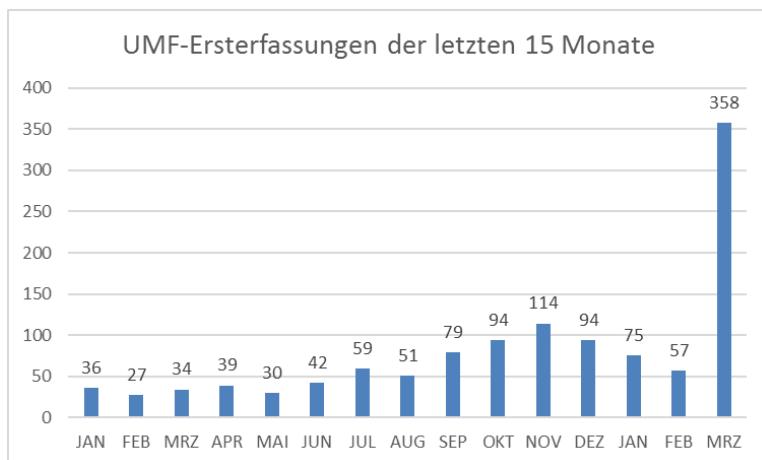
Die besonderen und teilweise neuen Herausforderungen bezogen auf die Einwanderung von Geflüchteten, vor allem aus der Ukraine, bestehen aktuell in folgenden Themenbereichen:

- Sicherstellung des Kinderschutzes in den Ankunftscentren (inklusive Ankunftszeit am Hauptbahnhof), den Notunterkünften und den Gemeinschaftsunterkünften
- Bereitstellung von quantitativ und qualitativ ausreichenden Kapazitäten zur Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen
- Unterbringung und Versorgung von evakuierten Waisenheimen
- Bereitstellung von Vormundschaften
- Handlungsorientierung für die Voraussetzung einer Erziehungsberechtigung von begleiteten Minderjährigen ohne einreisende Eltern
- Zusammenarbeit mit der Bundeskoordinierungsstelle zur Aufnahme von Minderjährigen aus evakuierten Kinderheimen bzw. Waisenhäusern aus der Ukraine

In den letzten sechs Monaten vor März 2022 lag die durchschnittliche Anzahl von Ersterfassungen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF) bei 2,5 UMF/Tag. Im März 2022 waren es zehn UMF/Tag.

Allein im März 2022 wurden mehr als die Hälfte der UMF-Ersterfassungen des gesamten Vorjahres gezählt.

Tabelle 1



Quelle: ISBJ-DWH UMA, Stand 06.04.2022

Die Angaben zur Staatsangehörigkeit und Aufteilung nach Geschlecht der UMF-Erstmeldungen der letzten 15 Monate sind der Tabelle im Anhang zu entnehmen.

Für das Vorclearing stehen seit Ende März 2022 44 Plätze zur Verfügung. Für das Clearing werden zum gleichen Zeitpunkt ca. 85 Plätze genutzt. Zur Vermeidung von Obdachlosigkeit wurden bis Ende März 2022 138 zusätzliche Plätze im Rahmen der Erstaufnahme geschaffen, um ausreichend Kapazitäten vor den Erstgesprächen anbieten zu können.

Kurzfristig sollen über 150 weitere Plätze für Aufgaben des Clearings hinzukommen, um die hohen Erstaufnahmehäufigkeiten im März aufzunehmen.

Somit steigt das Platzangebot von 80 Plätzen im August 2021 auf über 400 Plätze im April 2022. Mit Erhöhung der UMF-Ersterfassungszahlen ab September 2021 stieg die durchschnittliche stichtagsbezogene Belegung der verfügbaren Plätze von 55% von Januar bis September 2021 auf 89% in den Monaten Oktober 2021 bis Februar 2022.

Die für Jugend zuständige Senatsverwaltung hat nachstehende Grundstücke für Vorclearing und Clearing hergerichtet und in Betrieb genommen:

- Heilmannring mit maximal 30 Betten
- Müllenhoffstraße mit maximal 50 Betten

Zudem erfolgte die Errichtung der Einrichtung An der Wuhlheide 200 mit 137 Betten. Damit wurden 217 Plätze zusätzlich geschaffen.

Die laufende Erhöhung des Platzangebotes ist insbesondere durch den Anstieg der geflüchteten Minderjährigen aus der Ukraine begründet. Dennoch werden die verschiedenen einzelnen Standorte und Platzangebote für UMF nicht für Jugendliche speziell ukrainischer Staatsangehörigkeit entwickelt. Die Belegung eines Platzes in der Jugendhilfe erfolgt unabhängig von deren Staatsangehörigkeit.

Die rechtliche Vertretung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist wie folgt geregelt. In Berlin gibt es ein sogenanntes Dreisäulensystem mit den Rechtsinstituten Amtsvormundschaft, Vereinsvormundschaft und ehrenamtliche Einzelvormundschaft. Hierdurch wird gewährleistet, dass eine rechtliche Vertretung der UMF sichergestellt werden kann. Vereinsvormundschaften und Amtsvormundschaften sind gesetzlich gleichrangig, weshalb es keine Priorisierung gibt. Beistandschaften gibt es nicht bei dem Personenkreis der UMF, da eine Beistandschaft nur von einem in Deutschland lebenden Elternteil beantragt werden kann und es sich dann um keinen unbegleiteten minderjährigen Ausländer handeln würde.

Für das Netzwerk Vormundschaft sind im Einzelplan 10, Kapitel 1041, Titel: 68435, TA 2 folgende Mittel vorgesehen:

Ist 2021: 660.915 €

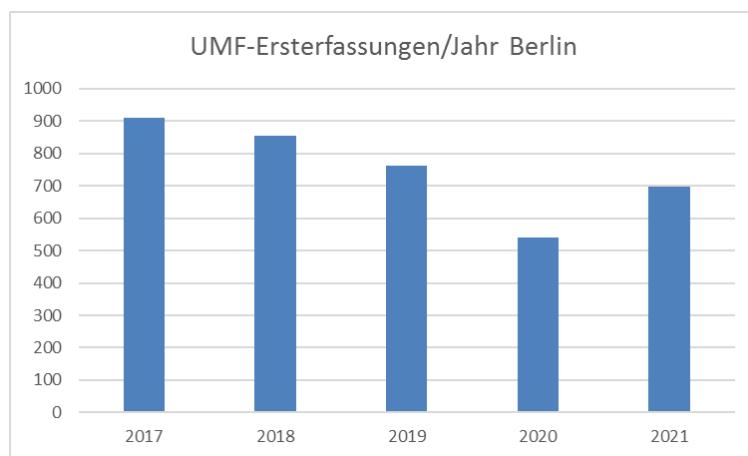
Plan 2022: 527.000€

Plan 2023: 577.000 €

Die Arbeit des Netzwerk Vormundschaft hat sich bewährt.

Darüber hinaus wird kontinuierlich eine Neubewertung der Bedarfe hinsichtlich der Kapazitäten an Vormundschaften vorgenommen, um das Vormundschaftssystem zu stärken.

Der Senat hat entsprechend der Entwicklung der UMF-Ersterfassungszahlen seit 2017 schrittweise die benötigten Mittel für die Aufgaben nach § 42a ff. und § 42 SGB VIII bzw. Erstaufnahmen angepasst. Die Zahl der UMF-Erstmeldungen sank von 2017 bis 2021 von 899 auf 605 in 2021, nachdem pandemiebedingt 2020 nur 505 Erstmeldungen gezählt wurden.



Quelle: ISBJ-DWH UMA, Stand 06.04.2022

Die Mittel für die Erstaufnahmen von UMF im Kapitel 1045, Titel 67147 sind in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken.

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ansatz in Mio. €	14,454	14,454	8,25	8,25	5,0	4,0
Ausgaben in Mio. €	9,25	8,1	5,9	5,5		

Quelle: ProFiskal

Für die Haushaltjahre 2022/23 wurde zu Beginn des Jahres 2021 in Fortschreibung der Entwicklung der letzten Jahre weiterhin von sinkenden UMF-Ersterfassungszahlen ausgegangen. Für Unterbringung und pädagogische Betreuung der UMF in Zuständigkeit der SenBJF wurden daher 5 bzw. 4 Mio. € bereitgestellt, was einem Platzangebot von ca. 80 Plätzen entspricht.

Die aktuell entstehenden (zusätzlichen) Ausgaben für die gestiegene Anzahl von UMF seit März 2022 aus der Ukraine waren zum Zeitpunkt der Haushaltspauschale nicht vorhersehbar oder planbar und erfüllen die Kriterien des Art. 89 VvB. Angesichts der aktuellen Flüchtlings situation ist derzeit davon auszugehen, dass die im Entwurf des Doppelhaushaltssplans 2022/2023 vorgesehenen Ausgaben in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung zumindest im Jahr 2022 nicht ausreichen werden.

Insgesamt belief sich die Entlastungspauschale des Bundes für die Ausgaben der Länder für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge 2020 für das Land Berlin auf 27,3 Mio. €. Hiermit sollen jedoch ein Kostenbeitrag für die UMF-Kosten sowohl in der Clearingphase (Zuständigkeit SenBJF) als auch HzE-Ausgaben (Zuständigkeit Bezirke) geleistet werden. Für 2021 ist mit einem vergleichbaren Beitrag des Bundes zu rechnen.

Bezüglich der Unterbringung und Versorgung von evakuierten Waisenhäusern oder anderen vulnerablen Gruppen wird wie folgt berichtet. Bei evakuierten Waisenhäusern oder anderen Fluchtgemeinschaften mit vulnerablen Gruppen (z.B. Blindenschule und Kinder mit familienanalogen Pflegeeltern) handelt es sich nicht um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, da sie von erwachsenen Personen begleitet werden, die in der Regel auch für die rechtliche Vertretung der Kinder zuständig sind. Auf der Grundlage eines Beschlusses der Jugendfamilienministerkonferenz und der Ministerpräsidentenkonferenz ist sicher zu stellen, dass die Gewährleistung der Versorgung dieser Kinder und Jugendlichen entsprechend des Haager Kinderschutzbereinkommens systemübergreifend erfolgen muss. Oberste Prämisse muss dabei die Sicherstellung des Kindeswohls sein. Dazu gehört auch, Minderjährige möglichst nicht von den Menschen zu trennen, die sie bisher betreut haben, die sie kennen und denen sie vertrauen.

In Berlin haben sich die SenIAS und die SenBJF darauf verständigt, hier in einer Verantwortungsgemeinschaft zu handeln. Auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung werden die bisher in Berlin angekommenen Gruppen vom Landesjugendamt untergebracht und versorgt (bisher in Hotels und einer Einrichtung eines freien Trägers). Die Finanzierung und Registrierung für die Erwachsenen erfolgt aktuell über das Asylbewerberleistungsgesetz, die Finanzierung und Registrierung der Minderjährigen erfolgt über das Landesjugendamt.

Angebote für sogenannte Care Leaver und junge Volljährige stehen im Regelsystem der Jugendhilfe zur Verfügung. Im betreuten Einzelwohnens und der Jugendberufshilfe nach §§ 41 und 13 Abs. 3 SGB VIII werden Hilfen für die Verselbstständigung junger Menschen geleistet, um den Übergang in das Erwachsenenleben zu unterstützen. Das Modellprojekt An der Wuhlheide richtet sich an junge Menschen, die sich im Übergang in ein eigenständiges Leben befinden und für ihre berufliche und schulische Qualifizierung Begleitung und Unterkunft benötigen. Die Finanzierung erfolgt jeweils über Entgelte durch die bezirklichen Jugendämter. Die Mittel sind in den Bezirkshaushalten, Kapitel 4040 und 4042 etatisiert.

Leaving Care beschreibt den Übergang junger Menschen aus der öffentlichen Erziehungshilfe in das selbstständige Erwachsenenleben. Das Kinder- und Jugendhilferecht beinhaltet keine Legaldefinition des Begriffs Leaving Care. Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wurde jedoch das Thema Nachbetreuung mit § 41a SGB VIII neu gefasst. Die Vorschrift konkretisiert die bislang in § 41 Absatz 3 SGB VIII geregelte Nachbetreuung zur Unterstützung und Beratung junger Volljähriger nach Beendigung einer Hilfe.

Der Aufbau der Regionalgruppe Berlin des Vereins Careleaver e.V. wird durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie derzeit nicht gefördert.

Geflüchteten Familien haben, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, einen Anspruch auf Hilfen zur Erziehung (inklusiver Erziehungs- und Familienberatung, therapeutische Angebote) und bei Bedarf im Einzelfall auch auf gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder gemäß § 19 SGB VIII. Hilfen zur Erziehung werden insbesondere zum Erhalt der Familien eingesetzt. Therapeutische Wohnplätze für Familien (außerhalb der gemeinsamen Wohnformen nach § 19 SGB VIII) sind keine Leistung der Jugendhilfe.

Zur Gewährleistung des Kinderschutzes hat sich die für Jugend zuständige Senatsverwaltung bereits in der Flüchtlingskrise 2015 dafür eingesetzt, dass in den Betreiberverträgen für Flüchtlingseinrichtungen Kinderschutzstandards verbindlich festgelegt werden. Zur Umsetzung der Kinderschutzstandards in Einrichtungen für

geflüchtete Menschen wurde ein mobiles Team Kinderschutz eingerichtet, dass fortlaufend alle festangestellten Mitarbeitenden der Einrichtungen (Leitungskräfte, Sozialdienste, technische Kräfte inklusive Wachdienste) im Kinderschutz schult. Das mobile Team wird auch in neu eingerichteten Flüchtlingsunterkünften eingesetzt. Die Mittel für das mobile Team Kinderschutz in Höhe von 294.000 € sind im Kapitel 1042 / 67101 / TA 5 etabliert.

Im Zuge der Ankunft von Flüchtlingen aus der Ukraine hat die für Jugend zuständige Senatsverwaltung im Ankunftszaun am Hauptbahnhof Kinderschutzteams eingesetzt die täglich 24 Stunden vor Ort sind.

Die Teams übernehmen Aufgaben zur Sicherung des Kinderschutzes, wie die Koordination der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen die am Hauptbahnhof ankommen, die Beratung, Information und Koordination in Kinderschutzfragen, sind Ansprechpartner für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer und die Stadtmission und kooperieren mit der Bundespolizei und dem Landeskriminalamt.

Bezüglich der Mittel für Projekte und Maßnahmen zur Integration von ausländischen Kindern und Jugendlichen wird wie folgt geantwortet. Die Integration ausländischer Kinder- und Jugendlicher ist ein grundsätzliches fachliches Ziel aller Maßnahmen und Angebote der Kinder – und Jugendhilfe.

Soweit es um Projekte und Maßnahmen mit einer diesbezüglich besonderen Schwerpunktsetzung geht, wird auf den Bericht zu den Ifd. Nr. 3, 4, 369, 394 und 396 verwiesen.

- Anlage zu Bericht lfd. Nr. 77, 78, 79, 80 (BJF 057) -

Übersicht UMF-Ersterfassungen nach Staatsangehörigkeiten und Geschlecht

	2021												2022					gesamt
gesamt	JA	FE	M	AP	M	JU	JU	AU	SE	O	NO	D	JA	FE	M	AP		
nach Geschlecht: m	35	26	28	37	21	40	51	41	64	81	10	77	69	50	35	33	1.110	
nach Geschlecht: w	32	21	26	32	19	34	41	30	60	75	89	74	56	47	222	20	878	
nach Staatsangehörigkeit:																		
Afghanistan	11	5	9	14	4	11	11	7	22	22	28	29	23	10	14	2	222	
Albanien	2							1	1	2	1	1					8	
Algerien	1		2	3			3	1	2	6	1	4					23	
Armenien																	1	
Aserbaidschan								1					2		1		4	
Bangladesch						1						1	1		1		4	
Belarus	3									1	1	3					8	
Benin	3	2			1	3			1	1	1		2	2			16	
Bosnien und Herzegowina						2			1								3	
Demokratische Republik Kongo									4								4	
Elfenbeinküste		1					1					1					3	
Eritrea			1											2			3	
Gambia			1	2	1	2	2	2	2	4	2	2	2	1	4		27	
Georgien										1	3	2		1			7	
Ghana					1								2				3	
Guinea	3		1		1	2	6	1	3	4	4	1	3	5	4		38	
Guinea-Bissau										1							1	
Irak		2					1	1	3	5	2	3	1		2		20	
Iran		1					1			1			1		1		5	
Jemen								1	1								2	

Kamerun			1			1	2	1	1			1	1			8	
Kenia			1									1				2	
Kolumbien												1				1	
Kongo						2					1					3	
Libanon				1	1		1	1		8	3	4	1	1		21	
Liberia					1											1	
Libyen	3	1				1			3			1				9	
Mali	1					1	1		1			2	1			7	
Marokko	1		2	1	1	2	1	2	4	2	3	2	3	6	3	33	
Mauretanien					1											1	
Moldau				1		4	9	2		2			5			23	
Niger										1						1	
Nigeria							1						11	1		13	
Pakistan	1	1				1			1	1			2	2		9	
Palästina												1				1	
Russische Föderation			1		1	1			1		2			1		7	
Senegal										1	1			1		3	
Serben	1		1			2		1		1		1				10	
Sierra Leone							1		1		1					3	
Somalia		1		2	1	1	2	1	2	2				10		22	
Sudan				1						1						2	
Syrien	1	6	3	4	6	3	5	8	6	16	23	14	5	3	9	1	113
Togo											1					1	
Tschad									1							1	
Tunesien					1	2		1	3			4	2			13	
Turkmenistan											1		1			2	
Türkei	1					1		2	2	4		3	7	10	2	32	
Ukraine				1	1			1			1		262	27		293	
Usbekistan													3			3	
Vietnam	2	2	5	6	2	3	1	3		2	1	2		1		30	
unbekannt									1							1	

ungeklärt		3				1	2	2	1	11	1	2	2			25
Ägypten		1			1								1			4
Äthiopien			1										2			3

Quelle: ISBJ-DWH UMA, Stand 06.04.2022

Bericht lfd. Nr. 083, 096 Frage 2, 098, 476
(BJF 059)

- III D 1.11 -

Hilfen zur Erziehung, Pflegekinder, Koordinierungsstelle

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Bericht lfd. Nr. 083, 096 Frage 2, 098, 476

Ansatz 2021:	€
Ansatz 2022:	€
Ansatz 2023:	€
Ist 2021:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

Lfd. Nr. 083

„Mit welchem finanziellen Ergebnis haben die Bezirke im Bereich HzE das Haushaltsjahr 2021 (voraussichtlich) abgeschlossen? (bitte bezirklich die Ergebnisse vor und nach Basiskorrektur darstellen)

Welche Auswirkungen hat die Pandemie auf die Strukturen und Angebote der HzE? Als wie belastbar hat sich das System erwiesen, wo besteht Handlungsbedarf insbesondere im Hinblick auf die Art und Zahl der Angebote und ihre Ausstattung und wie soll diesem Bedarf konzeptionell und finanziell entsprochen werden?

Welche Auswirkungen des Flüchtlingsstroms aus der Ukraine auf die Strukturen und Angebote sowie auf den Finanzbedarf zur Bedarfsdeckung im Bereich HzE sind bereits jetzt erkennbar?

Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat im Hinblick auf die Personalausstattung im stationären Bereich? Was ist erforderlich und vorgesehen, um diese zu verbessern? Wie sind die Kosten dafür?

Welchen Anteil haben HzE-Aufwendungen der Bezirke für junge Volljährige? (bitte bezirklich darstellen)

Pflegekinderwesen: welchen Handlungsbedarf sieht der Senat im Hinblick auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Pflegekinderwesen und was hält er

konzeptionell auch in Umsetzung des novellierten SGB VIII (KJSG) für erforderlich? Welcher Finanzbedarf entsteht bei einer Verbesserung der Finanzierung der Pflegeeltern, der Stärkung der Rechte von Pflegekindern und für eine Verbesserung der Startbedingungen in ein eigenständiges Leben? Welches Konzept verfolgt der Senat diesbezüglich und welche Kosten sind damit verbunden?
Flexi-Budget: Welche Erfahrungen wurden mit dessen Einführung in den Bezirken bisher gemacht? Inwieweit ist die weitere Finanzierung gesichert? Was ist für 2022 und vorgesehen?“

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

Lfd. Nr. 096 Frage 2

„Bitte um Leistungsbericht zu
- 1042/ 68424 (Zuschüsse für Eingliederungsmaßnahmen)
- 1045/ 68435 Nr. 2 (Ambulante Maßnahmen für junge Straffällige in Berlin, Sicherheits- und Präventionskonzept)
- 1045/ 67101 Ersatz von Ausgaben, Nr. 1 (Finanzierung von Krisenplätzen für straffällige /gefährdete Kinder) Warum fällt der Ansatz weg?“

(AfD)

Lfd. Nr. 098

„Bitte um Darstellung aller Maßnahmen und der Gesamtmittel für die Fremdplatzierung / Heimunterbringung, Angabe der Haushaltstitel / Finanzierungsquellen. Wie hat sich die Fremdplatzierungsquote entwickelt?“

(AfD)

Lfd. Nr. 476

„TA 2: Wie gedenkt der Senat die neuen gesetzlichen Anforderungen aus dem KJSG zur Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe umzusetzen? Welches Konzept hat der Senat dazu? Aus welchen Gründen setzt der Senat hier den Schwerpunkt auf die Stärkung der Rechte von Pflegekindern? In welchem Zusammenhang steht die zu schaffende ombudschaftliche Struktur zu der bereits bestehenden Ombudsstelle für Angebote der HzE? Wie bewertet der Senat Forderungen, im Bereich der Kindertagesbetreuung zeitnah eine Ombudsstelle zu schaffen?

TA 3: Warum erfolgt die Kürzung des Ansatzes für die Koordinierungsstelle für komplexe Hilfebedarfe? Es wird um einen Bericht der Arbeit des Modellprojektes und seine Perspektive gebeten. Wie viele Fälle wurden bearbeitet, kann der Bedarf gedeckt

werden? Welche Auswertungen gibt es, inwieweit dieses Projekt auch künftig benötigt wird? Wie ist die Mittelausschöpfung 2020 und 2021?“

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Zu Lfd. Nr. 83

Der folgenden Tabelle können die Transferausgaben der Bezirke für Hilfen zur Erziehung inkl. Inobhutnahme und für die Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII entnommen werden.

Transferausgabenvergleich 2021 – Hilfen zur Erziehung (inkl. Inobhutnahme) sowie Eingliederungshilfen (§35a SGB VIII) - ohne VT Org. Vollzeitpflege - Quelle: Berichtswesen SenFin

SOLL/IST - 2021 Bezirke	Transferausgaben 2021 (in Tsd. €)			
	SOLL	IST	Abweichung	rel. Abweichung
Mitte	70.141	69.269	-872	-1%
Friedrichshain-Kreuzberg	39.538	39.147	-391	-1%
Pankow	54.273	58.365	4.092	7%
Charlottenburg-Wilmersdorf	33.733	33.166	-568	-2%
Spandau	58.222	58.513	290	0%
Steglitz-Zehlendorf	29.865	33.002	3.137	10%
Tempelhof-Schöneberg	58.065	56.497	-1.567	-3%
Neukölln	66.015	61.388	-4.627	-8%
Treptow-Köpenick	41.305	42.534	1.229	3%
Marzahn-Hellersdorf	82.887	91.542	8.655	9%
Lichtenberg	59.391	59.700	309	1%
Reinickendorf	53.731	52.853	-878	-2%
Gesamt	647.166	655.975	8.809	1%

Die Zusammensetzung der Basiskorrekturergebnisse über die Transferprodukte der Hilfen zur Erziehung inkl. Inobhutnahme und für die Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII kann der Anlage 7 des Schreibens der Senatsverwaltung für Finanzen über die Basiskorrektur der Globalsummenzuweisung vom 21.04.2022 (HB 5220-1/2021-2-3) entnommen werden. Im Rahmen der Basiskorrektur für das Jahr 2021 wurden den Bezirken weitere 3.780 T€ ausgeglichen.

Zu den Auswirkungen der Pandemie auf die Strukturen und Angebote der Hilfen zur Erziehung wird wie folgt berichtet. Alle individuellen Leistungen der Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe und die Angebote der Erziehungs- und Familienberatungsstellen

konnten während der gesamten Dauer der Covid 19 - Pandemie weiter erbracht werden. Sie wurden auch in den Phasen des Lockdowns nicht eingestellt. Die Einrichtungen und Dienste der freien und öffentlichen Jugendhilfe haben sichergestellt, dass die Leistungsangebote für die besonders schutzbedürftige Gruppe der Kinder und Jugendlichen und ihre Familien stets zuverlässig zur Verfügung standen. Auch der Kinderschutz wurde durch den Berliner Notdienst Kinderschutz und die Krisendienste der Bezirklichen Jugendämter durchgängig gewährleistet.

Zur Aufrechterhaltung der Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe wurden während der Pandemie zahlreiche Unterstützungsmaßnahmen initiiert, insbesondere zum Erhalt der kritischen Infrastruktur der stationären Kinder- und Jugendhilfe und der stationären Eingliederungshilfe Jugend. Alle Maßnahmen wurden mit den Bezirken und der LIGA der Spitzenverbände der Freien der Wohlfahrtsverbände abgestimmt und bezogen sich schwerpunktmäßig auf folgende Maßnahmen:

- Bereitstellung von Schutzmaterial (Schutzkleidung, Point-of-Care (PoC)-Antigen-Tests zur Selbstanwendung, medizinische Mund-Nasen-Bedeckungen) für die freien Träger der Jugendhilfe durch die für Jugend zuständige Senatsverwaltung,
- Einrichtung des Programms „Mobile Jugend Lern-Hilfe.Jetzt“, welches durch das Programm „Aufholen nach Corona“ fortgeführt wird. Die Maßnahme wurde zwischenzeitlich auf insgesamt 50 Unterstützerteams zur schulischen und psychosozialen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in den stationären Einrichtungen aufgestockt (150 zusätzliche Fachkräfte).
- Eine einmalige Zahlung in Höhe von 200 € pro betriebserlaubtem Platz in den stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und den stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe Jugend zur Stabilisierung des Personaleinsatzes auf Antrag der Träger.
- Flexibler Einsatz von Fachpersonal aus anderen Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe zur Absicherung der kritischen Infrastruktur in den stationären Kinder- und Jugendhilfeinrichtungen.
- Möglichkeit modifizierter Leistungserbringung (z.B. zeitweise Zusammenlegung von Gruppen),
- Möglichkeit der Refinanzierung von zusätzlich angemieteten Räumen für die isolierte Betreuung von an Covid-19 erkrankten Kindern und Jugendlichen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe.

Mit diesen Maßnahmen konnte das System der Jugendhilfe während der Pandemie stabilisiert und erhalten werden.

Zunehmend zeigt sich aber, dass insbesondere die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mit komplexem sozialpädagogischem Hilfebedarf in Verbindung mit psychiatrischem und/oder gesundheitlichem Hilfebedarf (geistige oder körperliche

Beeinträchtigung) in der Angebotslandschaft der freien Träger der Jugendhilfe herausfordernd ist. Daher sollen spezialisierte und inklusiv ausgerichtete Krisenplätze mit besonders belastbaren pädagogischen Konzepten und zuverlässigen Anschlussperspektiven entwickelt werden. Die Angebote müssen an der Schnittstelle von Kinder- und Jugendpsychiatrie und Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt werden, sodass die Verzahnung mit psychiatrischen Leistungen gewährleistet ist. Auswirkungen der Ukrainekrise auf die Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen nach SGB VIII können sich in Bezug auf die steigende Anzahl an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die nach der Clearingphase über die bezirklichen Jugendämter ggf. in stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen (sofern sie nicht im privaten Umfeld, z.B. bei Verwandten, versorgt werden können) stationär unterzubringen sind, ergeben.

Unter der Berücksichtigung der zukünftigen Entwicklung der Ukrainekrise können Anstiege bei den Leistungen im Rahmen der Jugendsozialarbeit, hier Jugendberufshilfe gemäß §§ 13 Abs. 2 und 13 Abs. 3 SGB VIII, sowie der Hilfen für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII und der Krankenhilfe gemäß § 40 SGB VIII nicht ausgeschlossen werden.

Auch ist im ambulanten Bereich eine verstärkte Leistungsinanspruchnahme für asylsuchende Kinder aus Flüchtlingsfamilien in Abhängigkeit von der zukünftigen Entwicklung nicht auszuschließen. Zudem ist zumindest kurzfristig ein steigender Bedarf an Beratungs- und Unterstützungsleistungen, insbesondere auch zur psychosozialen Unterstützung anzunehmen.

Der Finanzbedarf zur Bedarfsdeckung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret bezifferbar.

Die personelle Ausstattung von stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen richtet sich nach dem jeweiligen Leistungsangebot und der Platzzahl. Grundlage für die Trägerverträge bildet der Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRVJug) und die Rahmenleistungsbeschreibungen für die stationären Leistungsangebote.

<https://www.berlin.de/sen/jugend/recht/rahmenverträge/brvjug/>

Der folgenden Tabelle kann der Anteil der Ausgaben für Hilfen für junge Volljährige an ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung sowie Eingliederungshilfen entnommen werden.

Bezirk	Anteil Volljährige nach Hilfegruppen						
	amb. HzE	teilst. HzE	stat. HzE	amb. EGH	teilst. EGH	stat. EGH	gesamt
Mitte	5%	0%	17%	8%	10%	25%	14%
Friedrichshain-Kreuzberg	6%	0%	18%	7%	0%	17%	13%
Pankow	8%	0%	20%	4%	1%	25%	16%
Charlottenburg-Wilmersdorf	5%	0%	30%	3%	2%	33%	21%
Spandau	4%	0%	15%	7%	23%	15%	12%
Steglitz-Zehlendorf	11%	0%	23%	6%	0%	33%	19%
Tempelhof-Schöneberg	6%	0%	21%	1%	0%	14%	14%
Neukölln	5%	0%	20%	7%	0%	29%	17%
Treptow-Köpenick	6%	0%	18%	2%	0%	21%	15%
Marzahn-Hellersdorf	5%	0%	13%	3%	0%	18%	12%
Lichtenberg	8%	0%	15%	7%	0%	26%	14%
Reinickendorf	6%	0%	24%	6%	0%	14%	17%
Berlin	6%	0%	18%	5%	2%	21%	15%

Quelle: Fachverfahren SoPart, Stand 01-2022

Der Handlungsbedarf im Rahmen der Pflegekinderhilfe stellt sich wie folgt dar. Im Jahr 2021 wurde eine Studie zur Untersuchung der Pflegekinderhilfe in Berlin durchgeführt. Der Abschlussbericht kann auf folgender Website abgerufen werden: <https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/pflegekinder/> Die Empfehlungen der Berliner Pflegekinderstudie zielen insgesamt darauf ab, die Attraktivität von Pflegeverhältnissen für interessierte Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen. Die Studie empfiehlt deshalb u. a. eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung von pauschalen Leistungen zur Vollzeitpflege, um so auch die finanziellen Rahmenbedingungen von Pflegeeltern zu verbessern.

Im Rahmen der Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes sollen die Rechte junger Menschen in Pflegefamilien gestärkt werden. Dazu gehören die Erarbeitung von Schutzkonzepten in der Pflegekinderhilfe und die Einrichtung von unabhängigen Beschwerdestellen. Das Land Berlin plant in diesem Kontext und in Folge der Aufarbeitungsprozesse zu Vorfällen sexuellen Missbrauchs in Pflegefamilien (Kentler-Gutachten) die Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle gemäß § 9a SGB VIII für Pflegekinder. Hierfür sind im Entwurf des Doppelhaushalts 2022/2023 ab 2023 300 T€

vorgesehen. Zu weiteren Ausführungen zur Einrichtung der Ombudsstelle wird auf lfd. Nr. 476 verwiesen.

Für die vom Gesetzgeber geforderten Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe sollen gesamtstädtische Standards erarbeitet und in den Bezirken umgesetzt werden.

Bezüglich des Flexibudgets wird berichtet, dass alle 12 Bezirke Konzepte eingereicht haben und diese entsprechend der Zielstellung umsetzen. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 6,69 Mio. € für Projekte und Maßnahmen im Rahmen des Flexibudgets verausgabt.

Trotz der seit Beginn der Umsetzung vorherrschenden Pandemiebedingungen, konnten alle Bezirkskonzeptionen umgesetzt werden. Leider mussten aufgrund der Pandemiebedingungen einige Projekte später begonnen werden.

Im Haushaltsentwurf 2022/2023 sind in Kapitel 2710, Titel 68435 pro Haushaltsjahr jeweils 7,2 Mio. € vorgesehen.

Aktuell werden 74 Angebote an 105 Standorten umgesetzt. Schwerpunktmaßig werden Projekte zur Elternaktivierung, zum Thema Trennung und Scheidung und zur Kooperation Jugendhilfe und Schule bzw. Kita umgesetzt. Beispiele sind Projekte zur Stärkung der Elternverantwortung, für den frühzeitigen Zugang zu belasteten Familien, wie Familienratsbüros und Beratungsangebote an Kitas. Im Kontext Trennung und Scheidung werden beispielsweise Umgangscafés angeboten. Zum Thema Schuldistanz werden unter anderem Schulorganisationstraining für schuldistanzierte Kinder und ihre Eltern sowie im Regionalen Sozialpädagogischen Dienst der Jugendämter angedockte Beratungsteams für schuldistanzierte Schüler*innen und ihre Familien vorgehalten.

Erste Auswertungen des begleitenden Berichtswesens zeigen, dass Familien und junge Menschen in benachteiligenden und belastenden Lebenslagen erreicht werden, der Ausbau und die Vernetzung von Förder- und Präventionsangeboten sowie die Stärkung sozialräumlicher Beratungsstrukturen gelingt. Auf Grundlage der Auswertung der ersten zusammenhängenden Datensätze des einheitlichen und gesamtstädtischen Berichtswesens zeigt sich, dass etwa drei Mal so häufig von Regionalen Sozialpädagogischen Diensten (RSD) an Flexibudget-Angebote vermittelt wurde (183), als von Flexibudget-Angeboten zum RSD (61).

Zugänge zu den Angeboten des Flexibudgets erfolgen neben dem RSD auch über Schulen, Kitas, Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Familienzentren, Stadtteilmütter sowie Angebote aus dem Netzwerk Frühe Hilfen, der Jugend- und Familienförderung.

Nutzerinnen und Nutzer der Angebote des Flexibudgets haben die Möglichkeit, über einen QR-Code niederschwellig an einer Umfrage zur Wirkung des in Anspruch

genommenen Angebotes teilzunehmen. Die Umfrage steht in mehreren Sprachen zur Verfügung. Über alle Angebote hinweg haben bisher ca. 8.000 Personen an der Umfrage teilgenommen. Von diesen Teilnehmenden haben etwa 900 Personen auch Einschätzungen zur genutzten Unterstützung abgegeben. Die Auswertungsergebnisse drücken eine sehr hohe Zufriedenheit der Nutzenden in Bezug auf die durch das Angebot erhoffte Unterstützung aus.

Neben der weiteren Umsetzung und Qualifizierung der Bezirkskonzeptionen wird in den Jahren 2022 und 2023 die kontinuierliche Auswertung des Berichtswesens zum Flexibudget den Schwerpunkt bilden.

Das einheitliche und gesamtstädtische Berichtswesen ist Bestandteil des Fachkonzepts und soll u.a. Auskunft über die Angebote und Leistungen, die Inanspruchnahme, das Erreichen der Zielgruppe, die Wirkungen auf die Nutzenden und die Wirkungen im Kontext der Hilfen zur Erziehung geben.

Zu Lfd. Nr. 96 Frage 2:

Im Kapitel 1042, Titel 68424 sind folgende Projekte etatisiert:

TA 1: Zuschüsse zur Förderung der Resozialisierung Jugendlicher sowie für ein Projekt der Straßensozialarbeit

Das "Gangway-Streetwork-Projekt" ist ein Programm der aufsuchenden Jugendsozialarbeit und arbeitet berlinweit in 9 von 12 Berliner Bezirken in sozialen Brennpunkten. Ziel ist, Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 14 bis 21 Jahren, die auffällig, benachteiligt und individuell beeinträchtigt sind, über Streetwork/ Mobile aufsuchende Jugendsozialarbeit in ihren sozialen Umfeldern zu erreichen. Die zu betreuenden Zielgruppen weisen zum Teil multiple Problemlagen auf und sind zum Teil gewaltbereit oder bereits straffällig geworden. Resozialisierung ist daher Teil der täglichen Arbeit der mobilen Streetwork-Teams. Angebote zur Resozialisierung bedeuten in diesem Kontext beispielsweise Rechtsberatung, Weitervermittlung in andere Hilfen, die Begleitung zu Ämtern und die Vorbereitung auf Gerichtsverfahren. Schwerpunkte in der Betreuung der Zielgruppe sind in der Regel Themen, wie Sucht, Schulden, Ausbildung und Arbeit, Flucht und Migration. Ziel ist das Ab- bzw. Zurückgleiten in kriminelle Strukturen zu verhindern und den von Straffälligkeit bedrohten jungen Menschen eine gesellschaftliche, berufliche und soziale Perspektive zu ermöglichen.

TA 2: Projekt „Berliner Jungs“

Das Projekt Berliner Jungs zur Prävention und Beratung in Bezug auf (pädo)sexuelle Gewalt an Jungen, mit dem Schwerpunkt der außerfamiliären Gewalt ist Bestandteil des durch den Senat 2007 verabschiedeten Konzepts zu einem Netzwerk Kinderschutz (vgl.

MzK Drs. 16/0285). Der Träger HILFE-FÜR-JUNGS e.V. leistet geschlechtsspezifische Präventions- und Hilfsangebote für Jungen sowie individuelle Beratung in Einzelfällen zu dem Thema (pädo)sexueller Gewalt an Jungen (mit traumapädagogischem Ansatz). Darüber hinaus bietet der Träger Beratung von Fachkräften gem. § 8b SGB VIII und engagiert sich in der Sensibilisierung von Gesellschaft und Fachpublikum durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf (pädo)sexuelle Gewalt an Jungen.

Die im Kapitel 1045, Titel 68435, TA 2 etablierten Mittel beinhalten Projekte eines Sicherheits- und Präventionskonzeptes, welches sich schwerpunktmäßig an junge Straftägliche in Berlin richtet. Siehe dazu auch BJF-Bericht Nr. 096.

Im Folgenden wird zu den einzelnen Projekten und Maßnahmen des Sicherheits- und Präventionsprojektes berichtet:

- Sozius Hilfen Berlin gUG, SToP-Projekt

Das SToP-Projekt ist eine soziale Task Force und damit ein sozialpädagogisches Präventions- und Interventionsprojekt mit der Möglichkeit des schnellen Reagierens und Eingreifens bei auffälligen, delinquente Kinder und Jugendlichen insbesondere mit Migrationshintergrund. Es schließt eine Lücke zwischen der Straftat bzw. Verhaltens- und Regelverstößen und einer unmittelbaren Reaktion darauf.

- EJF gAG-DAZ, Projekt „Khallas-Es reicht!“

Beratung und Unterstützung arabischer junger Menschen und deren Eltern bei Straftägigkeit. Darüber hinaus sollen präventiv, niederschwellige, tagesstrukturierende und freizeitgestaltende Angebote entwickelt werden, um ein Abgleiten junger arabischer Menschen in delinquentes Verhalten zu verhindern. Auf hilfreiche soziale Ressourcen aus der Umgebung, wie Familienangehörige, Freunde, Behörden, Jugendhilfeeinrichtungen und Multiplikatoren im Deutsch-Arabischen Zentrum des Trägers usw., soll individuell aufgebaut werden.

- Moabiter Ratschlag e.V., Projekt JARA-JugendAktionsRaumAlexanderplatz

Das Projekt JARA verfolgt das Ziel, vor allem junge Geflüchtete und straßenaffine, (teilweise) obdachlose junge Menschen rund um den Alexanderplatz bis in die Abendstunden in einem Container am Alexanderplatz mit sinnvollen Freizeitbeschäftigungen und einem aufsuchenden, mobilen Ansatz der Jugendsozialarbeit auf dem und rund um den Alexanderplatz sozialpädagogisch zu begleiten. Hauptziel ist einerseits die Integration der meist männlichen jungen Geflüchteten, um Gewalt und Kriminalität vorzubeugen und andererseits soll die Situation am Alexanderplatz auch für die andere Hauptzielgruppe des Projektes verbessert werden. Der JARA Container dient

somit als Treff- und Hilfsstützpunkt für junge Menschen mit unterschiedlichem ethnischen Hintergrund zwischen 13 und 27 Jahren. Das Projekt richtet sich also vornehmlich an junge Menschen, die sozial benachteiligt und individuell beeinträchtigt sind und die von den anderen Hilfsangeboten nicht oder nicht ausreichend erreicht werden.

- Stiftung SPI, Büro für Diversionsvermittlung und -beratung

Für Jugendliche und Heranwachsende Ersttäter*innen bei Delikten oberhalb des Bagatellbereiches und Wiederholungstäter*innen, auf die entsprechend der Berliner Diversionsrichtlinie, § 45 Abs. 2 Jugendgerichtsgesetz (JGG) angewendet werden kann, und Selbstmelder*innen, die einen, durch straffälliges Verhalten, entstandenen Schaden wieder gut machen wollen. Die Polizei schickt nach Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft die Jugendlichen / Heranwachsenden zu den Diversionsmittler*innen. Mit den Täter*innen wird je nach Bedarf, Erfordernis oder Fähigkeit eine wiedergutmachende Maßnahme durchgeführt und der Erfolg oder Misserfolg der Staatsanwaltschaft zurückgemeldet. Diese entscheidet dann, ob das Strafverfahren eingestellt oder durchgeführt wird.

Seit 2013 werden auch Eltern beraten und ein spezielles Elterentraining wurde eingeführt. Die Mitarbeiter*innen des Diversionsbüros arbeiten vor Ort in allen 5 Polizeidirektionen.

- EJF gAG, Täter-Opfer-Ausgleich und Tatausgleich an Schulen

Für Minderjährige, Jugendliche und Heranwachsende, die im Rahmen einer Straftat natürliche Personen geschädigt haben, und Geschädigte, die den Konflikt oder dessen Folgen regeln wollen. Der Versuch des Ausgleichs bietet Täter*innen und Geschädigten die Chance, subjektive und emotionale Ursachen und Folgen der Straftat zu artikulieren und eine ihren Bedürfnissen und Erwartungen gemäß Lösung zu finden. Die aktive Auseinandersetzung der Täterin bzw. des Täters mit ihrer/seiner Tat und deren Folgen für das Opfer soll sie/ihn nachhaltig beeindrucken und insoweit Normen verdeutlichend wirken. Junge Menschen müssen soziale Verantwortung übernehmen, in dem sie sich den physischen und emotionalen Verletzungen der Geschädigten stellen. In Fällen, in denen es um finanzielle Wiedergutmachung geht, sollen Zivilprozesse durch die Vorleistungen aus einem Opferfonds vermieden werden.

Die Zielgruppe beim Tatausgleich sind Schüler und Schülerinnen ab 12 Jahren, Lehrer*innen oder andere Betroffene aus der Schule.

Hier können Konflikte im schulischen Kontext, wie Bedrohung, Beleidigungen, nach Streit, Prügeleien oder „Abziehen“ sowie Cyber-Mobbing im Gespräch gelöst werden. Die Teilnahme ist freiwillig.

- pad gGmbH, Schadenswiedergutmachung Graffiti

Das Projekt betreut junge Straftäter*innen, die eine Sachbeschädigung in Form von Graffiti, Scratchen und/oder Vandalismus z.B. bei der BVG, der BSR oder anderen Unternehmen oder Personen im gesamten Stadtgebiet begangen haben. Ziel ist, die Jugendlichen und Heranwachsenden bei einer zeitnahen Wiedergutmachung von zivilrechtlichen Schadensersatzforderungen durch Arbeitsleistungen bei den Geschädigten zu unterstützen.

- GSJ gGmbH - KICK Schoolteam an Oberstufenzentren - Sport gegen Jugenddelinquenz Themenbezogene Gruppenarbeit zur Erweiterung sozialer Kompetenzen

Das Projekt KICK- Schoolteam des Trägers GSJ gGmbH (=Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit) wendet sich an junge Geflüchtete und junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 16 Jahren bis 20 Jahren, die in Willkommensklassen und Klassen der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) der Oberstufenzentren sind. Diese sollen durch das Projekt bei der kulturellen, sozialen und (mittelfristig) ökonomischen Integration in die bundesdeutsche Gesellschaft unterstützt werden. Im Projekt werden Normen- und Wertevermittlung, Einführung in rechtsstaatliche Verfahren, Sensibilisieren für Gefährdungssituationen mit Ansätzen sportorientierter Jugendsozialarbeit verknüpft. Sport dient hier als niedrigschwelliges Mittel zur Integration. Das KICK Schoolteam- Projekt ist ein Kooperationsprojekt mit der Berliner Polizei. In Seminaren der Berliner Polizeiakademie kommt der Polizei nicht nur die generalpräventive Aufgabe zu, rechtliche Informationen zu vermitteln und rechtsstaatliche Verfahren einzuführen und darzulegen, sondern auch ein (vertrauensvolles) Bild der deutschen Polizei zu vermitteln. Die KICK- Sozialarbeiter*innen übernehmen die sportorientierte sozialpädagogische Begleitung im Projekt.

- Verein zur Förderung der interkulturellen Jugendarbeit e. V. - Schlesische27, Bildungsmanufaktur Creative Trainees und Robin Hut

Die Schlesische27 hat als außerschulischer Träger für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene, insbesondere auch für neuankommende Geflüchtete, eine niedrigschwellige, offene „Werksschule“ - die BILDUNGSMANUFAKTUR - eingerichtet. In einem Vollzeit-Kursprogramm, das methodischen Ansätzen der Bauhaus-Pädagogik folgt, werden jährlich 50-70 Trainees unterstützt, ihre eigenen Talente zu entdecken und einen Übergang in Bildungs- und Ausbildungsstrukturen zu finden. Die Verweildauer im Projekt orientiert sich am individuellen Stabilisierungsbedarf (6 - 24 Monate). Angeleitet und begleitet werden die Jugendlichen von professionellen Künstler*innen, Handwerker*innen und Sozialarbeiter*innen. Es geht um das Erlebnis von Selbstwirksamkeit, um gesellschaftliches Miteinander, Austausch und Orientierung in Richtung Berufs- und

Arbeitswelt. Die Handwerkskammer stellt den Absolventen*innen eine Teilnahmebescheinigung aus.

- Freie Hilfe Berlin e.V., Projekt Spurwechsel

Für straffällige Jugendliche und Heranwachsende mit einer Verurteilung von mindestens zwei Wochen Jugendarrest oder einem Beugearrest wegen nicht erfüllter jugendrichterlicher Weisungen und Auflagen bzw. einem sog. Warnschussarrest soll mittels pädagogisch orientierter Nachsorge durch die Jugendhilfe eine schnelle Rückfallgefahr minimiert werden. Die freiwillige Einzelfallarbeit beginnt in der Jugendarrestanstalt (JAA) in der Regel sofort nach Arrestantritt, dauert bis ca. drei Monate nach der Entlassung an und beinhaltet eine strukturierte Entlassungsvorbereitung, den begleiteten Übergang von der JAA in die Freiheit und eine begleitende Übergabe in einzelfallbezogen abgestimmte Netzwerke und Hilfesysteme.

- Gangway e.V., Projekt Startpunkt

Für auf Endstrafe und ohne Führungsaufsicht bzw. aus der Untersuchungshaft entlassene straffällige Jugendliche und Heranwachsende soll mittels pädagogischer Begleitung durch Jugendhilfe eine schnelle Rückfallgefahr minimiert werden.

Die freiwillige Einzelfallarbeit beginnt ca. drei Monate vor der Haftentlassung in der JSA, dauert bis ca. drei Monate nach der Haftentlassung an und beinhaltet eine strukturierte Entlassungsvorbereitung, den begleitenden Übergang von der Strafanstalt in die Freiheit und eine begleitete Übergabe in einzelfallbezogen abgestimmte Netzwerke und Hilfesysteme.

- Freestyle e.V., Projekt Freeways

Freestyle arbeitet nach dem Prinzip „Housing First“, dass zur Vermeidung von Obdachlosigkeit auf eine direkte Versorgung mit eigenem Wohnraum setzt, um die Basis für eine persönliche Stabilisierung der Lebensverhältnisse zu legen. Dieser Ansatz stärkt die Eigenverantwortung des jungen Menschen und bietet jungen Haftentlassenen aus der Jugendstrafanstalt Berlin die Möglichkeit des Rückzuges und der Abgrenzung zum alten Umfeld. Die Wohnung von Freestyle bietet übergangsweise für junge Haftentlassene Wohnraum und sichert deren Betreuung bei weiterem Hilfebedarf.

- Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH, Projekt Quartal

Quartal ist ein dreimonatiges Unterstützungsangebot zur Förderung der sozialen Handlungskompetenz von jungen Menschen, insbesondere mit Migrationshintergrund und komplexem Hilfebedarf, das in Kooperation mit dem Träger Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH durchgeführt wird. Ziel der Sozialarbeiter*innen von „Quartal“ ist es, durch intensive, aufsuchende und begleitende Einzelfallarbeit im Sinne einer motivierenden

Kurzzeitintervention die Arbeit der Bewährungshelfer*innen/Sozialarbeiter*innen umfänglich zu unterstützen.

- AWO Berlin-Spree-Wuhle e.V. Schuldnerberatung in der Bewährungshilfe für Jugendliche und junge Heranwachsende

Die pädagogisch ausgerichtete Schuldnerberatung in den Räumlichkeiten der Jugendbewährungshilfe richtet sich an überschuldete Probandinnen und Probanden, die weder aus eigener Kraft aus dieser Schuldenkrise herauskommen, noch die Hilfe der öffentlichen Schuldnerberatungen annehmen. In Einzelgesprächen soll eine psychosoziale Stabilisierung und Krisenintervention bzgl. existenzbedrohender Schuldensituationen, die Befähigung zum verantwortlichen Umgang mit den eigenen Finanzen und Papieren/schriftlichen Unterlagen erreicht und die weiterführende Beratung in den bezirklichen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen vorbereitet werden.

Im Kapitel 1045, Titel 67101, TA 1 waren bis 2019 Mittel für den Betrieb der Krisen- und Clearingeinrichtung Neheimer Straße, zur Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII oder § 42 Abs. 5 SGB VIII in Verbindung mit § 1631 b BGB, bereitgestellt. Die Einrichtung hat zum 31.12.2019 ihren Betrieb eingestellt, die Mittel sind somit entfallen. Für eine Nachfolgeeinrichtung wird derzeit in Kooperation mit Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie ein gemeinsames Konzept erarbeitet. Eine geeignete Immobilie wird derzeit geprüft. Für die Umsetzung dieses anspruchsvollen Konzeptes an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Psychiatrie erweist es sich als besonders schwierig einen geeigneten Träger zu finden.

Zu Lfd. Nr. 98

Die Bezirke erhalten die Mittel zur Finanzierung stationärer Unterbringungen in Einrichtungen und in Vollzeitpflege im Rahmen der Globalsummenzuweisung. Die Mittel werden im jeweiligen Einzelplan 40 – Jugendamt - der Bezirke in den Kapitel 4042 und 4015 abgebildet.

In 2021 entstanden für die stationäre Unterbringung in Einrichtungen Transferausgaben von insgesamt 415.909.770 €. Davon entfallen 342.929.551 € auf den Bereich der Hilfen zur Erziehung und 72.980.219 € auf stationäre Maßnahmen der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII. Die Transferausgaben je Hilfeart sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Hilfeart	Kapitel	Titel	
Gruppenangebote Heim nach § 34 SGB VIII - innerhalb Berlins	4042	67104	144.456.569 €
Gruppenangebote Wohngemeinschaft nach § 34 SGB VIII - innerhalb Berlins	4042	67104	31.022.763 €
Familienanaloge (Gruppen) Angebote nach § 34 SGB VIII - innerhalb Berlins	4042	67104	32.163.814 €
Individualangebote nach § 34 SGB VIII - innerhalb Berlins	4042	67104	52.490.313 €
(ISE) Individualangebote nach § 35 SGB VIII/ Intensivleistung - innerhalb Berlins	4042	67104	802.610 €
Stationäre Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII - innerhalb Berlins	4042	67130	365.660 €
Stationäre Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII - außerhalb Berlins	4042	67130	93.592 €
Gruppenangebote Heim nach § 34 SGB VIII - außerhalb Berlins	4042	67184	50.998.798 €
Gruppenangebote Wohngemeinschaft nach § 34 SGB VIII - außerhalb Berlins	4042	67184	2.785.478 €
Familienanaloge (Gruppen) Angebote nach § 34 SGB VIII - außerhalb Berlins	4042	67184	24.641.827 €
Individualangebote nach § 34 SGB VIII - außerhalb Berlins	4042	67184	2.497.179 €
(ISE) Individualangebote nach § 35 SGB VIII/ Intensivleistung - außerhalb Berlins	4042	67184	610.946 €
Stationäre Eingliederungshilfe in Einrichtungen nach § 35a SGB VIII - innerhalb Berlins	4015	67153	35.506.596 €
Stationäre Eingliederungshilfe in Einrichtungen nach § 35a SGB VIII - außerhalb Berlins	4015	67182	37.473.623 €
Gesamt			415.909.770 €

Datenquelle: Haushaltspläne der Bezirke

Für die stationäre Unterbringung in Vollzeitpflege entstanden in 2021 Transferausgaben in Höhe von insgesamt 43.862.249 €. Davon entfallen:

- 36.385.934 € auf Leistungen der Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII,
- 3.525.950 € auf Leistungen der Eingliederungshilfe in Vollzeitpflege gem. § 35 a SGB VIII (Vollzeitpflege mit erweitertem Förderbedarf),
- 433.012 € auf Leistungen der familiären Bereitschaftsbetreuung/Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII und
- 3.517.354 € auf die Beratung und Begleitung von Pflegeltern, die durch freie Träger der Jugendhilfe erbracht werden.

Die Transferausgaben je Unterbringungsart der Vollzeitpflege sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Es wird zwischen der Leistungserbringung innerhalb und außerhalb von Berlin unterschieden.

Unterbringungsart in der Vollzeitpflege	Kapitel	Titel	
Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII - innerhalb Berlins	4042	67142	26.625.409 €
Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII - außerhalb Berlins	4042	67142	9.760.524 €
Vollzeitpflege nach § 42 SGB VIII	4042	67145	433.012 €
Eingliederungshilfe in Vollzeitpflege nach § 35a SGB VIII - innerhalb Berlins	4015	67153	3.086.532 €
Eingliederungshilfe in Vollzeitpflege nach § 35a SGB VIII - außerhalb Berlins	4015	67182	439.418 €
Beratung und Begleitung von Pflegeeltern - innerhalb Berlins	4015/4042	67142,67145, 67153	3.248.172 €
Beratung und Begleitung von Pflegeeltern - außerhalb Berlins	4015/4042	67142,67182	269.182 €
Gesamt			43.862.249 €

Datenquelle: Haushaltspläne der Bezirke

Die Fremdplatzierungsquote in den stationären Hilfen ist von 2019 zu 2021 leicht gesunken. Die Quote ergibt sich aus der Anzahl der Unterbringungen pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. In den stationären Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen lag die Quote in 2019 (Stichtag 31.12.) bei 89 Unterbringungen pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Alter von 0 bis unter 21 Jahre und in 2021 (Stichtag 31.12.) bei 84 Unterbringungen.

Für die Vollzeitpflege entwickelte sich die Quote von 32 Unterbringungen pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Alter von 0 bis unter 21 Jahre am Stichtag 31.12.2019 auf 30 am Stichtag 31.12.2021 und ist ebenfalls leicht gesunken.

Zu Lfd. Nr. 476

Zum Kapitel 1045, Titel 67101, TA 2 wird wie folgt berichtet.

Im Rahmen der Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes und in Folge der Aufarbeitungsprozesse zu Vorfällen sexuellen Missbrauchs in Pflegefamilien (Kentler-Gutachten) plant das Land Berlin die Einrichtung einer Ombudsstelle gem. § 9a SGB VIII für Pflegekinder. Zielstellung ist, die Rechte von Kindern und Jugendlichen, die bei Pflegeeltern leben, mit der Eröffnung dieser Ombudsstelle im Sinne des § 37b SGB VIII - der Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Familienpflege - zu stärken. Die Ombudsstelle wird somit Bestandteil der vom Gesetzgeber geforderten Schutzkonzepte für die Pflegekinderhilfe. Hierbei geht es insbesondere um die Gewährleistung von unabhängigen Kontakt-, Gesprächs- und Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten für Kinder und Jugendliche, die vorübergehend oder dauerhaft in einer Pflegefamilie leben.

Auf Grund der familiären, stationären Hilfeform einer Hilfe nach § 33 SGB VIII im privaten Kontext einer Pflegefamilie sind junge Menschen in Vollzeitpflege entschieden schwieriger zu erreichen. Deshalb müssen aufsuchende Strukturen und niederschwellige und altersgerechte Zugangsmöglichkeiten sowie gezielte, methodisch arbeitende Gruppenangebote für diesen Personenkreis aufgebaut werden.

Der Aufbau der Ombudsstelle für Pflegekinder erfolgt im Rahmen eines jugendhilfespezifischen Interessenbekundungsverfahrens. Zur Entwicklung der konzeptionellen Grundlagen und der fachlich-inhaltliche Ausgestaltung werden sowohl Fachexperten und Fachexpertinnen aus der Kinder- und Jugendhilfe als auch betroffene Personenkreise, wie Pflegeeltern und derzeitige und ehemalige Pflegekinder, aktiv einbezogen.

Die im Land Berlin seit 2018 bestehende „Berliner Beratungs- und Ombudsstelle Jugendhilfe (BBO Jugendhilfe)“ ist sowohl auf junge Menschen als auch auf deren Familien und Akteure der öffentlichen und freien Träger im Bereich der Berliner Kinder-

und Jugendhilfe ausgerichtet und arbeitet damit bisher nicht im Hinblick auf die spezifischen Bedarfe der besonderen Gruppe junger Menschen in Pflegefamilien.

Der inklusive Ansatz des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) soll für die Vollzeitpflege verstärkt Berücksichtigung finden, in dem auch die Ombudsstelle methodisch und fachlich inklusiv ausgerichtet ist und somit die besonderen Schutzbedürfnisse junger Menschen mit Behinderungen besser beachtet werden können.

Die Ombudsstelle soll zugleich Anlaufstelle für CareLeaver der Vollzeitpflege sein, die erneut Leistungen der Jugendhilfe benötigen, dazu entsprechende Beratung brauchen oder in die Pflegefamilie zurückkehren wollen (comingback-Option).

Der Bereich der Kindertagesbetreuung zeichnet sich dadurch aus, dass er öffentlich zugänglich und weitgehend transparent ist, Kinder in ihren Eltern die ersten „Anwälte“ haben und die Arbeit der Einrichtungen insoweit auch der „Kontrolle“ der Eltern und der Elternngremien unterliegt.

Daneben existieren etablierte Zugänge zu den behördlichen Kontroll- und Beschwerdeinstanzen in der SenBJF (Kitaufsicht und Vertragscontrolling). Als eine weitere wichtige und häufig in Anspruch genommene erste Beschwerdeinstanz außerhalb des jeweiligen Trägers sind die örtlichen Jugendämter zu nennen. Diese beraten die Eltern und nehmen mit Trägern im Konfliktfall auch Kontakt auf. Zusätzlich stehen die Kita-Leitungen und die Geschäftsführung der Träger für Beschwerden von Eltern zur Verfügung. Einer darüberhinausgehenden Ombudsstelle bedarf es aus Sicht des Senats nicht.

Zum Kapitel 1045, Titel 67101, TA 3 wird wie folgt berichtet.

Seit Gründung der Koordinierungsstelle am 15.11.2018 wurden 60 Fälle der Berliner Jugendämter begleitet. Aktuell werden 24 laufende Fälle koordiniert. Die Kinder und Jugendlichen weisen multiple Problemlagen im Kontext von Suchtmittelmissbrauch, Schuldistanz, psychischen Störungen und konflikthaften Familiensituationen auf. Ihre Hilfeverläufe sind vor Fallaufnahme durch die Koordinierungsstelle durchgängig durch zahlreiche Abbrüche der stationären Hilfen zur Erziehung gekennzeichnet. In 83% der Fälle wurden alle bislang umgesetzten stationären Hilfen zur Erziehung abgebrochen. Die Anzahl der abgebrochenen Hilfen variiert in den Einzelfällen zwischen einer Hilfe bis zu 18 Hilfen. In 71% der Fälle wurden drei oder mehr stationäre Hilfen abgebrochen.

Die Koordinierungsstelle wurde im Jahr 2021 von der Evangelischen Hochschule Berlin evaluiert. Der Abschlussbericht wird aktuell finalisiert. Die Evaluation kommt insgesamt zu dem Ergebnis, dass sich das Unterstützungsangebot der Koordinierungsstelle stabilisierend auf die individuellen Hilfeverläufe der jungen Menschen auswirkt. Der Beitrag der Koordinierungsstelle besteht insbesondere darin, die Zusammenarbeit der

beteiligten Fachkräfte zu verbessern. Sie bietet den Jugendämtern und den weiteren beteiligten Akteuren in den Einzelfällen verbindliche Arbeitsstrukturen und Prozesse für den fachlichen Austausch, die gemeinsame Planung und Beteiligung der jungen Menschen. Die Methoden und Kompetenzen der Koordinierungsstelle bieten gute Voraussetzungen für die Schaffung individueller, bedarfsgerechter und tragfähiger Hilfen. Im Zuge der Koordinierung werden kreative und innovative Hilfekonzepte und Hilfesettings entwickelt, die auf die individuellen Bedarfe der jungen Menschen zugeschnitten sind. Als problematisch wird eingeschätzt, dass die von der Koordinierungsstelle entwickelten individuellen Hilfesettings nicht immer von den Jugendämtern umgesetzt werden. Hier muss perspektivisch konzeptionell weiter an den bestehenden Verfahren gearbeitet und nachgesteuert werden.

Zu Beginn des Modellprojektes wurde ein Bedarf an Sachmitteln in Höhe von 125.000,- € pro Jahr veranschlagt. In der Modellphase waren hierin auch Mittel zur Einrichtung der Koordinierungsstelle (insbesondere technische Ausstattung und Öffentlichkeitsarbeit) enthalten. Die Mittel wurden in den zurückliegenden Jahren insbesondere für Fortbildung, Supervision, Fachtage und notwendiges Verbrauchsmaterial verwendet. Im Jahr 2020 wurden 34.717,27 € und im Jahr 2021 42.964,80 € aufgewendet. Der Ansatz für den Doppelhaushaltsentwurf 2022 und 2023 wurde deshalb auf 35.000 € angepasst. Zusätzlich zu den Sachmitteln stehen bei Kapitel 1042, Titel 42801 Personalmittel für zwei VZÄ sozialpädagogische Fachkräfte zur Verfügung.

Bericht lfd. Nr. 086, 094
(BJF 061)

- III C 1 -

Umsetzung Jugendförder- und Beteiligungsgesetz

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Bericht lfd. Nr. 086, 094

Ansatz 2021:	€
Entwurf Ansatz 2022:	€
Entwurf Ansatz 2023:	€
Ist 2021:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten: (nicht nötig bei konsumtiven Ausgaben)	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

Lfd. Nr. 086

„Wie bewertet der Senat die Angebots- und Ausgabenentwicklung 2020 und 2021 auf Landes- und bezirklicher Ebene im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit? (bitte Vergleich der Zuweisungen 2020 und 2021 (anteilig) mit den tatsächlichen Aufwendungen ins Verhältnis setzen und für jeden Bezirk ausweisen) Welche Impulse hat das Jugendfördergesetz bisher setzen können?

Wie ist der Stand der zweckentsprechenden Mittelverwendung 2020 und 2021 in den Bezirken? Halten sich die Bezirke an die Verabredungen?

Was erhalten die Bezirke 2022 und 2023 an zusätzlichen Mitteln für welche Angebote? (bitte bezirklich aufschlüsseln)

Was ist mit den Landesmitteln 2022 und 2023 jeweils vorgesehen? Wie erfolgt deren Verteilung auf die Bezirke und an welche Voraussetzungen ist dies geknüpft?

Welche Möglichkeiten des Monitorings/Controllings hat der Senat um sicherzustellen, dass die zusätzlichen Mittel des Landes auch zweckentsprechend verwendet werden?

Welche Maßnahmen werden jeweils ergriffen, wenn eine zweckentsprechende Mittelverwendung nicht nachgewiesen wird?“

(SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, Die Linke)

Lfd. Nr. 094

„Bitte um einen Kinder- und Jugendbericht analog zu NRW, der die wichtigsten Entwicklungstendenzen der Jugendhilfe in Berlin unter Berücksichtigung der allgemeinen Rahmenbedingungen darstellt, die landespolitischen Maßnahmen und Leistungen für Kinder und Jugendliche zusammenfasst und einen Überblick über die kinder- und jugendpolitischen Zielvorstellungen des Senats gibt, unterlegt mit Haushaltstiteln.“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Zu Nr. 86:

**„Wie bewertet der Senat die Angebots- und Ausgabenentwicklung 2020 und 2021 auf Landes- und bezirklicher Ebene im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit? (bitte Vergleich der Zuweisungen 2020 und 2021 (anteilig) mit den tatsächlichen Aufwendungen ins Verhältnis setzen und für jeden Bezirk ausweisen) Welche Impulse hat das Jugendfördergesetz bisher setzen können?
Wie ist der Stand der zweckentsprechenden Mittelverwendung 2020 und 2021 in den Bezirken? Halten sich die Bezirke an die Verabredungen?“**

Bezirke

Im Zuge der Umsetzung des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes (Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Gesetz zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen) wird der Bezirksplafond zum Zwecke der Jugendarbeit seit 2020 bis 2023 stufenweise um jährlich 5 Mio. Euro (d.h. insgesamt um 20 Mio. Euro) erhöht. Demnach standen den Bezirken zusätzliche Mittel in Höhe von 5 Mio. Euro in 2020 und von 10 Mio. Euro in 2021 für die bezirkliche Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung, die zum Aus- und Aufbau der fünf Angebotsformen des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes genutzt werden sollten. Die Mittel waren im Haushaltsjahr 2020 für Leistungen der Angebotsformen 3 - Erholungsfahrten und Reisen, Internationale Begegnungen (3,35 Mio. Euro) und 4 - Unterstützung der Beteiligung junger Menschen (1,65 Mio. Euro) sowie 2021 für

Leistungen der Angebotsformen 1 – standortgebundene, offene Jugendarbeit (3,76 Mio. Euro), erneut 3 (0,3 Mio. Euro) und 5 – gruppenbezogene curricular geprägte Jugendarbeit (0,94 Mio. Euro) vorgesehen. Im Haushaltsjahr 2021 betrug das Gesamtvolumen für die bezirkliche Kinder- und Jugendarbeit ca. 104,5 Mio. Euro. 2020 wurde den Bezirken im Rahmen der ersten Mittelerhöhung von 5 Mio. Euro insgesamt 95,175 Mio. Euro für bezirkliche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zugewiesen.⁵ Gemäß der in den Produktvergleichsberichten gebuchten Mengen und den sich daraus ableitenden erweiterten Teilkosten wurden insgesamt 104,14 Mio. Euro tatsächlich für die bezirkliche Kinder- und Jugendarbeit aufgewendet. Relativ zum Produktsummenbudget (PSB) von 2020 entspricht dies einem erhöhten Mitteleinsatz von ca. 9,4%. Das anteilige Verhältnis zwischen Zuweisung und Aufwendung gestaltet sich in den Bezirken sehr unterschiedlich.

Anteiliger Vergleich der Zuweisungen mit den tatsächlichen Aufwendungen für die Kinder- und Jugendarbeit (alle Angebotsformen) 2020 (Bezirke)

Bezirk		Zuweisungen (PSB) 2020 (in €)	Erweiterte Teilkosten (Aufwendungen) 2020 gemäß PVB (in €)	anteiliger Vergleich Zuweisungen / Auf- wendungen 2020 (in %)
31	Mitte	11.318.182	12.634.415	+11,6
32	Friedrichshain-Kreuzberg	9.528.929	9.500.103	-0,3
33	Pankow	10.509.385	11.932.382	+13,5
34	Charlottenburg-Wilmersdorf	5.445.149	6.999.768	+28,6
35	Spandau	6.650.988	7.340.884	+10,4
36	Steglitz-Zehlendorf	5.843.897	5.813.896	-0,5
37	Tempelhof-Schöneberg	8.419.826	9.446.338	+12,2
38	Neukölln	8.450.421	11.061.927	+30,9
39	Treptow-Köpenick	6.915.070	7.408.750	+7,1
40	Marzahn-Hellersdorf	8.452.492	8.107.041	-4,1
41	Lichtenberg	8.252.117	7.754.993	-6,0
42	Reinickendorf	5.388.545	6.137.332	+13,9
Gesamt		95.175.002	104.137.829	+9,4

2021 wurde den Bezirken ca. 104,5 Mio. Euro für die bezirkliche Kinder- und Jugendarbeit zugewiesen.

Anteiliger Vergleich der Zuweisungen mit den tatsächlichen Aufwendungen für die Kinder- und Jugendarbeit (alle Angebotsformen) 2021 (Bezirke)

⁵ Die Zuweisung der Mittel erfolgt auf Grundlage eines Planmengenmodells, in welches vor allem einwohnerbezogene Indikatoren zu den Bedarfsgruppen der Kinder- und Jugendarbeit, aber auch die zwei Jahre zuvor gebuchten/ aufgewendeten Mengen und Kosten einfließen.

Bezirk		Zuweisungen (PSB) 2021 (in €)	erweiterte Teilkosten gemäß PVB 2021 (Aufwendungen) (in €)	anteiliger Vergleich Zuweisungen / Auf- wendungen 2021 (in %)
31	Mitte	13.430.402	12.424.620	-7,5
32	Friedrichshain-Kreuzberg	9.372.889	9.784.456	+4,4
33	Pankow	10.917.962	12.548.580	+14,9
34	Charlottenburg-Wilmersdorf	6.118.950	5.840.017	-4,6
35	Spandau	7.885.061	8.000.384	+1,5
36	Steglitz-Zehlendorf	6.522.417	6.044.821	-7,3
37	Tempelhof-Schöneberg	8.523.854	9.460.332	+11,0
38	Neukölln	10.988.311	10.869.760	-1,1
39	Treptow-Köpenick	7.257.979	7.637.228	+5,2
40	Marzahn-Hellersdorf	8.512.870	8.032.779	-5,6
41	Lichtenberg	8.204.455	8.108.907	-1,2
42	Reinickendorf	6.771.592	6.274.463	-7,3
Gesamt		104.506.741	105.026.346	+0,5

Während 2020 9,4% mehr Mittel für entsprechende Angebote im Vergleich zu den Zuweisungen aufgewendet wurden, waren es 2021 nur noch 0,5%. Auch hier differiert das anteilige Verhältnis von Zuweisung und Aufwendung zwischen den Bezirken. Vergleicht man das Produktsummenbudget aus 2020 mit den tatsächlichen Aufwendungen in 2021, zeigt sich ein Anstieg von 10,4%.

Bezirk		Zuweisungen (PSB) 2020 (in €)	erweiterte Teilkosten gemäß PVB 2021 (Aufwendungen) (in €)	anteiliger Vergleich Zuweisungen 2020 / Auf- wendungen 2021 (in %)
31	Mitte	11.318.182	12.424.620	+9,8
32	Friedrichshain-Kreuzberg	9.528.929	9.784.456	+2,7
33	Pankow	10.509.385	12.548.580	+19,4
34	Charlottenburg-Wilmersdorf	5.445.149	5.840.017	+7,3
35	Spandau	6.650.988	8.000.384	+20,3
36	Steglitz-Zehlendorf	5.843.897	6.044.821	+3,4
37	Tempelhof-Schöneberg	8.419.826	9.460.332	+12,4
38	Neukölln	8.450.421	10.869.760	+28,6
39	Treptow-Köpenick	6.915.070	7.637.228	+10,4
40	Marzahn-Hellersdorf	8.452.492	8.032.779	-5,0
41	Lichtenberg	8.252.117	8.108.907	-1,7
42	Reinickendorf	5.388.545	6.274.463	+16,4
Gesamt		95.175.002	105.026.346	+10,4

Insgesamt sind die zusätzlichen zur Verfügung gestellten Mittel über 5 Mio. Euro in 2020 bzw. über 10 Mio. Euro in 2021 vollständig von den Bezirken im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit verausgabt worden. Unter Berücksichtigung der durchgängigen Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen Herausforderungen und Entwicklungen auch im Jahr 2021 ist die genommene Entwicklung zu begrüßen.

Land - gesamtstädtische Mittel Jugendförder- und Beteiligungsgesetz

Im Rahmen der Umsetzung des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes erhält die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) gemäß der Senatsvorlage S 1921/2019 „zur Beschlussfassung über das Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Gesetz zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen (Jugendförder- und Beteiligungsgesetz)“ während der Einführungsphase in den Haushaltsjahren 2021 bis 2023 anwachsend weitere gesamtstädtische Mittel, um weitere Schwerpunkte in den Bezirken setzen zu können.

Im Jahr 2021 wurde den Bezirken gesamtstädtische Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro zur auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt, um – unter Berücksichtigung einer wachsenden Zielgruppe sowie des Aspekts einer zunehmenden städtebaulichen Verdichtung – weitere bedarfsgerechte und sich an den Interessen und Bedürfnissen von jungen Menschen orientierende Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII zu schaffen und umzusetzen. Von den 2021 zur Verfügung stehenden 1 Mio. Euro wurden 50.000 Euro für die Finanzierung einer halben Stelle mit Geschäftsführungsfunktion für die zwischenzeitlich auf sechs Standorte erweiterten Cabuwazi-Zelte eingesetzt. Zur Verteilung der restlichen 950.000 Euro auf die Bezirke wurde im Kontext der o.g. Zielstellung ein Verteilmodell mit den Bezirken entwickelt und auf dieser Grundlage sieben Bezirke ermittelt, die für 2021 zusätzliche Haushaltsmittel über die auftragsweise Bewirtschaftung erhalten haben.

Der Vergleich zwischen der Höhe der bewilligten gesamtstädtischen Mittel, die im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung vergeben wurden, mit den tatsächlichen Ausgaben für die beantragten Projekte zeigt, dass diese umfänglich zur Angebotsumsetzung genutzt wurden. Der Bezirk Mitte hatte im Haushaltsjahr 2021 50.000 € bewilligte Mittel zurückgegeben, die – mit Ausnahme von Lichtenberg – zu einer Nachbewilligung bei den fünf anderen begünstigten Bezirken im Umfang von jeweils 10.000 € geführt haben.

Anteiliger Vergleich der bewilligten Mittel mit den tatsächlichen Aufwendungen für die Kinder- und Jugendarbeit 2021 (gesamtstädtische Mittel Jugendförder- und Beteiligungsgesetz; in auftragsweiser Bewirtschaftung der Bezirke)

Bezirk / Projekt	Bewilligte Mittel 2021 (in €)	Aufwendungen 2021 (in €)	anteiliger Vergleich bewilligte Mittel / Auf- wendungen 2021 (in %)
Mitte	176.240	119.991,31	-31,9
Friedrichshain-Kreuzberg	121.081	131.081	+8,3
Pankow	179.077	188.250,33	+5,1
Steglitz-Zehlendorf	94.685	104.685	+10,6
Neukölln	166.050	176.050	+6,0
Treptow-Köpenick	107.323	117.323	+9,3
Lichtenberg	105.545	104.500	-1,0
Cabuwazi (Geschäftsführung)	50.000	50.000	0,0
Gesamt	1.000.001	991.880,64	-0,8

Trotz der Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie konnten seit 2020 durch das Jugendförder- und Beteiligungsgesetz folgende Impulse für die Berliner Kinder- und Jugendarbeit gesetzt werden:

- beginnender (Wieder-) Aufbau der Vielfalt in den Angeboten der Berliner Kinder- und Jugendarbeit (neben der Jugendfreizeiteinrichtung auch vermehrt mobile Angebote, Veranstaltungen, Erholungsfahrten, Reisen, Internationale Begegnungen, Beteiligungsprojekte und -strukturen, curriculare Angebote, etc.)
- transparente Steuerung und Planung durch Erstellung von Jugendförderplänen auf Bezirks- und Landesebene (erfolgte erstmalig 2021/2022)
- Stärkung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Berlin (zum einen durch Finanzierung von Beteiligungsstrukturen im Rahmen des Mitteleinsatzes für Angebotsform 4, zum anderen im Rahmen der Erstellung der Jugendförderpläne durch eine systematische Erhebung von Themen und Bedarfen junger Berliner*innen, deren Bewertung der Jugendarbeit sowie die Berücksichtigung dieser Ergebnisse bei der Ziel- und Maßnahmenplanung für Angebote der Jugendarbeit)

**„Was erhalten die Bezirke 2022 und 2023 an zusätzlichen Mitteln für welche Angebote?
(bitte bezirklich aufschlüsseln)“**

In 2022 stehen aufbauend auf den Ist-Kosten des Jahres 2020 (in Höhe von 104,1 Mio. Euro) weitere zusätzliche Mittel in Höhe von 10 Mio. Euro für Zwecke der Jugendarbeit zur Verfügung, wodurch das Volumen für die entsprechenden Produkte und Angebotsformen auf 114,14 Mio. Euro angewachsen ist. Für 2023 ist (als letzte Stufe der Anschubfinanzierung im Rahmen des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes) ein weiterer finanzieller Zuwachs vorgesehen, der ein voraussichtliches

Produktsummenbudget von ca. 120,58 Mio. Euro für die bezirkliche Kinder- und Jugendarbeit (alle Angebotsformen) erwarten lässt.

Für das Haushaltsjahr 2022 wird die Angebotsform 1 - standortgebundene offene Jugendarbeit - um ca. 3,33 Mio. Euro und die Angebotsform 2 - standortungebundene offene Jugendarbeit - um ca. 1,67 Mio. Euro ausgebaut.

Die Aufschlüsselung des Produktsummenbudgets in die fünf Angebotsformen der allgemeinen Kinder- und Jugendförderung stellt sich für das Haushaltsjahr 2022 folgendermaßen dar:

Übersicht Produktsummenbudget 2022 bei den Angebotsformen der Kinder- und Jugendarbeit (ohne fortgeschriebene Tarifsteigerung)

Übersicht PSB 2022 Bezirk	AF 1 B0809 (80963/ 80964)	AF 1 80965	AF 2 80966	AF 3 80967	AF 4 80968 /	AF 5 80969	Gesamt je Bezirk für 2022
Mitte	12.382.368	389.618	290.971	795.200	264.523	397.986	14.520.665
Friedrichshain-Kreuzberg	8.372.539	310.835	314.344	458.850	164.590	234.458	9.855.616
Pankow	9.691.783	718.895	364.938	600.950	137.500	319.922	11.833.989
Charlottenburg-Wilmersdorf	5.721.113	163.841	186.644	451.150	137.500	227.851	6.888.100
Spandau	7.522.049	109.549	208.716	536.200	149.076	283.866	8.809.456
Steglitz-Zehlendorf	6.077.602	54.170	207.803	375.550	141.886	194.238	7.051.248
Tempelhof-Schöneberg	7.681.717	496.449	292.463	547.050	137.500	280.470	9.435.648
Neukölln	10.133.344	343.547	312.357	715.750	197.404	370.018	12.072.421
Treptow-Köpenick	6.787.603	117.928	169.380	362.950	137.500	190.334	7.765.696
Marzahn-Hellersdorf	7.997.101	221.061	211.017	443.450	141.132	236.099	9.249.860
Lichtenberg	7.701.353	169.065	213.170	434.700	166.363	227.377	8.912.029
Reinickendorf	6.417.775	175.078	228.198	516.600	137.500	267.951	7.743.102
Gesamt	96.486.347	3.270.038	3.000.000	6.238.400	1.912.474	3.230.570	114.137.829

Darüber hinaus hat die Senatsverwaltung für Finanzen zur Erleichterung der Haushaltstitelveranschlagung für das Haushaltsjahr 2023 folgende Projektion der zu erwartenden Budgets vorgenommen:

Übersicht Projektionsbudget 2023 bei den Angebotsformen der Kinder- und Jugendarbeit

Übersicht erwartbares PSB 2023 Bezirk	AF 1 B0809 (80963/ 80964)	AF 1 80965	AF 2 80966	AF 3 80967	AF 4 80968 /	AF 5 80969	Gesamt je Bezirk für 2023
Mitte	12.999.792	389.618	389.081	798.976	270.369	398.021	15.245.857
Friedrichshain-Kreuzberg	8.558.375	310.835	422.787	461.910	167.510	234.931	10.156.348
Pankow	10.069.045	718.895	490.941	603.973	138.646	320.133	12.341.633
Charlottenburg-Wilmersdorf	6.225.636	163.841	248.869	472.860	138.389	227.851	7.477.447
Spandau	8.069.855	109.549	278.450	539.779	151.860	289.104	9.438.597
Steglitz-Zehlendorf	6.364.723	54.170	278.099	378.514	144.164	194.576	7.414.245

Tempelhof-Schöneberg	8.312.610	496.449	392.490	554.761	138.635	282.031	10.176.975
Neukölln	10.908.031	343.547	418.632	718.656	200.858	370.141	12.959.865
Treptow-Köpenick	6.917.371	117.928	225.841	364.927	137.506	190.337	7.953.910
Marzahn-Hellersdorf	8.271.727	221.061	282.139	447.515	143.357	236.608	9.602.407
Lichtenberg	7.967.603	169.065	285.108	438.414	170.367	229.840	9.260.397
Reinickendorf	7.144.867	175.078	305.090	519.158	138.199	272.220	8.554.613
Gesamt	101.809.635	3.270.038	4.017.526	6.299.442	1.939.860	3.245.793	120.582.294

„Was ist mit den Landesmitteln 2022 und 2023 jeweils vorgesehen? Wie erfolgt deren Verteilung auf die Bezirke und an welche Voraussetzungen ist dies geknüpft?

Vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushaltsentwurfs 2022/2023 in der Fassung des Senatsbeschlusses vom 01.03.2022 erhält SenBildJugFam im Rahmen der Umsetzung des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes zusätzliche gesamtstädtische Mittel in Höhe von 0,45 Mio. Euro (insgesamt 1,45 Mio. Euro). Für 2023 ist vorgesehen, zusätzliche gesamtstädtische Mittel in Höhe von 3,55 Mio. Euro zu veranschlagen (insgesamt 5,0 Mio. Euro).

Projekte, welche von den 2021 ausgereichten gesamtstädtischen Mitteln (1 Mio. Euro) angeschoben und umgesetzt wurden, werden 2022 und 2023 weitergeführt. Über das Verteilungsmodell für die zusätzlichen gesamtstädtischen Mittel für 2022 und 2023 soll voraussichtlich noch im 2. Quartal 2022 entschieden werden. Voraussetzung für den Erhalt der gesamtstädtischen Mittel wird sein, dass die Bezirke das ihnen zugewiesene Produktsummenbudget für die Jugendarbeit nach Abzug von Umlagen und Normierungsveränderungen vollumfänglich für beide Haushaltjahre in den Haushalt ihres Jugendamtes eingestellt haben.

„Welche Möglichkeiten des Monitorings/Controllings hat der Senat um sicherzustellen, dass die zusätzlichen Mittel des Landes auch zweckentsprechend verwendet werden? Welche Maßnahmen werden jeweils ergriffen, wenn eine zweckentsprechende Mittelverwendung nicht nachgewiesen wird?“

Um die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen durch die Bezirke zu überprüfen, fordert die SenBildJugFam die zwölf Bezirke für jeden Doppelhaushalt schriftlich dazu auf, mitzuteilen, ob die zusätzlichen Mittel für die entsprechenden Angebotsformen bei den Haushaltsplanaufstellungen vollumfänglich in den entsprechenden Kapiteln und Titeln der Bezirkshaushalte eingestellt wurden. Für den Doppelhaushalt 2020/2021 haben alle zwölf Bezirke schriftlich bestätigt, dass die finanziellen Mittel nach Abzug von Normierungsveränderungen und bezirklichen Umlagen in den Haushalten der

Jugendämter korrekt etatisiert wurden. Für den Doppelhaushalt 2022/2023 erfolgt die Überprüfung derzeit noch. Nach gegenwärtigem Stand erfüllen diese Vorgabe für 2022 alle Bezirke und für 2023 sieben Bezirke. Die Senatsverwaltung für Finanzen beabsichtigt, im Rahmen ihres Nachschauberichts zu den Bezirkshaushaltsplänen 2022/2023 den fünf Bezirken, die die vorgenannten Vorgaben für 2023 nicht erfüllt haben, diesbezüglich einen Beschluss zur Umsetzung zu erwirken.

Aufgrund einer Auflage zum Haushaltsgesetz 2020/2021 zum Jugendförder- und Beteiligungsgesetz berichtet die SenBildJugFam dem Hauptausschuss jährlich bis zum 31.05. über die Mittelverwendung. Zusätzlich erfolgt unterjährig eine Prüfung und Bewertung der ab März eines jeden Jahres monatlich vorliegenden Produktvergleichsberichte auf Bezirksebene, so dass ggf. vorliegenden Auffälligkeiten bereits im Laufe des Haushaltsjahres nachgegangen werden kann. Darüber hinaus sind die laufenden Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung ein gesetzter Tagesordnungspunkt in den zweimonatlich stattfindenden Sitzungen mit den zwölf Leitungskräften der bezirklichen Jugendförderungen und der SenBildJugFam. In diesem Rahmen erfolgt bei Bedarf eine Rückmeldung aus den Bezirken, sofern die Datenlage die Vermutung nahelegt, dass die mittels Jugendförder- und Beteiligungsgesetz zur Verfügung gestellten Mittel nicht vollends für die fünf Angebotsformen verwendet worden sein könnten. Im Rahmen der Nachschau der Bezirkshaushaltspläne erfolgt zudem eine Plausibilisierung der zweckentsprechenden Mittelverwendung. Eine Detailprüfung ist allerdings nicht möglich, da den jeweiligen Produkten (Angebotsformen) im Regelfall diverse kamerale Ausgabetitel gegenüberstehen, die sich zudem auch auf weitere Produkte beziehen können. Eine eindeutige produktbezogene Ausgabenzuordnung und -abgrenzung ist daher stark erschwert. Stattdessen erfolgt eine detaillierte Prüfung der tatsächlichen Kosten und Mengen anlässlich der Basiskorrektur am jeweiligen Jahresende auf Grundlage der produktbezogenen Buchungen in der Kosten-Leistungsrechnung (KLR).

Neben der bereits praktizierten Maßnahme, dass die Gewährung der zusätzlichen gesamtstädtischen Mittel nur vorbehaltlich der zweckentsprechenden Verwendung der bezirklichen Mittel erfolgt, werden derzeit durch die SenBildJugFam weitere Möglichkeiten geprüft, wie ein zweckgebundener Einsatz der für die Jugendarbeit vorgesehenen finanziellen Mittel in den Bezirken zukünftig stärker angeregt und sichergestellt werden kann.

Ein regelmäßiges Berichtswesen und Instrument zum Controlling stellen weiterhin die von den Bezirken für einen Zeitraum von jeweils vier Jahren zu erstellenden Jugendförderpläne dar. Durch die Einfügung des § 43a in das AG KJHG ist die Erstellung der Jugendförderpläne seit 01.01.2020 erstmals gesetzliche Vorgabe. Diese dienen der Fachplanung und -steuerung und sichern die Herstellung einer transparenten Übersicht über die bezirklichen sowie gesamtstädtischen, überbezirklichen Angebote der Jugendarbeit in Berlin. Die Jugendämter der Bezirke weisen zu jeder der in § 6c AG KJHG genannten Angebotsformen den Bestand und den Bedarf an Jugendarbeit sowie den

jeweils sicherzustellenden „Fachstandard Umfang“ und die jeweils dafür vorgesehenen finanziellen Mittel aus. Die Erstellung des bezirklichen Jugendförderplans hinsichtlich Struktur und Inhalt erfolgt in Zusammenarbeit mit den Bezirken auch vor dem Hintergrund, dass die zur Verfügung gestellten Mittel für die Jugendarbeit dafür auch verwendet werden. Hinsichtlich der in den bezirklichen Jugendförderplänen vorzunehmenden Ziel- und Maßnahmenplanung wird bei Nichteinhaltung des Fachstandards Umfang der Bedarf an jenen Maßnahmen offensichtlich, welche auf die Behebung der Defizite in den Angebotsformen abzielen und von den Bezirken entsprechend ausgewiesen werden müssen. Die bezirklichen Jugendförderpläne sind nach Beschlussfassung in den Bezirken der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung vorzulegen, die die Inhalte zusammenfasst. Durch die Sichtung aller zwölf Jugendförderpläne lässt sich zusätzlich ablesen, ob und wie die zur Verfügung gestellten Mittel für die Jugendarbeit verwendet wurden.

Darüber hinaus hat die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung die gesetzliche Verpflichtung, den für das Land Berlin ermittelten „Fachstandard Umfang“ einschließlich der Richtwerte, den Anteil der vorzuhaltenden Angebote sowie das Verfahren zur Überprüfung der Richtwerte durch Rechtsverordnung festzulegen (§ 6c Absatz 4 AG KJHG). Die noch zu erlassende Rechtsverordnung wird zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten evaluiert. Gegenstand der Evaluation soll dabei insbesondere die zweckentsprechende Verwendung der bereitgestellten Mittel für die Jugendarbeit sein (§ 6c Absatz 5 AG KJHG).

Zu Nr. 94:

„Bitte um einen Kinder- und Jugendbericht analog zu NRW, der die wichtigsten Entwicklungstendenzen der Jugendhilfe in Berlin unter Berücksichtigung der allgemeinen Rahmenbedingungen darstellt, die landespolitischen Maßnahmen und Leistungen für Kinder und Jugendliche zusammenfasst und einen Überblick über die kinder- und jugendpolitischen Zielvorstellungen des Senats gibt, unterlegt mit Haushaltstiteln.“

Gemäß § 80 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

- den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen (Bestandsaufnahme),
- den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln (Bedarfsanalyse), sowie
- die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen (Planungsfunktion).

Zu diesem Zweck hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) in den letzten Jahren für die Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendhilfe themenspezifische Instrumente und Berichte entwickelt, die die Wahrnehmung der Planungsverantwortung auf Landes- und Bezirksebene unterstützen und zugleich einen Überblick über die Bestands- und Bedarfssituation geben.

Hierzu zählen bspw.

- die Untersuchung zu Armutslagen von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien in Berlin⁶;
- der Kindertagesstättenentwicklungsplan inklusive der Fachkräftesituation⁷ sowie die damit verbundenen jährlichen Fortschrittsberichte;
- der Förderatlas für den Kitausbau sowie das regelmäßige Monitoring über die Entwicklung der Vertrags- und Angebotssituation in der Berliner Kitalandschaft;
- die Beiträge zum Bericht über die Lebenslagen und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Berliner Teilhabebericht)⁸;
- die zweijährlichen Auswertungen zur Personalsituation in den Berliner Jugendämtern sowie die in diesem Zusammenhang entwickelten Berichte zur Fluktuationssituation;
- die bezirklichen Jugendförderpläne inklusive einer Einschätzung zur Lebenssituation von jungen Menschen als Ergebnis von Beteiligungsprozessen sowie darauf aufsetzend der aktuell in der Abstimmung befindliche erste Landesjugendförderplan gemäß § 43a AG KJHG;
- die nunmehr in Planung befindlichen Familienförderpläne gemäß § 43b AG KJHG, die sich eng am Konzept der Jugendförderpläne entlang ausrichten werden.

Diese Instrumente und Beiträge, die in der täglichen Praxis der Berliner Kinder- und Jugendhilfe genutzt werden, bilden das Aufgabenfeld des SGB VIII differenziert anhand der einzelnen Leistungsbereiche ab.

Die Datenbasis für diese Instrumente soll zukünftig weiterentwickelt werden. Zu diesem Zweck baut die SenBJF das Data Warehouse der Gesamtjugendhilfeplanung (Kapitel 1000, Titel 81243) weiter aus, in dem die verschiedenen Fachverfahren der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ) angebunden werden.

So können aggregierte Datenbestände für Bestands- und Bedarfsanalysen herangezogen und die Planung der Angebote weiter gestärkt werden. Bereits heute existiert

⁶ Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2021): Armutslagen von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien in Berlin: Expertise des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS). Berlin.

⁷ SenBJF (2021): Kindertagesstättenentwicklungsplan: Jährliche Fortschreibung 2021. Ds 18/4097.

⁸ Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (2019): Bericht über die Lebenslagen und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Berliner Teilhabebericht 2019). Berlin.

eine Vielzahl von datenbasierten Berichte innerhalb des Data Warehouse, die den Bezirken über das Berichtsportal zur Verfügung gestellt werden.

Der Fokus der Gesamtjugendhilfeplanung der SenBJF liegt aktuell auf der Entwicklung dieser Instrumente, um in der Perspektive die Voraussetzungen für eine verstärkte datenbasierte Steuerung sowie ein Jugendhilfemonitoring zu schaffen, welches dann auch im Sinne eines Gesamtberichts dargestellt werden kann.

Bericht lfd. Nr. 091 Frage 1
(BJF 066)

- ZS B 3 -

Verlagerung von Projekten an die Bezirke

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Bericht lfd. Nr. 091 Frage 1

Ansatz 2021:	entfällt €
Entwurf Ansatz 2022:	entfällt €
Entwurf Ansatz 2023:	entfällt €
Ist 2021:	entfällt €
Aktuelles Ist (Stand:)	entfällt €
Gesamtkosten:	entfällt €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 folgendes beschlossen:

Lfd. Nr. 091 Frage 1

„1. Welche Projekte wurden aus dem Bildungshaushalt an die Bezirke verlagert? Welche Entlastung bzw. Mehrbelastung bedeutet dies jeweils?“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Aus dem Bildungsbereich wurden zur aktuellen Haushaltsplanung 2022/2023 keine Projekte an die Bezirke verlagert.

Aus dem Jugendbereich können folgende Projekte benannt werden:

1. Aufsuchende Elternhilfe (Kapitel 1041, Titel 68427, Teilansatz 2)

Die Aufsuchende Elternhilfe (AEH) startete 2007 als Modellprojekt. Schon seit 2010 geben die Bezirke Mittel für die AEH im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung durch Zuwendungs- und Leistungsverträge an die jeweiligen Träger weiter. Aufgrund der bezirksspezifischen Ausrichtung des Angebots erfolgte die Abschichtung in die Bezirke

zum 01.01.2022. Da die Bezirke seit vielen Jahren fachlich voll involviert sind, gibt es jedoch keine Veränderung in der praktischen Umsetzung.

Bezirk	Träger	Betrag in Euro (2021)
Mitte	Initiative für Berliner Einzelfall- und Familienhilfe e. V. (IBEF e. V.)	94.007
Friedrichshain-Kreuzberg	navitas gGmbH	79.545
Pankow	Casablanca gGmbH	94.007
Charlottenburg-Wilmersdorf	navitas gGmbH	50.619
Spandau	Trialog Jugendhilfe gGmbH	65.082
Steglitz-Zehlendorf	Sozialpädagogische Praxis Langer gGmbH; Zephir gGmbH	50.619
Tempelhof-Schöneberg	navitas gGmbH	79.545
Neukölln	navitas gGmbH	94.007
Treptow-Köpenick	Märkisches Sozial- und Bildungswerk e. V.; offensiv'91 e. V.	50.619
Marzahn-Hellersdorf	pad - präventive, altersübergreifende Dienste im sozialen Bereich - gGmbH	65.082
Lichtenberg	STA.F.F. - Starke Brücken für Familien GmbH	79.545
Reinickendorf	Horizonte für Familien gGmbH; Trapez e. V.	65.082
Berlin	gesamt	867.759

2. Familienbildung (Kapitel 1041, Titel 68427, Teilansatz 1 und 68435, Teilansatz 1)

Im Rahmen der Erarbeitung des Familienfördergesetzes wurden auch die Zuständigkeiten zwischen Land und Bezirken für die Projekte der Familienbildung neu definiert. In diesem

Zuge wurden vier Projekte aufgrund des räumlich begrenzten Wirkungskreis zum 1.1.2022 an die zuständigen Bezirke übergeben.

Im Rahmen von Gesprächen zwischen dem Fachreferat und der Jugendhilfeplanung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) mit den zuständigen Mitarbeitenden der Familienförderung in den Bezirken wurde die Fortführung der Projekte erörtert. Seitens der Bezirke wird eine Fortführung geplant und die Verankerung im Haushalt bestätigt.

Da es sich um bewährte und etablierte Projekte handelt, welche den jeweiligen Bezirken gut bekannt sind, gestaltet sich deren Fortführung und die fachliche Begleitung in den neuen Zuständigkeiten unproblematisch.

Bezirk	Träger	Projekt	Betrag in Euro (2021)
Lichtenberg	Beratung + Leben GmbH	Familienberatungsstelle "Familie im Zentrum"	49.345
Marzahn-Hellersdorf	Humanistischer Verband Deutschlands, Berlin-Brandenburg KdÖR	Familien- und Stadtteilzentrum "PestalozziTreff"	67.717
Tempelhof-Schöneberg	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	Eltern- und Familienbildung im Nachbarschaftsheim	28.411
Treptow-Köpenick	Einhorn gGmbH	Familienprojekt Sonnenkinder*	47.737
Berlin	gesamt		193.210

* Titel 68435, die anderen Projekte 68427

- V B 22 -

Familiengeld

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Bericht lfd. Nr. 099

Ansatz 2021:	€
Entwurf Ansatz 2022:	€
Entwurf Ansatz 2023:	€
Ist 2021:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

Lfd. Nr. 099

"Der Freistaat Bayern gewährt den Eltern für jedes Kind im zweiten und dritten Lebensjahr, das heißt vom 13. bis zum 36. Lebensmonat, 250 Euro pro Monat, ab dem dritten Kind 300 Euro pro Monat. Wie viele Mittel müssen pro Jahr aufgewandt werden, um auch in Berlin ein solches [...]“ [sic]

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Die Familienhilfe in Bayern ist eine aus dem Landeserziehungs- und Betreuungsgeld hervorgegangene Landesleistung. Die Leistung wird unabhängig vom Einkommen und auch unabhängig von Betreuungsmöglichkeiten an alle Familien oder Alleinerziehenden ausgezahlt, die Kinder im Alter von ein bzw. zwei Jahren haben. Für einen Lebensmonat eines Kindes kann immer nur ein Elternteil bzw. nur eine erziehungsberechtigte Person das Familiengeld beziehen. Die Zahlung der Leistung ist unabhängig vom Elterngeld und gilt nicht als Einkommen, der Zweck ist die Förderung der Erziehung.

Laut Mikrozensus lebten im Jahr 2020 ca. 75.900 Kinder im Alter von 1 und 2 Jahren im Land Berlin. Davon waren ca. 65.000 Kinder das erste oder zweite Kind im Haushalt und ca. 10.800 Kinder das dritte oder ein weiteres Kind im Haushalt (Tabelle 1).

Tabelle 1: Schätzung der Kosten eines „Familiengeldes“ nach bayrischem Vorbild

	1. oder 2. Kinder	3. oder weitere Kinder
Anzahl Kinder	65.041	10.817
monatliche Zahlung (Euro)	250	300
Dauer Zahlung (Monate)	24	24
Kostenschätzung		
Kosten pro Doppelhaushalt	390.246.000	77.882.400
jährliche Kosten	195.123.000	38.941.200
notwendige Summe Gesamt/Doppelhaushalt	468.128.400	
notwendige Summe Gesamt/Jahr	234.064.200	

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2022): Daten des Mikrozensus 2020. Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung.

Bei gleicher Ausgestaltung wie in Bayern würden sich für eine kindbezogene monatliche Zahlung von 250 Euro für das erste und zweite Kind im Haushalt sowie von 300 Euro für das dritte Kind oder weitere Kinder im Haushalt für eine Dauer von 24 Monaten jährliche Kosten für die Transfermittel in Höhe von ca. 234 Millionen Euro bzw. ca. 468 Millionen Euro im Doppelhaushalt 2022/2023 ergeben.

Dabei ist zu beachten, dass bei der Berechnung Zwillinge und Drillinge nicht berücksichtigt wurden, sodass davon auszugehen ist, dass diese Kostenschätzung tendenziell eher noch zu gering ist. In dem vereinfachten Berechnungsmodell sind zudem keine Verwaltungskosten abgebildet.

Bericht lfd. Nr. 101
(BJF 074)

- ZS B -

Kürzungen im Haushalt für Bildung, Jugend und Familie

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Bericht lfd. Nr. 101

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

Lfd. Nr. 101

- „- Bitte um Auflistung der Projekte und Maßnahmen, die vollständig aus der Finanzierung fallen (Angabe der Haushaltstitel).
- Bitte um Auflistung der Maßnahmen / Investitionen, die zeitlich verschoben werden.
 - Inwiefern haben Institutionen, Initiativen, Verbände, Gewerkschaften, Bezirke, Landeselternausschuss usw. gegen die Kürzungen im Haushalt Stellung bezogen und sich schriftlich an die Senatsverwaltung gewandt? (Bitte um Übermittlung)
 - Welche Bedarfe von bekannten und von neuen Akteuren wurden für bestehende oder zusätzliche Maßnahmen angemeldet, ohne jedoch Berücksichtigung bei der Mittelvergabe zu finden? (Nach Möglichkeit Angabe der Haushaltstitel)
 - Welche Mittel wurden 2022/2023 im Bereich Bildung Jugend und Familie eingestellt, aber vollständig nicht abgerufen?“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Zur Veranschlagung der Ansätze in den Ausgabentiteln (Titel der Hauptgruppen 4 bis 9) für die beiden Planjahre 2022 und 2023 ist grundsätzlich anzumerken, dass coronabereinigte Ist-Ausgaben des Jahres 2021 die Basis bildeten. Allein aus dieser Veranschlagungssystematik können die Ansätze in 2022 und 2023 gegenüber dem Ansatz des Vergleichsjahres 2021 niedriger liegen, ohne dass damit zwangsläufig Projekte und Maßnahmen im Haushaltsplan 2022/2023 gekürzt wurden.

Die vorläufige Haushaltsführung in den ersten Monaten des Jahres 2022 wirkt sich zuweilen auf Maßnahmen und Projekte ausgabenmindernd aus, so dass auch aus diesem Grund Ansätze für das Jahr 2022 niedriger veranschlagt wurden.

Für abgeschlossene bzw. in den beiden Planjahren voraussichtlich abzuschließende Projekte und Maßnahmen sind die Ansätze entsprechend gekürzt bzw. weggefallen. Projekte und Maßnahmen, für die im Haushaltsplanentwurf keine fortzusetzende Finanzierung in 2022 oder 2023 vorgesehen ist bzw. in die Folgejahre verschoben sind, sind in der Anlage zu diesem Bericht aufgeführt.

Von den im Einzelplan 10 etatisierten Maßnahmen und Projekten sind eine Vielzahl von Akteuren, Einrichtungen, Institutionen usw. betroffen. Nachfragen, Einwendungen und Initiativen aus diesen Kreisen, die auf eine Bereitstellung von Haushaltssmitteln in dem vom Senat beschlossenen Haushaltsplanentwurf abzielen, sind äußerst umfangreich und verlaufen sehr vielschichtig. Aufgrund des Umfangs und der Vielschichtigkeit derartiger Kommunikationen und auch im Schutzinteresse der Betroffenen können in Bezug auf die konkrete Fragestellung keine ausführlicheren Angaben gemacht werden. Speziell erwähnt werden sollten jedoch Reaktionen der Schulleiterverbände, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und einzelner Schulleiterinnen und Schulleiter und diesbezüglicher Berichterstattungen in der Presse über den vorgesehenen vermeintlichen Wegfall der Mittel für kleine Instandhaltungsarbeiten in Schulen, die bis zum Jahr 2021 aus dem Verfügungsfonds für Schulen (Kapitel 1012, Maßnahmengruppe 03, Titel 51980) finanziert wurden. Hierzu ist anzumerken, dass diese Mittel – im Sinne eines einheitlichen Verfahrens – ab dem Jahr 2022 zum einen für die Schulen in bezirklicher Trägerschaft in den Globalsummen berücksichtigt wurden (rd. 4,34 Mio. €) und zum anderen für die beruflichen bzw. zentral verwalteten Schulen im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modells über die BIM GmbH finanziert werden.

Über im Haushaltsplan 2022/2023 bereitgestellte, aber vollständig nicht abgerufene Mittel wird erst nachträglich berichtet werden können.

Die im Haushaltsplan 2020/2021 für Projekte und Maßnahmen veranschlagten Mittel beruhten stets auf die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung angenommenen Kalkulationsgrundlagen.

- Anlage zu Bericht lfd. Nr. 101 (BJF 074) -

Verschobene oder vollständig aus der Finanzierung gefallene Maßnahmen und Projekte

Kapitel	Titel	T.A.	Projekt / Maßnahme	Erläuterung	Siehe Bericht
1000	812xx		Einbindung der Schulen in freier Trägerschaft in die LUSD - Lizenzgruppen	Die Maßnahme wurde zeitlich in die Haushaltsplanung 2024/2025 verschoben.	
1000	51185		Einbindung der Schulen in freier Trägerschaft in die LUSD Wartungskosten (jährlich)	Die Maßnahme wurde zeitlich in die Haushaltsplanung 2024/2025 verschoben.	
1010	52501	11	Landesprogramm Gute gesunde Schule	Das Landesprogramm „Gute gesunde Schule“ wird im Land Berlin umgesetzt. Zwischen SenBJF und den Kooperationspartnern besteht eine Rahmenvereinbarung, in der die Zusammenarbeit geregelt ist. Die teilnehmenden Schulen werden durch die Kooperationspartner, in Form vom gesundheitsfördernden Angeboten und finanziellen Zuwendungen, ins ausreichendem Maß unterstützt. Eine Evaluation ist nicht veranlasst worden.	170
1010	54010	25	Gebärdendolmetscherleistungen	Die Mittel waren ursprünglich für das Gebärdensprachdolmetschen in einer gymnasialen Oberstufe einer inklusiven Schwerpunktschule eingeplant, um Gebärdensprachdolmetschende anzustellen, wurden jedoch nicht verwendet. Es erwies sich eine rechtskonforme Organisation als Eingliederungshilfeleistung über die jeweils zuständigen bezirklichen Jugendämter als vorteilhaft.	178
1010	54010	26	Erinnerungsort Keibelstraße Machbarkeitsstudie	Die Machbarkeitsstudie Erinnerungsort Keibelstraße wurde in 2021 abgeschlossen.	

Kapitel	Titel	TA	Projekt / Maßnahme	Erläuterung	Siehe Bericht
1010	6856 9	22	Teach First	Die Mittel für das Projekt Teach First werden in 2023 abgesenkt, jedoch wurde über ESF -Mittel ein Ausgleich geschaffen. Es werden in den Jahren 2022 und 2023 zusätzlich zu den Landeshaushaltssmitteln REACT-EU-Mittel eingesetzt, die eine auskömmliche Finanzierung der Arbeit von Teach First in 2022 und 2023 gewährleisten. Die Reduzierung im Jahr 2023 wird somit durch REACT-EU-Mittel kompensiert werden.	
1010	6856	32	Erwachsenenbildungsgesetz	Späterer Start der Förderung ab 01.01.2023	201-204
1010	6856 9	39	RambaZamba / inklusives Theater	Aufgrund von Prioritätensetzung in der Haushaltsplanaufstellung stehen Mittel in 2022/23 hier nicht mehr zur Verfügung. In Kapitel 1010, Titel 52518 sollen für die Jahre 2022/23 jeweils 50.000 Euro für das Projekt zur Verfügung stehen.	201-204
1010	6856 9	40	BildungsBande / Peer Education Projekt	Aufgrund von Prioritätensetzung in der Haushaltsplanaufstellung stehen in 2022/23 keine Haushaltssmittel mehr für BildungsBande / Peer Education Projekt zur Verfügung.	201-204
1010	6856 9	41	Jugendforschungsschiff	Das Projekt hat im Jahr 2020 coronabedingt nur sehr eingeschränkt Angebote an Lernende gemacht, digitale Zugänge wurden nicht geschaffen. Im Jahr 2021 ruhte das Projekt, Angebote wurden nicht gemacht, Mittel wurden nicht abgerufen.	201-204
1010	6856 9	42	familyY-Programm (Buddy)	Das Programm hat den Schwerpunkt der Arbeit auf die Jugendarbeit verlagert und wird daher nicht mehr vom Schulbereich gefördert.	201-204

Kapitel	Titel	TA	Projekt / Maßnahme	Erläuterung	Siehe Bericht
1010	68569	43	Dialog macht Schule	Die Haushaltsmittel von Dialog macht Schule sind mit dem Landesprogramm „proRespekt – gewaltfreie Schulen demokratisch gestalten“ zusammengeführt worden. Die fachlichen Angebote von Dialog macht Schule werden durch die Fachstelle proRespekt koordiniert.	201-204
1010	68569	44	Deutscher Volkshochschultag	Der Deutsche Volkshochschultag wurde auf Grund der Corona-Pandemie verschoben und in der Folge räumlich verlegt. Da er nun nicht mehr in Berlin stattfindet, ist eine finanzielle Zuwendung des Landes Berlin nicht mehr erforderlich.	201-204
1010	68569	45	Deutsch-Jüdisches Museum (s. 1042/68425)	Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022/2023 werden die Mittel nun in unveränderter Höhe zu Kapitel 1042, Titel 68425, TA 27 umgesetzt. Das Projekt soll fortgesetzt werden.	201-204
1010	68569	46	Bildungsprojekt Youthwork - Berliner Aidshilfe	Aufgrund von Prioritätensetzungen in der Haushaltsplanaufstellung stehen in 2022/23 keine Haushaltsmittel zur Verfügung.	201-204
1010	68569	47	BiKoBerlin	Aufgrund von Prioritätensetzungen in der Haushaltsplanaufstellung stehen in 2022/23 keine Haushaltsmittel zur Verfügung.	201-204
1010	68569	48	i-PÄD	Das Projekt wird nunmehr wieder ausschließlich aus IGSV-Titeln finanziert.	201-204
1010	68569	49	Elternbegleitung an Grundschulen (s. 1012/67139)	Die Mittel für dieses Projekt werden ab dem Haushaltsjahr 2022 bei Kapitel 1012, Titel 67139 vorgesehen. Das Projekt soll somit fortgesetzt werden.	201-204

Kapitel	Titel	TA	Projekt / Maßnahme	Erläuterung	Siehe Bericht
1010	68569	50	Serious Games	Im Rahmen der Maßnahme wurde ein Modellprojekt zum Einsatz digitaler Spiele im Unterricht durchgeführt. Das Projekt wurde mit Ablauf des Jahres 2021 beendet, ein ausführlicher Abschlussbericht liegt noch nicht vor.	201-204
1010	68569	51	Lernwerkstatt eXplorarium	Aufgrund von Prioritätensetzungen in der Haushaltsaufstellung stehen in 2022/23 keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Das Projekt soll weiterhin Förderung aus Mitteln des Bonusprogramms erhalten. Die in den Jahren 2020 und 2021 zusätzlich entwickelten Materialien stehen weiterhin zur Verfügung.	201-204
1010	68569	52	Robotics-Gardening-Open Source Projekt	Das Projekt wurde nicht durchgeführt. Es wurde kein Zuwendungsantrag gestellt, es sind keine Mittel geflossen.	201-204
1010	68569	53	Kinderkulturmonat (s. 1042/68425)	Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022/2023 werden die Mittel nun in unveränderter Höhe zu Kapitel 1042, Titel 68425, TA 26 umgesetzt. Das Projekt soll fortgesetzt werden.	201-204
1010	68585	11	Theaterpädagogische Projekte	Aufgrund von Prioritätensetzungen in der Haushaltsplanaufstellung stehen in 2022/23 keine Haushaltsmittel zur Verfügung.	205-207
1010	68585	12	Urban Dance goes professionell	Aufgrund von Prioritätensetzungen in der Haushaltsplanaufstellung stehen in 2022/23 keine Haushaltsmittel zur Verfügung.	205-207
1010	68585	13	QuerKlang	Aufgrund von Prioritätensetzungen in der Haushaltsplanaufstellung stehen in 2022/23 keine Haushaltsmittel zur Verfügung.	205-207
1010	68585	14	Projekt Oper an Schule	Aufgrund von Prioritätensetzungen in der Haushaltsplanaufstellung stehen in 2022/23 keine Haushaltsmittel zur Verfügung.	205-207

Kapitel	Titel	T.A.	Projekt / Maßnahme	Erläuterung	Siehe Bericht
1010	68585	15	Max-Artists in Residence an Grundschulen	Aufgrund von Prioritätensetzungen in der Haushaltsplanaufstellung stehen in 2022/23 keine Haushaltsmittel zur Verfügung.	205-207
1010	68617	2	Erwachsenenbildungsgesetz	Aufgrund von Prioritätensetzungen in der Haushaltsplanaufstellung stehen in 2022/23 keine Haushaltsmittel zur Verfügung.	
1010	68617	3	DigiLab (s. 1040/68436)	Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022/2023 werden die Mittel nun in unveränderter Höhe zu Kapitel 1040, Titel 68436 umgesetzt. Das Projekt soll fortgesetzt werden.	
1012	51900		Bauliche Maßnahmen an Schwerpunktschulen, insbes. Schaffung von Barrierefreiheit zur Umsetzung des Gesamtkonzepts "Inklusive Schule"	Im Zuge der Schwerpunktsetzungen im Entwurf des Doppelhaushaltplanes 2022/2023 und mit Blick auf die originäre Zuständigkeit der Bezirke wird ab 2023 auf die weitere zusätzliche Bereitstellung von Mitteln im Einzelplan 10 für bauliche Maßnahmen der Barrierefreiheit in Schulgebäuden verzichtet.	115, 242
1012	51980		Kleine Instandhaltungsarbeiten zur Unterstützung von Schulen aus dem Verfügungsfonds	Verlagerung der Finanzierung in den Plafond der Bezirkshaushalte sowie für berufliche und zentralverwaltete Schulen über die BIM GmbH im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modells.	261; 262; 265
1042	6842	21	Zuschuss für die Berliner Jugendfeuerwehr	Keine Mittel abgerufen	
1040	89361		Sanierungskonzept Brunsbütteler Damm (Dach, Fenster)	Die Maßnahme (Sanierung des Dachs und der Fenster) wurde zeitlich in die Haushaltsplanung 2024/2025 verschoben. Für die Sanierung der Kläranlage stehen 2023 300.000 Euro zur Verfügung.	

Bericht lfd. Nr. 108, 109, 110
(BJF 077)

- ZS B 2 -

Entgelte der planmäßigen und nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte

Kapitel 1000 Titel 42801

Ansatz 2021:	14.115.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	18.633.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	18.995.000 €
Ist 2021:	16.562.552,40 €
Aktuelles Ist (Stand: 06.04.2022)	4.239.431,78 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 1000 Titel 42811

Ansatz 2021:	741.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	1.603.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	2.621.000 €
Ist 2021:	1.886.975,41 €
Aktuelles Ist (Stand: 06.04.2022)	614.465,95 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

Bericht lfd. Nr. 108, 109, 110

Lfd. Nr. 108

„- Bitte um Aufschlüsselung der Stellen und Tätigkeitsbereiche
- Wodurch erhöhen sich die Ansätze? Inwieweit gibt es Beförderungen, Höhergruppierungen, Sonderzahlungen, Tarifsteigerungen usw.?“

(AfD)

Lfd. Nr. 109

„Was verursacht die Ausgabensteigerung von 17 Prozent im Jahr 2021 auf das Jahr 2022?“

(FDP)

Lfd. Nr. 110

„Wie begründet sich die Steigerung (fast verdreifacht, Faktor 2,975) der Ausgaben von 2020 auf 2023?“

(FDP)

Hierzu wird berichtet:

Lfd. Nr. 108 und 109

Die Aufstellung der Stellen und Tätigkeitsbereiche können der Anlage (Stellenplan der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Politisch-administrativer Bereich und Service -, Kapitel 1000, Titel 42801) entnommen werden.

Die Aufteilung der Stellen erfolgt dabei nach den Teilplänen A (Tarifgebiet West) und B (Tarifgebiet Ost) und den Bereichen (Zwischenüberschriften), die den Tätigkeitsbereichen der Hausleitung (ohne Zwischenüberschrift) und den Referaten der Abteilung Zentraler Service entsprechen.

Die Ansätze des Kapitels 1000, Titel 42801 erhöhen sich ausgehend von den IST-Ausgaben des Jahres 2020 über das Jahr 2022 zum Jahr 2023 hauptsächlich durch:

- die kostenneutrale Bereinigung der Ist-Ausgaben mit dem Titel 42811 - Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte -, wo Mittel im Jahr 2020 für Vertretungskräfte der planmäßigen Beschäftigten ausgezahlt wurden,
- die Ausfinanzierung von noch nicht besetzten neuen Stellen aus dem Jahr 2020 und 2021, die somit noch nicht im Ist 2020 berücksichtigt waren,
- den Aufwuchs von 6,0 Stellen für das Jahr 2022,
- den Aufwuchs von 3,0 Stellen für das Jahr 2023,
- die Vorsorge für mögliche Tarifsteigerungen in Höhe von insgesamt 2,4 Prozent (von 2020 zu 2022) und 1,0 Prozent (von 2022 zu 2023) und
- die Veranschlagung der Hauptstadtzulage.

Im Stellenplan 2022/2023 wurden Hebungen von Stellen eingeplant, die jedoch keine Rechtsgrundlage für Höhergruppierungen sind (Beförderungen erfolgen nur auf der Grundlage von vorhandenen Planstellen, die in den Titeln 42201 abgebildet werden), sondern lediglich eine Vorsorge für die Ausfinanzierung von Neu- bzw. Höherbewertungen von Aufgabengebieten ermöglichen.

Im Gegenzug zu den Stellenhebungen wurden auch Abwertungen von Stellen eingeplant.

Hebungen und Abwertungen von Stellen erfolgen insgesamt kostenneutral auf den Einzelplan 10 bezogen, sie können jedoch in einzelnen Kapiteln und Titeln zu Ansatzveränderungen führen.

Für den in Rede stehenden Titel wurden Hebungen von insgesamt 13 Stellen und Abwertungen von 3 Stellen vorgenommen.

Lfd. Nr. 110

Im Stellenplan des Titels 42811 - Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte - werden keine Stellen, sondern befristete Beschäftigungsmöglichkeiten, sogenannte Beschäftigungspositionen (BePos) aufgeführt. Diese BePos sind in der Regel zeitlich begrenzt.

Im Jahr 2020 wurden im Kapitel 1000, Titel 42811 insgesamt 6 BePos (für Ersatzkräfte für freigestellte Beschäftigtenvertreterinnen und Beschäftigtenvertreter) geführt.

Nach der Wahl des Personalrates der SenBJF im Jahr 2020 wurde diesem eine weitere Freistellung gewährt, für die ab dem Jahr 2022 eine weitere BePo zur Finanzierung einer Ersatzkraft in den Stellenplan aufgenommen wurde.

Für das Jahr 2022 wurden außerdem

- 17 BePos zur Unterstützung der Lehrkräftepessoalstelle für die Wiedereinführung der Verbeamung der Lehrkräfte (bis Ende 2026),
 - 3 BePos für die Vorbereitung und Durchführung der KMK-Ratspräsidentschaft (bis Ende 2023) und
 - 1 BePo für die Zuwendungsprüfung im Rahmen der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung (bis Ende 2027)
- zusätzlich berücksichtigt.

Insgesamt sind damit im Stellenplan des o.g. Titels 28 BePos für das Jahr 2022 enthalten.

Für das Jahr 2023 wurden weitere 17 BePos für die Wiedereinführung der Verbeamtung der Lehrkräfte (bis Ende 2026) veranschlagt, so dass im Jahr 2023 insgesamt 45 BePos im Stellenplan des Titels 42811 (Kapitel 1000) vorhanden sind.

Zusätzlich wurde eine Vorsorge für mögliche Tarifsteigerungen in Höhe von insgesamt 2,4 Prozent (von 2020 zu 2022) und 1,0 Prozent (zu 2023) und die Veranschlagung der Hauptstadtzulage berücksichtigt.

Der starke Aufwuchs des Ansatzes für den o.g. Titel ergibt sich hauptsächlich durch die zusätzlichen BePos für neue zeitlich befristete Aufgaben.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2022	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2023	Vermerke	2021

noch Titel 42201, Teilplan A

Service Personal- und Geschäftsprozessmanagement

Senatsrätin/-rat	A16	1,000	1,000	1,000
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000	1,000	1,000
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000	1,000	1,000
Amtsäratin/-rat	A12	3,000	3,000	3,000
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000	1,000	1,000
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000	1,000	0,000

Zwischensumme: 8,000 8,000 7,000

Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Oberamtsrätin/-rat	A13S	0,000	0,000	2,000
Amtsäratin/-rat	A12	1,000	1,000	0,000
Regierungsamtfrau/-mann	A11	2,000	2,000	3,000
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000	1,000	1,000

Zwischensumme: 4,000 4,000 6,000

Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Amtsäratin/-rat	A12	1,000	1,000	1,000
Zwischensumme:		1,000	1,000	1,000
Teilsumme (Teilplan A):		294,991	299,991	293,616
Summe:		294,991	299,991	293,616

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte

Teilplan A

Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	1,000	1,000	1,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000	2,000	0,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000	1,000	1,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000	2,000	0,000
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000	1,000	0,000
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000	0,000	6,000
Tarifbeschäftigte/r	E9B	5,000	5,000	0,000
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000	1,000	0,000
Tarifbeschäftigte/r	E8	3,000	3,000	2,000

Zwischensumme: 16,000 16,000 10,000

**1000
2022/2023**

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2022	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2023	Vermerke	2021

noch Titel 42801, Teilplan A

Service Finanzen, KLR, Zuwendungs-/Zuschussprüfung

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		0,000
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,996
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,996		1,996		0,000

Zwischensumme:	4,996	4,996	3,996
----------------	-------	-------	-------

Service Personalstelle

Tarifbeschäftigte/r	E11	4,000	4,000	3,000
Tarifbeschäftigte/r	E10	5,000	5,000	5,000
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000	0,000	38,550
Tarifbeschäftigte/r	E9B	40,550	42,550	0,000
Tarifbeschäftigte/r	E8	45,370	45,370	45,370
Tarifbeschäftigte/r	E6	4,000	4,000	4,000
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,500	1,500	1,500

Zwischensumme:	100,420	102,420	97,420
----------------	---------	---------	--------

Service Recht

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000	1,000	1,000
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,750	0,750	0,750

Zwischensumme:	1,750	1,750	1,750
----------------	-------	-------	-------

Service Zentrale Dienste

Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000	0,000	1,000
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000	0,000	1,000
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,000	0,000	4,000
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000	2,000	2,000
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000	1,000	1,000
Tarifbeschäftigte/r (in der Bücherei)	E4	1,000	1,000	1,000
Reproduktionstechnische/r	E3	2,000	2,000	2,000
Tarifbeschäftigte/r				
Tarifbeschäftigte/r (Botin/Bote)	E3	4,000	4,000	4,500

Zwischensumme:	10,000	10,000	16,500
----------------	--------	--------	--------

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2022	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen						
			Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke		
noch Titel 42801, Teilplan A									
Service Informationstechnik									
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT2	1,000		1,000		1,000			
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		0,000			
Zwischensumme:		2,000		2,000		1,000			
Service Information, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit									
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		0,000			
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	4,000		4,000		1,000			
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		0,000			
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		2,000			
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		2,000			
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		0,000			
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000			
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		1,000			
Zwischensumme:		11,000		11,000		7,000			
Service Personal- und Geschäftsprozessmanagement									
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		2,716			
Tarifbeschäftigte/r	E9A	3,000		3,000		0,000			
Zwischensumme:		3,000		3,000		2,716			
Nachwuchskräfte für Aufgabengebiete des Tarifbereichs									
Tarifbeschäftigte/r	E5-E9	0,000		0,000		20,000			
Tarifbeschäftigte/r	E5-E9A	20,000		20,000		0,000			
Zwischensumme:		20,000		20,000		20,000			
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)									
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		0,000			
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		2,000			
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		0,000			
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		1,000			

**1000
2022/2023**

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2022	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2023	Vermerke	2021

noch Titel 42801, Teilplan A, Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	3,000	3,000	3,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E10	1,000	1,000	1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000	0,000	1,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9B	1,000	1,000	0,000	
Zwischensumme:		10,000	10,000	8,000	

Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000	1,000	0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000	0,000	1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	1,000	1,000	1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000	0,000	1,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9A	1,000	1,000	0,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E8	1,000	1,000	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E7	0,000	0,000	1,000	
Zwischensumme:		4,000	4,000	4,000	

Teilsumme (Teilplan A): 183,166 185,166 172,382

Teilplan B

Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT2	1,000	1,000	1,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	0,000	0,000	1,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,000	3,000	0,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000	0,000	1,000
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000	1,000	0,000
Zwischensumme:		5,000	5,000	3,000

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2022	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen						
			Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke		
noch Titel 42801, Teilplan B									
Service Finanzen, KLR, Zuwendungs-/Zuschussprüfung									
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		1,000			
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		1,000			
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		2,000			
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		3,000			
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,000			
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		0,000			
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		1,000			
Zwischensumme:		5,000		5,000		9,000			
Service Recht									
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000			
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000			
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000			
Service Zentrale Dienste									
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		2,000			
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		6,000			
Tarifbeschäftigte/r	E9B	6,000		6,000		0,000			
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000		2,000		1,000			
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		1,000			
Tarifbeschäftigte/r (Botin/Bote)	E3	2,000		2,000		2,000			
Zwischensumme:		13,000		13,000		12,000			
Service Informationstechnik									
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000			
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000			
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		0,000			
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,000			
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		0,000			
Zwischensumme:		4,000		4,000		3,000			
Service Information, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit									
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000			

**1000
2022/2023**

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2022	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				
			Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan B, Service Information, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E11	3,650		3,650		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E10	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E9	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E9B	2,000		2,000		0,000	
Zwischensumme:		10,650		10,650		10,000	
Service Personal- und Geschäftsprozessmanagement							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E11	4,000		4,000		4,000	
Zwischensumme:		5,000		5,000		5,000	
Nachwuchskräfte für Aufgabengebiete des Tarifbereichs							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E9B-E12	4,000		4,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E5-E9	0,000		0,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E5-E9A	7,000		7,000		0,000	
Zwischensumme:		11,000		11,000		7,000	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E12	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	3,000		3,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E10	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E9	0,000		0,000		1,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9A	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		8,000		8,000		8,000	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2022	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				
			Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

noch Titel 42801, Teilplan B

Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	5,000		6,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E10	2,550		2,550		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		0,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9A	2,000		2,000		0,000	
Zwischensumme:		10,550		11,550		9,000	

Personalreserve zur Entlastung von Ausbildungspersonal (Ausbildungsplatzoffensive)

Tarifbeschäftigte/r	E11	3,000	3,000 (0132)	3,000	3,000 (0132)	3,000	3,000 (0132)
Zwischensumme:		3,000		3,000		3,000	

Geschäftsstelle der Beschäftigtenvertretung

Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Teilsumme (Teilplan B):		79,200		80,200		73,000	
Summe:		262,366		265,366		245,382	

Stellenvermerke

0132 Stelle darf nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen zur Entlastung von Ausbildungspersonal besetzt werden (Sperrvermerk).

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte

Teilplan A

Service Personalstelle

Tarifbeschäftigte/r	E11	5,000	5,000 (0119)	5,000	5,000 (0119)	0,000
Tarifbeschäftigte/r	E10	5,000	5,000 (0119)	5,000	5,000 (0119)	0,000
Tarifbeschäftigte/r	E9B	7,000	7,000 (0119)	24,000	24,000 (0119)	0,000
Zwischensumme:		17,000		34,000		0,000

Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		0,000
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		0,000

Bericht lfd. Nr. 111
(BJF 078)

- ZS B 2 -

Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte

Kapitel 1000 Titel 44379

Bericht lfd. Nr. 111

Ansatz 2021:	814.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	1.895.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	1.895.000 €
Ist 2021:	753.669,60 €
Aktuelles Ist (Stand: 05.04.2022)	260.865,31 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

Lfd. Nr. 111

„Wieso wurde der Ansatz mehr als verdoppelt, obwohl der Ansatz in 21 deutlich unterschritten wurde?“

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Grundlage für die Ansatzbildung des Titels 44379 – Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte - sind die Vorgaben des Rundschreibens zur Aufstellung von Unterlagen für den Doppelhaushaltsplan 2022/2023 sowie die Finanz- und Investitionsplanung 2021 bis 2025 (Aufstellungsrandschreiben 2022/2023 - AR 22/23) vom 22.12.2020.

Gemäß Nr. 2.2.4 des o.g. Rundschreibens ergibt sich die Höhe der Ansätze der Obergruppe 44 (außer Gruppen 441 und 446) aus den (vorläufigen) Ist-Ausgaben 2020, Stand 31.12.2020.

Der Titel 44379 - Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte - gehört zur Obergruppe 44, so dass die gerundeten IST-Ausgaben des Jahres 2020 in Höhe von 1.894.562,51 € maßgeblich für die Ansatzbildung der beiden Jahre 2022/23 war.

Bericht lfd. Nr. 201, 202, 203, 204
(BJF 103)

- II BfdH 1 -

Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Kapitel 1010 Titel 68569

Bericht lfd. Nr. 201, 202, 203, 204

Ansatz 2021:	14.096.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	11.102.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	12.057.000 €
Ist 2021:	16.243.368,43 €
Aktuelles Ist (Stand: 26.04.2022)	1.876.684,34 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

Lfd. Nr. 201

„Es wird eine Übersicht über den Mittelabfluss in 2020 und 2021 und, entsprechend den jeweiligen Teilansätzen gegliedert, erbeten. Zusätzlich wird eine Darstellung der Teilnehmendenzahlen und deren Aufteilung nach Bezirken gewünscht. Es wird ein Bericht zu den Vorhaben in den jeweiligen Teilansätzen erbeten.

Inwiefern sind in den Teilansätzen Tarifanpassungen berücksichtigt? Nach welchen Kriterien hat der Senat entschieden, welche Teilansätze nicht weiter gefördert werden sollen?

TA 9: Projekte der interkulturellen Bildung und Demokratieförderung
Welche Projekte werden mit diesem Titel finanziert? Bitte um Einzelnennung und Kurzbeschreibung.
Welche konkreten Maßnahmen sollen aus dem neuen TA für Projekte der interkulturellen Bildung und Demokratieförderung finanziert werden?

TA 11: Schüler*innenhaushalte

Welche Bezirke und wie viele Schulen der jeweils teilnehmenden Bezirke haben 2020 und 2021 am Programm teilgenommen und mit jeweils welchen Beträgen je Bezirk?

Was haben die Bezirke aus bezirklichen Mitteln jeweils selber finanziell beigetragen?

Was ist für die pädagogische Begleitung im Ansatz vorgesehen?

Wie soll das Programm ausgeweitet werden?

TA 12: Ferienschule für zugewanderte Kinder und Jugendliche

Wie ist der Ansatz in 2022 (264.500) im Vergleich zu 2023 (789.500) zu erklären? Es ist ein deutlicher Unterschied zu erkennen.

Ferienschulen für zugewanderte Kinder und Jugendliche

Warum stehen 22/ 23 massiv weniger Mittel zur Verfügung?

TA 17: Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt

Auf welche Maßnahmen müsste verzichtet werden? (Einsparung von 20.000 Euro)? In welchem Umfang sollen die in der Erläuterung genannten Projekte in 2022/2023 jeweils aus dem TA der IGSV gefördert werden?

TA 18: Heroes

Hat Heroes (aufgrund der Kürzung in Höhe von 80.000 EUR aus den Mitteln der Landeskommision Berlin gegen Gewalt) bei der SenBJF einen entsprechenden Mehrbedarf beantragt? Wenn ja: Warum wurde diesem Mehrbedarf nicht entsprochen? Wie schätzt SenBJF die Projektbedingungen von Heroes ein, wenn statt der insgesamt 180.000 EUR nun nur noch 103.300 EUR finanziert werden?

TA 22: Teach First

Wie ist die Finanzierungsdifferenz von 1.255.350 EUR für 2022 zu nur noch 260.350 EUR für 2023 fachlich zu begründen? Welche Auswirkungen hat diese Finanzlücke nach Einschätzung von SenBJF auf die Arbeit von Teach First?

Welche Schulen haben von dem Projekt profitiert?

Wie viele Lehrkräfte wurden in welcher Klassenstufe eingesetzt?

TA 25: Warum werden die Ansätze für 2022 und 2023 im Vergleich zu 2021 gesenkt?

Welche Angebote fallen dadurch weg? Können damit die Bedarfe gedeckt werden?

TA 28: Medienkompetenzzentren

Wie viel Mittel erhalten die Medienkompetenzzentren jeweils wofür?

TA 33: Wie ist der deutliche Aufwuchs für 2022/2023 gegenüber dem Ansatz 2021 für Diagnostische Instrumente zu erklären?

TAs

- 39 RambaZamba / inklusives Theater
- 40 BildungsBande / Peer Education Projekt
- 41 Jugendforschungsschiff
- 42 familyY-Programm (Buddy)
- 43 Dialog macht Schule (zu TA 28)
- 44 Deutsche Volkshochschultag
- 45 Deutsch-Jüdisches Theater (s. 1042/68525)
- 46 Bildungsprojekt Youthwork - Berliner Aidshilfe
- 47 BiKoBerlin
- 48 i-Päd
- 49 Elternbegleitung an Grundschulen in Berlin
- 50 Serious-Games Projekt
- 51 Lernwerkstatt eXplorarium
- 52 Robotics-Gardening-Open Source Projekt
- 53 Kinderkulturmonat

Warum werden diese aufgelisteten Träger in den Jahre 2022/2023 nicht weiterfinanziert bzw. ggf. findet sich die Finanzierung in einem anderen Kapitel oder Einzelplan wieder? Welche Angebote fallen dadurch weg? Können damit die Bedarfe gedeckt werden? Bitte um träger-/projektspezifische Einzelbegründung!“

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

Lfd. Nr. 202

„Erbeten wird eine Aufschlüsselung der angemeldeten Kostenpositionen? Zu welchem Anteil haben die in 2020 und 2021 landesweit zur Verfügung gestellten Mittel die tatsächlichen Kosten gedeckt? Welche Bedarfe wurden für die Jahre 2022 und 2023 angemeldet?

TA 32 Erwachsenenbildungsgesetz: Warum wurde der Ansatz von 500.000 im Jahr 2021 auf 300.000 im Jahr 2022 reduziert? Welche Berechnungen liegen den unterschiedlichen Ansatzhöhen zugrunde? Wie ist der Umsetzungsstand des Erwachsenenbildungsgesetzes? Wie setzt sich der Beirat zusammen? Besteht die Möglichkeit, zusätzliche Mitglieder in den Beirat zu berufen? Wenn ja, in welchem Verfahren? Welche Stelle ist für die Umsetzung des Erwachsenenbildungsgesetzes zuständig?

Existiert eine entsprechende Verordnung? Wie lässt sich vereinbaren, dass der Senat die Zuschüsse im Bereich der Erwachsenenbildung reduziert, obwohl der Schwerpunkt des lebenslangen Lernens im Koalitionsvertrag als Ziel formuliert ist?

TA 36: Warum werden die Mittel im Bereich der Natur- und Werkpädagogik halbiert, obwohl Umwelt- und Nachhaltigkeitsbildung möglichst in der fröheren Kindlichen Bildung beginnen sollten?

Wie unterscheiden sich die Teilansätze TA 17 und 21 hinsichtlich ihrer inhaltlichen Ausrichtung, Arbeit und Reichweite (Begründung der Finanzierung gleicher Inhalte)?

Wie unterscheiden sich die Projekte der Teilansätze TA 9, 27 sowie 30?

TA 12: Warum werden die Mittel gekürzt? Welche Voraussetzungen müssen für die Teilnahme erfüllt sein? Wie hat sich die Inanspruchnahme entwickelt? Wie ist die Entwicklungsprognose? Welche Berechnungen liegen den Ansatzhöhen zugrunde?

TA 15 Außerschulischer Lernort Polizeigefängnis Keibelstraße: Erbeten wird ein Bericht zu den Besucher(Schüler-)zahlen seit 2019. Wie hat sich der Personalbestand entwickelt? Welche Angebote werden vorgehalten? Welche Kooperationen bestehen? Wie ist die Entwicklungsprognose? Welche Bedeutung misst der Senat dem Polizeigefängnis Keibelstraße als außerschulischem Lernort bei? Wie hoch sind die jährlichen Kosten? Welche coronabedingten Mehrausgaben/Mindereinnahmen sind entstanden?“

(CDU)

Lfd. Nr. 203

„Bericht um Erläuterung und Leistungsbericht zu den entfallenden Teilansätzen.“

TA 1 BIG Prävention (Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen, BIG e. V.): Welche konkreten Maßnahmen der BIG werden über den EP 10 finanziert oder fließen diese Mittel einfach in einen Globalhaushalt der BIG?

Warum wird die Förderung der BIG nicht vollständig aus dem Haushalt für Soziales/Gesundheit geleistet?

TA 9: Bitte um Leistungsbericht zu den „Dekolonialisierungsprojekten an Schulen“. Was ist Inhalt, was ist Ziel? Welche Schulen und welche Träger als Anbieter der Bildungsangebote haben in Form welcher Projekte Mittel in Anspruch nehmen können? Was ist für 2022/23 geplant?

TA 11: Bitte um Erfahrungsbericht zu den Schülerhaushalten. Welche Schulen nahmen teil, wofür wurden Mittel verausgabt? Welche Schulen sollen künftig teilnehmen, welche Bewerbungen waren nicht erfolgreich? Wie soll der Schülerhaushalt perspektivisch aufgestellt werden, um dem schulgesetzlichen Anspruch gerecht zu werden?

TA 12: Wird das Angebot der Ferienschulen angesichts der pandemiebedingten Lernrückstände auch um weitere Lernfelder (z.B. Mathematik) erweitert?

TA 14: Wie hat sich die Größe der Zielgruppe (ehemals drogenabhängige junge Menschen) in Berlin entwickelt?

TA 15: Bitte um Leistungsbericht zum außerschulischen Lernort Polizeigefängnis Keibelstraße. Inwieweit werden SenKult und die Gedenkstätte Hohenschönhausen in die Entwicklung einbezogen?

TA 19: Wie hat sich die Alphabetisierungsrate in Berlin entwickelt? Bitte um Leistungsbericht zu den lokalen Alpha-Bündnissen.

TA 20: Bitte um Leistungsbericht und Planungen zu „Gesicht Zeigen!“

TA 23: Welche Berliner Schulen sind Partnerschulen von Teach First?

TA 29: Welche Schulen waren bzw. sind Projektpartner von „meet to respect“?

TA 34: Wie viele Mittel hat der Landesverband der Kita- und Schulfördervereine Berlin-Brandenburg e. V. (lsfb) für 2022/23 beantragt? Welche Kita- und Schulfördervereine konnten neu gegründet werden, welche Schulen verfügen über keinen Förderverein? Bitte um Leistungsbericht

TA 35: Welche Verbindungen zu konservativen Moscheegemeinden und welche inhaltlichen Berührungs punkte zum ultraorthodoxen Islam weist die Arbeit von ADAS auf? Bitte um Leistungsbericht zu ADAS (Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen)

TA 39-53: Was war Inhalt der Maßnahme/des Projekts? Wie fiel das Ergebnis der Evaluation aus? Was wurde konkret finanziert und welche Leistungen müssen nun ggf. wegfallen? Kann die Maßnahme/das Projekt ggf. auch ohne Landesmittel fortgesetzt werden? Welche alternative Finanzierung besteht? (Bitte einzeln für jeden Teilansatz 39-53 darstellen)“

(AfD)

Lfd. Nr. 204

„TA 32 (Erwachsenenbildungsgesetz):

Wie wurden die Mittel des Fonds 2021 konkret ausgeschöpft? Wie erklärt sich die Mittelplanung von zunächst 40 Prozent Senkung für 2022 gegenüber 2021 und Steigerung um mehr als 110 Prozent von 2022 auf 2023?“

(FDP)

Hierzu wird berichtet:

Die Anlage 1 „Übersicht Mittelabfluss für die Haushaltjahre 2020 und 2021“ enthält einen Überblick über den Mittelabfluss in 2020 und 2021 nach den jeweiligen Teilansätzen gegliedert. Eine Gesamtstatistik zu Teilnehmendenzahlen über alle Zuwendungsprojekte sowie deren Aufteilung nach Bezirken wird bei der SenBJF nicht erhoben. Der SenBJF liegen dazu keine Daten vor.

Die Zuwendungsempfangenden haben grundsätzlich die Möglichkeit, ihre über Zuwendungen des Landes Berlin geförderten Beschäftigten an den Tarifsteigerungen des Landes Berlin (TV-L) teilhaben zu lassen. Für die Jahre 2020/2021 wurden die Tarifsteigerungen in Höhe von 2,35 % der Gesamtpersonalkosten (auf Basis von 80 % des Haushaltsansatzes) in den Teilansätzen des Titels 68569 berücksichtigt. Im Haushaltsentwurf 2022/2023 ist eine zentrale Tarifvorsorge im Einzelplan 29 vorgesehen, um die Beschäftigten der Zuwendungsempfangenden an den Tarifsteigerungen des Landes Berlin (TV-L) teilhaben zu lassen.

Die Entscheidung zur Förderung von Zuwendungen erfolgt einzelfallbezogen und nach den rechtlichen Vorgaben der §§ 23 und 44 LHO unter besonderer Berücksichtigung bildungspolitischer Schwerpunkte sowie den Maßgaben des Haushaltsgesetzes. Hiernach dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Leistungen an Stellen außerhalb der Verwaltung Berlins zur Erfüllung bestimmter Zwecke (Zuwendungen) nur veranschlagt werden, wenn Berlin an der Erfüllung durch solche Stellen ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. In diesem Rahmen erfolgt ein einzelfallbezogenes fachliches und zuwendungsrechtliches Prüfverfahren, das sowohl haushaltsrechtliche Aspekte (wie bspw. den Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit) als auch bildungspolitische Aspekte (bspw. Schwerpunkte der Regierungspolitik) sowie Erkenntnisse aus vorangegangenen Förderungen und Ergebnisse der jährlich durchgeführten Erfolgskontrolle dieser Förderungen berücksichtigt.

Zu TA 1 BIG Prävention (Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen e. V.): Der Berliner Initiative gegen Gewalt gegen Frauen e. V. ist ein Verein, der seit vielen Jahren im Land Berlin aktiv ist und seine Maßnahmen stetig zeitgemäß weiterentwickelt. Insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie war der Träger angehalten, seine Angebote anzupassen.

Mit dem Schwerpunktthema häusliche Gewalt sensibilisiert BIG Prävention Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte sowie Eltern und Kinder an Berliner Grundschulen (ab der 4. Klasse) mittels verschiedener Methoden. So werden für die Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte Fortbildungen, für die Eltern Elternabende bzw. Elterncafés und für die Schülerinnen und Schüler eintägige oder mehrtägige Workshops inklusive einer Sprechstunde angeboten. Neben dem Schwerpunktthema häusliche Gewalt wird auch ansatzweise das Thema „Schutz“, wozu Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung zählen, in den Fachkräftefortbildungen aufgegriffen und den Teilnehmenden Wissen und Handlungssicherheit vermittelt. Darüber hinaus verleiht der Träger eine interaktive Ausstellung zum Thema Gewaltprävention an Schulen und andere Einrichtungen.

Mit der hier gewählten Schwerpunktsetzung von BIG Prävention auf die Sensibilisierung von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräfte sowie pädagogische Mitarbeitende, ist eine Finanzierung über die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Bereich Bildung möglich.

Zu TA 9 Projekte der interkulturellen Bildung und Demokratieförderung:

Folgende Projekte sind für eine Förderung aus diesem Teilansatz vorgesehen:

Bildung zu Kolonialismus und Verantwortung (BIKO) (Träger: Nord-Süd-Brücken e. V.): NGO, die im Themenfeld Globales Lernen tätig sind, konzipieren Unterrichtsmaterialien und -workshops zum Thema Kolonialismus und Aufarbeitung kolonialer Vergangenheit und führen diese mit Lerngruppen durch.

Klassensprecher*in des Jahres und Klassensprecher*innenvernetzungstreffen (empati e. V.): Der seit 2019 bestehende Wettbewerb „Klassensprecher*in des Jahres“ (in Kooperation mit dem LSA) wird durchgeführt und mit einem Vernetzungstreffen von Klassensprecherinnen und Klassensprechern im Sommer verknüpft, um die Kontinuität der Arbeit sicher zu stellen.

Respekt verbindet (meet to respect e. V.): Tandems aus Imam und einer säkularen Person des öffentlichen Lebens treten gemeinsam vor Lerngruppen auf und sprechen über antimuslimische Vorurteile.

Interreligious peers (RAA Berlin): Tandems von jungen Menschen unterschiedlicher Religionen treten vor Lerngruppen auf und arbeiten mit Ihnen zu Fragen von Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt.

Demokratiebildung in der Grundschule (Schlaglicht e. V.): Einrichtung einer Anlaufstelle für Grundschulen, die Beratung bei der Etablierung oder Weiterentwicklung demokratischer Schulkultur benötigen.

Chancen für den Frieden (New Israel Fund Deutschland): Entwicklung von Unterrichtsmaterialien und pädagogischen Angeboten für Lerngruppen zum Thema „Wie Frieden möglich ist“ zu Erfahrungen mit Friedensprozessen in verschiedenen Weltregionen – auch im Nahen Osten.

Leistungsbericht zu den „Dekolonialisierungsprojekten an Schulen“

Was ist Inhalt, was ist Ziel? Welche Schulen und welche Träger als Anbieter der Bildungsangebote haben in Form welcher Projekte Mittel in Anspruch nehmen können?
Was ist für 2022/23 geplant?

Bildung zu Kolonialismus und Verantwortung (BIKO) (Träger: Nord-Süd-Brücken e.V.): NGO, die im Themenfeld Globales Lernen tätig sind, konzipieren Unterrichtsmaterialien und -workshops zum Thema Kolonialismus und Aufarbeitung kolonialer Vergangenheit und führen diese mit Lerngruppen durch.

Ziel des Programms ist die Entwicklung von schulischen Bildungsangeboten, die

- eine kritische Reflektion des deutschen und europäischen Kolonialismus und seiner Kontinuitäten fördern,
- die diskursive Auseinandersetzung mit der Frage nach einem adäquaten Umgang mit den ‚Nachwirkungen‘ des Kolonialismus bis in die Gegenwart ermöglichen.

In den Jahren 2020 und 2021 wurden im Rahmen des BIKO-Programms insgesamt acht Projekte gefördert, welche sich der Thematik über unterschiedliche Bildungsformate und Perspektiven näherten (s. Anlage 2 „Kolonialismus – Übersicht Träger und Projekte“). Pandemiebedingt war die Umsetzung von Projekten an Berliner Schulen in den Jahren 2020 und 2021 nur eingeschränkt möglich.

Für 2022 liegt die Summe der eingegangenen Förderanträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits über der in dem Programm verfügbaren Fördersumme. Für 2022 ist außerdem geplant: (1) die Durchführung eines Fachtages für Lehrkräfte, um die entwickelten Bildungsangebote noch bekannter zu machen und Lehrkräfte bei deren Einbindung in Bildungsprozesse zu unterstützen und (2) die Veröffentlichung einer Handreichung zu möglichen Rahmenlehrplanbezügen der Themen Kolonialismus und

Dekolonialisierung. Die Fortführung des Programms ist auch für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehen.

Hinsichtlich der Auflistung von Trägern, die Anbieter von Bildungsangeboten sind, und den spezifischen Projektangeboten wird auf die Anlage 2 „Kolonialismus – Übersicht Träger und Projekte“ verwiesen.

Zu den TA 9, 27 und 30:

Wie unterscheiden sich die Projekte der Teilansätze TA 9, 27 sowie 30?

Mit dem TA 9 sollen Projekte zur Demokratiebildung und interkulturellen Bildung an Schulen in Form von Workshops und pädagogischen Begegnungen mit Schülerinnen und Schülern an Schulen durchgeführt werden. Mit dem TA 27 soll die Koordination der an einzelnen Pilotenschulen in verschiedenen Bezirken eingerichteten Respect Coaches finanziert werden, welche an diesen Schulen als personelle Verstärkung im Bereich der Gewaltprävention und der Demokratiebildung wirken. Mit dem TA 30 sollen komplexe Simulationsmethoden für Schulen durchgeführt, deren Kern in der Nachstellung eines Gerichtsprozesses besteht (ehemaliges „Jugendgerichtsprojekt“). Die Projekte der drei TA unterscheiden sich damit grundlegend in Konzeption und Wirkungsweise.

Zu TA 11 Schülerhaushalte:

Bezirke und Schulen 2021/2022, Beispiele für Mittelverausgabung, Beitrag der Bezirke:

2020

Bezirke	Schulanzahl	Budgethöhe pro Schule in €	Gesamtbetrag pro Bezirk in €	Beispiele Mittelverausgabung
Bezirkliche Finanzierung der Budgets				
Lichtenberg	22	3.000	66.000	Sitzbänke, Schüler*innenbibliothek, Fahrradständer, Kinderkino (Sitzsäcke und Kinderfilme), Roller, Sofas
Marzahn- Hellersdorf	8	3.000	12.000 (Bürger*innenHaushalt) 12.000 (bezirkliche Gelder) = 24.000	Eismaschine, Trampoline, Karts, Schulmerchandise (Pullover), Hängematten, Musikinstrumente
Mitte	25	4.000	100.000	Funkgeräte, Gewächshaus, Tipi, Tablets, Uhr für den Schulhof, Stühle, Trainingsjacken, Tischtennisplatte
Neukölln	5	2.000	10.000	Freiluftkino, Billardtisch, Musik-Box, Tablets, E-book-Reader, Playstation, Klettballsportarten, mobile Fußballtore
Finanzierung der Budgets durch den Senat				
Charlottenburg- Wilmersdorf	4	2.250	9.000	Fahrräder, Standboxsack, Go-Karts, Bänke
Reinickendorf	4	2.250	9.000	Schwarzlichtscheinwerfer, Discokugel, Tornetze, Sofas, Gartenbank, Boxsack und - handschuhe

Steglitz-Zehlendorf	4	2.250	9.000	Sitzbänke, Funkuhren, Kettcars, Schachspiel
Treptow-Köpenick	4	2.250	9.000	Palettenbänke, Schließfächer, NaWi-Materialien, Couch, Gesellschaftsspiele, Eismaschine, Tisch-Sitz-Rondell für Draußen

2021

Bezirke	Schulanzahl	Budgethöhe pro Schule in €	Gesamtbetrag pro Bezirk in €	Beispiele Mittelverausgabung
Bezirkliche Finanzierung der Budgets				
Lichtenberg	28	3.000	84.000	Schließfächer, Menstruationsartikel-spender, Tretautos, Ipads, Bänke, Schulhofuhren, Tisch-, Brett- und Sportspiele
Marzahn-Hellersdorf	8	1.500	12.000 (bezirkliche Gelder)	Popcornmaschine, Ventilatoren, Siebdruckmaschine, mobiles Klassenzimmer (Flipchartständer, Klappstühle und Outdoor-Sitzsäcke)
Mitte	25	4.000	100.000	Schallschutz-Kopfhörer für die Stillarbeit, Picknicktische, mobile Fußballtore, Nintendo-Switch inkl. Zubehör, Bücher, Beamer + Leinwand
Neukölln	5	2.000	10.000	Chillraum (Playstation, Pflanzen, Einrichtungsgegenstände, Möbel), Fußballtor, Tischtennisplatte
Charlottenburg-Wilmersdorf	1	1.500	1.500 (bezirkliche Gelder)	Fußballtor, Werkzeugkoffer, Basketballkorb
Finanzierung der Budgets durch den Senat				
Charlottenburg-Wilmersdorf	4 (da es 5 Bewerbungen gab, wurden alle Schulen aufgenommen)	1.500	6.000	Insektenhotel, Hochbeete, Menstruationsartikel-spender, VR-Brille

Reinickendorf	4	1.500	6.000	Ausflug beim Haus für Natur und Umwelt, Fußballtore, Schrank, Sitzhocker, Badminton, Zuckerwattemaschine
Steglitz-Zehlendorf	4	1.500	6.000	City-Roller, Springseile, Gokart, Lunchboxen mit schuleigenem Logo, Pflanzen für den Schulhof und die Klassenräume, Menstruationsartikel-spender, Kickertisch
Treptow-Köpenick	4	1.500	6.000	Bällebad, Tablets + Zubehör, Bücher für Bibliothek, Ipads, Menstruationsartikel-spender,

Was ist für die pädagogische Begleitung im Ansatz vorgesehen?

Grundsätzlich sind alle Mittel des Teilansatzes für die pädagogische Begleitung vorgesehen, abzüglich der Budgets für die Pilotenschulen in den vier Bezirken, die 2022/2023 noch keine Bezirksmittel für Schülerinnen- bzw. Schülerhaushalte vorgesehen haben, perspektivisch aber am Projekt teilnehmen wollen. Diese Budgets summieren sich für die 16 Schulen auf 48.000 €.

Wie soll das Programm ausgeweitet bzw. perspektivisch aufgestellt werden, um dem schulgesetzlichen Anspruch gerecht zu werden?

Perspektivisch soll allen Schulen in allen Berliner Bezirken ermöglicht werden, den Schülerinnen- bzw. Schülerhaushalt zu erproben und zu etablieren. Dafür wurde ein Verfestigungskonzept entwickelt. Angestrebt wird, dass jeder interessierten Schule die externe Finanzierung sowie pädagogische Begleitung für drei Jahre zur Verfügung gestellt wird. Innerhalb dieser drei Jahre wird so den Schulen ein Kennenlernen des Projekts unabhängig von der eigenen finanziellen Ausstattung ermöglicht.

Gleichzeitig werden die Schulen auf eine eigenständige Fortführung des Projekts vorbereitet. Zudem werden sie dabei unterstützt, die Finanzierung des Projekts selbst sichern zu können. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln das Projekt im Laufe der drei Jahre unter Berücksichtigung der Besonderheiten ihrer Schule weiter und setzen es immer stärker in Eigenverantwortung um. Sie organisieren auch den Wissenstransfer an nachrückende Generationen. Dabei werden sie von den Pädagoginnen und Pädagogen bei der Verankerung an der Schule unterstützt. Dass hierbei differenzierte Begleitung

sowie unterschiedliche Verantwortungsübernahmen in Grund- und weiterführenden Schulen eine Rolle spielen, wird in der pädagogischen Begleitung berücksichtigt.

Mit angemessener pädagogischer Begleitung bei gleichzeitig begrenzten finanziellen sowie personellen Ressourcen ist eine gleichzeitige Teilnahme aller Schulen nicht möglich. Deshalb sollen in einem Rotationsprinzip mit dem Übergang der teilnehmenden Schulen von einem Verstetigungsjahr in das nächste Jahr neuen Schulen der Zugang zum Projekt ermöglicht werden, sodass langfristig alle Schulen die Etablierung des Schülerinnen bzw. Schülerhaushalts in die Schulstrukturen entwickeln können.

Im Rahmen des Verstetigungskonzepts sind für die bisherigen Bezirke folgende Schulzuwachse geplant, insofern die Bezirke finanzielle Mittel für die Schulbudgets zur Verfügung stellen:

Bezirke	2022	2023	Zuwachs von ... Schulen
Charlottenburg-Wilmersdorf	6	12	6
Lichtenberg	35	35	0
Mitte	31	35	4
Marzahn-Hellersdorf	10	15	5
Neukölln	10	15	5
Treptow-Köpenick	6	12	6
Reinickendorf	8	11	3
Steglitz-Zehlendorf	8	16	8
Spandau	4	6	2
Friedrichshain-Kreuzberg	4	6	2
Pankow	4	6	2
Tempelhof-Schöneberg	4	6	2
Gesamt	130	175	

Zu TA 12 Ferienschule für zugewanderte Kinder und Jugendliche: Die Ferienschulen für zugewanderte Kinder und Jugendliche sollen 2022 durch zusätzliche Mittel aus dem Aktionsprogramm “Aufholen nach Corona” in Höhe von 500.000 € gestärkt werden, so dass in 2022 und 2023 Mittel im annähernd selben Umfang zur Verfügung stehen. Durch die Belegung mit pauschalen Minderausgaben in Höhe von 389.500 € standen im Jahr

2021 700.000 € im Teilansatz 12 zur Verfügung. In 2022 und 2023 stehen folglich mehr Mittel im Vergleich zu 2021 zur Verfügung.

Die Ferienschulen richten sich vorrangig an zugewanderte und geflüchtete Kinder und Jugendliche, die über keine oder geringe Deutschkenntnisse verfügen. Darüber hinaus können auch andere Kinder und Jugendliche mit einem besonderen Bedarf an Förderung ihrer Sprachkompetenz teilnehmen. Die Nachfrage und Inanspruchnahme ist seit Einführung der Ferienschulen für zugewanderte Kinder und Jugendliche in 2015 konstant. Es wird derzeit von einer weiterhin vollständigen Auslastung ausgegangen. Zudem ist – abhängig von der zukünftigen Entwicklung – nicht auszuschließen, dass es zu einer zusätzlichen Inanspruchnahme im Hinblick auf die geflüchteten Kinder aus der Ukraine kommen kann.

Ziel der Ferienschulen für zugewanderte Kinder und Jugendliche ist die Weiterentwicklung der individuellen Sprachkompetenzen sowie die Stärkung des Selbstkonzepts von Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund sowie anderen Kindern und Jugendlichen mit einem besonderen Bedarf an Förderung ihrer Sprachkompetenz. Die Träger der freien Jugendhilfe können im Rahmen der Umsetzung bedarfsgerechte Unterstützung in verschiedenen Lernfeldern anbieten, z. B. bei der Vorbereitung von Abschlussprüfungen.

Zu TA 14 Förderung Tannenhofschule: Daten über die Entwicklung der Größe der Zielgruppe (ehemals drogenabhängige junge Menschen) in Berlin liegen der SenBJF nicht vor.

Zu TA 15 Außerschulischer Lernort Polizeigefängnis Keibelstraße:

Besucherinnen-bzw. Besucher-Zahlen für die Jahre 2019 - März 2022:

Der Lernort wurde am 19. Februar 2019 eröffnet und bis zum Ende des Jahres von 1.816 Personen besucht, im Jahr 2020 von 720 und im Jahr 2021 von 755 Personen.

Mit Überwindung der Pandemie ist wieder mit steigenden Besuchendenzahlen zu rechnen, Stand 31.03.2022 gab es bereits 513 Besucher/-innen bzw. Anmeldungen.

Personalstand (seit 2019):

- 1 Leitung
- 1 Bildungsreferent
- seit Mitte 2019, 4 - 5 Werkstudierende
- 2 - 3 freie Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter

Angebote:

- Lernwerkstatt Grundschule (zwischen 1,5 und 2 Stunden)
- Lernwerkstatt Spurensuche (1,5h)

- Lernwerkstatt zu verschiedenen Straftatbeständen (3 h)
- Lernwerkstatt „Punks in der DDR“ (3h) bzw. ab April 2022 zu Jugendkulturen in der DDR (4h)
- Lernwerkstatt mit Zeitzeug*innen (4,5h)
- Lernwerkstatt zu verschiedenen Straftatbeständen, Rechtssystem und deutsch-deutscher Vergleich (6 h)
- Online-Angebot „Straftatbestände, Haftbedingungen, das Justizsystem und Ermittlungsbehörden“
- Online-Angebot Gespräch mit einer Zeitzeugin bzw. einem Zeitzeugen
- Fortbildungen für Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen an Gedenkstätten sowie bei Bildungsträgern
- Online-Fortbildungen für Lehrkräfte
- Seminare mit Studierenden
- Wöchentlich öffentliche Führungen an Wochenenden
- Führungen für geschlossene Gruppen

Kooperationen:

Der Lernort kooperiert eng mit dem Leibniz-Zentrum für zeithistorische Forschung Potsdam und dem Arbeitsbereich Didaktik der Geschichte der FU-Berlin zusammen. Hierbei geht es vor allem um Projekte mit Studierenden bzw. die Organisation von Veranstaltungen. Neben der FU-Berlin arbeitet der Lernort mit dem Lehrstuhl für Sachkundeunterricht (Grundschule) an der HU-Berlin zusammen. Hierbei geht es um die Entwicklung von Material für die Grundschule.

Bei Veranstaltungen hat der Lernort Keibelstraße immer wieder mit der Robert-Havemann-Gesellschaft und dem Stasi-Unterlagen-Archiv zusammengearbeitet. Eine weitere Kooperation existiert mit dem Stasi-Unterlagen-Archiv und der Gedenkstätte Berliner Mauer. Sie führen gemeinsam und regelmäßig Online-Fortbildungen für Lehrkräfte durch.

Die Leitung des Lernorts beteiligt sich in relevanten berlinweiten Gremien. So ist der Lernort Mitglied des Arbeitskreises II für die Berliner und brandenburgischen Gedenkstätten zur SED-Diktatur. Die Leitung besucht die Sitzungen, wenn das Abgeordnetenhaus von Berlin Gedenkstätten und Träger zur Aufarbeitung der SED-Diktatur einlädt. Bundesweit ist der Lernort im Arbeitskreis der Gedenkstätten in ehemaligen Haftanstalten der Justiz und Polizei aktiv. Dort findet u.a. ein regelmäßiger Austausch mit anderen Gedenkstätten von ehemaligen DDR-Haftanstalten statt. Der Lernort Keibelstraße wird in der Gedenkstättenlandschaft immer stärker wahrgenommen und in verschiedene Aktivitäten involviert.

Entwicklungsprognose:

Der Lernort konnte trotz einer kurzen Aufbauphase inzwischen ein großes Bildungsangebot entwickeln. Viele Lehrkräfte, die bereits den Lernort mit einer Schulklasse bzw. einem Kurs besuchten, kommen wieder. Der Lernort spricht immer wieder Schulen und Schulbehörden direkt an und macht auf seine Angebote bundesweit aufmerksam. Auf diese Weise wird es möglich, dass die Anzahl der Buchungen mit der Zeit zunehmen. Die Corona-Pandemie hat den Aufbau des Lernorts beeinträchtigt und er konnte nicht, wie zunächst geplant, mit steigenden Buchungszahlen rechnen. Abhängig vom Infektionsgeschehen und den Hygieneregeln wird der Lernort nach Einschätzung der SenBJF in den nächsten Jahren steigende Besuchszahlen verzeichnen können. Die Qualität des Lernortes wird von Lehrkräften und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern positiv wahrgenommen. So regt er an, die Gedenkstättenarbeit bzw. -pädagogik in neuen Richtungen zu denken. Diese Diskussionen werden in einigen Gedenkstätten bzw. Einrichtungen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur erkannt und begrüßt. Weiterhin erforscht das Team des Lernorts im Rahmen seiner Möglichkeiten die Geschichte des Ortes und leistet somit einen großen Beitrag für den Aufbau eines Erinnerungsortes. Die Ergebnisse der Erforschungen flossen bereits in die Erstellung der Machbarkeitsstudie zum Aufbau eines Erinnerungsortes ein, der den gesamten Trakt umschließen und einem breiteren Publikum offenstehen soll.

Bedeutung der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt II als außerschulischer Lernort für den Senat:

Der Lernort bietet Schulklassen und Lerngruppen die Möglichkeit an, sich an einem historischen Ort mit der DDR-Geschichte zu beschäftigen, der ganz auf die Bildungsarbeit ausgerichtet ist. Die Angebote werden entsprechend auf den Unterricht zugeschnitten. Dadurch, dass immer nur eine Lerngruppe den Lernort besuchen kann, haben die Lernenden die Möglichkeit, sich frei in dem Ort zu bewegen, ihn zu erleben und zu erkunden. Im Gegensatz zu anderen Gedenkstätten der DDR-Haftanstalten wurde diese vom Ministerium des Innern (MdI) betrieben. Aus diesem Grund können andere Aspekte der DDR-Geschichte bearbeitet werden, die u. a. für den Schulunterricht relevant sind. Es ist bundesweit der einzige historische Ort, an dem die Haft in einer Anstalt des MdI sowie der Umgang mit politischer Haft und Kriminalität in der DDR erzählt werden kann. Er ist somit ein einzigartiges Angebot in Berlin, der große Chancen für die Bildungsarbeit bietet. Dieses Potenzial soll im Lernort in den Jahren 2022 und 2023 weiter ausgeschöpft werden.

Finanzierung und Ausgaben:

Grundsätzlich verfügt der Lernort Keibelstraße über keine weiteren Einnahmen und wird vollständig über die Finanzierung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gesichert. Aus diesem Grund gibt es keine coronabedingten Mindereinnahmen. Aufgrund der Corona-Pandemie gab es deutlich weniger gebuchte Lernwerkstätten als geplant und auch andere Tätigkeiten konnten nicht durchgeführt werden. Aus diesem Grund lagen die realen Ausgaben unter der Finanzierungsmöglichkeit laut Haushaltsplan 2020/21. Diese Situation wird sich jedoch ändern, sobald das Infektionsgeschehen und die Hygieneregeln dies zulassen.

Jahr	Finanzierung laut Haushaltsplan des Abgeordnetenhauses	Reale Ausgaben
2018	183.390,00 €	183.298,27 €
2019	186.840,00 €	186.769,40 €
2020	191.100,00 €	168.781,32 €
2021	195.460,00 €	166.970,82 €

Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen und Senatsverwaltung für Kultur und Europa:

Es bestehen unterschiedliche Kooperationen mit der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen. Aktuell werden mehrere Interviews mit ehemaligen Verhafteten der UHA II und Mitarbeitenden der Rechtspflege geführt. Die Trägerschaft für das BKM-geförderte Projekt hat die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen inne, das Projekt wird in enger Kooperation der beiden Orte durchgeführt. Das Gleiche trifft auch auf ein Projekt zur Erforschung des Präsidiums der Volkspolizei zu. Die Trägerschaft liegt bei der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, doch die Forschungsarbeit erfolgt in enger Kooperation. Weiterhin sind gemeinsame Studientage geplant.

Bei der Entwicklung des gesamten historischen Ortes zu einem Erinnerungsort arbeitet der Lernort eng mit der Gedenkstätte und mit der Senatsverwaltung für Kultur und Europa zusammen.

Zu TA 17 Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt:

Mit den Mitteln werden drei Projekte gefördert:

Träger	Maßnahme	geplante Mittel 2022 in €	geplante Mittel 2023 in €	Bemerkungen
Migrationsrat Berlin	Kompetenzstelle intersektionale Pädagogik (i-PÄD)	256.420	296.420	
Jugendnetzwerk Lambda Berlin-Brandenburg	queer@school	40.000	0	Laufzeit des Projekts: 1.1.-30.06.22
Archiv der Jugendkulturen	Koordination des Queer History Month	16.000	16.000	Laufzeit des Projekts: jeweils 1.1.-30.06. d. J.
	Summe	312.420	312.420	

Der TA 17 beträgt 277.620 € (weitere Mittel in Kapitel 1010, Titel 52501 TA 2 IGSV i. H. v. 34.800 €).

Für die drei Projekte stehen 2022 und 2023 weniger Mittel als 2021 zur Verfügung. Um ein Weiterarbeiten zu gewährleisten und unter Berücksichtigung der Vorgaben der Richtlinien der Regierungspolitik wurden die Mittel neu verteilt und z. T. die Laufzeiten der Projekte angepasst.

Zu den TA 17 und 21:

Wie unterscheiden sich die Teilansätze TA 17 und 21 hinsichtlich ihrer inhaltlichen Ausrichtung, Arbeit und Reichweite (Begründung der Finanzierung gleicher Inhalte)?

In Kapitel 1010, Titel 68569, Teilansatz 21 werden Mittel für die Fachstelle Queere Bildung bereitgestellt. Aus den Mitteln in Kapitel 1010, Titel 68569, Teilansatz 17 werden die Projekte Kompetenzstelle intersektionale Pädagogik (i-PÄD), Queer History Month und queer@school finanziert. Zur ergänzenden Einzeldarstellung der Projekte wird auch auf den Bericht zur lfd. Nr. 32 verwiesen.

Zu TA 18 Heroes: Es wurde ein über den Teilansatz hinausgehender Bedarf beantragt. Wegen vorgenommener Prioritätensetzungen in der Haushaltsplanaufstellung wurde das Projekt mit Mitteln i. H. v. 103.300 € für die Haushaltjahre 2022 und 2023 berücksichtigt. Diese Mittel sichern nach aktuellen Kalkulationen die Fortführung des Projekts bis zum Schuljahresende 2021/22.

TA 19 Bildung lokaler Alpha-Bündnisse: Mit der aktuellen Studie „LEO – Leben mit geringer Literalität 2018“ der Hamburger Universität liegt eine bundesweite Erhebung des Anteils an Erwachsenen im berufsfähigen Alter (18-64 Jahre) mit geringer Literalität vor. Personen ohne oder mit nur geringen Deutschkenntnissen sind in dieser Studie nicht erfasst. Unter „gering literalisierten“ Erwachsenen versteht man demnach Personen, deren Schriftsprachkompetenzen sich unterhalb der Textebene befinden. Diese Personen können teils Wörter oder einfache Sätze lesen und schreiben, jedoch nicht - auch einfache - Texte sinnentnehmend lesen oder selbst verfassen. Der Begriff „funktionale Analphabetinnen und Analphabeten“ wird nicht mehr verwendet.

Laut der o.g. Studie beträgt der Anteil gering literalisierter Erwachsener 12,1% der erwachsenen Bevölkerung. Hochgerechnet sind dies 6,2 Mio. Erwachsene deutschlandweit, etwa jeder achte Erwachsene. Eine Hochrechnung auf einzelne Regionen ist nicht möglich, da die Größe der Stichprobe für repräsentative Aussagen zu einzelnen Regionen nicht ausreichend ist. Entsprechende Erhebungen in Berlin gibt es nicht.

Die bezirklichen Alpha-Bündnisse dienen der lokalen Vernetzung von Beratungsstellen, bürgernahen Ämtern und Behörden sowie Einrichtungen mit Bürgerkontakten auf der bezirklichen Ebene. Sie tragen dazu bei, für das Thema zu sensibilisieren und Zugangsbarrieren zu Beratungs- und Informationsangeboten für die Zielgruppe abzubauen.

Seit 2017 fördert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die Bündniskoordinationen mit bis zu 15.000 € jährlich je Bündnis. Zum Berichtszeitpunkt gibt es in 11 Bezirken ein Alpha-Bündnis, eines davon befindet sich noch in der Gründungsphase. Im zwölften Bezirk wird derzeit ein Trägerwechsel bei der Bündniskoordination geplant.

Es ist den Bündniskoordinationen gelungen, trotz der Pandemiesituation in 2020 und 2021 die Vernetzung in ihren Bezirken voranzutreiben und Arbeitstreffen, ggf. online, durchzuführen. Insbesondere die Gewinnung von neuen Bündnispartnerinnen und Bündnispartnern, öffentlichkeitswirksame Maßnahmen sowie die die Ansprache der Zielgruppe waren durch die Pandemiesituation erheblich erschwert.

Die Bündniskoordinationen haben die Kontakte zu ihren Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in den Bezirksverwaltungen oder bezirklichen Einrichtungen aufrechterhalten sowie an gemeinsamen Austauschtreffen und Angeboten des Grund-Bildungs-Zentrums Berlin, welches die fachliche Begleitung der Bündnisse übernommen hat, teilgenommen.

Zu TA 20 Gesicht Zeigen!: Hauptgegenstand der Förderung ist der Betrieb des Lernorts „7x^{jung} – Dein Trainingsplatz für Zusammenhalt und Respekt“, v.a. für die Durchführung von intensiven, methodisch vielfältigen Workshops mit Schulklassen und Jugendgruppen am Lernort im Umfang von i.d.R. 4 Stunden. Die Themen sind Diskriminierung und Rassismus, Identität und Diversität, Antisemitismus, Zivilcourage, Flucht, Migration und verwandte Themen der diskriminierungskritischen demokratischen Bildung.

Die Ausstellung 7x^{jung} bietet ein spezifisches, besonders gestaltetes, künstlerisch anregendes Umfeld, das Auseinandersetzung und gemeinsames Nachdenken zu diesen Themen fördert. Didaktischer Kern der Arbeit sind aktivierende, spezifisch für die Workshops entwickelte Methoden und eine sehr hohe Prozessorientierung.

Im Teilprojekt „Die Freiheit, die ich meine“ werden Workshop-Reihen mit muslimischen und muslimisch gelesenen Märchen durchgeführt. Antimuslimischer Rassismus und muslimische Identität, Empowerment und politische Teilhabe stehen im Mittelpunkt, nach Bedarf wird auch Extremismus – einschließlich Islamismus – bearbeitet. In engem Bezug zu den Aktivitäten mit den jungen Frauen finden Workshop-Reihen mit Stadtteilmüttern statt.

In Kooperation mit Schulen und fortbildungsrelevanten Einrichtungen werden zahlreiche Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte, einzelne Studientage für Schulkollegien u. ä. im o. g. Themenspektrum durchgeführt.

Leistungsbericht Kalenderjahre 2020/2021:

Trotz Pandemie wurden sehr viele Workshops mit Kindern/Jugendlichen durchgeführt (insgesamt 4.902 Teilnahmen in 543 Einzelgruppen); die Nachfrage ist höher als die vorhandenen Ressourcen. Es wurden Schülerinnen und Schüler aus allen Bezirken und aus allen Berliner Schulararten erreicht (GS, ISS, GemS, Gym, FZ, OSZ; auch Willkommensklassen). Es wurden 12 halbjährige Workshop-Reihen „Die Freiheit, die ich meine“ durchgeführt. In Fachkräfte-Veranstaltungen wurden 1.505 Personen erreicht, darin intensive Fortbildungen, Kollegiale Fachaustausche, Studientage und Online-Fortbildungen für Lehrkräfte und Pädagoginnen und Pädagogen.

Vor jeder Veranstaltung findet eine individuelle Fachberatung statt, auf deren Basis ein gruppenspezifisches Programm entwickelt wird. Rückmeldungen zu allen Veranstaltungsformaten sind sehr positiv.

Es wurden Materialien und Methoden (weiter-)entwickelt, die zum Teil programmspezifisch, zum Teil für die Arbeit in Schulen einsetzbar sind (z. B. Wissensspiel

Religionen, diskriminierungskritisches „Demokratie!“-Spiel, zahlreiche Einzelmethoden). Anlässlich der Pandemie wurden zusätzlich umfangreiche digitale Angebote für alle genannten Zielgruppen entwickelt (siehe www.7xjung.de). Gesicht Zeigen! ist zur fachlichen Weiterentwicklung in zahlreichen Netzwerken aktiv, u. a. Geschichte in Bewegung, Claim, BAGrelEx, Netzwerk Diskriminierungskritische Schulentwicklung, u. a. m.

Planungen Kalenderjahre 2022/2023:

Alle Angebotsformate sollen in der gleichen Intensität weitergeführt werden. Das für Schulen geeignete Workshop-Programm an Vormittagen ist bis zu den Sommerferien 2022 ausgebucht; zahlreichen Anfragen in diesem Zeitraum kann bereits jetzt nicht entsprochen werden. Voraussichtlich werden deutlich mehr Teilnehmende als 2020/21 erreicht (erneute Pandemie-Einschränkungen vorbehalten). Besondere Nachfrage besteht seitens der Grundschulen, da berlinweit nur wenige Angebote zur Verfügung stehen. Um nachhaltig wirksam zu sein, wird die Entwicklung langfristiger Kooperationen mit einer Reihe von Schulen unterschiedlicher Schularten angestrebt, wobei die unterschiedlichen Angebote von Gesicht Zeigen! einbezogen werden. Parallel soll die Kooperation mit weiteren Trägern als wichtiger Beitrag hierzu weiter verstärkt werden.

Zu TA 22 Teach First: Es sollen in 2022 und 2023 zusätzlich zu den Landesmitteln REACT-EU (ESF) Mittel eingesetzt werden, die eine auskömmliche Finanzierung der Arbeit von Teach First in 2022 und 2023 gewährleisten. Die Reduzierung in 2023 kann somit kompensiert werden.

Es profitieren folgende Schulen:

1. Wolfgang-Amadeus-Mozart-Schule
2. Otto-Hahn-Schule
3. Alfred-Nobel-Schule
4. Gretel-Bergmann-Gemeinschaftsschule
5. Friedenauer Gemeinschaftsschule
6. B.-Traven Gemeinschaftsschule
7. Gemeinschaftsschule Campus Efeuweg
8. Campus Hannah Höch
9. Hedwig-Dohm-Oberschule
10. Schule am Schillerpark
11. Herbert-Hoover-Schule
12. Kepler-Schule
13. Willy-Brandt-Schule
14. Zuckmayer Schule

Teach First setzt an den teilnehmenden Schulen keine Lehrkräfte, sondern sog. Fellows ein. Dabei handelt es sich um junge Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die nach Ihrem Studium in der Regel für 2 Jahre die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 9 und 10 darin unterstützen, einen Schulabschluss zu erreichen.

Aktuell sind 18 Fellows des Jahrgangs 2020 und 27 Fellows des Jahrgangs 2021 aktiv. Insgesamt wurden bereits etwa 220 TFD-Fellows an Berliner Schulen eingesetzt.

Zu TA 25 mehr als lernen: Im Zuge der Belegung Pauschalen Minderausgaben wurden die Ansätze in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 im Rahmen der Haushaltswirtschaft reduziert, da weniger Veranstaltungen mit Schülerinnen und Schülern durchgeführt wurden. Die Mittel werden nun im Vergleich zum Ist 2021 verstetigt.

Zu TA 28 Medienkompetenzzentren: Das Projekt Medienkompetenzzentren wird im Haushaltsjahr 2022 im Rahmen einer Zuwendung i. H. v. 627.680 € gefördert. Die Mittel werden wie folgt auf alle 12 bezirklichen Medienkompetenzzentren verteilt:

- | | |
|---|--------------|
| - Personalausgaben und Ausgaben für Honorare: | 49.123,41 € |
| - Sachausgaben: | 578.556,59 € |

Die bezirksscharfe Aufteilung auf die 12 Bezirke wird im laufenden Haushalt Jahr jeweils quartalsweise gemäß der Nachfrageorientierung angepasst.

TA 29 meet to respect: Es wird auf die Anlage 3 „meet2respect - Übersicht Schulen und Projektpartner“ verwiesen.

Zu TA 32 Erwachsenenbildungsgesetz: Das Erwachsenenbildungsgesetz ist zum 1. August 2021 in Kraft getreten. Zunächst mussten die Voraussetzungen für eine Förderung geschaffen werden:

1. Der Aufbau und Durchführung eines Trägeranerkennungssystems, denn nur anerkannte Einrichtungen der Erwachsenenbildung können eine Förderung erhalten.
2. Die Aufsetzung einer konkreten Förderung.

Eine Förderung konnte daher im verbleibenden Jahr 2021 nicht umgesetzt werden. Ursprünglich war ein Förderstart im zweiten Halbjahr 2022 beabsichtigt. Aus organisatorischen Gründen ist allerdings ein Förderbeginn nunmehr erst zum 01.01.2023 möglich (bei der Angabe in der Teilansatztabelle der Erläuterungen zum Titel 68569 im Jahr 2022 handelt es sich um einen Übertragungsfehler, dessen Korrektur keinen Einfluss auf den Gesamtansatz hat).

Zeitgleich mit Inkrafttreten des Gesetzes können sich seit 01.08.2021 Träger der Erwachsenenbildung staatlich anerkennen lassen. Zugleich befindet sich eine Förderrichtlinie für die Förderung von innovativen Maßnahmen von anerkannten Erwachsenenbildungsträgern für einen Förderstart ab 01.01.2023 in der Vorbereitung. Der Erwachsenenbildungsbeirat wird erstmals im Sommer 2022 zusammenentreten. Die Zusammensetzung des Beirats ist abschließend in § 17 Erwachsenenbildungsgesetz geregelt; in diesem Rahmen besteht keine Möglichkeit der zusätzlichen Berufung von Beiratsmitgliedern. Eine Verordnung existiert nicht. Zuständig für die Umsetzung des Erwachsenenbildungsgesetzes ist die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Zu TA 33 Diagnostische Instrumente: Die diagnostischen Instrumente, die den Schulen durch das Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg e. V. (ISQ) zur Verfügung gestellt werden, sollen gemäß den Empfehlungen der Qualitätskommission weiterentwickelt werden. Dazu zählt die Ausweitung auf weitere Jahrgangsstufen, aber insbesondere auch eine Bereitstellung in digitaler Form. Dazu müssen für vorhandene Instrumente technische Umsetzungen entwickelt werden, teilweise sind vollständige Neuentwicklungen erforderlich. Zudem sollen die Instrumente möglichst nahtlos in die digitale Infrastruktur für den Bildungsbereich integriert werden. Weiterhin wird angestrebt, an diagnostische Verfahren passgenaue Förderangebote zu koppeln, die ebenfalls in digitaler Form vorliegen sollen.

Bereits in 2021 wurden dem ISQ zusätzliche Mittel im Rahmen der Bündelung von Ressourcen und entsprechende Umsetzungen von Mitteln im Wege der Haushaltswirtschaft für diagnostische Instrumente zur Verfügung gestellt. Mit dem Entwurf des Haushaltsplans 2022/2023 sollen diese Mittel dauerhaft in dem Teilansatz 33 des Titels 68569 gebündelt werden.

Zu TA 34 Landesverband der Kita- und Schulfördervereine Berlin-Brandenburg e. V. (lsfb): Der Landesverband der Kita- und Schulfördervereine Berlin-Brandenburg e. V. (lsfb) ist die Spitzenorganisation der Berliner und Brandenburger Kita- und Schulfördervereine. Das Hauptziel des Verbandes ist die Verankerung und Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements und der ehrenamtlichen Arbeit im vorschulischen und schulischen Bildungsbereich. Zur flächendeckenden Verbreiterung gehört die Gründung und Professionalisierung von Kita- und Schulfördervereinen. Entsprechend dem Haushaltsplanentwurf 2022/2023 sind für den lsfb pro Jahr 100.000 € für die Erfüllung folgender Aufgaben geplant:

1. Qualifizierungsarbeit für Ehrenamtliche in den Kita- und Schulfördervereinen
2. Förderung der Einrichtung und Vernetzung von Berliner Kita- und Schulfördervereinen untereinander und mit anderen Akteuren und Akteurinnen

3. Stärkung der Sichtbarkeit und der öffentlichen Wahrnehmung des Landesverbandes der Kita- und Schulfördervereine Berlin-Brandenburg e. V. (lsfb) und damit der Kita- und Schulfördervereine

Aktuell sind im lsfb 570 Berliner Kita- und Schulfördervereine Mitglied (Stand: 29.03.2022). Im Jahr 2021 wurden 21 Berliner Fördervereine in den lsfb aufgenommen. Im Jahr 2020 konnten nur sieben Berliner Fördervereine aufgenommen werden. Die geringe Aufnahme kann vermutlich auf pandemiebedingte Einschränkungen im Kita- und Schulbereich zurückgeführt werden. 2019 konnten 16 Berliner Fördervereine aufgenommen werden. Die SenBJF liegen keine weiteren Daten über Kita- und Schulfördervereine vor. Ebenfalls gibt es keine Erfassung von Schulen, die über Fördervereine verfügen.

Leistungsbericht

1. Qualifizierungsarbeit

	2020/2021
Seminare	277 Teilnehmende
Diskussions- und Vernetzungsveranstaltungen	136 Teilnehmende
Webtalk	140 Teilnehmende

2. Beratung und Vernetzung

Kontinuierlich ist der lsfb telefonisch oder persönlich für Beratungen ansprechbar und beantwortet schriftliche Beratungsanfragen. Zudem haben Begleitungen von digitalen Sitzungen und Mitgliederversammlungen für Mitgliedsvereine stattgefunden. Es fanden monatliche Netzwerktreffen mit den Länderverbänden statt. Der lsfb war an verschiedenen Veranstaltungen und Aktionen in den Regionen beteiligt.

3. Netzwerkausbau und Stärkung der Sichtbarkeit

Der lsfb nahm an verschiedenen Veranstaltungen, wie z. B. „Arbeitskreis Freiwilliges Engagement“ oder „Schulbezogene Jugendhilfe“ des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Berlin. Zudem war der lsfb an der Ausarbeitung des Positionspapiers des Paritätlers zu „Bildung und Jugend in der Pandemie“ beteiligt. Ein Erklärfilm zur Arbeit der Kita- und Schulfördervereine entstand und ist auf vier verschiedenen Sprachen auf der Website des Berliner Familienportals zu finden. Ebenfalls wird auf der eigenen Website, in den sozialen Medien über einen eigenen Newsletter des lsfb monatlich über Aktivitäten berichtet.

Zu TA 35 ADAS (Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen): Im Rahmen der nicht-repräsentativen Studie „Religion und Glauben an der Schule“ hat das interdisziplinäre Team, zu dem das Projekt ADAS gehört, eine Vielzahl von Berliner Moscheegemeinden angeschrieben, um Jugendliche zu befragen, die sich selbst als muslimisch definieren und ihren Glauben im Rahmen islamischer Gemeinden leben. Ein Teil der Moscheegemeinden hat die Befragung genehmigt. Eine Bewertung der Moscheegemeinden bzgl. der inhaltlichen Ausrichtung wurde nicht vorgenommen.

Leistungsbericht zu ADAS (Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen)

Übergeordnetes Ziel des Projektes ist der nachhaltige Abbau von Diskriminierung an Berliner Schulen. Hierfür soll im Rahmen der vorhandenen Mittel die erprobte und in der Berliner Bildungs- und Antidiskriminierungslandschaft gut vernetzte Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen (ADAS) von LIFE - Bildung, Umwelt Chancengleichheit e. V. zu einer zentralen Säule innerhalb eines gut funktionierenden und verlässlichen Diskriminierungsschutzesystems an Schulen entwickelt werden. Für den beantragten Zeitraum ist die Durchführung von qualifizierter Beratung, Unterstützung und Begleitung von Ratsuchenden und in der Schule von Diskriminierung betroffenen Personen geplant. Alle Diskriminierungsdaten werden dokumentiert und ausgewertet und der Fachöffentlichkeit vorgestellt. Zudem sind die Konzeption von Maßnahmen zum Kompetenzaufbau im Bereich eines schulbezogenen Diskriminierungsschutzes vorgesehen: sowohl in schulinternen Beratungsstrukturen wie auch in der Schule selbst im Rahmen von Fortbildungs- und Unterstützungsangeboten für Lehrkräfte und beratende Fachkräfte. Das Projekt besteht seit 2016 und ist seit Ende 2020 in der Landesförderung. Durch eine zusätzliche Finanzierung in Höhe von 60.000 € (in der o. a. Summe nicht enthalten) durch die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung konnte im Jahr 2021 der Bereich Monitoring zusätzlich abgedeckt werden.

Die Erfolgskontrolle erfolgt auf Grundlage von Zielvereinbarungen. Grundlage für die Zielvereinbarung 2021 sind folgende im Konzept angegebene Leistungen und ggf. Zielzahlen. Diese werden für verbindlich erklärt, können jedoch bei Bedarf im Projektverlauf auf Antrag und in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie angepasst werden:

- 2 Sitzungen des Fachbeirats,
- lfd. Beratung und Falldokumentation von mind. 80 Diskriminierungsfällen,
- Aufbereitung und Auswertung der Daten der Anlaufstelle,
- Durchführung von bezirklichen Fachrunden in Kooperation mit insbesondere Schulaufsicht/SIBUZ Neukölln,
- Durchführung zweier Fortbildungen für Schulpersonal anknüpfend an das Fortbildungskonzept „Religiöse und weltanschauliche Diversität an Schulen gestalten“ aus dem Jahr 2020,
- Zwei Online ADAS Fachgespräche: a) Monitoringbericht 2018-2020 und b) Ergebnisse der Befragung von Schülerinnen und Schüler zu Diskriminierungserfahrungen an Berliner Schulen,
- Publikation der Ergebnisse der Befragung von Schülerinnen und Schüler zu Diskriminierungserfahrungen an Berliner Schulen (Policy Brief, Rundbrief, Website),
- lfd. Presse- und Medienmonitoring,
- Zusammenführung der ausgewerteten Diskriminierungsdaten, der Evaluationsergebnisse- und des Pressemonitors; Verfassen und Publikation (print und online) des Monitoringsberichts,
- Qualitätssicherung: interne Fortbildung zum LADG, Netzwerkarbeit.

Das Projekt arbeitet erfolgreich in fast allen angegebenen Bereichen. Nur die bezirklichen Fachrunden in Neukölln haben coronabedingt nicht stattfinden können. Die Anfragen und Beschwerden wegen Diskriminierung sind zeitweise durch die Schulschließungen zurückgegangen. Im Juni 2020 wurde der Monitoringbericht veröffentlicht.

Zu TA 36 Natur- und Werkpädagogik PFH: Das Projekt zielt nicht auf frühkindliche Bildung. Die Mittel werden im Vergleich zu den tatsächlich in den beiden Vorjahren ausgereichten Mitteln verstetigt, nicht gekürzt. Das Projekt war im Jahr 2020 mitten in der Pandemie erst angelaufen und daher noch nie vollumfänglich aufgesetzt.

Zu TA 39 RambaZamba / inklusives Theater: Das Projekt „Ramba Zamba Is All In“ ist ein Teilprojekt des Theaters Ramba Zamba“. Im Projekt werden Workshops an und mit Schulen durchgeführt werden, Inszenierungen vor- und nachbereitet. Durch das gemeinsame, künstlerische Tun wird ein Begegnungsraum für junge Menschen mit und ohne Behinderung geschaffen.

Wegen vorgenommener Prioritätensetzungen in der Haushaltsplanaufstellung stehen Mittel in 2022 an dieser Stelle nicht mehr zur Verfügung. In Kapitel 1010, Titel 52518 sollen für die Jahre 2022/23 jeweils 50.000 € für das Projekt zur Verfügung gestellt werden. Das Theater RambaZamba erhält zudem seit 2001 eine institutionelle Förderung der Senatsverwaltung für Kultur und Europa. Weitere Förderer sind der Bezirk Pankow – Abteilung Kultur, der Projektfond Kulturelle Bildung, die Kulturstiftung des Bundes, der Hauptstadtkulturfonds, das Musicboard Berlin, die Aktion Mensch und die Stiftung Berliner Sparkasse. Das Angebot wird im Umfang etwas reduziert stattfinden können.

Im Jahr 2020 konnten aufgrund der coronabedingten Einschränkungen nicht alle Leistungen vollumfänglich erbracht werden. Die Summe der nicht erbrachten personalbezogenen Ausgaben wurde rückerstattet. Aufgrund der coronabedingten Einschränkungen (Kontaktverbote, Schulschließungen) mussten verschiedene Formate umgestellt werden. Neue digitale Plattformen wurden umgesetzt. Unter Berücksichtigung der coronabedingten Einschränkungen wird die erfolgte Umsetzung als erfolgreich bewertet.

Zu TA 40 Bildungsbande / Peer Education Projekt: Wegen vorgenommener Prioritätensetzungen in der Haushaltsplanaufstellung stehen in 2022 keine Haushaltsmittel mehr für BildungsBande / Peer Education Projekt zur Verfügung.

Zu TA 41 Jugendforschungsschiff: Inhalt des Projektes war die gewässerökologische Bildung. Das Projekt hat im Jahr 2020 coronabedingt nur sehr eingeschränkt Angebote an Lernende gemacht, digitale Zugänge wurden nicht geschaffen. Im Jahr 2021 ruhte das Projekt, Angebote wurden nicht gemacht, Mittel wurden nicht abgerufen.

Zu TA 42 family-Programm (Buddy): Das Programm hat den Schwerpunkt der Arbeit auf die Jugendarbeit verlagert und wird daher nicht mehr vom Schulbereich gefördert.

Zu 43 TA Dialog macht Schule (zu TA 28): Die Haushaltsmittel von Dialog macht Schule sind mit dem Landesprogramm „proRespekt – gewaltfreie Schulen demokratisch gestalten“ zusammengeführt worden. Die fachlichen Angebote von Dialog macht Schule werden durch die Fachstelle proRespekt koordiniert.

Zu TA 44 Deutscher Volkshochschultag: Der Deutsche Volkshochschultag wurde auf Grund der Corona-Pandemie verschoben und in der Folge räumlich verlegt. Da er nun nicht mehr in Berlin stattfindet, ist eine finanzielle Zuwendung des Landes Berlin nicht mehr erforderlich.

Zu TA 45 Deutsch-Jüdisches Theater: Das Projekt Deutsch-Jüdisches Theater wurde bereits in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 durch den Bereich Jugend umgesetzt. Im

Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022/2023 wurden die Mittel nun in unveränderter Höhe zu Kapitel 1042, Titel 68425, TA 27 umgesetzt. Das Projekt soll fortgesetzt werden.

Zu TA 46 Projekt Bildungsprojekt Youthwork - Berliner Aidshilfe: Das Projekt besteht seit über 20 Jahren und wurde bis Ende 2019 durch eine Zuwendung in Höhe von 111.300 € durch die Aktion Mensch finanziert. 2020 wurde es in die Landesförderung übernommen. Wegen vorgenommener Prioritätensetzungen in der Haushaltsplanaufstellung stehen in 2022 keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung. Es entfallen folgende Angebote: 25 Grundlagenworkshops mit Schulklassen ab der 8. Klasse, Geocaching für Schulklassen, 8 Workshops im Jugendarrest Lichtenrade, 4 Basis-Schulungen zu HIV/Aids für Lehrkräfte, 10 Grundlagenworkshops für Pflegeklassen und Klassen für Erzieher/innen, 1 interdisziplinärer Fachtag mit Kooperationspartnern zum Thema „Gesundheitsförderung und Antidiskriminierungsarbeit“, 4 interne Fortbildungen für ehrenamtliche Teams, Vorstellung der Arbeit mittels Infoständen auf Großveranstaltungen, Social Media Arbeit.

Zu TA 47 Projekt selbst-bestimmt – Bildungswerk von BiKoBerlin: Das Projekt besteht seit 2018 und ist im Rahmen der Weiterentwicklung der ISV/IGSV entstanden. Neben den Workshopangeboten an Schulen werden u. a. Lehrkräfte fortgebildet, da Sexualerziehung nur in Ausnahmefällen verpflichtender Bestandteil in der Lehrkräfteausbildung ist. Dazu kommt Elternarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzungsarbeit zur Qualitätssicherung. Wegen vorgenommener Prioritätensetzungen in der Haushaltsplanaufstellung stehen in 2022 keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung.

Es entfallen folgende Angebote: 55-65 Workshops für Schülerinnen und Schüler ab der 3. Jahrgangsstufe, 50 Beratungen von Lehrkräften durch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu Workshops, Materialien, Umsetzung (Lehrkräftebesprechstunde), 3 Veranstaltungen für Erziehungsberechtigte, Medienerstellung mit relevanten Inhalten der sexuellen Bildung.

Zu TA 48 Kompetenzstelle intersektionale Pädagogik (i-PÄD): Das Projekt wird nunmehr wieder ausschließlich aus IGSV-Titeln finanziert. Die Zielkriterien für das Haushaltsjahr 2021 lagen bei der Durchführung von 60 Workshops inklusive 10 themenspezifischen Veranstaltungen und 420 Stunden Prozessbegleitung in Schulen. Die Ziele wurden erreicht. 2022 wurden die Zielzahlen der neuen Fördersumme angepasst. Prozessbegleitung findet bis auf Weiteres nicht statt.

Zu TA 49 Elternbegleitung an Grundschulen: Die Mittel für dieses Projekt werden ab dem Haushaltsjahr 2022 bei Kapitel 1012, Titel 67139 vorgesehen. Das Projekt soll somit fortgesetzt werden. Das Projekt der „Elternbegleitung an Grundschulen“ wird seit August 2020 unter dem Dach des Landesprogramms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ umgesetzt. Zu Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern weiterqualifizierte

sozialpädagogische Fachkräfte tragen mit leicht zugänglichen Bildungs- und Beratungsangeboten für Eltern zu einer Verbesserung der Bildungsperspektiven der Kinder bei. Die Stellen werden speziell für schwer erreichbare Eltern eingesetzt, denen es nicht möglich ist, eigenverantwortlich Kontakt zur Schule ihres Kindes zu halten. Es zeigt sich, dass die Elternbegleitung eine wichtige Ressource an den jeweiligen Schulen darstellt und eine entscheidende Brückenfunktion zwischen Familien und Bildungseinrichtungen einnimmt.

Zwei Jugendhilfeträger wurden aufgrund ihrer Expertise im Bereich der Eltern- bzw. Familienbegleitung mit der Umsetzung des Projekts, zunächst konzentriert auf die Bezirke Neukölln, Spandau und Treptow-Köpenick, beauftragt: zum einen der AWO Berlin Kreisverband Südost e. V. als Mitglied des Konsortiums Elternchance und zum anderen das Evangelische Johannesstift Jugendhilfe gGmbH, dessen psychologische Beratungsstelle im Bezirk Spandau Familien in herausfordernden Lebenslagen über einen langen Zeitraum hinweg begleitet und ressourcenorientiert stärkt. Zur Durchführung des Projekts stehen den beiden Trägern insgesamt 8,5 Stellen zur Verfügung. Sowohl die AWO als auch das Johannesstift entschieden sich, die Stellen in Teilzeit zu besetzen, um eine möglichst breite Vielfalt an kulturellen Kompetenzen und fachlichen Qualifikationen für die Begleitungs- und Beratungsarbeit zu nutzen.

Zu TA 50 Serious-Games Projekt: Im Rahmen der Maßnahme wurde ein Modellprojekt zum Einsatz digitaler Spiele im Unterricht durchgeführt. Das Projekt wurde mit Ablauf des Jahres 2021 beendet, ein ausführlicher Abschlussbericht liegt noch nicht vor.

Zu TA 51 Lernwerkstatt eXplorarium: Im Rahmen des Projekts Lernwerkstatt eXplorarium werden insbesondere Grundschulen bei der Implementierung und Umsetzung von digitaler Bildung und entdeckendem Lernen unterstützt. Das Projekt soll weiterhin Förderung aus Mitteln des Bonusprogramms erhalten. Die in den Jahren 2020 und 2021 zusätzlich entwickelten Materialien stehen weiterhin zur Verfügung.

Zu TA 52 Robotics-Gardening-Open Source Projekt: Das Projekt wurde nicht durchgeführt. Es wurde kein Zuwendungsantrag gestellt, es sind keine Mittel geflossen.

Zu TA 53 Kinderkulturmonat: Das Projekt Kinderkulturmonat wurde bereits in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 durch den Bereich Jugend umgesetzt. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022/2023 wurden die Mittel nun in unveränderter Höhe zu Kapitel 1042, Titel 68425, TA 26 umgesetzt. Das Projekt soll fortgesetzt werden.

Übersicht Mittelabfluss für die Haushaltjahre 2020 und 2021

TA	Maßnahme	Mittelabfluss 2020	Mittelabfluss 2021	2022	2023	2021
1	BIG Prävention (Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen, BIG e. V.)	250.947,27	260.340,00	260.340	260.340	260.340
2	Vernetzungsstelle Schulverpflegung Berlin	108.215,90	110.680,83	110.690	110.690	110.690
3	Serviceagentur Ganztag Berlin	453.130,00	453.000,00	463.470	463.470	463.470
4	Förderung von Lesen und Schreiben e. V.	114.625,33	117.291,29	117.300	117.300	117.300
5	Grundbildungszentrum für Analphabetinnen und Analphabeten	505.630,00	525.000,00	654.350	634.350	584.350
6	Arbeitskreis Orientierungs- und Bildungsreife e. V. (AOB)	221.630,00	226.690,00	226.690	226.690	226.690
7	Mittel zur Kofinanzierung von ESF/ESF+ Instrumenten	375.048,36	380.060,00	635.060	842.560	380.060
8	ISQ	877.104,80	860.326,20	846.950	846.950	846.950
9	Projekte der interkulturellen Bildung und Demokratieförde-rung	147.000,00	143.190,00	283.000	283.000	0
10	Projekt "TuWaS!"	155.000,00	205.000,00	210.310	210.310	210.310
11	Schülerhaushalte (bisher bei 68617 und 1042/68569)	227.000,00	213.500,00	550.000	950.000	200.000
12	Ferien Schulen für zugewanderte Kinder und Jugendliche	798.633,29	700.000,00	264.500	789.500	1.089.500
13	Berliner Komitee für UNESCO-Arbeit	-	280,00	3.220	3.220	3.220
14	Förderung Tannenhof	92.250,00	59.959,61	94.310	94.310	94.310

15	Außerschulischer Lernort Polizeigefängnis Keibelstraße	168.969,50	168.688,43	195.460	195.460	195.460
16	Begabungsförderung	152.296,72	296.999,75	159.880	159.880	159.880
17	Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt	110.800,00	117.000,00	277.620	277.620	297.620
18	Heroes	143.094,43	167.278,49	103.300	103.300	103.300
19	Bildung lokaler Alpha-Bündnisse	151.750,00	142.440,13	179.960	179.960	129.460
20	Gesicht Zeigen!	425.000,00	430.000,00	430.160	430.160	430.160
21	QUEERFORMAT Fachstelle Queere Bildung	400.000,00	406.530,00	446.530	446.530	406.530
22	KlgA (Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus)	110.000,00	110.000,00	112.310	112.310	112.310
22	Teach First	1.110.143,11	1.120.000,00	1.255.350	260.350	1.255.350
24	Schülerlabor Netzwerk GenaU	66.000,00	68.000,00	68.010	68.010	68.010
25	mehr als lernen	172.821,00	200.000,00	104.620	104.620	204.620
26	Klimaschutz am Schulstandort	22.935,42	9.638,13	31.390	31.390	31.390
27	proRespekt - gewaltfreie Schulen demokratisch gestalten	266.000,00	413.210,00	363.210	363.210	150.000
28	Medienkompetenzzentren	613.680,00	627.680,00	627.680	627.680	627.680
29	meet to respect	122.920,00	158.000,00	135.800	135.800	135.800
30	Demokratie und Rechtsstaat	85.862,97	150.000,00	150.000	150.000	150.000
31	Lichtburg Stiftung - Gartenstadt Atlantic	80.000,00	80.000,00	80.000	80.000	80.000
32	Erwachsenenbildungsgesetz	-	121.925,33	0	650.000	500.000
33	Diagnostische Instrumente	337.456,00	494.871,00	462.310	520.000	300.000
34	Landesverband der Kita- und Schulfördervereine Berlin-Brandenburg e. V. (lsfb)	100.000,00	100.000,00	100.000	100.000	100.000
35	ADAS (Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen)	10.000,00	165.061,02	150.000	150.000	150.000
36	Natur- und Werkpädagogik PFH	420.000,00	819.936,16	420.000	550.000	900.000
37	SuRe (bisher bei 1012/54002)	700.277,55	721.446,06	500.000	500.000	800.000

38	Sonstige	12.392,36	30.629,48	27.800	27.610	27.790
39	RambaZamba / inklusives Theater	40.000,00	80.000,00	0	0	80.000
40	BildungsBande / Peer Education Projekt	76.675,98	26.316,84	0	0	115.080
41	Jugendforschungsschiff	44.400,00	-	0	0	52.310
42	family-Programm (Buddy)	-	-	0	0	5.240
43	Dialog macht Schule (zu TA 28)	40.004,44	-	0	0	213.210
44	Deutsche Volkshochschultag	-	-	0	0	76.000
45	Deutsch-Jüdisches Theater (s. 1042/68525)	86.000,00	86.000,00	0	0	86.000
46	Bildungsprojekt Youthwork - Berliner Aidshilfe	120.000,00	120.000,00	0	0	120.000
47	BiKoBerlin	100.000,00	100.000,00	0	0	100.000
48	i-Päd	316.000,00	334.200,00	0	0	150.000
49	Elternbegleitung an Grundschulen in Berlin (s. 1012/67139)	600.000,00	600.000,00	0	0	600.000
50	Serious-Games Projekt	14.000,00	100.000,00	0	0	100.000
51	Lernwerkstatt eXplorarium	30.000,00	50.000,00	0	0	50.000
52	Robotics-Gardening-Open Source Projekt	-	-	0	0	195.000
53	Kinderkulturmonat (s. 1042/68525)	250.000,00	250.000,00	0	0	250.000
Summe		11.825.694,43	13.121.168,75	11.101.580	12.056.580	14.095.300
rd.				11.102.000	12.057.000	

Anlage 2 zu Bericht lfd. Nr. 201, 202, 203, 204 (BJF 103)

"Kolonialismus - Übersicht Träger und Projekte"

Bisher im BIKO-Programm geförderte Projekte

Projektno	Träger	-vorwiegend Migrantisch (M)	Projektbezeichnung	Status	Fördersumme
P 20/174	Entwicklungs-politisches Bildungs- und Informationszentrum e. V.	-	Was haben unsere Schönheitsideale mit Kolonialismus zu tun?	gefördert	9.063,60
P 20/196	pen paper peace e. V.	-	Digitale Exkursion in die koloniale Geschichte	gefördert	5.962,95
P 21/38	Initiative Perspektivwechsel e. V.	M	Auf den Spuren des Widerstands gegen Rassismus	gefördert	15.000,00
P 21/75	Afrika Medien Zentrum e. V.	M	Koloniale Spuren	gefördert	14.010,00
P 21/76	Entwicklungs-politisches Bildungs- und Informationszentrum e. V.	-	Kolonialismus, Körper, Kunst, Kultur	gefördert	15.260,00
P 21/78	pen paper peace e. V.	-	Die koloniale Geschichte Deutschlands in Namibia vermitteln: Ein Kompetenzpaket für Lehrkräfte	gefördert	14.960,00
P 21/92	grenzgänge Bildung im Stadt-Raum e. V.	-	Gemüse-Grenzgänge - Koloniale Geschichte und Gegenwart mit Grundschüler*innen (ver-)lernen	gefördert	11.290,00
P 21/126	Memos e. V.	-	Richard Kandt – Afrikaforscher, Kolonialbeamter, Namensstifter	gefördert	6.000,00
P 22/13	Afrika Medien Zentrum e. V.	M	Koloniale Spuren	bewilligt unter haushalterische	

P 22/14	Initiative Perspektivwechsel e. V.	M	Auf den Spuren des Widerstands gegen Rassismus	bewilligt unter haushalterische	
P 22/15	Entwicklungs-politisches Bildungs- und Informationszentrum e. V.	-	Kolonialismus, Körper, Kunst, Kultur - Verstetigung	bewilligt unter haushalterische	
P 22/41	grenzgänge Bildung im Stadt-Raum e. V.	-	Koloniale Spurensuche in den Gärten der Welt	bewilligt unter haushalterische	
P 22/70	pen paper peace e. V.	-	Digitale Exkursion in die koloniale Geschichte Deutschlands in Namibia für die Klassen 9-13	Antrag liegt vor	
P 22/75	Sources-d'Espoir e. V.	M	Was mich mit Kolonialismus verbindet?	Antrag liegt vor	
P 22/76	AfricAvenir International e. V.	M	Von der Berliner Konferenz zum Humboldt-Forum: Multi-media Wettbewerb zur Rolle Berlins in der kolonialen Geschichte und postkolonialen	Antrag liegt vor	
P 22/78	Total Plural e. V.	M	LIQUID MOVEMENTS – nachhaltiges Tanztheater + dekolonial- schulisches Begleitprogramm	Antrag liegt vor	

Anlage 3 zu Bericht lfd. Nr. 201, 202, 203, 204 (BJF 103)

meet2respect / Respekt verbindet Schulen im Projekt seit 2020 (Stand 29.03.2022)

Lfd. Nr.	Name der Schule	Bezirk/Stadtteil	Jahr
1.	Albert-Schweitzer-Gymnasium	Neukölln	2022
2.	Albrecht-Dürer-Gymnasium	Neukölln	2022 terminiert
3.	Aziz-Nesin-Grundschule	Kreuzberg	2022 terminiert
4.	Beethoven-Gymnasium	Lankwitz	2021
5.	Campus Efeuweg	Neukölln	2021, 2022
6.	Campus Rütti	Neukölln	2020
7.	Carl-Bolle-Schule	Moabit	2020, 2021
8.	Carl-Friedrich-von-Siemens-Gymnasium	Spandau	2021
9.	Carl-Kraemer-Grundschule	Wedding	2021
10.	Carl-Sonnenschein-Grundschule	Mariendorf	2020
11.	Carl-von-Ossietzky-Gymnasium	Pankow	2021
12.	Christian-Morgenstern-Grundschule	Spandau	2020, 2022
13.	Dunant-Grundschule	Steglitz	2020
14.	Elbe-Schule	Neukölln	2022 terminiert
15.	Ernst-Schering-Schule	Wedding	2020, 2022
16.	Evangelische Schule Spandau im Johannesstift	Spandau	2021
17.	Ferdinand-Freiligrath-Schule	Kreuzberg	2022
18.	Fichtenberg-Oberschule	Steglitz	2020
19.	Freie Schule Anne-Sophie	Zehlendorf	2021
20.	Friedenauer Gemeinschaftsschule	Schöneberg	2021, 2022 terminiert
21.	Friedrich-Ebert-Gymnasium	Wilmersdorf	2021
22.	Fritz-Karsen-Schule	Neukölln	2022
23.	Fritz-Kühn-Schule	Bohnsdorf	2022
24.	Georg-Weerth-Grundschule	Friedrichshain	2021
25.	Gottfried-Keller-Gymnasium	Charlottenburg	2022 terminiert
26.	Gretel-Bergmann-Schule	Marzahn	2022
27.	Grundschule am Birkenhain	Spandau	2020
28.	Grundschule am Brandenburger Tor	Mitte	2021
29.	Grundschule am Nordhafen	Wedding	2022 terminiert
30.	Grundschule am Schäfersee	Reinickendorf	2022 terminiert
31.	Grundschule am Wasserwerk	Spandau	2020
32.	Grundschule an der Bäke	Lichterfelde	2020
33.	Grundschule an der Pulvermühle	Haselhorst (Spandau)	2021
34.	Grundschule im Beerwinkel	Falkenhagener Feld	2020, 2021, 2022
35.	Grundschule unter den Bäumen	Blankenburg	2022 terminiert
36.	Gustav-Falke-Grundschule	Mitte	2020
37.	Gustave-Eiffel-Schule	Prenzlauer Berg	2022
38.	Gutenberg-Schule	Alt-Hohenschönhausen	2020
39.	Hector-Peterson-Grundschule	Kreuzberg	2021
40.	Hedwig-Dohm-Schule	Moabit	2021
41.	Heinrich-Seidel-Grundschule	Wedding	2021
42.	Heinrich-von-Stephan-Gemeinschaftsschule	Moabit	2021
43.	Herder-Gymnasium	Charlottenburg	2022 terminiert
44.	Hermann-Boddin-Schule	Neukölln	2022
45.	Hermann-von-Helmholtz-Schule	Neukölln	2020, 2021
46.	Humboldt-Gymnasium	Tegel	2021
47.	Humboldthain-Grundschule	Mitte	2021

Lfd. Nr.	Name der Schule	Bezirk/Stadtteil	Jahr
48.	Ikarus-Grundschule	Tempelhof-Schöneberg	2020
49.	Inklusiver Campus Spandau	Spandau	2021
50.	Jean-Krämer-Schule	Reinickendorf	2022
51.	Johann-Gottfried-Herder Gymnasium	Lichtenberg	2021
52.	Johanna-Eck-Schule	Tempelhof-Schöneberg	2021, 2022 terminiert
53.	Käthe-Kruse-Grundschule	Lichterfelde	2021
54.	Kant-Gymnasium	Spandau	2022
55.	Karl-Weise-Schule	Neukölln	2021
56.	Kepler-Schule	Neukölln	2021
57.	Knobelsdorff-Schule OSZ Spandau	Spandau	2021
58.	Kreativitäts-Grundschule Berlin Treptow	Treptow	2020
59.	Lisa-Tetzner-Schule	Neukölln	2021, 2022
60.	Lise-Meitner-OSZ	Neukölln	2022 terminiert
61.	Ludwig-Bechstein-Grundschule	Lankwitz	2022
62.	Miriam-Makeba-Grundschule	Moabit	2020, 2021
63.	Moabiter-Grundschule	Moabit	2022 terminiert
64.	Nahariya-Grundschule	Lichtenrade	2022 terminiert
65.	OSZ TIEM	Haselhorst (Spandau)	2020
66.	Otto-Hahn-Schule	Britz	2020, 2021
67.	Otto-Nagel-Gymnasium	Biesdorf	2021
68.	Paul-Simmel-Grundschule	Tempelhof-Schöneberg	2020
69.	Peter-Härtling-Grundschule	Spandau	2021, 2022 terminiert
70.	Peter-Petersen-Grundschule	Neukölln	2022
71.	Refik-Veseli-Schule	Kreuzberg	2021
72.	Regenbogen-Grundschule	Neukölln	2020
73.	Reineke-Fuchs-Grundschule	Reinickendorf	2021
74.	Richard-Schule	Neukölln	2022
75.	Rixdorfer-Schule	Neukölln	2021, 2022 terminiert
76.	Rosa-Parks-Schule	Kreuzberg	2022 terminiert
77.	Schiller-Gymnasium	Charlottenburg	2021
78.	Schinkel-Grundschule	Charlottenburg	2021
79.	Schule am Fließtal	Reinickendorf	2020
80.	Schule am Zwickauer Damm	Rudow	2022
81.	Schule an der Windmühle	Neukölln	2021
82.	Sekundarschule Wilmersdorf	Wilmersdorf	2021
83.	Silberstein-Schule	Neukölln	2020
84.	Sternberg-Grundschule	Schöneberg	2021
85.	Stötzner-Schule	Reinickendorf	2022
86.	Teltow-Grundschule	Schöneberg	2022
87.	Tempelherren-Grundschule	Tempelhof	2020
88.	Theodor-Storm-Grundschule	Neukölln	2021, 2022
89.	Vineta-Schule	Wedding	2020, 2021, 2022 terminiert
90.	Walter-Gropius-Schule	Neukölln	2020, 2022
91.	Wedding-Schule	Wedding	2020
92.	Wetzlar-Schule	Britz	2022
93.	Zürich-Schule	Neukölln	2020

Bericht lfd. Nr. 257, 260
(BJF 119)

- I A 1.1 -

Bonus-Programm

Kapitel 1012 Titel MG 02

Bericht lfd. Nr. 257, 260

Ansatz 2021:	18.653.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	17.671.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	18.171.000 €
Ist 2021:	16.365.260,42 €
Aktuelles Ist (Stand: 20.04.2022)	1.704.277,01€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

Lfd. Nr. 257

„Wie wird die Kürzung in diesem Titel für 22/23 im Vergleich zum Ansatz 2021 begründet? Mit welchen Auswirkungen für die Arbeit der Schulen und Träger im Rahmen des Bonus-Programms ist diese Kürzung nach Sicht der SenBJF verbunden?“

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

Lfd. Nr. 260

„Welche Schulen in welchen Bezirken nehmen am Bonus-Programm teil? (bezirksscharf und nach Schultypen unter Angabe des bisherigen Mittelabflusses)

Wie bewertet der Senat den Umstand, dass die Mittel für die Schulen seit der Einführung nicht erhöht wurden?

Inwiefern wirkt sich dies auf die Angebote und das Personal aus?

Wie bewertet der Senat den Umstand, dass bei der Fusion zweier Schulen im Bonus-Programm zu einer Gemeinschaftsschule, im Anschluss nur noch die Mittel für eine Schule zur Verfügung stehen?

Welche Schulen sind in den vergangenen fünf Jahren aus dem Bonus-Programm herausgefallen?

Warum wurden Zuschüsse für Träger an Bonusschulen leicht gekürzt?“

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

257

„Wie wird die Kürzung in diesem Titel für 22/23 im Vergleich zum Ansatz 2021 begründet? Mit welchen Auswirkungen für die Arbeit der Schulen und Träger im Rahmen des Bonus-Programms ist diese Kürzung nach Sicht der SenBJF verbunden?“

Die Ansätze für die HH-Jahre 2022 und 2023 liegen über dem IST der Jahre 2020 und 2021.

Für den Doppelhaushalt werden jeweils die Mittel berücksichtigt, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushalts für die Schulen im Bonus-Programm benötigt werden. Mehrbedarfe, die durch Neuaufnahmen von Schulen oder andere Veränderungen im Status der Schulen entstehen, werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft ausgeglichen. Von daher ist die Arbeit der Schulen und Träger sichergestellt.

260.1

„Welche Schulen in welchen Bezirken nehmen am Bonus-Programm teil? (bezirksscharf und nach Schultypen unter Angabe des bisherigen Mittelabflusses)“

Die Liste der teilnehmenden Schulen im Haushaltsjahr 2022 finden Sie als Anlage 1 zu diesem Bericht. Mehrbedarfe werden im Rahmen der vorhanden finanziellen Ressourcen innerhalb des Epl. 10 ausgeglichen.

Die Zuordnung der teilnehmenden Schulen zu Schultypen sieht wie folgt aus:

Bezirk	"G" Schulen inkl. Koop-Schulen	"K" Schulen	"Y" Schulen	"S" Schulen	"B" Schulen	"A" Schulen
	Grundschulen, Grundschulen mit sonderpäd. Förderzentren	Integrierte Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen	Gymnasien	sonderpäd. Förderzentren	Oberstufenzentren	Kollegschulen
Mitte	23	8	2	2	0	1
Friedrichshain-Kreuzberg	11	8	2	2	4	0
Pankow	0	0	0	2	2	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	4	2	0	2	2	1
Spandau	18	6	0	1	0	0
Steglitz-Zehlendorf	1	0	0	2	2	0
Tempelhof-Schöneberg	7	7	0	3	2	1
Neukölln	25	10	2	5	0	0
Treptow-Köpenick	3	1	0	2	0	1
Marzahn-Hellersdorf	15	8	0	3	1	1
Lichtenberg	10	3	0	4	1	0
Reinickendorf	13	7	1	4	1	0
berufliche & zentral-verwaltete Schulen					verteilt auf die Regionen!	

In dieser Auflistung sind die teilnehmenden öffentlichen Schulen erfasst.

Die Ausgaben der Schulen werden nach Bezirken auf den Unterkonten erfasst. Diese stellen sich für das Jahr 2022 bisher wie folgt dar:

Region	Bonus-Budget der Schulen in der Region	Ausgaben im Titel 1012/42734 (Stand: 29.3.22)	Ausgaben im Titel 1012/52534 (Stand: 29.3.22)	Ausgaben im Titel 1012/53434 (Stand: 29.3.22)	Ausgaben im Titel 1012/68434 (Stand: 29.3.22)	Ausgaben Gesamt (Stand: 29.3.22)
Mitte	3.026.667,00 €	27.989,00 €	- €	37.374,61 €	182.721,79 €	248.085,40 €
Friedrichshain-Kreuzberg	1.547.083,00 €	15.946,00 €	- €	19.200,00 €	38.824,66 €	73.970,66 €
Pankow	97.500,00 €	1.840,00 €	- €	51,00 €	2.570,75 €	4.461,75 €
Charlottenburg-Wilmersdorf	533.333,00 €	- €	- €	3.900,00 €	3.229,78 €	7.129,78 €
Spandau	1.677.813,00 €	714,00 €	- €	20.650,00 €	82.738,20 €	104.102,20 €
Steglitz-Zehlendorf	212.500,00 €	- €	- €		- €	- €
Tempelhof-Schöneberg	1.173.750,00 €	1.036,00 €	- €	24.911,20 €	12.952,80 €	38.900,00 €
Neukölln	3.326.250,00 €	36.965,30 €	- €	15.500,00 €	188.616,50 €	241.081,80 €
Treptow-Köpenick	462.500,00 €	2.648,25 €	- €	4.000,00 €	37.605,08 €	44.253,33 €
Marzahn-Hellersdorf	1.761.354,00 €	1.337,05 €	- €	27.500,00 €	107.194,93 €	136.031,98 €
Lichtenberg	945.000,00 €	5.140,00 €	- €	31.599,94 €	125.109,86 €	161.849,80 €
Reinickendorf	1.737.708,00 €	34.924,16 €	- €	21.010,00 €	47.135,49 €	103.069,65 €
öffentliche berufliche Schulen	900.417 €	3.226,00 €	- €	14.809,76 €	420,00 €	18.455,76 €
Schulen in freier Trägerschaft (allgem.bild. & berufl.)	1.117.104 €				42.500,00 €	42.500,00 €

Aufgrund der vorläufigen Haushaltswirtschaft haben die Schulen nach Maßgabe der Kriterien gem. Art. 89 VvB die Möglichkeit erhalten, über Mittel für zwingend notwendige Vorhaben bis zum Ende des Schulhalbjahres zu verfügen. Die Schulen haben die Möglichkeit, die Mittel im Bonus-Programm einzusetzen, um zusätzliche Schulsozialarbeit über das Landesprogramm Jugendsozialarbeit zu finanzieren. Hier ist bereits ein Mittelabruf über 200.000 € durch die Programmagentur bei der Stiftung SPI erfolgt, die das Programm für die SenBJF umsetzt. Diese kann aber zum jetzigen Zeitpunkt den

einzelnen Schulen noch nicht zugeordnet werden und ist deshalb in den oben angegebenen Ausgaben (Stand 29.3.22) noch nicht berücksichtigt.

260.2

„Wie bewertet der Senat den Umstand, dass die Mittel für die Schulen seit der Einführung nicht erhöht wurden? Inwiefern wirkt sich dies auf die Angebote und das Personal aus?“

Mit der Einführung des Bonus-Programms im Februar 2014 wurden Förderkategorien in Abhängigkeit vom LmB/BuT-Faktor festgelegt. Im Rahmen der sich daraus im Einzelfall auch verändernden Schulbudgets prüfen die Schulen in eigener Verantwortung, inwieweit z. B. eine ganze Stelle oder Stellenanteile, beispielsweise für Schulsozialarbeit finanziert werden können.

260.3

„Wie bewertet der Senat den Umstand, dass bei der Fusion zweier Schulen im Bonus-Programm zu einer Gemeinschaftsschule, im Anschluss nur noch die Mittel für eine Schule zur Verfügung stehen?“

Die Mittel des Bonus-Programms werden nicht nach Anzahl der Schülerinnen und Schüler zugemessen. So erhalten alle Schulen ab 100 Schülerinnen und Schülern in der gleichen Kategorie die gleiche Fördersumme. Weiterhin wurde festgelegt, dass sogenannte „Koop-Schulen“ (Schulen mit einer Schulleitung aber zwei Schulnummern, zumeist Grundschule + Förderzentrum), sowie Gemeinschaftsschulen nur einmal Mittel erhalten. Bei neu entstehenden derartigen Schulen wird eine Übergangszeit von 6 Monaten eingeräumt.

Die Regelung hat sich für das Programm bewährt, da sonst immer wieder Fragen zur Förderhöhe bei Schulen aufgeworfen würden, die in ihrer Schüler- und Schülerinnenzahl stark wachsen oder aber ihre Organisationstrukturen verändern. Auch inhaltlich wird für die gesamte Schule ein Schulvertrag erstellt und die Schulentwicklung der Schule wird insgesamt betrachtet. Eine Beibehaltung dieser Regelung wird aus fachlicher Sicht empfohlen.

260.4

„Welche Schulen sind in den vergangenen fünf Jahren aus dem Bonus-Programm herausgefallen?“

BSN	Schulname	nicht mehr im Programm ab:	BSN	Schulname	nicht mehr im Programm ab:
01	Mitte		08	Neukölln	
01G10	City-Grundschule	2020	08G12	Peter-Petersen-Schule (Grundschule)	2020
01G38	Gustav-Falke-Grundschule	2021	09	Treptow-Köpenick	
01Y08	Lessing-Gymnasium	2020	09S04	Ahorn-Schule	2019
02	Friedrichshain-Kreuzberg		10	Marzahn-Hellersdorf	
02G18	Nürtingen-Grundschule	2021	10G04	Falken-Grundschule	2020
02G20	Bürgermeister-Herz-Grundschule	2022	11	Lichtenberg	
02G23	Fichtelgebirge-Grundschule	2018	11G06	Adam-Ries-Grundschule	2022
02G35	Rosa-Parks-Grundschule	2019	11G07	Hermann-Gmeiner-Grundschule	2022
02K01	Ellen-Key-Schule	2019	11G28	Feldmark-Schule (Grundschule)	2022
02K06	Emanuel-Lasker-Schule	2019	11G31	Schmetterlings-Grundschule	2022
02S01	Temple-Grandin-Schule	2019	11G32	Hans-Rosenthal-Schule	2022
03	Pankow		11K01	Alexander-Puschkin-Schule	2020
03G47	Schule an der Strauchwiese	2022	11K02	Mildred-Harnack-Schule	2017
03S09			11K12/	Paul-und-Charlotte-Kniese-Schule	2020
03K04	Gustave-Eiffel-Schule	2017	11S04	(Gemeinschaftsschule)	
03K06	Reinhold-Burger-Schule	2017	12	Reinickendorf	
03S07	Schule an der Heide	2017	12K06	Benjamin-Franklin-Schule	2018
04	Charlottenburg-Wilmersdorf			berufliche Schulen	
04G07	Ludwig-Cauer-Grundschule	2018	01B03	OSZ Kommunikations-, Informations- und Medientechnik	2022
04K08	Peter-Ustinov-Schule	2022	01B04	OSZ Gesundheit I	2022
05	Spandau		03B07	Elinor-Ostrom-Schule (OSZ Bürowirtschaft und Dienstleistungen)	2019
05G08	Konkordia Grundschule	2018	03B10	OSZ Bau- und Holztechnik	2019
06	Steglitz-Zehlendorf		08B05	Carl-Legien-Schule	2021
06G28	Ludwig-Bechstein-Grundschule	2021	11B04	Friedrich-List-Schule (OSZ Büromanagement und Wirtschaftssprachen)	2022
06K04	Brøndby-Schule (Integ.Sekundarschule)	2020		Schulen in privater Trägerschaft	
07	Tempelhof-Schöneberg		07P06	Katholische Schule Sankt Hildegard	2022
07G10	Teltow-Grundschule	2022	10P09	Sabine-Ball-Grundschule	2021
07G27	Rudolf-Hildebrand-Grundschule	2021	12P19	APEGO-Schule Berlin (Gemeinschaftsschule)	2022
07G34	Marienfelder-Schule (Grundschule)	2022	05P05	Berufsschule des Rotkreuz-Instituts	2018
07K05	Solling-Schule	2020	11P17	Pädagogik GmbH Fachschule für Sozialpädagogik	2020
07K06	Georg-von-Giesche-Schule	2017			

Hat eine Schule in der Schüler-Ist-Statistik im Herbst einen LmB/BuT-Anteil (Anteil von der Zuzahlung zu Lernmitteln befreiten Schülerinnen und Schülern bzw. deren Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe) von weniger als 50%, erhält die Schule im folgenden Kalenderjahr 7/12 der vollen Fördersumme und 5/12 der halben Fördersumme. Liegt der prozentuale LmB/BuT-Anteil der Schule auch in der Schüler-Ist-Statistik des Folgejahres unterhalb von 50%, wird die Schule für das darauffolgende Jahr nicht mehr berücksichtigt.

Beispiel: Eine Schule erhält in 2020 50.000 €. Mit der Schüler-Ist-Statistik im Herbst 2020 hat die Schule einen LmB/BuT-Anteil von 47%; für das Haushaltsjahr 2021 erhält die Schule 39.583 € [= 50.000*(7/12)+25.000*(5/12)]. In der Herbststatistik 2021 liegt die Schule bei einem LmB/BuT-Anteil von 45%. Im Haushaltsjahr 2022 erhält die Schule kein Geld mehr aus dem Bonus-Programm.

260.5

„Warum wurden Zuschüsse für Träger an Bonusschulen leicht gekürzt?“

Die Titel der gesamten Maßnahmengruppe 02 im Kapitel 1012 sind untereinander deckungsfähig. Die Schulen entscheiden eigenständig, in welchem Bereich sie entsprechend ihres Schulvertrags die Bonusmittel verausgaben. Deshalb ist für das Budget des Bonus-Programms die Gesamtbudgetsumme der Maßnahmengruppe relevant, die Budgethöhe eines einzelnen Titels in der Maßnahmengruppe ist nicht bindend.

Mehrbedarfe, die durch Neuaufnahmen von Schulen oder andere Veränderungen im Status der Schulen entstehen, werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft aus den vorhandenen finanziellen Ressourcen des Epl. 10 ausgeglichen.

Liste der Bonus-Schulen 2022

BSN	Schulna me	Kategor ie	Gesamtförder- summe <small>2022</small>
01A04	Berlin-Kolleg	A	95.000 €
01G07	GutsMuths-Grundschule	C	50.000 €
01G11	Kurt-Tucholsky-Grundschule	B	62.500 €
01G16	Moabiter Grundschule	C	50.000 €
01G18	Carl-Bolle-Grundschule	B	62.500 €
01G24	Gottfried-Röhl-Grundschule	A	95.000 €
01G25	Rudolf-Wissell-Grundschule	A	100.000 €
01G27	Gesundbrunnen-Grundschule	A	100.000 €
01G28	Brüder-Grimm-Grundschule	B x	71.354 €
01G29	Wilhelm-Hauff-Grundschule	A	100.000 €
01G31	Wedding-Grundschule	A	100.000 €
01G32	Carl-Kraemer-Grundschule	A	95.000 €
01G35	Humboldthain-Grundschule	A	100.000 €
01G36	Andersen-Grundschule	A	100.000 €
01G37	Heinrich-Seidel-Grundschule	A	100.000 €
01G39	Vineta-Grundschule	A	100.000 €

01G40	Möwensee-Grundschule	A	100.000 €
01G41	Erika-Mann-Grundschule	B	84.375 €
01G42	Anna-Lindh-Schule (Grundschule)	C	50.000 €
01G43 01S06	Albert-Gutzmann-Schule (Grundschule)	A	100.000 €
01G44	Allegro-Grundschule	C	50.000 €
01G45	Leo-Lionni-Grundschule	A	100.000 €
01G47	Miriam-Makeba-Grundschule	B	62.500 €
01G48	48. Schule (Grundschule)	Bx	49.479 €
01K01	Willy-Brandt-Schule	A	100.000 €
01K02	Ernst-Schering-Schule	A	100.000 €
01K03	Ernst-Reuter-Schule	A	100.000 €
01K06	Herbert-Hoover-Schule (Integrierte Sekundarschule)	A	100.000 €
01K07	Hemingway-Schule	A	100.000 €
01K08	Schule am Schillerpark (Integrierte Sekundarschule)	B	84.375 €
01K09	Hedwig-Dohm-Schule (Integrierte Sekundarschule)	A	100.000 €
01K10	Theodor-Heuss-Schule (Gemeinschaftsschule)	B	62.500 €
01S01	Schule am Zille-Park	A	100.000 €
01S07	Charlotte-Pfeffer-Schule	A	100.000 €
01Y09	Diesterweg-Schule (Gymnasium)	B	62.500 €
01Y11	Max-Planck-Schule (Gymnasium)	Cx	39.583 €

02G12	Kurt-Schumacher-Grundschule	B	62.500 €
02G14	Galilei-Grundschule	B	84.375 €
02G19	Fanny-Hensel-Grundschule	A	78.125 €
02G21	Reinhardswald-Grundschule	B	62.500 €
02G22	Jens-NydaHL-Grundschule	A	100.000 €
02G24	Otto-Wels-Grundschule	A	100.000 €
02G26	Lemgo-Grundschule	B	62.500 €
02G27	Hunsrück-Grundschule	C	47.500 €
02G29	Heinrich-Zille-Grundschule	C	50.000 €
02G33	Aziz-Nesin-Grundschule	B	62.500 €
02G36	36. Schule (Grundschule)	Cx	39.583 €
02K02	Carl-von-Ossietzky-Schule (Gemeinschaftsschule)	B	62.500 €
02K03	Hector-Peterson-Schule	B	62.500 €
02K04	Lina-Morgenstern-Schule (Gemeinschaftsschule)	C	50.000 €
02K05	Schule am Königstor (Integrierte Sekundarschule)	C	50.000 €
02K07	Georg-Weerth-Schule	C	50.000 €
02K08	Refik-Veseli-Schule (Integrierte Sekundarschule)	C	50.000 €
02K09	Albrecht-von-Graefe-Schule (Integrierte	A	100.000 €
02K10	Ferdinand-Freiligrath-Schule (Integrierte Sekundarschule)	C	50.000 €
02S02	Gustav-Meyer-Schule	A	100.000 €

02S06	Liebmann-Schule	A	100.000 €
02Y07	Robert-Koch-Gymnasium	B	60.000 €
02Y08	Hermann-Hesse-Oberschule	B	62.500 €
03S03	Helene-Haeusler-Schule	C	47.500 €
03S08	Panke-Schule	C	50.000 €
04A04	Charlotte-Wolff-Kolleg	A	100.000 €
04G08	Mierendorff-Grundschule	C	50.000 €
04G09	Erwin-von-Witzleben-Grundschule	C	50.000 €
04G11	Helmut-James-von-Moltke-Grundschule	C	50.000 €
04G20	Katharina-Heinroth-Grundschule	C	50.000 €
04K06	Schule am Schloss (Integrierte Sekundarschule)	C	50.000 €
04K09	Otto-von-Guericke-Schule (Integrierte Sekundarschule)	C	50.000 €
04S02	Arno-Fuchs-Schule	A	70.833 €
04S05	Ernst-Adolf-Eschke-Schule für Gehörlose	A *	62.500 €
05G01	Ernst-Ludwig-Heim-Grundschule	C	79.167 €
05G04	Klosterfeld-Grundschule	B	60.000 €
05G05	Christoph-Föderich-Grundschule	C	50.000 €
05G06	Siegerland-Grundschule	B	62.500 €
05G07	Lynar-Grundschule	A	100.000 €
05G10	Grundschule am Birkenhain	A	100.000 €

05G11	Robert-Reinick-Grundschule	B	62.500 €
05G13	Bernd-Ryke-Grundschule	C	50.000 €
05G15	Askanier-Grundschule	C	50.000 €
05G17	Astrid-Lindgren-Grundschule	B	62.500 €
05G18	Grundschule im Beerwinkel	A	100.000 €
05G20	Carl-Schurz-Grundschule	C	50.000 €
05G22	Christian-Morgenstern-Grundschule	A	100.000 €
05G25/ 05S04	Grundschule am Wasserwerk/ Schule am	B	62.500 €
05G26	Grundschule am Amalienhof	B	62.500 €
05G27	Peter-Härtling-Grundschule	B	62.500 €
05G28	Grundschule an der Pulvermühle	Cx	39.583 €
05G30/ 05S01	Birken-Grundschule Schule am	B	62.500 €
05K02	Carlo-Schmid-Oberschule (Integrierte Sekundarschule)	B	62.500 €
05K05	B.-Traven-Gemeinschaftsschule	B	60.000 €
05K06	Wolfgang-Borchert-Schule (Integrierte Sekundarschule)	Bx	49.479 €
05K07	Schule an der Jungfernheide (Integrierte Sekundarschule)	Cx	39.583 €
05K08	Schule an der Haveldüne (Integrierte Sekundarschule)	C	50.000 €
05K09	Schule am Staakener Kleeblatt (Integrierte Sekundarschule)	A	100.000 €
05S03	Schule am Gartenfeld	A	100.000 €
06G30	Mercator-Grundschule	B	62.500 €

06S03	Peter-Frankenfeld-Schule	A	100.000 €
06S05	J.-A.-Zeune-Schule für Blinde und Berufsfachschule Dr. Silex	C	50.000 €
07A05	Kolleg Schöneberg	A	100.000 €
07G01	Spreewald-Grundschule	A	100.000 €
07G06	Sternberg-Grundschule	C	50.000 €
07G07	Lindenhof-Grundschule	C	42.500 €
07G13	Neumark-Grundschule	A	90.000 €
07G24	Tempelherren-Grundschule	Cx	39.583 €
07G25	Mascha-Kaléko-Grundschule	C	50.000 €
07G35	Nahariya-Grundschule	B	62.500 €
07K04	Theodor-Haubach-Schule	C	50.000 €
07K07	Johanna-Eck-Schule (Integrierte Sekundarschule)	C	47.500 €
07K09	Gustav-Langenscheidt-Schule	C	79.167 €
07K10	Friedrich-Bergius-Schule	C	50.000 €
07K11	Hugo-Gaudig-Schule	A	100.000 €
07K12	Friedenauer Gemeinschaftsschule	C	50.000 €
07K13	Schule am Berlinickeplatz	C	50.000 €
07S01	Prignitz-Schule	A	100.000 €
07S03	Steinwald-Schule	C	50.000 €
07S04	Marianne-Cohn-Schule	B	62.500 €

08G01	Rixdorfer Schule (Grundschule)	B	62.500 €
08G02	Theodor-Storm-Schule (Grundschule)	A	100.000 €
08G03	Hans-Fallada-Schule (Grundschule)	A	100.000 €
08S06			
08G05	Elbe-Schule (Grundschule)	A	100.000 €
08G06	Karl-Weise-Schule (Grundschule)	B	62.500 €
08G07	Hermann-Boddin-Schule (Grundschule)	A	100.000 €
08G08	Karlsgarten-Schule (Grundschule)	B	84.375 €
08G09	Regenbogen-Schule (Grundschule)	B	62.500 €
08G14	Konrad-Agahd-Schule (Grundschule)	A	100.000 €
08G15	Hermann-Sander-Schule (Grundschule)	A	100.000 €
08G16	Hugo-Heimann-Schule (Grundschule)	B	62.500 €
08G17	Richard-Schule (Grundschule)	B	84.375 €
08G18	Eduard-Mörike-Schule (Grundschule)	B	62.500 €
08G19	Herman-Nohl-Schule (Grundschule)	B	62.500 €
08G20	Sonnen-Schule (Grundschule)	A	100.000 €
08G21	Silberstein-Schule (Grundschule)	A	100.000 €
08G22	Schule am Regenweiher (Grundschule)	B	62.500 €
08G23	Zürich-Schule (Grundschule)	B	62.500 €
08G24	Schule am Teltowkanal (Grundschule)	B	62.500 €
08G26	Christoph-Ruden-Schule (Grundschule)	A	100.000 €

08G31	Janusz-Korczak-Schule (Grundschule)	B	60.000 €
08G33	Schule am Fliederbusch (Grundschule)	C	79.167 €
08G34/ 08S05	Lisa-Tetzner-Schule (Grundschule)	A	70.833 €
08G35	Schule in der Köllnischen Heide (Grundschule)	A	100.000 €
08G36	Löwenzahn-Schule (Grundschule)	A	95.000 €
08K01	Walter-Gropius-Schule (Gemeinschaftsschule)	B	62.500 €
08K02	Hermann-von-Helmholtz-Schule (Integrierte Sekundarschule)	B	62.500 €
08K03	Otto-Hahn-Schule	B	62.500 €
08K04	Heinrich-Mann-Schule	C	50.000 €
08K08	Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli	B	62.500 €
08K09	Röntgen-Schule	A	100.000 €
08K10	Zuckmayer-Schule	A	100.000 €
08K11	Alfred-Nobel-Schule	A	100.000 €
08K12	Kepler-Schule	B	62.500 €
08K13	Gemeinschaftsschule Campus Efeuweg	A	100.000 €
08S01	Adolf-Reichwein-Schule	A	100.000 €
08S04	Schule am Zwickauer Damm	A	100.000 €
08S07	Schule am Bienwaldring	C	50.000 €
08S08	Schilling-Schule	C	50.000 €
08S09	Schule an der Windmühle	A **	27.500 €

08Y02	Albert-Schweitzer-Gymnasium	A	100.000 €
08Y04	Ernst-Abbe-Gymnasium	A	100.000 €
09A05	Treptow-Kolleg	A	100.000 €
09G11	Schule am Pegasuseck (Grundschule)	B	62.500 €
09G18	Schule in der Köllnischen Vorstadt (Grundschule)	C	50.000 €
09G21	Edison-Grundschule	C	50.000 €
09K04	Isaac-Newton-Schule (Integrierte Sekundarschule)	C	50.000 €
09S03	Albatros-Schule	C	50.000 €
09S06	Schule am Wildgarten	A	100.000 €
10A04	Victor-Klemperer-Kolleg	A	100.000 €
10G01	Paavo-Nurmi-Grundschule	B	62.500 €
10G03	Selma-Lagerlöf-Grundschule	B	62.500 €
10G05	Ebereschen-Grundschule	C	50.000 €
10G07	Karl-Friedrich-Friesen-Grundschule	B	62.500 €
10G08	Wilhelm-Busch-Grundschule	B X	43.542 €
10G10	Peter-Pan-Grundschule	B	62.500 €
10G14	Grundschule unter dem Regenbogen	C	50.000 €
10G17	Beatrix-Potter-Grundschule	B	62.500 €
10G18	Pusteblume-Grundschule	A	100.000 €
10G19	Bücherwurm-Schule am Weiher (Grundschule)	B	62.500 €

10G22	Kolibri-Grundschule	B	62.500 €
10G25	Grundschule am Schleipfuhl	B	62.500 €
10G28	Grundschule am Hollerbusch	B X	49.479 €
10G29	Grundschule an der Wuhle	C	50.000 €
10G34	34. Schule (Grundschule)	B	62.500 €
10K02	Ernst-Haeckel-Schule	B	62.500 €
10K03	Kerschensteiner-Schule	B X	49.479 €
10K05	Jean-Piaget-Schule	B X	49.479 €
10K08	Johann-Julius-Hecker-Schule	B	62.500 €
10K09	Konrad-Wachsmann-Schule	B	60.000 €
10K10	Wolfgang-Amadeus-Mozart-Schule (Gemeinschaftsschule)	B	62.500 €
10K11	Marcana Schule (Gemeinschaftsschule)	B	62.500 €
10K12	Gretel-Bergmann-Gemeinschaftsschule	B	62.500 €
10S04	Schule am Pappelhof	A	100.000 €
10S07	Schule am Rosenhain	B	84.375 €
10S08	Schule am Mummelsoll	A	100.000 €
11G02	Grundschule am Roederplatz	C	50.000 €
11G09	Bürgermeister-Ziethen-Grundschule	C	50.000 €
11G10	Schule im Ostseekarree (Grundschule)	B	62.500 €
11G11	Bernhard-Grzimek-Grundschule	C	47.500 €

11G17	Brodowin-Grundschule	C	50.000 €
11G18	Schule am Wilhelmsberg (Grundschule)	C	58.333 €
11G22	Martin-Niemöller-Grundschule	B	62.500 €
11G25	Grundschule am Wäldchen	B	62.500 €
11G26	Rindow-Grundschule	B	62.500 €
11K06	Schule am Rathaus	C	50.000 €
11K07	Vincent-van-Gogh-Schule (Integrierte Sekundarschule)	B	60.000 €
11K11	Paul-Schmidt-Schule (Integrierte Sekundarschule)	Cx	39.583 €
11S02	Schule am Fennpfuhl	C	50.000 €
11S06/ 11G33	Selma-Lagerlöf-Schule	Cx	39.583 €
11S07	Carl-von-Linné-Schule	C	50.000 €
11S08	Schule Am Breiten Luch	A	100.000 €
11S12	Nils-Holgersson-Schule	C	50.000 €
12G01	Havelmüller-Grundschule	C	50.000 €
12G02	Grundschule am Schäfersee	C	50.000 €
12G03	Reginhard-Grundschule	B	62.500 €
12G05	Kolumbus-Grundschule	B	62.500 €
12G06	Hausotter-Grundschule	B	62.500 €
12G07	Mark-Twain-Grundschule	B	62.500 €
12G09	Grundschule an der Peckwisch	B	62.500 €

12G27	Chamisso-Grundschule	A	100.000 €
12G28	Grundschule in den Rollbergen	A	100.000 €
12G29	Hermann-Schulz-Grundschule	B	62.500 €
12G30	Reineke-Fuchs-Grundschule	B	62.500 €
12G32	Charlie-Chaplin-Grundschule	C	50.000 €
12G33 12S03	Lauterbach-Grundschule	A	100.000 €
12K01	Julius-Leber-Schule	C	50.000 €
12K04	Paul-Löbe-Schule	C	50.000 €
12K05	Gustav-Freytag-Schule (Integrierte Sekundarschule)	B	84.375 €
12K07	Jean-Krämer-Schule (Integrierte Sekundarschule) Wittenau	C	79.167 €
12K10	Carl-Bosch-Schule	C	50.000 €
12K11	Albrecht-Haushofer-Schule	C	50.000 €
12K12	Campus Hannah Höch (Gemeinschaftsschule)	A	100.000 €
12S01	Stötzner-Schule	C	79.167 €
12S04	Schule am Park	A	100.000 €
12S05	Wiesengrund-Schule	A	100.000 €
12S06	Toulouse-Lautrec-Schule	C	50.000 €
12Y08	Thomas-Mann-Gymnasium	B	57.500 €
02B01	August-Sander-Schule	A	100.000 €
02B02	Hans-Böckler-Schule (OSZ Konstruktionsbautechnik)	B	62.500 €

02B03	OSZ Bekleidung und Mode	A	100.000 €
02B04	OSZ Handel 1	Cx	68.750 €
03B04	Brillat-Savarin-Schule (OSZ Gastgewerbe)	Cx	39.583 €
03B06	Konrad-Zuse-Oberschule	A	100.000 €
04B01	Loschmidt-Oberschule	C	50.000 €
04B04	Ruth-Cohn-Schule (OSZ Sozialwesen)	Cx	39.583 €
06B01	Peter-Lenné-Schule (OSZ Natur und Umwelt)	Cx	39.583 €
06B03	OSZ Bürowirtschaft I	C	47.500 €
07B02	Marie-Elisabeth-Lüders-Oberschule	Cx	39.583 €
07B03	OSZ Lotis (Logistik, Touristik und Steuern)	C	42.500 €
10B01	Oscar-Tietz-Schule (OSZ Handel II)	C	50.000 €
11B01	Hein-Moeller-Schule (OSZ Energietechnik II)	C	50.000 €
12B02	Emil-Fischer-Schule (OSZ Ernährung und Lebensmitteltechnik)	C	50.000 €
12B03	Ernst-Litfaß-Schule (OSZ Mediengestaltung und	C	20.833 €
01P49	Quinoa-Schule Freie Sekundarschule Berlin Wedding	A	100.000 €
02P03	Islamische Grundschule	B	62.500 €
04P27	Schule am Westend	A **	27.500 €
05P04	August-Hermann-Francke-Schule	A **	37.500 €
06P08	Sancta-Maria-Schule der Hedwigschwester	C *	50.000 €
06P09	Caroline-von-Heydebrand-Schule	C	37.500 €

07P11	Privates Europa-Gymnasium Berlin	C**x	12.917 €
12P10	Demokratische Schule X (Gemeinschaftsschule)	C *	37.500 €
01P36	BTB Schulzentrum gGmbH	C	50.000 €
01P40	Berufsfachschule Paulo Freire im Zentrum ÜBERLEBEN	A	100.000 €
01P42	WWV Bildungsakademie gGmbH	A	100.000 €
01P46	DDA Destiny Diversity Academy GmbH	A**	23.854 €
01P52	Schulen der ASIG Stiftung e.V.	B *	48.250 €
04P37	Campus Berufsbildung e.V.	B X	71.354 €
07P10	Campus Berufsbildung e.V.	A	100.000 €
08P08	Cenfila gGmbH	B X	49.479 €
11P02	bbw Akademie für Betriebswirtschaftliche Weiterbildung GmbH	C X	39.583 €
11P15	Donner+Kern gGmbH	A	100.000 €
12P24	G.A.L.B Förderung gGmbH	C	69.167 €
			18.518.979 €

Bericht lfd. Nr. 273, 274, 275, 276
(BJF 121)

-I A 5.1 -

Bildungsverbünde

Kapitel 1012 Titel übergreifend

Bericht lfd. Nr. 273, 274, 275, 276

Kapitel 1012 Titel 42777 (MG 04)

Ansatz 2021:	350.000,00 €
Ansatz 2022:	200.000,00 €
Ansatz 2023:	200.000,00 €
Ist 2021:	36.049,65 €
Verfügungsbeschränkungen 2022:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 26.04.2022)	0,00 €

Kapitel 1012 Titel 53477 (MG 04)

Ansatz 2021:	200.000,00 €
Ansatz 2022:	200.000,00 €
Ansatz 2023:	200.000,00 €
Ist 2021:	21.219,70 €
Verfügungsbeschränkungen 2022:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 26.04.2022)	0,00 €

Kapitel 1012 Titel 68477 (MG 04)

Ansatz 2021:	319.000,00 €
Ansatz 2022:	769.000,00 €
Ansatz 2023:	1.669.000,00 €
Ist 2021:	661.682,57 €
Verfügungsbeschränkungen 2022:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 26.04.2022)	79.360,76 €

Gesamtkosten:

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

Lfd. Nr. 273

Kapitel 1012 Titel übergreifend (MG 04)

- „Welche Bildungsverbünde werden vom Land gefördert (bitte bezirklich zuordnen)?
- Inwieweit sind Kitas in diese Bildungsverbünde einbezogen? Bitte um Darstellung der Mittelverwendung und Mittelabrufung.
- Wie viele neue Bildungsverbünde sollen gefördert werden? Nach welchen Kriterien sollen diese von wem ausgewählt werden?
- Was ist hinsichtlich der Förderung und Vernetzung vorhandener Bildungsverbünde finanziell vorgesehen?
- Welche Maßnahmen zur Evaluation der geförderten Bildungsverbünde wurden vereinbart?
- Wie verteilen sich aktuell die ausgegebenen Mittel auf die Bezirke? Ist eine Evaluation in Planung?
- Welche Bildungsverbünde werden vom Land gefördert (bitte bezirklich zuordnen)? Inwieweit sind Kitas in diese Bildungsverbünde einbezogen? Bitte um Darstellung der Mittelverwendung und Mittelabrufung 2020 und 2021.
- Warum werden die Mittel bei 42777 gekürzt? Welche Konsequenzen sind damit verbunden?
- Erbeten wird das Konzept des Modellprojektes „Zukunftszieze“ und in wie vielen und welchen Bezirken/Stadtquartieren dies umgesetzt werden soll. Wofür sollen die eingestellten Mittel verwendet werden?“

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke)

Lfd. Nr. 274

Kapitel 1012 Titel 42777 (MG 04)

- „Wie viele Mitarbeitende werden hier finanziert? Wie begründet sich der Bedarf?“

(FDP)

Lfd. Nr. 275

Kapitel 1012 Titel 68477 (MG 04)

- „Wieviele Bildungsverbünde gibt es in Berlin und wie und durch wen werden diese aktuell unterstützt und koordiniert? Wie erfolgt die Auswahl der freien Träger für die Unterstützung?“

- Erbeten wird eine Aufschlüsselung der Kosten für das Modellprojekt „Zukunftszieze“ unter Angabe des Zeitplans und der Zielsetzung.“

(CDU)

Lfd. Nr. 276

Kapitel 1012 Titel 64877 (MG 04)

- „Welche Träger wurden hier 2021 und werden 2022 gefördert?“

(FDP)

Hierzu wird berichtet:

Vorbemerkung

Der Einsatz der seit 2016 in Kapitel 1012, Maßnahmengruppe 04 etatisierten Mittel für „Bildungsverbünde“ wird über das Programm „Lokale Bildungsverbünde nachhaltig sichern und stärken“ der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) realisiert. Die Bezirke erhalten im Rahmen dieses Programms Mittel zur **auftragsweisen Bewirtschaftung**, um Bildungsverbünde neu aufzubauen und bestehende Bildungsverbünde weiterzuentwickeln (Titel 42777, 53477, 68477). Ergänzt werden soll dieses Programm auf der Grundlage des Entwurfs des Doppelhaushaltsplans 2022/23 um ein Modellprojekt ‚Zukunftszieze‘, in das die Erfahrungen aus der Entwicklung der Campusschulen einfließen sollen (Titel 68477).

273.01

„Welche Bildungsverbünde werden vom Land gefördert (bitte bezirklich zuordnen)?“

Aktuell werden über das Programm „Lokale Bildungsverbünde nachhaltig sichern und stärken“ 22 Bildungsverbünde in allen zwölf Berliner Bezirken sowie in einem Bezirk (Neukölln) eine bildungsverbundübergreifende Maßnahme gefördert. Die Anzahl der lokalen Bildungsverbünde pro Bezirk variiert zwischen eins und vier. **Anlage 1** umfasst eine detaillierte **Übersicht** der Bildungsverbünde nach Bezirken und inhaltlichen Schwerpunkten.

273.02

„Inwieweit sind Kitas in diese Bildungsverbünde einbezogen? Bitte um Darstellung der Mittelverwendung und Mittelabrufung.“

Der Fokus der Maßnahmen in diesen Bildungsverbünden lag in 2021 und liegt in 2022 insbesondere auf der Gestaltung der Übergänge (Kita-Schule, Schule-Ausbildung/Beruf)

sowie auf der Förderung des Zugangs zu außerschulischen Angeboten. Weitere Themen waren zuletzt und sind nach wie vor Elternarbeit, Digitalisierung/Medienkompetenzen, Sprachförderung, soziales Lernen und Partizipation. Die Bezirke schließen mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie jährliche Zielvereinbarungen ab, die sich an den Bedarfen im Sozialraum orientieren. Je nach inhaltlicher Schwerpunktsetzung sind dabei auch **Kitas** wichtige Kooperationspartnerinnen in den Bildungsverbünden (z.B. zur Förderung des Übergangs zwischen Kita und Grundschule). Ein spezifischer, nur auf Kitas bezogener Mittelabruf erfolgt nicht.

273.03

„Wie viele neue Bildungsverbünde sollen gefördert werden? Nach welchen Kriterien sollen diese von wem ausgewählt werden?“

Die Bezirke entscheiden im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen grundsätzlich nach eigenem Ermessen und den Bedarfslagen vor Ort, ob im Rahmen des Programms bestehende Bildungsverbünde weiterentwickelt oder **neue Bildungsverbünde** aufgebaut werden sollen. Entsprechende Planungen sind Bestandteil der mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie jährlich abgeschlossenen Zielvereinbarungen. Zuletzt wurden in 2021 zwei neue Bildungsverbünde aufgebaut, einer im Bezirk Mitte („Educationnetzwerk der kommunalen Galerien“), der andere in Treptow-Köpenick („Bildungsverbund Kosmosviertel“). 2022 werden gemäß den Vorgaben des Art. 89 VvB zur vorläufigen Haushaltswirtschaft keine neuen Bildungsverbünde aufgebaut; der Schwerpunkt liegt in diesem Jahr auf der Sicherung und Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen. Die Zielplanungen der Bezirke für 2023 werden der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erst im Herbst 2022 eingereicht, sodass über eine perspektivische Neubildung von Bildungsverbünden im nächsten Haushaltsjahr noch keine Aussagen getroffen werden können. Generell gilt, dass die Gebietsauswahl neuer wie auch bestehender Bildungsverbünde in den jährlichen Zielplanungen der Bezirke zu begründen ist. Dies geschieht z.B. mit Verweis auf die Datenbasis des jeweiligen Sozialraums bzw. den lokalen Handlungsbedarf und mit Hinweisen auf die Einbindung des betreffenden Bildungsverbunds in bezirkliche Entwicklungsvorhaben (denn Bildungsverbünde sind dann besonders wirksam, wenn sie als lokale Struktur mit bezirklichen Vorhaben verschränkt werden). Auch ist anzugeben, ob das (geplante) Bildungsverbundgebiet in einem Handlungsräum der Gemeinschaftsinitiative und/oder einem Quartiersmanagementgebiet liegt bzw. eine Anbindung zu solchen Gebieten hat. Nach Abstimmung und Prüfung der Unterlagen durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erfolgt davon ausgehend die Weiterbewilligung der Mittel im Programm für das nächste Jahr.

273.04

„Was ist hinsichtlich der Förderung und Vernetzung vorhandener Bildungsverbünde finanziell vorgesehen?“

Im Rahmen des Programms „Lokale Bildungsverbünde nachhaltig sichern und stärken“ werden den Berliner Bezirken seit 2016 von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie pro Haushaltsjahr finanzielle Mittel in Höhe von jeweils 50.000 € für den Aufbau und die Weiterentwicklung bestehender Bildungsverbünde zur auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Für die Bezirke mit den höchsten Schulabbruchquoten wurden seit 2018 zudem Mittel im Umfang von 119.000 € in Kapitel 1012, Titel 68477 veranschlagt, die bis einschließlich Haushaltsjahr 2021 auf zwei Bezirke (Mitte und Neukölln) hälftig aufgeteilt wurden. Gemäß Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2022/23 sollen diese Mittel nunmehr auf drei Bezirke verteilt werden, um die Arbeit der Bildungsverbünde weiter sicherzustellen.

Eine Übersicht über die im Entwurf zum Doppelhaushalt 2022/23 **vorgesehene finanzielle Förderung** der Bildungsverbünde findet sich in **Anlage 2**: Sie enthält die geplante Aufteilung nach Titeln und Bezirken im Haushaltsjahr 2022. Jeweils die Hälfte der dort aufgeführten Jahressummen wurde den Bezirken zu Beginn des Jahres 2022 für die erste Jahreshälfte 2022 unter dem Vorbehalt der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes zum Doppelhaushalt 2022/23 zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen. Für die Bewirtschaftung dieser Mittel gelten jeweils die Kriterien des Art. 89 VvB. Der Anlage 2 ist zu entnehmen, dass den Bezirken Mitte und Neukölln zu dem Jahresgrundbetrag von 50.000,00 € jeweils 47.000,00 € für das Gesamtjahr für Bezirke mit den höchsten Schulabbruchquoten zur Verfügung gestellt werden sollen; der Bezirk Marzahn-Hellersdorf soll aus diesen Mitteln 25.000,00 € in 2022 erhalten.

Die **Förderung und Vernetzung** vorhandener lokaler Bildungsverbünde erfolgt im Ermessen der Bezirke im Rahmen der bereitgestellten Mittel. In einem Bezirk (Neukölln) werden die vier lokalen Bildungsverbünde, die dort eingerichtet wurden, im Rahmen des Programms durch eine „Bildungsverbund-übergreifende Maßnahme“ ergänzt, die Wissenstransfer erleichtert und Qualität in der Bildungsnetzwerkarbeit fördert. Auch andere Bezirke vernetzen ihre lokalen Bildungsverbünde.

Zur Unterstützung der Weiterentwicklung der Bildungsverbünde im Programm „Lokale Bildungsverbünde nachhaltig sichern und stärken“ hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie einen regelmäßigen Jour fixe installiert. Daran nehmen Koordinierende der einzelnen Bildungsverbünde wie auch Vertreterinnen und Vertreter der für die Weiterentwicklung der Bildungsverbünde in den Bezirken zuständigen Verwaltungseinheiten teil. Aus diesem Kreis heraus hat sich außerdem eine

selbstorganisierte Unterarbeitsgruppe formiert, um den bezirksübergreifenden Austausch der lokalen Bildungsverbünde zu aktivieren. Auch nicht im Programm „Lokale Bildungsverbünde nachhaltig sichern und stärken“ befindliche Bildungsnetzwerke sind eingeladen, Impulse in die bezirksübergreifenden Vernetzungsstrukturen der lokalen Bildungsverbünde einzubringen, so z.B. die Koordinierenden/Prozessbegleitenden eines bezirklichen Modellnetzwerks der kulturellen Bildung im Rahmen des von der Stiftung Mercator geförderten Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie-Projekts „Kreativpotentiale Berlin“.

273.05 und 273.06

„Welche Maßnahmen zur Evaluation der geförderten Bildungsverbünde wurden vereinbart?“

„Wie verteilen sich aktuell die ausgegebenen Mittel auf die Bezirke? Ist eine Evaluation in Planung?“

Die Bezirke werden jährlich aufgefordert, den Stand der Zielerreichung ihrer lokalen Bildungsverbünde mithilfe von Teilzielen und anhand von Indikatoren der Erfolgsmessung und mit Hinweisen zu konkreten Umsetzungsmaßnahmen mitzuteilen. Auf Basis dieser Zielauswertung und einer jährlich ebenfalls neu vorzunehmenden Zielplanung werden jeweils für das folgende Jahr die Mittel beantragt und nach Prüfung bewilligt. Die SenBJF bietet den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für die Bildungsverbünde in den Bezirken Zielvereinbarungs-/Beratungsgespräche an.

Aktuelle Zahlen **ausgegebener Mittel** liegen vor für das Haushaltsjahr 2021: **Anlage 3** zeigt, wie sich 2021 die Verteilung der verausgabten Mittel (aus den drei Titeln von Kapitel 1012, MG 04) auf die Bezirke darstellte (Stand 29.03.2022).

Eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Programms ist derzeit nicht geplant.

273.07

„Welche Bildungsverbünde werden vom Land gefördert (bitte bezirklich zuordnen)? Inwieweit sind Kitas in diese Bildungsverbünde einbezogen? Bitte um Darstellung der Mittelverwendung und Mittelabrufung 2020 und 2021.“

Die Frage ist fast identisch mit Frage 273.02. Siehe die Antwort zu 273.02.

273.08

„Warum werden die Mittel bei 42777 gekürzt? Welche Konsequenzen sind damit verbunden?“

Die Ansatzbildung im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2022/2023 für das Programm „Lokale Bildungsverbünde nachhaltig sichern und stärken“ erfolgte aufgrund von Prioritätensetzungen innerhalb des Einzelplans 10. Die drei Titel der MG 04 sind gegenseitig deckungsfähig. Die deutliche Erhöhung des Titels 68477 im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2022/23 ist für das Modellprojekt „Zukunftszieze“ bestimmt. (vgl. auch Anlage 2).

273.09

„Erbeten wird das Konzept des Modellprojektes „Zukunftszieze“ und in wie vielen und welchen Bezirken/Stadtquartieren dies umgesetzt werden soll. Wofür sollen die eingestellten Mittel verwendet werden?“

Das Konzept des Modellprojekts „Zukunftszieze“ wird noch entwickelt. Dazu werden in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Arbeitsstrukturen eingerichtet, in denen Vorschläge sowohl hinsichtlich der Inhalte als auch der Standorte (Bezirke/Stadtquartiere) erarbeitet werden. Die vorgesehenen Mittel stellen den Rahmen für die finanzielle Unterstützung des Modellprojekts dar.

274

„Wie viele Mitarbeitende werden hier finanziert? Wie begründet sich der Bedarf?“

Die Mittel im Programm „Lokale Bildungsverbünde nachhaltig sichern und stärken“ (MG 04) werden den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Wie viele freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der in und von den Bezirken eingerichteten lokalen Bildungsverbünde finanziert werden (Titel 42777), entscheiden die Bezirke in Abhängigkeit von ihren Zielplanungen für die Ausgestaltung und Entwicklung der jeweiligen lokalen Bildungsverbünde im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel.

275.01

„Wieviele Bildungsverbünde gibt es in Berlin und wie und durch wen werden diese aktuell unterstützt und koordiniert? Wie erfolgt die Auswahl der freien Träger für die Unterstützung?“

Aktuell werden über das Programm „Lokale Bildungsverbünde nachhaltig sichern und stärken“ 22 Bildungsverbünde in allen zwölf Berliner Bezirken sowie in einem Bezirk (Neukölln) eine bildungsverbundübergreifende Maßnahme gefördert. Die Anzahl der lokalen Bildungsverbünde pro Bezirk variiert zwischen eins und vier. **Anlage 1** umfasst eine detaillierte **Übersicht** nach Bezirken und inhaltlichen Schwerpunkten. (Vgl. 273.01)

Die **Unterstützung und Koordinierung** der Aktivitäten und Weiterentwicklung des Bildungsverbundes bzw. der Bildungsverbünde in einem Bezirk erfolgen bedarfsorientiert im Bezirk. Die Auswahl freier Träger zur Unterstützung der Bildungsverbünde erfolgt im Ermessen der Bezirke. Die Umsetzung des Programms wird in den Bezirken durch verschiedene, der SenBJF in den jährlichen Zielauswertungs- und Zielplanungsunterlagen der Bezirke als programmverantwortlich benannte Organisationseinheiten koordiniert und begleitet (Regionale Schulaufsicht in 5 Bezirken allein oder mit zuständig, analog Jugendamt in 4 Bezirken, Amt für Weiterbildung und Kultur in 2 Bezirken, Schulamt bzw. BA/Abt. Bildung, Sport, Kultur etc. in 5 Bezirken). Die Zuständigkeit für die gesamtstädtische Steuerung des Programms ist angesiedelt in der Abteilung I der SenBJF, die Unterstützung u.a. in Form von bezirksindividuellen Zielberatungsgesprächen und Veranstaltungen für den bezirksübergreifenden Austausch im Programm anbietet.

275.02

„Erbeten wird eine Aufschlüsselung der Kosten für das Modellprojekt „Zukunftskieze“ unter Angabe des Zeitplans und der Zielsetzung.“

Siehe Antwort zu 273.09.

276

„Welche Träger wurden hier 2021 und werden 2022 gefördert?“

Die Mittel im Programm „Lokale Bildungsverbünde nachhaltig sichern und stärken“ (MG 04) werden den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Die Auswahl und die Vergabe von Zuschüssen an Träger zur Unterstützung der lokalen Bildungsverbünde (Titel 68477) erfolgte in 2021 und erfolgt in 2022 im Ermessen der Bezirke im Rahmen der bereitgestellten Mittel.

Im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2022/23 stehen in der MG 04/Titel 68477 auch Mittel für ein Modellprojekt „Zukunftskieze“ zur Verfügung, in das die Erfahrungen aus der Entwicklung der Campusschulen einfließen sollen. Das Konzept dieses Modellprojekts wird noch entwickelt. (Vgl. 273.09)

Übersicht der geförderten Bildungsverbünde im Programm
 „Lokale Bildungsverbünde nachhaltig sichern und stärken“ (Stand 04/2022)

Anzahl der geförderten Bildungsverbünde: 22 (plus 1
 bildungsverbundübergreifende Maßnahme)

Bezirk	Bildungsverbund (gefördert seit) ¹	Schwerpunkte	
01	Jobs@Opera (seit 2018)	Kooperation der Komischen Oper Berlin als kultureller Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsstätte und vier Oberschulen. Vermittlung künstlerischer und kultureller Kompetenzen und Förderung der Berufsperspektiven benachteiligter Schülerinnen und Schüler. Regionalübergreifend.	
	Urbane Künste (seit 2016)	Vernetzung sowie Umsetzung von Kooperationsprojekten im künstlerisch-kulturellen Bereich mit Schulen in der BZR Alexanderplatz (+ darüber hinaus), u.a. für benachteiligte Kinder und Jugendliche. Regionalübergreifend.	
	Educationnetzwerk der kommunalen Galerien (seit 2021)	Ausbau und Verfestigung dauerhafter Kooperationen kommunaler Galerien und anderer Akteurinnen und Akteure aus dem Kunstbetrieb mit Kitas und Schulen zwecks Umsetzung von Vermittlungsangeboten und Abbau von Hemmschwellen beim Zugang zu künstlerisch-kultureller Bildung, u.a. für benachteiligte Schülerinnen und Schüler. Regionalübergreifend.	
	Weitere Informationen: www.bildungsverbunde-mitte.berlin		
02	Bildungsnetzwerk Graefekiez (seit 2016)	Gestaltung der Übergänge (Familie-Kita-GS-OS) gemäß den individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen; dazu u.a. Informationsveranstaltungen (Elternabende etc.), u.a. zum Thema SESB-Züge. Förderung der	

¹ Bezieht sich jeweils auf den Beginn der Förderung im Landesprogramm.

		<p>Bildungsgerechtigkeit mit Partnerinnen und Partner im Sozialraum, v.a. durch einrichtungsübergreifende Angebote des sozialen Lernens.</p> <p>Weitere Informationen: Link zum Bildungsnetzwerk</p>	
	<p>Bildungsnetzwerk Campus Eastside (seit 2016)</p>	<p>Förderung der Übergänge und Bildungschancen (u.a. von Kindern mit inklusivem Bedarf) durch die einrichtungs-/schulartenübergreifende Gestaltung von Angeboten im Bereich des „entdeckenden Lernens“ (Natur- und Werkpädagogik). Verbindliche Kooperation von Kita, Grund- und Oberschule. Einbindung weiterer Akteure.</p> <p>Weitere Informationen: www.campuseastside.de</p>	
03	<p>Bildungsverbund Berlin-Buch (seit 2016)</p>	<p>Förderung gelingender Übergänge, z.B. durch umfassende Netzwerkarbeit, die Koordination eines kooperativen Ferienprogramms für Kinder im Vorschulalter und die Koordination von Patenschaftsprojekten („Gemeinsam zum Ausbildungsabschluss“). Fokus: Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrations- und Fluchtgeschichte (z.B. durch ergänzende Angebote der Sprachbildung und Förderung der Mehrsprachigkeit).</p> <p>Weitere Informationen: www.bildungsverbund-buch.de</p>	
04	<p>Bildungsverbund am Schloss Charlottenburg (neue Ausrichtung seit 2020)</p>	<p>Entwicklung befragungsbasierter Maßnahmen für Kinder und Jugendliche in einem Netzwerk, das deutlich erweitert wird (AG Übergang Kita-GS, fünf Schulen, Kultur- und Jugendeinrichtungen, Alphabündnis u.a.). Projekt zur Sprachbildung mit Bibliotheken.</p> <p>Weitere Informationen: Link zum Bildungsverbund</p>	
05	<p>Lokale Bildungslandschaft Heerstraße Nord (neue</p>	<p>Weitere Etablierung einer Koordinierungs- und Anlaufstelle für integrierte Bildung im Sozialraum („Bildungsbüro vor Ort“). Umsetzung von Fachtagen und Austauschformaten, Unterstützung von und Vernetzung mit Angeboten und Institutionen (z.B.</p>	

	Ausrichtung 2021)	Netzwerk frühe Bildung und Kitasozialarbeit sowie Schulen). Förderung gelingender Übergänge.	
06	Albrechtstraße Region Nord (seit 2016)	<p>Entwicklung und Einsatz von Methoden und „Orten“, um benachteiligte und schuldistanzierte Kinder und Jugendliche im Sozialraum zu erreichen.</p> <p>Digitalisierung fruchtbar machen. Die Aktivitäten sind eingebunden in regionale Verbundstrukturen und unterstützen Vorgaben des Jugendfördergesetzes.</p>	
	Lankwitz Region Süd-Ost (seit 2016)	<p>Entwicklung und Einsatz von Methoden und „Orten“, um benachteiligte und schuldistanzierte Kinder und Jugendliche im Sozialraum zu erreichen.</p> <p>Digitalisierung fruchtbar machen. Die Aktivitäten sind eingebunden in regionale Verbundstrukturen und unterstützen Vorgaben des Jugendfördergesetzes.</p>	
07	Bildungsverband Lichtenrade Nahariykiez (seit 2016)	<p>Weitere Verbesserung des Übergangsmanagements Kita-Grundschule (Etablierung einer AG) und Weiterentwicklung des Kitanetzwerks.</p> <p>Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem 2021 eingerichteten lokalen QM (Nahariystraße), u.a. im Hinblick auf die gemeinsame Konzipierung von Sprachförderangeboten für Familien mit Zuwanderungshintergrund. Leseförderung.</p> <p>Gemeinsame Erarbeitung von Infomaterialien zum Bildungssystem.</p>	
	Bildungsverband Marienfelde (seit 2019)	<p>Erweiterung des Netzwerks rund um eine Grundschule und Schaffung von Austausch- und Planungsstrukturen („Projektgruppen“) zur Entwicklung von Maßnahmen in drei Themenfeldern:</p> <p>Medienbildung, Bewegungsförderung und Sprachförderung, v.a. für Kinder aus soziökonomisch belasteten Familien.</p> <p>Medienkompetenzkonzepte für Eltern und Multiplikatoren.</p>	

	Bildungsverbund Schöneberg Nord (seit 2020)	<p>Stärkung der Kooperation an Übergängen, u.a. durch verbindliche Absprachen (Kita-Schule) und die Erweiterung des Netzwerks (Schule-Beruf).</p> <p>Umsetzung eines Fachtags zu einem gemeinsam festzulegenden Schwerpunktthema (z.B. Mediennutzung, Übergänge), der sowohl Fachkräfte als auch Eltern erreicht.</p> <p>Intensivierung der Arbeit mit und Beteiligung von (benachteiligten) Eltern allgemein, u.a. durch Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Bildungsbotschafterinnen und Bildungsbotschafter im Gebiet.</p>	
08	Bildungsverbund Schillerkiez (seit 2018)	<p>Optimierte Übergangsgestaltung von der Kita zur Grund- und von der Grund- zur Oberschule (zur Prävention von Schulabbrüchen), dazu u.a. Infoveranstaltungen für Eltern, z.B. eine Bildungsmesse zur Schulwahl. Stabilisierung der Vernetzung der Bildungseinrichtungen im Gebiet.</p> <p>Weitere Informationen: Link zum Bildungsverbund</p>	
	Bildungsverbund Gropiusstadt (seit 2016)	<p>Optimierung der Übergänge Kita-Schule (z.B. durch Workshops für Übergangsbeauftragte) und Schule-Beruf (u.a. durch Vernetzung und Best-Practice-Vermittlung, Kooperation mit Campus Efeuweg).</p> <p>Intensivierung der Zusammenarbeit von Schulen und Jugendeinrichtungen (Quartalstreffen). Bearbeitung gemeinsamer Schwerpunktthemen (Gewaltprävention, GE-Kinder).</p>	
	Bildungsverbund am Droryplatz (seit 2016)	<p>Demokratiebildung, Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt und Stärkung von Kompetenzen für ein friedliches Miteinander durch Angebote des sozialen Lernens. Außerschulisches Lernen. Workshops für Kinder zum Thema Streitschlichtung, Fortsetzung eines einrichtungsübergreifenden Friedens-Kunst-Projekts.</p> <p>Weiterbildung von Eltern. Lernen durch Partizipation.</p>	

	Bildungsverbund Köllnische Heide (seit 2016)	<p>Handlungsoptionen in Anbetracht der Corona-Folgen in lokalen Netzwerkstrukturen (Kiez-AG, Kita-Bündnis) identifizieren und kommunizieren. Transparenz über Einrichtungen und deren aktuelle Themen herstellen. Schwerpunktthema Aufholen von Lernrückständen (u.a. Workshop Sprachförderung). Übergang Kita- Schule durch eine „Übergangskonferenz“ stärken. Vertiefungsworkshops zu aktuellen Themen (digitale Tools).</p>	
	Bildungsverbund übergreifende Maßnahmen (seit 2018)	<p>Durchführung bezirksweiter Vernetzungsangebote sowie von Fort- und Weiterbildungen für die Koordinierenden der Bildungsverbünde in Neukölln. Qualitätssteigerung der Bildungsverbund-Arbeit. Erklärfilm „Was ist ein Bildungsverbund?“ (YouTube 2021)</p>	
Weitere Informationen: Bildungsbüro Neukölln			
09	Bildungsverbund Kosmosviertel (seit 2021)	<p>Etablierung, Ausbau und Konsolidierung eines im Herbst 2021 aktiv gewordenen Netzwerks von Bildungsakteurinnen und Bildungsakteuren im Kosmosviertel rund um die Schule am Pegasuseck. Einbindung weiterführender Schulen und Jugendeinrichtungen. Im Fokus steht das Thema Übergänge (Kita-Grundschule-weiterführende Schule). Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen.</p>	
10	Schleipfuhl – Ein Bildungsverbund für Hellersdorf-Ost	<p>Kooperationen der Bildungseinrichtungen (v.a. Kitas, Schulen, Gemeinschaftsunterkünfte), z.B. im Hinblick auf Bewegungsangebote. Gemeinsame Bearbeitung des Themas Gewaltprävention an Schulen, u.a. durch Vernetzung der Schulsozialpädagogik.</p>	
	Bildungslandschaften Marzahn-Hellersdorf - Region Marzahn-Mitte (seit 2020)	<p>Gestaltung der Übergänge entlang der Bildungswege (Kita-Grundschule-Oberschule-Beruf), z.B. durch Vorbereitungskurse („Fit für die ISS“ u.a.). Workshops für Leitungs- und Fachkräfte. Förderung von Bildungschancen durch Aufbau nachhaltiger Kooperationen.</p>	
		<p>Weitere Informationen: Link zur Bildungslandschaft</p>	

11	<p>Lokaler Lichten-berger Bildungs- verbund</p> <p>Lichten- berg- Mitte (seit 2016)</p>	<p>Förderung der Bildungs- und Teilhabechancen durch verbindliche Kooperationen in einem lebendigen Netzwerk zahlreicher Partnerinnen und Partner vor Ort. Projekte mit Strahlkraft in den Bezirk hinein.</p> <p>Kulturelle Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche. Der Bildungsverbund als Schnittstelle zwischen Museum und Schule.</p> <p>Weitere Informationen: Link zum Bildungsverbund</p>	
12	<p>Lokaler verbund im Märkischen Viertel (seit 2016)</p>	<p>Übergang Kita-Grundschule stärken (u.a. Verfestigung der Netzwerkrunde); Aufbau eines Netzwerks zum Übergang Schule-Ausbildung.</p> <p>Stärkung der Medienkompetenzen. Außerschulische Bildungsangebote fördern, in Kooperation ein nachhaltiges Beteiligungsangebot entwickeln, Kinder und Jugendliche damit stark machen nach Corona.</p> <p>Weitere Informationen: https://bildungsverbund-mv.de/</p>	

**Programm „Lokale Bildungsverbünde nachhaltig sichern und stärken“ /
Modellprojekt „Zukunftszieze“**

Kapitel 1012/MG 04

Übersicht über die Planung zum Mitteleinsatz (in Euro) je Titel im Haushaltsjahr 2022

Bezirk	Titel 42777 Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung von Bildungsverbünden	Titel 53477 Sachausgaben für Bildungs- verbünde	Titel 68477 Zuschüsse für Träger zur Unterstützung von Bildungsverbünde n	Summe
01/ Mitte	11.000	0	86.000	97.000*
02/ Friedrichshain-	0	0	50.000	50.000
03/ Pankow	2.000	3.000	45.000	50.000
04/ Charlottenburg-	0	0	50.000	50.000
05/ Spandau	0	0	50.000	50.000
06/ Steglitz- Zehlendorf	10.000	5.000	35.000	50.000
07/ Tempelhof-	2.000	0	48.000	50.000
08/ Neukölln	0	0	97.000	97.000*
09/ Treptow-	0	10.000	40.000	50.000
10/ Marzahn-	25.000	0	50.000	75.000*
11/Lichtenberg	0	0	50.000	50.000
12/Reinickendorf	0	0	50.000	50.000
Gesamt Lokale Bildungsverbünd	50.000	18.000	651.000	719.000
Modellproje kt	0	0	450.000	450.000
Gesamt HHJ 2022	50.000	18.000	1.101.000	1.169.000

* Die drei Bezirke mit den höchsten Quoten von Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Abschluss erhalten zusätzliche Mittel in Höhe von 47.000 € p.a. (Mitte, Neukölln) bzw. 25.000 € p.a. (Marzahn-Hellersdorf).

- Anlage 3 zu Bericht lfd. Nr. 273, 274, 275, 276 (BJF 121) -

Programm "Lokale Bildungsverbünde nachhaltig sichern und stärken"

Kapitel 1012, MG 04 - Mittelverwendung im Haushaltsjahr 2021 nach Titeln und Bezirken

Stand: 29.03.2022

HHJ2021	01/Mitte	02/FK	03/Pankow	04/CW	05/Spanda	06/SZ	07/TS	08/Neukölln	09/TK	10/MH	11/Lichten	12/Reinicke	Gesamt
42777	0,00 €	0,00 €	1.841,00 €	0,00 €	0,00 €	14.100,00 €	3.998,40 €	0,00 €	0,00 €	14.270,25 €	1.840,00 €	0,00 €	36.049,65 €
53477	0,00 €	0,00 €	1.793,25 €	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €	0,00 €	3.877,00 €	0,00 €	12.549,45 €	0,00 €	0,00 €	21.219,70 €
68477	109.477,29 €	41.000,00 €	45.355,31 €	50.000,00 €	52.916,00 €	12.695,00 €	94.897,38 €	98.617,24 €	11.781,00 €	50.000,00 €	41.853,35 €	53.090,00 €	661.682,57 €
													718.951,92 €

Bericht lfd. Nr. 401, 402
(BJF 134)

- V D 1 / V A 1 / V C 13.1 -

Zeit für Anleitung

Kapitel 1040 Titel 67101

Bericht lfd. Nr. 401, 402

Ansatz 2021:	11.412.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	31.345.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	12.128.000 €
Ist 2021:	13.702.495,28 €
Aktuelles Ist (Stand: 04.04.2022)	901.206,00 €
Gesamtkosten:	entfällt

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

Lfd. Nr. 401

„Bericht über die Fachkräfte-Sicherung sowie Fachkräfte-Prognose und der Inanspruchnahme der einzelnen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Teilansatz 3“

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

Lfd. Nr. 402

"Bitte um Erläuterung zur Ermittlung der Ansätze für 2022 und 2023 vor dem Hintergrund des IST. Bitte auch für die Teilansätze. Wie ist das IST für die Teilansätze?
TA 4: Warum wird die Leistung eingestellt?"

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Der **Teilansatz 3**, zu dem hier berichtet wird, sieht die Sicherung des Fachkräftebedarfs in den Kitas (Erzieher/innen) mittels der Bereitstellung von „Zeit für Anleitung“ (ZfA) vor.

Die Gewinnung **von Beschäftigten in berufsbegleitender Ausbildung** ist in Berlin ein zentrales und erfolgreiches Instrument, um den Fachkräftebedarf insbesondere **in Kindertageseinrichtungen** zu sichern. Beschäftigte in der berufsbegleitenden Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher sind vom ersten Tag ihrer Ausbildung an in einer Kindertagesstätte beschäftigt und werden auf den Personalschlüssel angerechnet, obwohl sie noch keine Fachkräfte sind. Deswegen müssen sie von geeigneten Fachkräften angeleitet werden, den Praxisanleiterinnen und -anleitern. Im Rahmen der Ausbildungsförderung stellt das Land Berlin seit 2016 für diese Aufgabe Kompensationsmittel „Zeit für Anleitung“ bereit (Kapitel 1040, seit 2020 Titel 67101, Teilansatz 3, davor Titel 68635). Dieses etablierte Instrument zur Gewinnung zukünftiger Fachkräfte sah zunächst Kompensationsmittel im Umfang von lediglich zwei Stunden im 1. Ausbildungsjahr vor. Seit Februar 2018 gilt das sogenannte 3-2-1-Modell mit drei Stunden Zeit für Anleitung im 1., zwei Stunden im 2. und einer Stunde im 3. Ausbildungsjahr. Grundlagen für die Bereitstellung von Mitteln für „Zeit für Anleitung“ sind der § 11 Abs. 5 der Kindertagesförderungsverordnung (VOKitaFöG) und die Ausführungsvorschrift für Zeit für Anleitung (AV Anleitung, online abrufbar unter: <https://www.berlin.de/sen/jugend/traegerservice/ausfuehrungsvorschift-fuer-zeit-fuer-anleitung-av-anleitung.pdf>).

Zur Förderung der beruflichen Weiterentwicklung können die Träger darüber hinaus gemäß § 12 Absatz 2 Satz 5 VOKitaFöG seit 2020 zusätzlich Kompensationsmittel für die Vor- und Nachbereitungszeit für die Beschäftigten in berufsbegleitender Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher und im dualen Studium der Kindheitspädagogik beantragen. Die Mittel hierfür werden durch das Bundesgesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG - Gute-Kita-Gesetz) bereitgestellt.

Zur weiteren Sicherung der Qualität am Lernort Praxis wurde „Zeit für Anleitung“ seit dem Jahr 2020, ebenfalls finanziert aus Mitteln des KiQuTG, ausgeweitet auf Beschäftigte im Quereinstieg (verwandte Berufsgruppen, sonstige geeignete Personen, Personen zur Umsetzung einer besonderen [inkl. bilinguale] Konzeption) und im dualen Studium der Kindheitspädagogik.

Im **Teilansatz 3** ist ausschließlich der Anteil an Kompensationsmitteln für „Zeit für Anleitung“ für die Zielgruppe der **Beschäftigten in berufsbegleitender Ausbildung** hinterlegt. Das IST in 2021 betrug für den TA 3 insgesamt 12.279.602,72 €. Für 2022 ist der Teilansatz 3 mit 12.123.400 € und für 2023 mit 12.106.400 € vorgesehen.

Grundlage für die Ermittlung der Teilansätze in 2022 und 2023 bilden die vorliegenden Ist-Daten (Ist-Ausgabe 2020 des TA: 11.566.841,93 € und das Ist der aktuellen Ausbildungsjahrgänge) und eine Prognose zur weiteren Entwicklung der Beschäftigten in berufsbegleitender Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher in den Kindertagesstätten.

Wie im zuletzt veröffentlichten Hauptausschussbericht rote Nr. 1405 F vom 12.07.2021, der über die Inanspruchnahme von Zeit für Anleitung im Schul- und Kitajahr 2020/2021 berichtet, ausgeführt, wurden im Herbst 2020 (Wintersemester 20/21) für die Berliner Kitas Kompensationsmittel für Zeit für Anleitung für 3.838 Personen in berufsbegleitender Ausbildung gewährt, im Frühjahr 2021 (Sommersemester 2021) waren es 3.804 Personen. Bezuglich der vergleichenden Betrachtung gegenüber den Vorjahren wird auf den o.g. ausführlichen Hauptausschussbericht verwiesen, der die Entwicklung seit dem Kita- und Schuljahr 2017/2018 abbildet.

Hinsichtlich der Entwicklungen wird von einer weiterhin stabilen Ausbildungssituation und somit auch einem kontinuierlichen Antragsverhalten der Kita-Träger ausgegangen. Darüber hinaus berücksichtigt die Kalkulation eine Vorsorge für mögliche Tarifsteigerungen, da die Auszahlungsbeträge auf Grundlage der jeweils geltenden Kostenblätter der Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen (RV Tag) berechnet werden, welche sich am Tarifvertrag der Länder (TV-L) orientieren.

Bei der „Zeit für Anleitung“ (ZfA) handelt es sich um eine von vielen Maßnahmen zur Fachkräftesicherung. Dabei werden ganz unterschiedliche Teilziele verfolgt.

Neben ZfA dienen beispielsweise die Etablierung und Verfestigung der berufsbegleitenden Ausbildung als Regelform neben der Vollzeitausbildung sowie die seit 2020 im Rahmen des KiQuTG umgesetzten Sprachförderangebote an Fachschulen für Sozialpädagogik für angehende Erzieherinnen bzw. Erzieher sowie Teilnehmende der Berufsfachschule sozialpädagogische Assistenz mit nichtdeutscher Herkunftssprache dem Teilziel, die Ausbildungspraxis zu unterstützen. Weitere Teilziele zur Fachkräftegewinnung und -sicherung in der Berliner Kita sind:

- Personen für die Ausbildung gewinnen
- Zugänge zur Ausbildung öffnen
- Zugänge zum Berufsfeld öffnen
- Berufsfeld attraktiver machen

Das Spektrum der Maßnahmen zur Fachkräftesicherung wird kontinuierlich und bedarfsgerecht weiterentwickelt (siehe Abb. 1). Wie in Abb. 1 dargelegt, befindet sich ein Großteil der Maßnahmen, welche auf die o.g. Teilziele fokussieren, aktuell in Umsetzung.

Anhand der Fachkräfteprognose für die Berliner Kita wird die zentrale Bedeutung der Gewinnung und Sicherung von Beschäftigten in berufsbegleitender Ausbildung deutlich.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie verfasst alle fünf Jahre einen **Kinder- und Jugendtagesstättenentwicklungsplan** (KEP), der sich an der jeweils aktuellen Bevölkerungsprognose orientiert und eine Fachkräfteprognose für die Berliner Kitas beinhaltet. Der KEP wird darüber hinaus jährlich fortgeschrieben und stellt den jeweils aktuellen Stand der Fachkräftesituation in Kitas dar.

Die zuletzt in 2020 erstellte Fachkräfteprognose des KEP zeigt, dass der Fachkräftebedarf im Prognosezeitraum bis 2025 infolge steigender Kinderzahlen und der erwarteten wachsenden Inanspruchnahme weiter steigen wird. Umso bedeutsamer ist das kontinuierlich hohe Niveau der Ausbildungskapazitäten an den Fachschulen für Sozialpädagogik sowie die Fortführung des Quereinstiegs und der berufsbegleitenden Ausbildung. Laut Prognose setzt sich der bisherige Trend fort: Die Anzahl der Studierenden in berufsbegleitender Ausbildung ist zwischen den Schuljahren 2016/2017 und 2020/2021 stetig angestiegen von rd. 3.500 auf knapp 6.500 (+85%). Hinsichtlich zukünftiger Bedarfe ist eine Aktualisierung der dem KEP zugrundeliegenden Bevölkerungsprognose 2018 - 2030 abzuwarten, da die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung in den letzten Jahren teilweise unter den Annahmen geblieben ist.

Abbildung 1 Fünf Teilziele und aktueller Stand der Maßnahmen zur Gewinnung von Fachkräften in Berliner Kitas



Zu lfd. Nr. 402:

402.01 zum Teilansatz 1- Beiträge für Grundstücke

Die Ansätze für Grundstücke des Fachvermögens beinhalten Abgaben und Beiträge unter anderem für Straßenreinigung, Wasser- und Landschaftspflegebeiträge, Herstellung von Karten und Plänen, Vermessungsgebühren (außerhalb Berlins) und Grundbuchauszüge für die von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie verwalteten Grundstücke.

402.02 zum Teilansatz 2 - Landeselternausschuss Berliner städtischer Kindertagesstätten

Der Landeselternausschuss der Kindertagesstätten erhält über diesen Teilansatz in Höhe von 1.600 € jährlich ein Budget für den Ersatz von Sachkosten zur Unterstützung seiner ehrenamtlichen Arbeit, beispielsweise zur Durchführung von Veranstaltungen oder für die Beschaffung von Informationsmaterial und die Pflege seiner Website.

402.03 zum Teilansatz 4 - Leistungen Rechts- und Steuerberatung Kindertagespflege

Aufgrund der Umstellung der Vergütung der Kindertagespflegepersonen in Bezug auf die Erstattung der Sozialversicherungsanteile in 2019 wurde eine spezielle Steuerberatung für Kindertagespflegepersonen bei der Landesberatungsstelle für Kindertagespflege in 2020 und 2021 als Dienstleistung mit jeweils 30.000 € pro Jahr finanziert. Nachdem die Beratung zur Umstellung der Vergütung der Kindertagespflegepersonen zwei Jahre lang erfolgte und die umstellungsbezogenen Fragen grundsätzlich geklärt werden konnten, ist es nicht weiternotwendig, diese besondere Dienstleistung für die kommenden Haushaltsjahre zu finanzieren.

402.04 zum Teilansatz 5 - Leistungen im Rahmen der temporären Familienhilfe

Der Senat von Berlin hat am 04.03.2021 ein Gesamtkonzept Soforthilfe 2021 zur Neuverteilung von insgesamt 500 Mio. Euro aus Mitteln der Corona-Hilfsmaßnahmen beschlossen. Diesem Gesamtkonzept wurde vom Hauptausschuss in seiner 87. Sitzung am 17.03.2021 (RNr. 3385 B) zugestimmt. In dem Gesamtkonzept wurden unter der Maßnahme 5 Mittel aus der Rücklage für die Umsetzung einer temporären Familienhilfe vorgesehen. Die Temporäre Familienhilfe ist eine Berliner Unterstützung für selbstständig berufstätige Eltern, die keinen Anspruch auf Kinderkrankengeld nach § 45

Sozialgesetzbuch (SGB) V haben und ihre Kinder coronabedingt oder aufgrund coronabedingter Schließungen der Betreuungsstätten zuhause betreuen müssen. Neben Selbstständigen, können auch geringfügig Beschäftigte sowie geringfügig Beschäftigte im Sozialleistungsbezug und berufstätige Studierende die Hilfe beantragen.

Wenn Eltern ihrer Berufstätigkeit wegen der coronabedingten Schließung von Schulen und Kindertagesstätten oder einer Quarantäne des Kindes nicht nachgehen können, erhalten sie eine finanzielle Unterstützung von 92 Euro je Betreuungstag. Die Leistungsdauer ist analog zum Kinderkrankengeld § 45 SGB V geregelt.

In der kurzen Zeit seit Freischaltung des Onlineantrags am 15.09.2021 bis zum 31. Dezember 2021 sind knapp 900 Anträge eingegangen. Die Anträge konnten rückwirkend zum 04.01.2021 gestellt werden. Von den 900 Anträgen konnten mit Stand 15.03.2022 insgesamt 330 Anträge bewilligt und 740.000 Euro an die Antragstellenden ausgezahlt werden. Die offenen Anträge aus 2021 werden aktuell bearbeitet und ausgezahlt.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers beabsichtigt der Senat, die Förderung, nach dem Inkrafttreten des Doppelhaushalts 2022/2023 analog der bundesgesetzlichen Regelung zum § 45 SGB V Kinderkrankengeld, rückwirkend zum 01.01.2022 wieder aufzunehmen.

Im Haushaltplanentwurf für 2022/2023 sind 19,2 Mio. Euro zur Bewilligung der Anträge vorgesehen. Sofern das Abgeordnetenhaus von Berlin den Entwurf beschließt, würde die Auszahlung der Hilfe nach Verkündung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 erfolgen.

Bericht lfd. Nr. 430, 431, 432
(BJF 138)

- V B 4 -

Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut

Kapitel 1041 Titel 54079

Bericht lfd. Nr. 430, 431, 432

Ansatz 2021:	274.000 €
Ansatz 2022:	500.000 €
Ansatz 2023:	500.000 €
Ist 2021:	115.380,37 €
Aktuelles Ist (Stand: 06.04.2022)	0,00 €
Gesamtkosten:	entfällt

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

Lfd. Nr. 430

„Bitte um Darstellung der Maßnahmen in der Senatsverwaltung sowie in den Bezirken. Wie die Ergebnisse der Landeskommision nunmehr mit wem und wie umgesetzt werden?“

Landeskommision zur Prävention von Kindern und Familienarmut: In welchem finanziellen Umfang und wofür werden den Bezirken Mittel für die Koordination und Steuerung gemäß den Empfehlungen (Drs. 18/3965) zur Verfügung gestellt? Wo sind diese Mittel im Haushaltplanentwurf 2022/23 etatisiert? Wie ist in dem Haushaltplan sichergestellt, dass die Stellen in den Bezirken zur Prävention von Kindern und Familienarmut eingesetzt werden?“

(Fraktion SPD, Bündnis 90/Die Grünen Grüne, Die Linke)

Lfd. Nr. 431

„Erbeten wird eine Konkretisierung des Kostenzuwachses. Ist hiermit ein Stellenzuwachs verbunden? Welche Bereiche sind betroffen? Wie viele Mittel wurden in 2021 für welche Maßnahmen verausgabt?“

(Fraktion CDU)

Lfd. Nr. 432

„Bitte den Mehrbedarf für Koordination und Steuerung erläutern. Wofür genau werden die Mittel bereitgestellt?“

(Fraktion AfD)

Hierzu wird berichtet:

430.01

Bitte um Darstellung der Maßnahmen in der Senatsverwaltung sowie in den Bezirken.

Armut ist vielschichtig und betrifft sämtliche Lebensbereiche. Dementsprechend gibt es im Bereich Bildung, Jugend und Familie sowohl auf Landesebene als auch in den Bezirken eine Vielzahl an Maßnahmen, die zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut folgen beitragen. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Maßnahmen im Bereich der Infrastruktur, die allen Personen offenstehen, sich aber in ihrer Ausrichtung armutsreduzierend auswirken. Die Maßnahmen bieten Unterstützung bei Erziehung und Förderung, ermöglichen armutgefährdeten Kindern und Jugendlichen gesellschaftliche Teilhabe, sichern ein gesundes Aufwachsen und unterstützen die Grundsicherung armutgefährdeter Familien. Im Folgenden werden beispielhaft ausgewählte Maßnahmen dargestellt, die einen expliziten oder impliziten Beitrag zur Bekämpfung von Armut folgen für Kinder, Jugendliche und Familien leisten.

Das vielfältige Angebot der **Kindertagesbetreuung in Kitas, Tagespflege und im Ganztag** ist ein wichtiger Baustein, um Eltern Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Neben dem (frühkindlichen) Bildungsanspruch tragen diese Angebote entscheidend dazu bei, Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Insbesondere für alleinerziehende Eltern ist es entscheidend, über ein zeitlich passendes Angebot verfügen zu können. Die Fortführung des mobilen Kinderbetreuungsservice (**MoKiS**) im Haushalt 2022/23 stellt eine weitere wichtige Unterstützungsleistung dar. Die vollständige Beitragsfreiheit in der Kita sowie in der ergänzenden Förderung und Betreuung in den ersten beiden Grundschuljahren und Qualitätsverbesserungen sind wichtige Teile armutspräventiver Familienpolitik. Die **Befreiung von der Kostenbeteiligung** am Schulessen für alle Kinder in den Klassen 1 - 6 entlastet insbesondere Familien mit geringem Einkommen und gewährleistet, dass alle Schülerinnen und Schüler am Mittagessen teilhaben können.

Mit dem neuen Familienfördergesetz werden ab 2022 viele Angebote der Familienbildung, -beratung sowie -erholung gestärkt und weiter ausgebaut. Das **Landesprogramm „Berliner Familienzentren“** dient dazu, dass Angebote der Familienbildung und -beratung für Familien wohnortnah zur Verfügung stehen. Das **Landesprogramm Stadtteilmütter**

leistet im Rahmen eines Peer-to-Peer-Ansatzes einen wichtigen Beitrag zur aufsuchenden Familienbildung und -beratung. Stadtteilmütter sind Vorbilder für andere Frauen mit Migrationshintergrund. Damit befördern sie auch die gesellschaftliche Teilhabe von Familien mit Migrationshintergrund, die statistisch gesehen eine höhere Armutgefährdung aufweisen. Das Programm soll im Haushalt 2022/23 weiter aufgestockt und dadurch mehr Stadtteilmütter beschäftigt werden. Das Land Berlin fördert Angebote der Familienerholung für Familien mit besonderen Belastungen. Dies trägt dazu bei, dass Kinder, die in Armut aufwachsen, an Ferienerlebnissen teilhaben können. Auch der **Superferienpass** und der Berliner **FamilienPass** fördern Freizeitaktivitäten von Kindern und Familien. Die **Aufsuchenden Elternhilfe (AEH)**, die werdende Eltern in prekären Lebenslagen bei Unsicherheit und drohender Überforderung unterstützt sowie auf Unterstützungsleistungen hinweist, dient ebenso der Armutsprävention von Familien.

Im Bereich Schule wirken insbesondere Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe armutspräventiv, wie etwa die Bereitstellung von Schulsozialarbeit über das **Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“**, die Mittel aus dem **Bonus-Programm**, die Ganztagsbetreuung und die Beratung in **Jugendberufsagenturen**. Das Landesprogramms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ wurde im Jahr 2021 mit knapp 200 zusätzlichen Stellen ausgebaut. Alle Berliner Kinder der Klassenstufen 1 bis 6 erhalten Lernmittel kostenlos als Leihgabe. Für Kinder ab der 7. Klassen ist eine **Befreiung von der maximalen Selbstbeteiligung** von 100 Euro möglich. Das **BVG-Schülerticket** ist seit dem 01.08.2019 für Berliner Schülerinnen und Schüler kostenfrei und ermöglicht ihnen auch außerhalb der Schulzeiten Mobilität. Hinzu kommen auch die verbesserten **Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)** sowie die Vereinfachung beim Zugang zu diesen Leistungen. Diese Leistungen entlasten diese Familien in besonderem Maße.

Neu aufgesetzte Programme sind von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt, von denen Kinder und Jugendliche in Armutslagen besonders betroffen sind. Das Programm „**Lernbrücken**“ beispielsweise hat zur Zeit der kompletten und teilweisen Schulschließungen Kinder und Jugendliche in Armutslagen durch individuelle Förderung begleitet. Das Bundesprogramm „**Aufholen nach Corona**“ fördert Maßnahmen an Schulen zum Aufholen von Lernrückständen und stellt durch zusätzliche Angebote in den Frühen Hilfen und der frühkindlichen Bildung sowie der außerschulischen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit eine Unterstützung für Familien und junge Menschen bei der Bewältigung der pandemiebedingten psychosozialen Folgen zur Verfügung. Die „**Temporäre Familienhilfe**“ unterstützt Familien, die ihr Kind pandemiebedingt zu Hause betreuen müssen und nach § 45 Abs. 2 Satz 3 SGB V keinen Anspruch auf Kinderkrankentagegeld haben. Eltern hatten die Möglichkeit mit Freischaltung des Onlineantrags am 15.09.2021 rückwirkend vom 04.01.2021 bis zum 31.12.2021

entsprechende Anträge zu stellen (RNr. 0190). Aufgrund der pandemischen Lage ist 2022 mit einem weiteren Bedarf zu rechnen.

430.02

Wie die Ergebnisse der Landeskommision nunmehr mit wem und wie umgesetzt werden?

Die Ergebnisse der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut sind in Form von Empfehlungen im Ersten Bericht der Landeskommision festgehalten. Das Kernstück der neuen gesamtstädtischen Strategie gegen Kinder- und Familienarmut bilden die so genannten *Integrierten Bezirklichen Strategien*. Wie im Bericht der Landeskommision empfohlen, startet die Umsetzung mit einem gemeinsamen Strukturprozess. Das Ziel des Prozesses ist das Etablieren eines verlässlichen und einheitlichen Grundgerüsts in allen Bezirken, um die ressort- und ämterübergreifende Zusammenarbeit zu stärken, die bestehende Angebotsstruktur nach Vorbild der Präventionsketten zu systematisieren und ggf. Lücken zu identifizieren. Gemäß den Empfehlungen werden für den Strukturaufbau in den Bezirken **Personalmittel für je eine Koordinationsstelle** (1 VZÄ) zur Verfügung gestellt (ab dem 4. Quartal 2022). Zurzeit ist die Geschäftsstelle mit bezirklichen Akteuren zu bestehenden (Netzwerk-)Strukturen im Austausch, an die die neue Koordinationsstelle sinnvollerweise angedockt werden könnte.

Weiterhin empfiehlt die Landeskommision eine **professionelle Prozessbegleitung** und ein Beratungsangebot für die neuen bezirklichen Koordinierenden, damit dieser umfangreiche Strukturaufbau und -umbau gelingen kann. Diese Prozessbegleitung soll durch das Team „MitWirkung - Perspektiven für Familien“ (einem Projekt von Gesundheit Berlin-Brandenburg) in enger Abstimmung mit der Geschäftsstelle erfolgen. Für die Prozessbegleitung ist zunächst (bis Ende 2023) eine externe Förderung durch die Auridis-Stiftung vorgesehen.

Außerdem plant die Geschäftsstelle für die Haushaltsjahre 2022/23, ausgewiesene Expertinnen und Experten mit der Entwicklung von Formaten zur **Verankerung der beiden Strategischen Leitlinien Armutssensibilisierung und Wirkungsorientierung** zu beauftragen. Es gilt, sowohl auf Landesebene als auch in den Bezirken, das Wissen und die Haltung zu diesen Leitlinien zu fördern, um bestehende Vorurteile gegenüber Menschen in Armutslagen und Zugangsbarrieren zu Angeboten abzubauen.

Darüber hinaus stellt die Geschäftsstelle der Landeskommision die Stärkung der ressort- und ebenenübergreifenden Zusammenarbeit der Mitglieder der Landeskommision sicher. Die Gremien der Landeskommision wurden mit der neuen Legislaturperiode teilweise neu besetzt und werden im Mai und Juni 2022 ihre reguläre Arbeit wieder aufnehmen. Auf Arbeitsebene bestehen enge Kooperationen mit anderen Senatsverwaltungen, die auch

Mitglied in der Landeskommision sind (z. B. mit der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere [SenSBW]) oder mit der Integrierten Sozial- und Armutberichterstattung [SenIAS]).

430.03

Landeskommision zur Prävention von Kindern und Familienarmut: In welchem finanziellen Umfang und wofür werden den Bezirken Mittel für die Koordination und Steuerung gemäß den Empfehlungen (Drs. 18/3965) zur Verfügung gestellt?

Für den Strukturaufbau in den Bezirken werden Personalmittel für je eine Koordinationsstelle (insgesamt 12 VZÄ) zur Verfügung gestellt (ab dem 4. Quartal 2022): Dafür sind 180.000 € in 2022 und 720.000 € in 2023 vorgesehen.

430.04

Wo sind diese Mittel im Haushaltsplanentwurf 2022/23 etatisiert? Wie ist in dem Haushaltplan sichergestellt, dass die Stellen in den Bezirken zur Prävention von Kindern und Familienarmut eingesetzt werden?

Die Personalmittel für die bezirklichen Koordinationsstellen sind in den Globalsummen der Bezirke etatisiert. Vorgaben zur Verwendung der Mittel sollen in das Globalsummenschreiben aufgenommen werden. Darüber hinaus soll mit den Bezirken eine Zielvereinbarung zur Umsetzung des Prozesses geschlossen werden. Unabhängig davon, wo die Mittel für die Bezirke etatisiert werden, werden den Bezirken ein Handlungsleitfaden zum Vorgehen sowie ein Anforderungsprofil für die Koordinationsstelle zur Verfügung gestellt.

431.01 und 432

Erbeten wird eine Konkretisierung des Kostenzuwachses. Ist hiermit ein Stellenzuwachs verbunden? Welche Bereiche sind betroffen?

Bitte den Mehrbedarf für Koordination und Steuerung erläutern. Wofür genau werden die Mittel bereitgestellt?

In der letzten Legislaturperiode wurde die neue gesamtstädtische Strategie zur Prävention von Kinder- und Familienarmut ressortübergreifend erarbeitet und beschlossen. Mit der aktuellen Legislaturperiode beginnt der umfangreiche Umsetzungsprozess auf Landes- und Bezirksebene, um die Strategie mit Leben zu füllen. Mit der Umsetzung der Strategie

kommen deutlich mehr Aufgaben auf die Geschäftsstelle der Landeskommision zu. Zum einen betrifft das die enge Begleitung und Steuerung der Umsetzung in den Bezirken. Gemäß den Empfehlungen der Landeskommision wird eine neue Stelle für die landesweite Koordination der Strategieumsetzung in den Bezirken geschaffen. Darüber hinaus werden die Sachmittel der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut gestärkt, um den Prozess zu begleiten.

So sind vielfältige Aktivitäten der Geschäftsstelle notwendig, um die weiteren Empfehlungen der Landeskommision umzusetzen. Hierzu gehört die Entwicklung von Formaten bzw. deren Beauftragung für die stärkere Verankerung der *Strategischen Leitlinien Armutssensibilisierung und Wirkungsorientierung* auf Landes- und Bezirksebene. Hier sind für 2022/23 z. B. das Erstellen eines Praxisleitfadens sowie die Konzipierung und Durchführung von Workshops zur *Strategischen Leitlinie Armutssensibilisierung* für die bezirklichen Koordinierenden geplant. Weiterhin sind zu Beginn der Umsetzung Angebots- und Bedarfsanalysen eingeplant, genauso wie die Durchführung eines Beteiligungsformates für von Armut betroffene Jugendliche. Ebenso plant die Geschäftsstelle für Ende 2022 oder zu Beginn 2023, eine größere Startschuss-Veranstaltung oder einen Fachtag zu den bezirklichen Strategien auszurichten. Darüber hinaus werden weiterhin wissenschaftliche Expertisen beauftragt und veröffentlicht, um so zu einer verbesserten Daten- und Erkenntnisgrundlage im Themenfeld Kinder- und Familienarmut in Berlin beizutragen. Diese Vorhaben der Strategieumsetzung werden von der bestehenden Geschäftsstelle der Landeskommision realisiert.

431.02

Wie viele Mittel wurden in 2021 für welche Maßnahmen verausgabt?

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 115.380,37€ verausgabt. Diese verteilen sich auf drei zentrale Aktivitäten: Zuvorstand stand im Jahr 2021 die Veröffentlichung und Verbreitung der neuen gesamtstädtischen Strategie in Form des Ersten Berichts der Landeskommision zusammen mit einer wissenschaftlichen Begleitpublikation (erstellt vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V., Mitglied der Landeskommision) im Vordergrund. Zweitens wurde am 01.11.2021 ein Fachtag zum Thema „Berlin aktiv gegen Kinderarmut - die neue gesamtstädtische Strategie zur Armutsprävention“ ausgerichtet. Auf diesem Fachtag wurde die Strategie einem breiten Publikum aus der Berliner Verwaltung, Politik, Fachpraxis und Zivilgesellschaft vorgestellt sowie die ersten Schritte in die Umsetzung diskutiert. Drittens wurde eine wissenschaftliche Expertise zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen beauftragt. Neben einer umfangreichen Metaanalyse der bestehenden Forschung umfasst diese Expertise eine explorative qualitative Erhebung zu der besonderen Lebenssituation von

Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in Berlin (durchgeführt vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.).

Außerdem wurde ein Basiselement zu der *Strategischen Leitlinie Armutssensibilität* veröffentlicht (erstellt von Gerda Holz, Armutsforscherin).

Bericht lfd. Nr. 443, 444
(BJF 142)

- V B 2 -

Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe

Kapitel 1041 Titel 68435

Bericht lfd. Nr. 443, 444

Ansatz 2021:	4.233.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	3.999.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	4.099.000 €
Ist 2021:	4.202.356,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 11.04.2022)	1.150.366,00 €
Gesamtkosten:	entfällt €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

Lfd. Nr. 443

„TA 2 Vormundschaften

Wie bewertet der Senat die vorgesehene Ansatzkürzung angesichts der aktuellen Entwicklung?“

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

Lfd. Nr. 444

„Bitte um Erläuterung zur Ermittlung der Ansätze für 2022 und 2023 vor dem Hintergrund des IST. Bitte auch für die Teilansätze. Wie ist das IST für die Teilansätze? Erbeten wird eine Erläuterung der Inanspruchnahme der Leistungen bzw. Angebote sowie eine Konkretisierung des Mehrbedarfs.

TA 2: Welche Bedarfsentwicklung liegt den Ansätzen zugrunde? Wurden die aktuellen kriegsbedingten Entwicklungen und ihre Konsequenzen für Berlin berücksichtigt?“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Im Kapitel 1041, Titel 68435 sind unter der Bezeichnung „Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe“ sowohl Zuschüsse für sozialpädagogische Medien, Lern- und Beratungsangebote (TA 1) als auch Zuschüsse für die zentrale Betreuung und Führung von Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften für ausländische Minderjährige (TA 2) sowie für ehrenamtliche Patenschaften (TA 3) verankert. Die Fortschreibung der bewilligten Tarifanpassungsmittel 2021 ist im TA 4 etatisiert.

Kapitel 1041, Titel 68435, Teilansatz 1 und Teilansatz 4 (anteilig i.H.v. 2.080,- €) umfasst:

- **Arbeitskreis Neue Erziehung e.V. (ANE)**

Bewilligung 2021:	425.446,- Euro
IST 2021:	425.446,- Euro
Ansatz 2022:	429.130,- Euro
Ansatz 2023:	429.130,- Euro

- **Einhorn gGmbH**

Bewilligung 2021:	53.564,- Euro
IST 2021:	52.737,- Euro
Ansatz 2022/23:	0,- Euro (Verlagerung des Projekts an den Bezirk Treptow-Köpenick)

In Berlin werden vom Träger Arbeitskreis Neue Erziehung e.V. (ANE) Elternbriefe und Schulbriefe entwickelt. Das Elternbrief-Programm des ANE besteht aus 46 Briefen, die Eltern bei der Erziehung ihres Kindes von der Geburt bis zum 8. Lebensjahr begleiten. Es gibt zusätzlich für Eltern mit Migrationshintergrund zweisprachige Elternbriefe, die die Fragen und Probleme dieser Zielgruppen aufgreifen. Das Schulbrief-Programm des ANE umfasst 17 Briefe für Eltern an Berliner Grund- und Sonderschulen von Klasse 1 bis 6. Die Briefe informieren zu einer Vielzahl von Themen rund um die Grundschule, u.a. Schulsystem, Unterricht, Umgang mit Lehrkräften, Elternmitwirkung, Umgang mit Medien, alterstypische Entwicklung. Die Schulbriefe werden von den Schulen über die Schülerinnen und Schüler an die Eltern kostenlos verteilt. Der erste Schulbrief bildet zusammen mit weiterem Informationsmaterial das Begrüßungspaket zur Einschulung, das flächendeckend an die Eltern verteilt wird. Darüber hinaus stehen zehn Leitfäden des ANE für Elternvertreterinnen und Elternvertreter auf der ANE-Website (www.schuleltern.berlin) zum Download zur Verfügung.

Ziel der Erstellung und Verbreitung dieser unterschiedlichen Medien ist es, möglichst allen Berliner Eltern in Fragen zur Erziehung erste Auskünfte und weiterführende Hinweise zu geben, um sie darüberhinausgehend zu motivieren und zu befähigen, sich in Kita und Schule aktiv für die Bildungsbelange ihrer Kinder einzusetzen zu können.

Kapitel 1041, Titel 68435, Teilansatz 2, 3 und 4 (anteilig i.H.v. 12.030,- €) umfasst folgende Träger:

- I. Vormundschaftsverein der Arbeiterwohlfahrt (AWO), Landesverband Berlin
- II. Netzwerk Vormundschaften mit den drei Vormundschaftsvereinen:
 - o (a) AKINDA/XENION, Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte e.V.
 - o (b) Cura/Nachbarschaftsverein Schöneberg e.V.
 - o (c) Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.

Die AWO ist als Vormundschaftsverein für ausländische Familien im Allgemeinen zuständig, wohingegen Vormundschaften für Geflüchtete bei dem Netzwerk Vormundschaft verortet sind. Das Netzwerk schult und berät ehrenamtliche Einzelvormünder, die Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) und Patenschaften übernehmen und führt gleichzeitig selbst Vereinsvormundschaften für begleitete minderjährige Geflüchtete.

- **Arbeiterwohlfahrt (AWO), Landesverband Berlin**

Bewilligung 2021:	2.905.661,- Euro
IST 2021:	2.905.661,- Euro
Ansatz 2022:	3.130.631,- Euro
Ansatz 2023:	3.180.631,- Euro

- **Netzwerk Vormundschaft (AKINDA/XENION, Cura/Nachbarschaftsverein Schöneberg e. V., Caritasverband Berlin)**

Bewilligung 2021:	677.000,- Euro
IST 2021:	660.915,- Euro
Ansatz 2022:	425.109,- Euro
Ansatz 2023:	475.109,- Euro

Insbesondere in Folge der Ukraine-Krise stieg die Zahl der in Berlin Schutz suchenden UMF deutlich an.

Allein im März 2022 wurden im Rahmen der Erstaufnahme über 330 UMF erfasst (gegenüber rd. 650 UMF im gesamten Jahr 2021). Diese Entwicklung führt zu einem steigendem Bedarf an Vormundschaftskapazitäten, der insbesondere auch durch Vormundschaftsvereine und ehrenamtlichen Vormünder gedeckt werden soll, um auf die aktuelle „Spitzenlastsituation“ reagieren zu können.

Vor diesem Hintergrund ist die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) gegenwärtig dabei, in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) eine Bewertung des Bedarfs vorzunehmen. Grundlage sind dabei neben den aktuellen Zugangszahlen auch Einschätzungen zum weiteren Verlauf der Flüchtlingssituation. Hieraus können sich finanzielle Mehrbedarfe im Kapitel 1041, Titel 68435 (TA 2) ergeben, deren konkrete Höhe zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend kalkulierbar ist.

Der Senat stimmt zudem aktuell mit den Familiengerichten, den Sozial- und Jugendämtern, dem Landesamt für Einwanderung und dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten eine Handlungsorientierung zu den Voraussetzungen einer Anerkennung der Erziehungsberechtigung für Begleitpersonen minderjähriger Geflüchteter aus der Ukraine ab. Hierdurch soll es begleiteten minderjährigen Geflüchteten ermöglicht werden, Sozialleistungen beantragen zu können, ohne dass eine Vormundschaft oder Ergänzungspflegschaft eingerichtet werden muss.

Bericht lfd. Nr. 454, 455,456
(BJF 143)

- III D -

Dienstleistungen

Kapitel 1042 Titel 54010

Bericht lfd. Nr. 454, 455,456

Ansatz 2021:	51.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	51.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	151.000 €
Ist 2021:	446.354,65 €
Aktuelles Ist (Stand: 07.04.2022)	0,00 €
Gesamtkosten:	entfällt

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

Lfd. Nr. 454

„Wie erklären sich die hohen Schwankungen zwischen den Jahren?
Welche weiteren Unterstützungsleistungen sind für die Bezirke bei der Umsetzung des Jugendfördergesetzes vorgesehen? Wie und durch wen wird dies auch 2022 und 2023 sichergestellt?
Was beinhaltet das Projekt „Gesamtstädtische Qualitätsentwicklung Pflegekinderdienste“? Welches Konzept liegt dem zugrunde? Was ist vorgesehen. Wofür sind die Mittel vorgesehen?“

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

Lfd. Nr. 455

„Erbeten wird ein Bericht zum Projekt „Gesamtstädtische Qualitätsentwicklung Pflegekinderdienste“. Welcher Zeitplan liegt dem Projekt zugrunde, wer ist beteiligt, welche finanziellen Mittel sind über welchen Zeitraum eingeplant, welche konkrete Zielsetzung verfolgt das Projekt?“

(CDU)

Lfd. Nr. 456

„Warum betrug der Wert in 2020: 269.326,40 und damit deutlich mehr? Welche zusätzlichen Ausgaben gab es?“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Aus dem Titel 54010 werden Dienstleistungen für Angebote des Kinderschutzes, der Hilfen zur Erziehung, der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit und der Jugendsozialarbeit finanziert.

Zu den in 2020/2021 genutzten Dienstleistungen gehörten u.a.:

- Beratungsdienstleistungen zur Unterstützung der Bezirke bei der Erstellung der Jugendförderpläne (in 2020)
- Druckleistungen für Veröffentlichungen (Handlungsleitfaden zur Zusammenarbeit von Schulen und bezirklichen Jugendämtern im Kinderschutz, Pflegekinderstudie)
- Beratungsleistungen zur Einführung eines gesamtstädtischen Berichtswesens zum Flexibudget

In 2020 und 2021 wurden zusätzlich aus diesem Titel Ausgaben im Zusammenhang mit der Kentler-Studie und mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie erforderlich. Damit lassen sich auch die hohen Beträge in den Ist-Ausgaben 2020 (269.320,00 €) und 2021 (446.354,65 €) erklären.

Zu den Mehrausgaben in 2020 gehörten:

- Durchführung einer externen Studie zur Untersuchung der Strukturen der Pflegekinderhilfe in Berlin im Zusammenhang mit der Kentler-Studie.
- Temporäre Einrichtung von mobilen Testteams (vor der Verfügbarkeit von Point-of-Care (PoC)-Antigen-Tests zur Selbstanwendung) für Einrichtungen der stationären Jugendhilfe.
- Ausgaben im Zusammenhang mit der Einführung und dem Betrieb eines einheitlichen Berichtswesens für das Flexibudget.

Zu den Mehrausgaben in 2021 gehörten:

- Durchführung von drei gesamtstädtischen Kinderschutzkampagnen (Print, Radio, öffentliche Werbeflächen), um insbesondere in den Zeiten des Lockdown Kinder, Jugendliche und Familien auf die Kinderschutzstrukturen in Berlin (Notdienste, Jugendnotmail) aufmerksam zu machen.
- Weiterführung von mobilen Testteams (vor der Verfügbarkeit von Point-of-Care (PoC)-Antigen-Tests zur Selbstanwendung) für Einrichtungen der stationären Jugendhilfe.

- Weitere Ausgaben im Zusammenhang mit der Einführung und dem Betrieb eines einheitlichen Berichtswesens für das Flexibudget.
- Erstellung eines Handlungsleitfadens Kinderschutz.
- Laborleistungen im Rahmen der Pilotstudie zu den sogenannten „Lolli-Tests“.

Eine Unterstützung der Bezirke bei der Begleitung der Umsetzung von Jugendförderplänen erfolgt künftig über eigene Fachreferenten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Jugend und Kinderschutz, Referat Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Kinder- und Jugenddelinquenz.

Das Projekt „Gesamtstädtische Qualitätsentwicklung Pflegekinderdienste“ ist eine Folge der Pflegekinderstudie „Junge Menschen in Pflegefamilien - Kinderrechte stärken“. Im Ergebnis der Studie wurden 14 konkrete Handlungsempfehlungen zur Stärkung der Pflegekinderhilfe in Berlin erarbeitet. (siehe auch:

<https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/pflegekinder/>)

Die Handlungsempfehlungen beziehen sich schwerpunktmäßig auf folgende Themenfelder:

- Entwicklung eines Schutzkonzepts für Kinder in Pflegefamilien, dazu gehören Maßnahmen zur gezielten Unterstützung der Pflegekinder und der Stärkung der Rechte von Pflegekindern (Kinderschutz) sowie Einrichtung einer Ombudstelle für Pflegekinder
- Konzeptentwicklung zum Leaving Care
- Verbesserung der Rahmenbedingung für Pflegeeltern (strukturell und finanziell)

Der Umsetzungsprozess hat in 2020 mit der Konzeptarbeit an gesamtstädtischen Standards zur Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten in der Pflegekinderhilfe und der Konzeptentwicklung (inklusive Beteiligungsprozess) für eine unabhängige Ombudstelle für Pflegekinder begonnen. Im weiteren Verlauf des Prozesses sind auf der strukturellen Ebene die Abstimmung und Einbeziehung verschiedener Akteure der Landes- und Bezirksebene, der Liga der Spaltenverbände und der freien Träger der Pflegekinderhilfe notwendig. Zudem ist ein breiter Beteiligungsprozess mit Interessenvertretungen von Pflegeeltern und Pflegekindern vorgesehen.

Ab 2023 sind im Haushaltsplanentwurf Mittel bis zur Höhe von 100.000 € zur Strukturierung und Moderation der komplexen Prozesse und vielfältigen Akteure für eine externe Beratungsleistung bei Titel 54010 vorgesehen.

Bericht lfd. Nr. 457, 458
(BJF 144)

- III C 12 -

Veranstaltungen

Kapitel 1042 Titel 54053

Bericht lfd. Nr. 457, 458

Ansatz 2021:	108.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	142.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	87.000 €
Ist 2021:	3.755,47 €
Aktuelles Ist (Stand: 11.04.2022)	1.178,10 €
Gesamtkosten:	entfällt

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

Lfd. Nr. 457

„TA 1: Welche Formate und Projekte wurden für welche Stadt VOR Corona finanziert und wie sah der Mittelabfluss aus? Welche Maßnahmen realisieren sich derzeit in Paris und anderen Städten bzw. sind wieder erwartbar?“

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

Lfd. Nr. 458

„Bitte um Erläuterungen zur Ermittlung der Ansätze für 2022 und 2023 vor dem Hintergrund des IST. Bitte auch für die Teilansätze. Wie ist das IST für die Teilansätze?
TA 1: Welche Begegnungen sind in 2022 und 2023 geplant?
TA 3: Welche Veranstaltungen sind in 2022 und 2023 geplant?
Weshalb kommt es zu einer Verdopplung der Ansätze?“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Zu lfd. Nr. 457 und 458 TA 1:

Vor der Corona-Pandemie wurden regelmäßig Zuschüsse für Jugendbegegnungen und für den Fachkräfteaustausch im Rahmen der Internationalen Begegnungen und der jugendpolitischen Zusammenarbeit gewährt. Zielgruppe der Internationalen Jugendarbeit sind Kinder und junge Menschen aus Berlin zwischen 6 und 26 Jahren. In der Regel wurden die Jugendbegegnungen von den jeweilig zuständigen Jugendwerken wie das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) und von der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH (DRA) gefördert. Die Förderung über die jeweiligen Jugendwerke decken jedoch nicht die gesamten Kosten ab, so dass eine ergänzende finanzielle Unterstützung des Senats im Sinne der Internationalen Begegnungen notwendig ist. Fachkräftebegegnungen werden seit mehreren Jahren aufgrund der steigenden Kosten für Jugendbegegnungen und dem gleichbleibenden Budget im Bundeshaushalt nur noch nachrangig von den Jugendwerken gefördert. Beispielhaft wurden im Jahr 2019 der Jugendaustausch und die Fachkräftebegegnungen zwischen Berlin und Moskau, Berlin und Kiew, Berlin und Paris sowie zwischen Berlin und Wien gefördert.

In der Jugendarbeit wurden vor allem die Auseinandersetzung mit dem ersten und zweiten Weltkrieg, Umweltaspekte und die Radikalisierung im Netz thematisiert. Die Themenschwerpunkte der Fachkräfte waren insbesondere Demokratiebildung, Jugendpartizipation in Europa und allgemeine Themen der Jugendarbeit. Ein wichtiges Ereignis im Jahr 2019, welches der Senat finanziell unterstützt hat, war der 30. Jahrestag des Mauerfalls.

Die Umsetzung der Projekte erfolgte durch das Centre Français de Berlin gGmbH bzw. durch den Deutsch-Russischen Austausch - für eine Europäische Zivilgesellschaft - e.V. mit Sitz in Berlin.

Der Ansatz für 2019 betrug 50.900 €, verausgabt wurden insgesamt 55.146,00 € (bei Kapitel 1040, Titel 54053).

Für die Städtepartnerschaften zwischen Berlin und Paris und/oder anderen Städten bestehen bisher für 2022 keine konkreten Planungen. Die Austauschmaßnahmen in Präsenz beginnen sich erst jetzt wieder zu konkretisieren.

Die Planungen für 2023 erfolgen in der Regel im IV. Quartal des Vorjahres.

Zu lfd. Nr. 458:

TA 1:

Im Haushaltsjahr 2021 wurde nur eine digitale Begegnung zum Thema „Jugend stärken gegen Onlineradikalisierung“ mit 1.000 € finanziell unterstützt, welche vom Deutsch-Russischen Austausch - für eine Europäische Zivilgesellschaft - e.V. organisiert und durchgeführt wurde.

Die Erhöhung der Ansätze im Haushaltsplanentwurf für 2022/2023 bezogen auf das IST 2021 (1.000 €) erfolgt aufgrund der Annahme, dass die pandemiebedingten Einschränkungen kontinuierlich zurückgenommen werden können bzw. auf Dauer vollständig aufgehoben werden.

TA 2:

Im Haushaltsjahr 2021 wurde ein Fachtag für Erziehungshilfen mit 456,47 € aus diesem Teilansatz finanziert. Die Erhöhung der Ansätze im Haushaltsplanentwurf für 2022/2023 bezogen auf das IST 2021 erfolgt aufgrund der Annahme, dass die pandemiebedingten Einschränkungen kontinuierlich zurückgenommen werden können bzw. auf Dauer vollständig aufgehoben werden.

Konkrete Planungen für das Jahr 2022 bestehen zurzeit nicht.

TA 3:

Aus dem Teilansatz 3 wurden im Haushaltsjahr 2021 für die Präsentation von Projekten auf dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag, für die U-18-Wahl und für einen Qualitätsdialog zur „Digitalen Transformation“ mit Jugendlichen 2.069,00 € verausgabt. Die Erhöhung der Ansätze im Haushaltsplanentwurf für 2022/2023 bezogen auf das IST 2021 erfolgt aufgrund der Annahme, dass die pandemiebedingten Einschränkungen kontinuierlich zurückgenommen werden können bzw. auf Dauer vollständig aufgehoben werden, so dass Veranstaltungen zur außerschulischen Bildung junger Menschen in 2022/2023 wieder vermehrt stattfinden können.

Konkrete Planungen für die Jahre 2022 und 2023 bestehen zurzeit nicht.

TA 4:

Berlin hat in diesem Jahr den jährlich wechselnden Vorsitz für die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) inne und hat deshalb befristet eine Geschäftsstelle JMFK eingerichtet. Dazu gehören die Organisation und Durchführung der am 12. und 13. Mai stattfindenden Jugend- und Familienministerkonferenz und den damit in Verbindung stehenden kontinuierlichen Veranstaltungen (z.B. Bund-Länder-Abstimmungen). Im Haushaltsplanentwurf sind zur Finanzierung im Haushaltsjahr 2022 einmalig 100.000 € veranschlagt.

Bericht lfd. Nr. 461
(BJF 145)

- III A 2 -

Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen

Kapitel 1042 Titel 68406

Bericht lfd. Nr. 461

Ansatz 2021:	276.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	276.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	276.000 €
Ist 2021:	316.228,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 08.04.2022)	105.348,00 €
Gesamtkosten:	entfällt

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

Lfd. Nr. 461

„Welche Einrichtungen wurden in 2020 und 2021 aus diesem Titel finanziert? Wurden alle Mittel in 2021 verausgabt? Welche Bedarfe wurden ggf. angemeldet?“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Aus dem Titel wurden folgende Einrichtungen finanziert:

- Der Wohnwagenstellplatz für durchreisende deutsche Sinti und Roma Dreilinden, der vom Verein zum Erhalt der Kultur Deutscher Sinti und Roma e.V. (VEK Berlin e.V.) verwaltet wird.
- Die sozialpädagogische Beratungsstelle des Landesverbandes Deutscher Sinti und Roma.

In 2021 wurden alle Mittel verausgabt. Geprüfte Mehrbedarfe in 2020/2021 wurden im Rahmen der Haushaltswirtschaft abgedeckt. Weitere Bedarfe liegen nicht vor.

Bericht lfd. Nr. 478, 479, 480
(BJF 148)

- III D 1.11 -

Erziehungs- und Familienberatung

Kapitel 1045 Titel 68422

Bericht lfd. Nr. 478, 479, 480

Ansatz 2021:	4.485.000 €
Ansatz 2022:	4.512.000 €
Ansatz 2023:	4.512.000 €
Ist 2021:	4.464.015 €
Verfügungsbeschränkungen 2022:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 11.04.2022)	1.483.833 €
Gesamtkosten	Entfällt €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

Lfd. Nr. 478

„Bitte um einen schriftlichen Bericht zur inhaltlichen und finanziellen Bedarfsermittlung, konzeptionellen Entwicklung sowie der Fallpauschalen-/ Zuwendungssystematik.

Welchen Handlungsbedarf sieht der Senat zur Sicherung und bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB)? Warum werden aus der Pandemie entstandene Mehrbedarfe der EFBen nicht aus Mitteln der Corona-Rücklage finanziert?“

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

Lfd. Nr. 479

„Wie viele und welche Beratungsstellen werden gefördert? Welche Form der Beratung bieten sie an?“

(CDU)

Lfd. Nr. 480

„Bitte um Darstellung der Gesamtmittel für die EFB aus diesem Titel und anderen Haushaltstiteln, bitte Bericht zur Stärkung der EFB und Umsetzung von Stellenaufwüchsen. Wie viele entsprechende Mittel (für Personal und entsprechende Sachausstattung, etc) sind erforderlich, um einen Versorgungsgrad von 13 Beraterstellen pro 50.000 Einwohner umzusetzen? Bitte um Angabe der Haushaltstitel“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Die 12 Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB) in freier Trägerschaft und die 12 Erziehungs- und Familienberatungsstellen in öffentlicher Trägerschaft sowie der gesamtstädtische freie Träger „Zusammenwirken im Familienkonflikt Interdisziplinäre Arbeitsgemeinschaft e.V. (ZiF)“ im Land Berlin erbringen Leistungen der Hilfen zur Erziehung und andere individuelle Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familien nach dem SGB VIII, gemäß § 28 – Erziehungsberatung, § 16 – Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, § 17 – Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie § 18 – Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts. Neben der niedrigschwlligen Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern gehören dazu auch präventive gruppenbezogene Angebote (z.B. Elternkurse zum Thema Pubertät, Gruppenangebote für Kinder aus Trennungsfamilien). Darüber hinaus gewährleisten die EFBen Netzwerkarbeit mit anderen Beratungseinrichtungen innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe.

Die Förderung der freien Erziehungs- und Familienberatungsstellen erfolgt aktuell durch eine Zuwendung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie über Fallpauschalen der bezirklichen Jugendämter. Die Bezirke haben in 2021 Fallpauschalen im Umfang von insgesamt 4.699.382 € finanziert. Im EPl. 10 (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie) lag der Ansatz im Kapitel 1045, Titel 68422 in 2021 für die Zuwendungen bei 4.485.000 €.

Die Mittel für die Fallpauschalen und die öffentlichen EFBen sind in den Bezirkshaushaltsplänen etabliert.

Folgende Aufwüchse konnten im EPl. 10 gewährleistet werden:

Die Mittel aus dem Masterplan für Integration und Sicherheit, die 2016 in den Haushalt eingestellt wurden, sind für den Doppelhaushalt 2020/2021 iHv. 411.030 € fortgeschrieben worden.

In den Jahren 2018 und 2019 kam es für die Sicherung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote in der wachsenden Stadt zu einem Stellenaufwuchs von 12 VZÄ (eine VZÄ pro freie EFB). Die dafür eingesetzten Mittel in Höhe von 840.000 € (zzgl. tarifl. Anpassung) sind seitdem fortgeschrieben worden.

Für den Doppelhaushalt 2020/21 wurde ein weiterer Aufwuchs für die Sicherung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote in der wachsenden Stadt um jeweils 150.000 € pro Jahr beschlossen.

Durch Mittelverlagerungen im Einzelplan 10 konnte der Ansatz aus dem Jahr 2021, trotz Wegfall der Masterplanmittel, fortgeschrieben werden.

Zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Rahmenvereinbarung zwischen den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und dem Land Berlin wurde auf der Grundlage der Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ein Bedarfswert an Fachpersonal für die Erziehungs- und Familienberatungsstellen in Höhe von 13 Beraterstellen auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner in der Rahmenvereinbarung festgeschrieben.

Um diesen in der Rahmenvereinbarung vom 10.09.2009 festgeschriebenen Versorgungsgrad zu erreichen (Drs. 13/3826) wären zu den bereits bestehenden 248 VZÄ weitere 242 VZÄ (ca. 25,6 Mio. €) erforderlich. Als mittelfristiger Versorgungsgrad wurde jedoch zwischen den damaligen Vertragspartnern eine Ausstattung im Umfang von 50 % des Richtwertes vereinbart (Drucksache 13/3826), was der aktuellen personellen Ausstattung entspricht.

Das strukturelle System der freien und öffentlichen Erziehungs- und Familienberatung im Land Berlin hat sich fachlich und qualitativ bewährt. Es sichert jungen Menschen und Familien einen Zugang zu niedrigschwelliger und professioneller Beratung. Zur Konsolidierung und bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Erziehungs- und Familienberatungsstellen muss die Rahmenvereinbarung über Erziehungs- und Familienberatung im Land Berlin aktualisiert und angepasst werden. In diesem Zusammenhang weisen die Träger vor dem Hintergrund der aktuell bereitgestellten Mittel (Zuwendungen und Fallpauschalen) darauf hin, dass die derzeitigen Sachmittelkosten (Miete und Betriebskosten) für die derzeitigen Leistungen nicht mehr ausreichend gedeckt seien und gehen von einem Fehlbetrag iHv 900.000 € aus. Dies ist senatsseitig noch zu prüfen. Es wurde daher ein Prozess zur Weiterentwicklung der Rahmenvereinbarung mit drei wesentlichen Arbeitspaketen durch die SenBJF in Zusammenarbeit mit SenFin, der Liga der Spitzenverbände und den Bezirken angestoßen:

- Entwicklung eines transparenten Finanzierungsmodells für die freien Erziehungs- und Familienberatungsstellen
- Entwicklung eines Steuerungsmodells mit jährlichen Zielvereinbarungen zwischen dem Bezirk, dem freien Träger und der SenBJF, zur Umsetzung der bezirklichen Bedarfe bezüglich der Anzahl der Beratungsfälle und der präventiven gruppenbezogenen Angebote
- Entwicklung eines neuen, realistisch umsetzbaren Modellvorschlags für die Bemessung und Dynamisierung der Personalausstattung der Erziehungs- und Familienberatungsstellen in öffentlicher und freier Trägerschaft, u.a. um den gestiegenen Anforderungen an die Erziehungs- und Familienberatungsstellen in öffentlicher und freier Trägerschaft (in Folge der Corona-Pandemie und des Ukrainekrieges) gerecht zu werden

Der gestiegene und vermutlich noch steigende Beratungsbedarf in Folge der Coronapandemie ist als finanzieller Mehrbedarf nicht differenziert abbildbar, da in den Beratungskontexten nicht erhoben wird, ob der Beratungsbedarf tatsächlich im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie entstanden ist. Eine Finanzierung von Mehrbedarfen über die Corona-Rücklage ist aus diesen Gründen nicht ausreichend verifizierbar.

Index

Lfd. Nr. 011.....	6, 15
Lfd. Nr. 012.....	7, 15
Lfd. Nr. 013.....	8, 16
Lfd. Nr. 016.....	24
Lfd. Nr. 017.....	24
Lfd. Nr. 032.....	38
Lfd. Nr. 033.....	38
Lfd. Nr. 051.....	46
Lfd. Nr. 052.....	64
Lfd. Nr. 053.....	67
Lfd. Nr. 072.....	71
Lfd. Nr. 075.....	87
Lfd. Nr. 077.....	94
Lfd. Nr. 078.....	95
Lfd. Nr. 079.....	95
Lfd. Nr. 080.....	95
Lfd. Nr. 083.....	105
Lfd. Nr. 086.....	122
Lfd. Nr. 091.....	134
Lfd. Nr. 094.....	123
Lfd. Nr. 096.....	106
Lfd. Nr. 098.....	106
Lfd. Nr. 099.....	137
Lfd. Nr. 101.....	139
Lfd. Nr. 108.....	146
Lfd. Nr. 109.....	147
Lfd. Nr. 110.....	147
Lfd. Nr. 111.....	150
Lfd. Nr. 160.....	24
Lfd. Nr. 174.....	47
Lfd. Nr. 175.....	47
Lfd. Nr. 185.....	71
Lfd. Nr. 195.....	72
Lfd. Nr. 196.....	72
Lfd. Nr. 201.....	152
Lfd. Nr. 202.....	154
Lfd. Nr. 203.....	155
Lfd. Nr. 204.....	157
Lfd. Nr. 257.....	188
Lfd. Nr. 260.....	188
Lfd. Nr. 273.....	211
Lfd. Nr. 274.....	211

Lfd. Nr. 275.....	211
Lfd. Nr. 276.....	212
Lfd. Nr. 322.....	16
Lfd. Nr. 326.....	17
Lfd. Nr. 367.....	72
Lfd. Nr. 401.....	226
Lfd. Nr. 402.....	226
Lfd. Nr. 430.....	232
Lfd. Nr. 431.....	232
Lfd. Nr. 432.....	233
Lfd. Nr. 443.....	239
Lfd. Nr. 444.....	239
Lfd. Nr. 454.....	243
Lfd. Nr. 455.....	243
Lfd. Nr. 456.....	244
Lfd. Nr. 457.....	246
Lfd. Nr. 458.....	246
Lfd. Nr. 461.....	249
Lfd. Nr. 476.....	106
Lfd. Nr. 478.....	250
Lfd. Nr. 479.....	250
Lfd. Nr. 480.....	251